This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

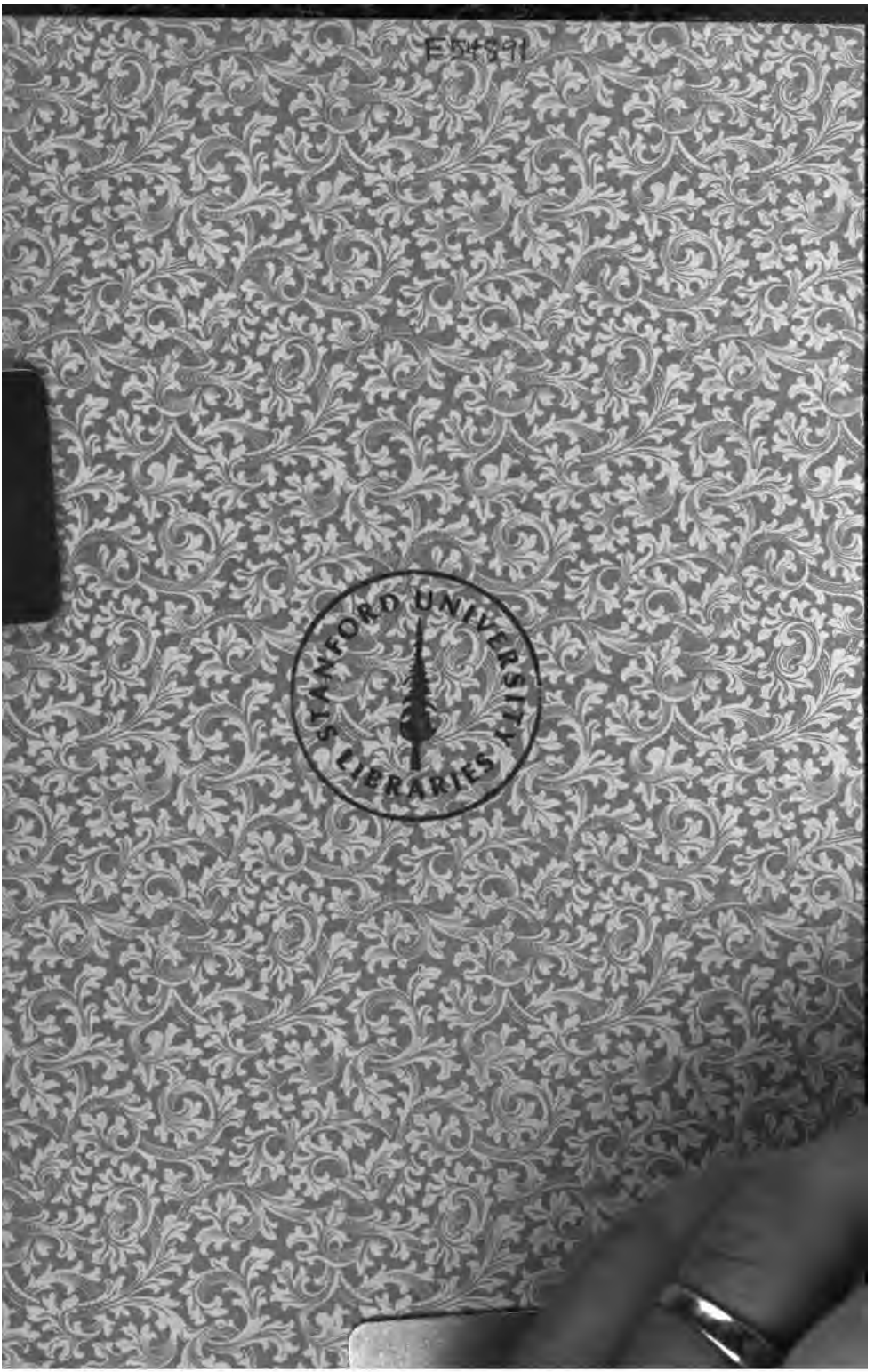
E54391
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Bücherei
Dr. Hans Crüger

Leopold Freiherr von Hoverbeck

(geboren 1822, gestorben 1875).

Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte

von

Ludolf Parisius.

Zweiter Theil. Abtheilung I.

Verfassungskampf und budgetloses Regiment.
Von 1862 bis zum dänischen Kriege.

Mit dem Gruppenbild der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses vom Sommer 1862.

Berlin SW 48.
Wilhelmstraße 119/120.
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.
1898.

14c

DD 211
H6 P3
v.2, pt.1

Vorwort.

Die erste Abtheilung des zweiten Bandes der Lebensschilderung Hoverbecks behandelt nur die Zeit vom Anfang 1862 bis Ende Januar 1864 — vier Sessionen des preußischen Landtags. Die Entstehung des Verfassungskonfliktes und des budgetlosen Regiments und die standhafte opfervolle Vertheidigung von Recht und Verfassung durch Hoverbeck und seine Freunde im preußischen Abgeordnetenhause ist hier nach Akten, Drucksachen und stenographischen Berichten desselben, nach Briefen und Aufzeichnungen Betheiligter sowie nach eigenen Erinnerungen erzählt. In der Einleitung des ersten Theils habe ich hervorgehoben, daß es an einer unparteiischen wahrheitsgetreuen Darstellung der Kämpfe jener Zeit noch ganz fehlt. Meine Schilderung Hoverbecks und seiner parlamentarischen Thätigkeit wird die Geschichtsschreibung unserer Gegner berichtigen und zu gerechterer Würdigung jener Männer beitragen.

Charlottenburg, 20. Mai 1898.

Ludolf Parisius.

Inhaltsverzeichniß.

Neunzehntes Kapitel. Der am 14. Juni 1862 eröffnete Landtag bis zur Auflösung des Abgeordnetenhauses am 11. März 1862 . . . Seite 1

Zwanzigstes Kapitel. Die zweite Session 1862. Ministerium v. d. Heydt-Bismarck . . . . . „ 28

Einundzwanzigstes Kapitel. Bismarck und der Schluß des Landtages „ 86

Zweiundzwanzigstes Kapitel. Nach Schluß der Session 1862 . . . „ 99

Dreiundzwanzigstes Kapitel. Bismarck und das Abgeordnetenhaus 1863. I. Adresse und Polnischer Aufstand . . . . . „ 119

Vierundzwanzigstes Kapitel. Bismarck und das Abgeordnetenhaus 1863. II. Militärgesetz und Schluß der Session . . . . . „ 147

Fünfundzwanzigstes Kapitel. Preßordonnanz. Fürstentag. Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses . . . . . „ 164

Sechsundzwanzigstes Kapitel. Preußische Landtagssession vom 9. November 1863 bis 25. Januar 1864. Die Schleswig-Holsteinsche Frage . . . . . „ 182

Berichtigungen und Ergänzungen . . . . . „ 217

Personen-Verzeichniß . . . . . „ 218

Das Gruppenbild der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses in der Sommersession 1862 (nach Seite 64) ist im September 1862 vom Photographen Pauli in Berlin aufgenommen. Es fehlen darauf vier der aus 35 Mitgliedern bestehenden Kommission, nämlich Rittmeister und Fabrikbesitzer Hermann aus Schönebeck, Abg. für Stadt Magdeburg, Kreisrichter Max Hölzke († 1890) für Neuhaldensleben-Wolmirstedt, Gerichtsassessor Karl Frank (geb. 1832) für Eupen-Aachen und Professor a. D. Rittergutsbesitzer Krause für Züllichau († 1884). Die ersten drei gehörten dem linken Zentrum, Krause der Fortschrittspartei an.

Die 31 Mitglieder des Bildes sind:

1. Gustav Ferdinand Taddel, Geh. Justiz- und Kammergerichtsrath in Berlin, für Berlin I, geb. 1786, † 1868.
2. Ferdinand Krieger, Rechtsanwalt in Goldap, für Goldap-Darkehmen, geb. 1823, † 1885 als Justizrath in Königsberg.
3. Heinrich Behrend, Kommerzienrath in Danzig, für Danzig, geb. 1817, † 1898.
4. Baron v. Vaerst, Gutsbesitzer in Herrendorf, für Landsberg-Soldes, geb. 1798, † 1877.
5. Florens Heinrich v. Bockum-Dolffs, Oberregierungsrath und Gutsbesitzer zu Völlinghausen für Hamm-Soest, geb. 1802.
6. Friedrich Stavenhagen, Generalmajor a. D., für Westhavelland, geb. 1796, † 1869.

7. Friedrich Harkort, Hauptmann a. D., für Hagen, geb. 1793, † 1880.
8. Heinrich Osterrath, Oberregierungsrath in Minden, für Oppeln, geb. 1805, † 1880.
9. Wilhelm Schubert, Professor in Königsberg, für Heiligenbeil, geb. 1799, † 1868.
10. Leopold Sello, Geh. Bergrath in Saarbrücken, für Saarbrücken, geb. 1785, † 1874.
11. Samuel Gottfried Kerst, Geh. Regierungsrath a. D. in Berlin, für Priegnitz, geb. 1804, † 1875.
12. Rudolf Parrisius, Kreisgerichtsrath in Brandenburg (jetzt Bankdirektor in Berlin), für Westhavelland, geb. 1817.
13. Julius von Kirchmann, Appellationsgerichts-Vizepräsident in Ratibor, für Stadt Breslau, geb. 1802, † 1884.
14. Johann Heinrich Oppermann, Staatsanwalt in Berlin, für Priegnitz, geb. 1821, † 1898.
15. Gottfried Albert Borsche, Geh. Oberrechnungsrath in Potsdam, für Frankfurt a. O., geb. 1809, † 1879.
16. Karl Twesten, Stadtgerichtsrath in Berlin, für Berlin I, geb. 1820, † 1870.
17. Hermann Friedrich Dahlmann, Kreisrichter in Linz, für Neuwied, geb. 1821, als Landgerichtsdirektor in Marburg a. L. † 1894.
18. Max v. Forckenbeck, Rechtsanwalt in Elbing, für Mohrungen, geb. 1821, † 1892 als Oberbürgermeister von Berlin.
19. Julius v. Hennig-Plonchott, Rittergutsbesitzer, für Strasburg (Westpr.), geb. 1822, † 1877 als Stadtrath in Berlin.
20. Dr. Rudolf Virchow, Professor und Direktor in Berlin, für Saarbrücken, geb. 1821.
21. Franz Duncker, Verlagsbuchhändler in Berlin, für Saarbrücken, geb. 1822, † 1888.
22. Adolf Hagen, Stadtrath in Berlin, für Randow-Greifenhagen, geb. 1820, † 1894.
23. Philipp Christian André, Gutsbesitzer auf Schloß Roth, für Daun-Bitburg, geb. 1817, † 1892.
24. Karl Haebler, Generallandschaftsrath und Rittergutsbesitzer in Sommerau, für Ragnit-Pillkallen, geb. 1816, † 1894.
25. Dr. Friedrich Techow, Gymnasialdirektor zu Rastenburg, für Rastenburg, geb. 1807, † 1880 als Stadtrath in Berlin.
26. Leopold Freiherr v. Hoverbeck, für Osterode-Neidenburg, geb. 1822, † 1875.
27. Heinrich v. Sybel, Professor in Bonn, für Stadt Krefeld, geb. 1817, † 1895 als Direktor der Staatsarchive in Berlin.
28. Julius Schlick, Landrath a. D. und Gutsbesitzer in Crottingen, für Memel.
29. Otto Forstmann, Kreisrichter in Zeitz, für Zeitz-Naumburg, geb. 1826, jetzt Justizrath in Bielefeld.
30. Moritz Klotz, Kreisgerichtsrath in Potsdam, für Potsdam, geb. 1813, † 1892 als Landgerichtsrath in Berlin.
31. Wilhelm Peterson, Gutsbesitzer und Stadtrath in Bromberg, für Bromberg, geb. 1811, † 1869.

Von diesen 31 Abgeordneten gehörten 20 zur Fraktion der deutschen Fortschrittspartei, Taddel, Krieger, Behrend, Kerst, Parrisius, v. Kirchmann, Oppermann, Virchow, Duncker, Hagen, Häbler, Hoverbeck, Schlick, Forstmann, Klotz — sowie die später nationalliberal gewordenen v. Baerst, Twesten, v. Forckenbeck, v. Hennig, Techow, 8 zum linken Zentrum: v. Bockum-Dolffs, Sello, Dahlmann, André, Peterson, Harkort (später Fortschrittspartei), sowie die später nationalliberalen Abg. Stavenhagen und v. Sybel; Borsche gehörte zum freien parlamentarischen Verein (später zum linken Zentrum), Schubert zur konstitutionellen Fraktion, Osterrath zum Zentrum.

Neunzehntes Kapitel.

Der am 14. Januar 1862 eröffnete Landtag bis zur Auflösung des Abgeordnetenhauses am 11. März 1862.

Der Ausfall der Landtagswahlen rief bei der Hofpartei, den Ministern, den Konservativen und Altliberalen eine grenzenlose Verwirrung hervor. Die liberalen Minister hatten schon vorher beim Könige Zugeständnisse durchzusetzen versucht, sogar die Reform des Herrenhauses angeregt. Roon hatte dagegen am 10. November 1861 eine Denkschrift „Die politischen Parteien in Preußen und das Ministerium" dem König überreicht. Er ging darin direkt gegen das Ministerium vor und nahm die konservative Partei gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie Reaktion „plane". „Wir haben die Verfassung; sie ist in voller Geltung und allseitig beschworen; sie könnte daher — den Fall eines revolutionären Rechtsbruchs von unten bei Seite gesetzt — nur durch eine allgemeine Verletzung des Rechtsbewußtseins im Volke willkürlich beseitigt werden." Die Konservativen werden gelobt. Sie müssen helfen „dem zu erwartenden Ansturm der Umsturzparteien entgegenzutreten." Dem König wird nachgewiesen, daß er im Interesse der Krone das Ministerium entlassen müsse.[1])

Die Wahl der Wahlmänner fand am 19. November, die Wahl der Abgeordneten am 6. Dezember statt. Der Ausfall der Wahl wurde ausgenutzt, den König von Gewissensbedenken abzubringen. Er erfuhr von dem Wahlergebniß zuerst auf dem Wege zur Hofjagd nach Letzlingen[2]) durch den bei ihm gut angeschriebenen Regierungspräsidenten v. Witzleben zu Magdeburg, einen der eifrigsten Anhänger der orthodoxen Junkerpartei. Demokraten, sogar Verbrecher seien von dem undankbaren Volk aufgestellt und gewählt, klagte der König in tiefer Betrübniß „mit Thränen in den Augen"[3]) der ihn in Letzlingen begrüßenden Geistlichkeit der Diözese Gardelegen. Der Verbrecher war der „rothe Becker",[4]) der 1852 in dem Kölner Kommunistenprozeß von den Geschworenen auf Grund

meineidiger Zeugnisse von Beamten und Agenten der politischen Partei zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt, nach deren Verbüßung vom liberalen Minister Schwerin ungesetzlich gemaßregelt wurde und in hohen Ehren als Oberbürgermeister von Köln 1885 gestorben ist.

Als der König nach Berlin zurückgekehrt war, begann wieder eine Ministerkrisis. Die rechte Seite, Roon, der neue Minister des Aeußern Graf Bernstorff, die beide bei der Wahl durchgefallen waren, und von der Heydt, schoben die Schuld auf die flauen Wahlrundschreiben des Ministers Grafen Schwerin, die anfänglich „vor den extremen sowohl reaktionären als demokratischen Richtungen" gewarnt und erst zuletzt sich lebhafter gegen die „sogenannte Fortschrittspartei" gewendet hatten.[5]) Roon forderte deutlicher die Entlassung der Minister und bat schließlich um die eigene Entlassung. Sie wurde ihm verweigert. Er hatte, wie er seinem Freunde Perthes Ende Dezember schrieb, „konstitutionelle Bräuche" ohne Erfolg beobachtet und sich dadurch gegen Zwischenfälle gesichert. Er hatte „ein Ziel vor Augen und operirte demgemäß ohne alle Umschweife und Maskenscherze." Die liberalen Minister waren der Ansicht, auch mit diesem Abgeordnetenhause vorwärts zu kommen. Sie verließen sich auf die Gewissenhaftigkeit des Königs, der nie und nimmermehr den Verfassungseid verletzen wollte. — Roon und die persönliche Umgebung des Königs meinte zwar, daß die Fortschrittsmänner „die Schreckensherrschaft und Republik wollten," fürchteten aber, sie würden sich auf keine Emeute einlassen, „der man höchst einfach mit Pulver und Blei begegnen könnte."[6]) Man plante das Abgeordnetenhaus aufzulösen, sobald nur „halbwegs ein plausibler Vorwand dazu gegeben", dann habe der König die liberalen Minister zu entlassen, da das Ministerium nicht Einheit und Energie zur Herbeiführung besserer Wahlen habe und vor allem die feudale Partei zu versöhnen sei. Einen Staatsstreich hielt man nicht für möglich.[7])

Das Abgeordnetenhaus wurde erst am 14. Januar eröffnet. Einige Tage vorher erkrankte der Minister Rudolf v. Auerswald, der unter den liberalen Ministern am meisten das Vertrauen des Königs besaß. Die reaktionäre Umgebung des Königs benutzte die Erkrankung Auerswalds und verdoppelte die Anstrengungen das Ministerium umzuwandeln. In der Thronrede kündigte der König Gesetzentwürfe an, zugleich als Beweis, daß er den Ausbau der Verfassung vor Augen habe. Zum Schluß erklärte er, niemals zulassen zu können, daß die fortschreitende Entfaltung

unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stellt oder gefährdet.

Die Bildung der Fraktionen vollzog sich langsam. An einer Versammlung der früheren Mitglieder der Fraktion Vincke nahmen die wiedergewählten Minister Graf Schwerin und v. Patow theil. Sie deuteten den Wunsch an, daß die alten Präsidenten des Hauses wiedergewählt würden. Simson aber erklärte keines Falls eine Wahl anzunehmen. Von den wiedergewählten Abgeordneten, die zum Schluß der vorigen Session noch der Fraktion Vincke angehört hatten, blieb die rechte Seite in der neuen Fraktion Grabow, die an 94 Mitglieder zählte. Harkort, v. Bockum-Dolffs, General Stavenhagen und Andere bildeten das linke Centrum, die Fraktion Bockum-Dolffs-Harkort, die es auf 52 Mitglieder brachte. Andere gingen zur Fortschrittspartei. Diese aber trat in zwei Fraktionen auf. Neben der großen Fraktion (Fraktion bei Kellner), zu der von der alten Fraktion Vincke Klotz, Diesterweg, Handelsamtspräsident a. D. v. Rönne-Solingen, Beitzke[8]) traten mit 88 Mitgliedern, entstand die sogenannte stille Fortschrittspartei (Fraktion bei Schmelzer) mit 21 Mitgliedern. Zu dieser gehörten acht frühere Mitglieder der Fraktion Vincke, darunter Immermann, Larz, Techow, Reichenheim, Aßmann. Von neu gewählten Mitgliedern dieser Fraktion sind hervorzuheben Baron von Vaerst und ein früheres Mitglied der 48iger preußischen Nationalversammlung, Kreisgerichtsrath Wachsmuth.[9]) Die meisten Abgeordneten der Fortschrittspartei waren parlamentarische Neulinge. In der großen Fraktion waren es 59 von 88, in der stillen Fortschrittspartei 12 von 21, zusammen also 71 von 109.

Hoverbeck hatte sich die letzten Sessionen den langen Aufenthalt in Berlin behaglicher eingerichtet. Seine Gattin begleitete ihn für den größeren Theil der Zeit. Freilich versäumte er deshalb keine einzige Plenarsitzung, keine einzige Kommissions- oder Fraktionssitzung des Abgeordnetenhauses. Nur in den Mußestunden konnte er seine Frau zu den Kunstschätzen der Hauptstadt, in die Oper und in die Liebig'schen Konzerte begleiten.

Wie in der vorigen Legislaturperiode hielt Hoverbeck es für nöthig, mit den Parteigenossen seines Wahlkreises in stetem Verkehr zu bleiben; nur mit den Führern war dies bei dem niedrigen Bildungsstande der breiten Masse der Wähler möglich. Damals waren fast alle „Besitzer" (von Rittergütern und köllmischen Gütern) der beiden seinen Wahlkreis bildenden landräthlichen Kreise Osterode

und Neidenburg Anhänger der deutschen Fortschrittspartei. Ebenso wohl auch die Richter, Rechtsanwälte und Ärzte. Hoverbeck wollte auch mit den alten Freunden in Allenstein die politische Verbindung aufrecht erhalten. Wie die eingerichtet wurde, ergiebt ein Brief des Kreisgerichtsdirektors Nietzky in Neidenburg, der früher Kreisrichter in Allenstein und nachher Kreisgerichtsdirektor in Rössel gewesen war, vom 23. Januar 1862.

Mein lieber Hoverbeck!

„Meinen herzlichsten Dank für Ihre erste freundliche Mittheilung zugleich mit der festen Versicherung, daß Ihre Wünsche in Hinsicht der Diskretion, mit welcher Ihre Nachrichten zu behandeln sind, hier strenge befolgt werden sollen! Ich habe dies ausdrücklich den Lesern Ihres Briefes zur Bedingung gemacht. Die Mittheilung an Ihre Wähler wird in der Art erfolgen, daß eine Abschrift unter den Besitzern des Kreises cirkulirt, eine nach Osterode an den Rechtsanwalt Alscher geht, während das Original hier bleibt und schließlich nach Allenstein an Mahraun gelangt." — — —

Von den 1862er Briefen an die Wähler sind die meisten verloren gegangen. So auch der erste. In einem ausführlichen Briefe vom 26. Januar besprach Hoverbeck die Bildung der kleinen Fraktion. Er schrieb:

„Sie fragen, wie es komme, daß Aßmann, Immermann, Techow, Larz eine besondere stille Fortschrittspartei gegründet haben, und ob die Furcht der Beamten, mit Waldeck und Schulze in einen Topf geworfen zu werden, daran Theil habe. Ich fürchte, es ist so; ich kann wenigstens keine andere Erklärung dafür finden . . . Uebrigens sind wir die besten Freunde der Stillen; der Himmel bewahre uns davor, daß sie sich ganz mit uns vereinigen, und ihre Bedenken in uns hineintragen; dagegen stehen sie uns politisch doch am nächsten, sind zu klein, um eigene Prätensionen zu machen, und helfen daher nur unsere Zahl bei Abstimmungen — in der Regel, bis jetzt immer — vermehren."

In der großen Fraktion der Fortschrittspartei kam es gleich in den ersten Tagen zu einer eingehenden Debatte über die Frage, ob eine Adresse zu erlassen sei. Hoverbeck schrieb darüber ausführlich:

„Ich selbst habe entschieden für eine Adresse gestimmt, ebenso Virchow, der zweimal in vortrefflicher, lichtvoller Rede sie vertheidigte, Otto Lüning, Duncker.[10]) Auch Schulze-Delitzsch, allerdings ziemlich zum Schluß der Debatte und mehr auf die Maßregeln hindeutend, welche unter allen Umständen, auch wenn die Adresse fallen sollte, von unserer Partei ergriffen werden müßten (z. B. Resolutionen in der deutschen Frage). Leider fand die Adresse zahlreiche Gegner, darunter Waldeck, Hennig, Behrend, Kosch, Kirchmann.[11]) Dieselben stützten sich darauf, daß eine Adreßdebatte immer eine Menge Redensarten zu Tage brächte und Zeit koste, daß das Land nicht Reden, sondern Thaten erwarte; bei der Jugend unserer Partei-Organisation würde die Adresse manche innere Konflikte und unpassende Reden im Hause hervorrufen, uns von vornherein in Kampf mit der Krone bringen, endlich im Hause doch nicht durchgehn. Dagegen machten wir geltend: wir wollten keine Adresse, die die ganze Thronrede paraphrasirte,

und deshalb gleich einen Entwurf zur Adresse ins Haus einbringen, der dem Lande zeigen sollte, daß wir nur das dringend Nothwendige zu sagen gedächten. Ebenso würden wir bei einer im Hause entstehenden Debatte nur kurz aber entschieden und unzweideutig sprechen. Die Adresse koste wenig oder keine Zeit, da am Anfange doch nicht eher Stoff zu Plenarsitzungen sei, bis die Kommissionen vorgearbeitet hätten, wir hätten also nicht die Wahl zwischen Adresse und Gesetzentwürfen, sondern zwischen Adresse und Nichtsthun. Was man denn unter parlamentarischen Thaten verstehe? Da das Parlament einmal nicht mit dem Schwerte dreinschlage, so könnten darunter doch in allen Fällen nur Reden und Abstimmungen gemeint sein, wie wir es bei der Adresse wollten; wir seien gar nicht bang darum, daß das Land es für eine That erklären würde, wenn wir z. B. entschieden gegen das Herrenhaus losgingen oder einen deutschen Bundesstaat befürworteten. Die Adreßdebatte werde aber auch dazu beitragen, daß unsere Partei sich erst recht kennen lernte. Da wir bereits ein festes Programm hätten, so brauchten wir ein Zerfallen unserer Partei dabei nicht zu fürchten, wohl aber könne die Fraktion Grabow eine solche Prüfung nicht vertragen, da sie aus zwei heterogenen Theilen bestehe, den absolut Ministeriellen und den gemäßigt Liberalen. — Ein Konflikt mit der Krone würde nicht entstehen, da die Krone gar nicht zu antworten habe, und da wir überhaupt nur einen Konflikt und nur eine Lebensfrage hätten, auf die sich Alles konzentrire, die Militärfrage. Dagegen hätten wir die Pflicht, zwei Fragen vor Allem hervorzuheben, und an der feierlichsten Stelle, d. h. also in einer Adresse zur Sprache zu bringen, das sei die deutsche und die Herrenhausfrage. Die erstere knüpfe ein geistiges Band zwischen unserer und allen wirklich deutschen Landesvertretungen. Die zweite sage dem Könige, daß er nur dann einen Ausbau der Verfassung wirklich wolle, wenn er das Herrenhaus reformire, — und dem Lande, daß es nicht unsere, sondern der Krone Schuld sei, wenn bei dem Fortbestehen unseres jetzigen Herrenhauses unsere Wirksamkeit Null sei. — Aus allen diesen Gründen müßten wir eine Adresse beantragen, auch wenn wir wüßten, daß sie im Hause nicht durchginge. Das Land hörte dabei doch unsere Ansichten; mehrere Fraktionen würden und müßten mit uns stimmen, und wenn eine Koalition der Grabow'schen, Katholiken und Reaktionäre uns wirklich mit einigen Stimmen schlüge, so wäre doch für uns ein moralischer Sieg gewonnen.

Dies etwa die Gründe, die von unserer Seite vorgebracht wurden. Ich mache keinen Anspruch darauf, daß mein Bericht unparteiisch sein soll; ich habe die Gegenausführungen unserer Gegner zum Theil vergessen, man hat genug zu thun, das im Gedächtniß zu behalten, was man für richtig hält.

Leider hat die Abstimmung gegen uns entschieden, wir hatten kaum ein Drittel der Stimmen. Wir haben uns natürlich dem Beschlusse gefügt. Es soll also nun die deutsche und die Herrenhausfrage in besonderen Resolutionen ins Haus gebracht werden."

Am 20. Januar wurde das Bureau auf die ersten vier Wochen gewählt. Eine Einigung zwischen den Parteien hatte nicht stattgefunden. Bei der Wahl des Vizepräsidenten kam es zu einem hartnäckigen Wahlkampf. Nachdem Grabow mit 291 gegen 4 Stimmen und zwanzig weiße Zettel der Polen zum Präsidenten gewählt war, erforderte die Wahl des ersten Vizepräsidenten drei Wahlgänge. Im ersten erhielt von 313 Abstimmenden Behrend, der Kandidat der drei Oppositionsparteien 118, Bürgers 100,

Osterrath 80, im zweiten Wahlgang von 314 Stimmen Behrend 115, Bürgers 108, Osterrath 80. Nun siegte in der Stichwahl Behrend mit 161 Stimmen über Bürgers mit 129 Stimmen unter 303 Stimmenden. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten siegte v. Bockum-Dolffs im zweiten Wahlgang über Bürgers und Osterrath. Hoverbeck schrieb darüber:

„Unseren Sieg bei der Präsidenten-Wahl haben Sie wohl schon erfahren. Es ist das wohl ganz gut, indessen haben wir gerade keinen Grund, darauf sehr stolz zu sein, oder uns für besonders mächtig in der Kammer zu halten. Es war ein sehr zufälliger Umstand, daß sich die Katholiken in ihrer Mehrzahl für uns entschieden, trotzdem wir ein Kompromiß, das sie uns anboten (wonach wir als zweiten Vizepräsidenten Osterrath wählen sollten) abgelehnt hatten. Es rührt das nur davon her, daß Bürgers, der Kandidat der Grabow'schen, persönlicher Feind von Reichensperger ist. Hätten die Grabower irgend einen anderen Gothaer aufgestellt, so hätten sie sämmtliche Katholiken für denselben gehabt, und wir wären unterlegen.[12]) — Bei Hofe ist unser Sieg nicht sehr angenehm aufgefallen. Behrend war natürlich als Vizepräsident zum Hofkonzert eingeladen und hatte mit dem Könige folgendes interessante Gespräch. Er wird Sr. Majestät vorgestellt als der Abgeordnete Behrend. König: „Der Vizepräsident?" Behrend: „Zu Befehl, Euer Majestät." König: „Aha." Behrend steht in Folge dessen in Gefahr, bei uns „Aha" getauft zu werden.

Dagegen haben wir durch diese Wahl den Vortheil erlangt, in sehr gutem Einvernehmen mit den beiden kleineren liberalen Fraktionen, der stillen und der Fraktion Bockum-Dolffs. welche leider noch immer mit ihrer Konstituirung nicht fertig sind, zu stehen. Diese stimmten auch bei den Wahlen zu den Kommissionen für uns. Von Seiten unserer Fraktion waren zu den Vorberathungen, welche deshalb unter den verschiedenen Fraktionen stattfanden, Senff und ich abgeschickt natürlich nachdem erst die Wünsche in der Fraktionsversammlung entgegen genommen waren. Wir sind im Ganzen ziemlich gut dabei weggekommen; nur für die Unterrichtskommission war gar kein Einvernehmen herzustellen, da wir auf Diesterweg's und Rupp's Wahl bestanden, während die Grabower und Katholiken dies mit allen Kräften ablehnten. Bei den wirklichen Wahlen in den Abtheilungen fielen daher in Folge der Koalition der Katholiken und Ministeriellen Rupp und Diesterweg[12a]) durch, und auch ich hatte die Ehre, derselben Verbindung mit 20 gegen 23 Stimmen zu unterliegen, so daß ich auch nicht in die Budgetkommission gewählt wurde, zu welcher ich ohne irgend einen Widerspruch notirt war. Später fanden die Wahlen für die Gesetzentwürfe betreffend die Oberrechnungskammer und die ländliche Polizeiverwaltung statt, und dabei fanden es denn die Herren zweckmäßig, mich in die letztere Kommission zu wählen. Sie können sich leicht denken, daß ich sie nicht darum gebettelt habe. Ich für meine Person wäre nun für dies Jahr abgefunden, außer wenn ich in die Militär-Kommission kommen könnte, in der ich immer seit ihrem Entstehen gewesen bin, woraus ein gewisses Anrecht entsteht; doch fürchte ich, daß wieder alle Gothaer, Katholiken und Reaktionäre vereinigt diese Wahl verhindern werden. Das wird mich aber nicht abhalten, die Sitzungen der Militär-Kommission (die übrigens noch gar nicht existirt) regelmäßig zu besuchen. Von den Vorlagen der Regierung sind nun zwei bereits in die Kommissionen gegangen, die über die Oberrechnungskammer und die über die ländliche Polizeiverwaltung. In Letzterer sind wir Ent-

schiedneren gut vertreten (allein 8 von der deutschen Fortschrittspartei), so daß wir die Wahl von Waldeck zum Vorsitzenden durchsetzten, und Lette sich mit der Würde eines Stellvertreters behelfen mußte. Wiewohl der Entwurf noch Manches zu wünschen läßt, namentlich zu viel der Provinzial-Regierung in die Hände giebt, ist er doch ein Fortschritt gegen den jetzigen Zustand. Schlechter ist schon der Entwurf über die Oberrechnungskammer, wo die nothwendige Mitwirkung der Landesvertretung ganz fehlt. Aber ganz Unglaubliches hat man in dem Entwurf eines Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit geleistet. Was man dazu sagen soll, daß die Minister unter Abänderung der Verfassung vorschlagen, nur dann eine Ministeranklage zu gestatten, wenn beide Kammern darüber einig sind — und das in diesem Augenblicke, bei unserem jetzigen Herrenhause — das weiß man nicht; ich kann es nur mit dem einen Worte treffend bezeichnen: „Unverschämtheit."

Daß die Militärvorlage ebenfalls ins Herrenhaus als in die bessere Atmosphäre dafür eingebracht ist, werden Sie aus den Zeitungen wissen, ebenso ein Entwurf zur Wegeordnung, der manches Gute enthält; doch habe ich ihn erst sehr flüchtig anzusehen Zeit gehabt."

Hoverbeck war schon am 5. Februar Mitglied der Budgetkommission. Er trat an Osterrath's Stelle, der wegen Beförderung im Amte sein Mandat niedergelegt hatte. Im Abgeordnetenhause entwickelten alle Parteien einen förmlichen Wettstreit, Gesetzentwürfe zum Ausbau der Verfassung einzubringen. Auch die Fortschrittspartei war in ihrer Mehrheit überzeugt, es würden solche Gesetze zu Stande kommen, vorausgesetzt, daß der König sich drängen ließe, durch Reform des Herrenhauses den Boden zu schaffen, auf dem die Reformgesetze möglich würden.

Den Entwurf zur Aenderung des Gesetzes vom 3. September 1814 hatte Minister Roon am 23. Januar 1862 im Herrenhause eingebracht und um möglichste Beschleunigung der Angelegenheit gebeten, „damit der an einem andern Orte etwa gesuchte Zusammenhang der Vorlage mit dem Budget nicht Anlaß gebe, die wünschenswerthe prompte Erledigung der Geschäfte zu verhindern." Darin lag eine Verdächtigung des Abgeordnetenhauses. Minister Schwerin und Abgeordneter v. Saucken stellte ihn zur Rede. Roon beteuerte, „er habe durchaus keine böse Absicht gehabt, es thue ihm unendlich leid u. s. w." — [13])

In dem Gesetzentwurf wurde die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere auf siebenjährige Dauer festgesetzt, mit Beurlaubung für die letzten vier Jahre, die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr auf neun Jahre (fünf Jahre im ersten, vier Jahre im zweiten Aufgebot). Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf am 1. Februar an. Im Abgeordnetenhause wurde eine Kommission von 21 Mitgliedern beschlossen, von denen 14 durch Abtheilungen gewählt wurden, zu denen aus der Budgetkommission

der Vorsitzende, zwei Referenten und vier Korreferenten hinzutraten. Hoverbeck wurde als Referent der Budgetkommission Mitglied der Militärkommission.

Hoverbeck verlangte von den liberalen Abgeordneten, daß sie sich zu ihren Grundsätzen „offen und von Rücksichten jeder Art unbeirrt" bekennten. Er verlangte, daß man auch auf Vorurtheile des Königs keine Rücksicht nehme. Dies ergiebt der Schluß seines Briefes vom 26. Januar:

„Vorgestern hatten wir ein Kammerdiner zum 150jährigen Geburtstage Friedrichs des Großen. Grabow brachte den ersten Toast auf den König und zwar jämmerlicher Weise abermals, wie schon in der Dankrede bei der Präsidentenwahl mit der traurigen Anspielung an die „von Gottes Tische genommene Krone." Das ist eine Redensart, und zwar, wie Alle wissen, eine solche, die Grabow selbst nicht glaubt; wir haben ihn gewählt, weil wir mehr Würde und weniger Liebedienerei . . . von ihm erwarteten. — — Den zweiten Toast auf Friedrich II. brachte als Vizepräsident Behrend aus. Die Rede war zu lang und wurde nach Grabow's Muster abgelesen; sonst war das, was er sagte, ziemlich gut. Den Preis trug Wachsmuth (stille Fortschrittspartei) mit einem Toaste auf Deutschland davon; er war frei gesprochen, kurz und kernig. —

Heute Sonntag Vormittag 12 Uhr fand im Opernhause ein Konzert für die Flotte statt. Die Berliner Gesangvereine hatten dazu 1500 Sänger gestellt. Die übrigen Plätze des Opernhauses mit Ausnahme des ersten Ranges waren ziemlich gefüllt, der letztere aber demonstrativ leer, beinahe kein einziger Offizier da. Der König und die Königin waren da. Das vorletzte Lied war eins vom alten Blücher (Reissiger: „die Heere blieben am Rheine stehn") und konnte allenfalls wie eine Drohung gegen Frankreich aussehen. Der König aber hörte es mit vielem Vergnügen an und ging dann schnell fort, unmittelbar vor den ersten Tönen von „Des Deutschen Vaterland." Das Publikum aber hat hier Takt und versteht auch zu demonstriren. Sobald der König aus der Loge herausging, und die ersten vier Töne von des Deutschen Vaterland gesungen wurden, unterbrach man das Lied — ein sonst unerhörter Fall — mitten in der ersten Zeile durch ein recht energisches Klatschen. Es wurde mit rechter Liebe und Freude von den 1500 Stimmen zu Ende gesungen und erhielt brausenden Beifall. Über das Faktum selbst ist nichts weiter zu sagen als: **„Das arme Land!"** —

Dem König interessirte das deutsche Vaterland noch nicht. In dem seit 1848 verpönten Liede des alten E. M. Arndt, sah er wohl noch immer einen Sammelruf der Demokraten, — „seiner Feinde."[14]) Mit der Kurhessischen Sache beschäftigte er sich nur aus preußischem Interesse. Er „wälzte sie", wie Roon zu Bernhardi einmal sagte, „vielfach hin und her im Gemüth."

In der Thronrede war das Bedauern ausgesprochen, daß der Verfassungsstreit in Kurhessen noch nicht geschlichtet sei und daran die Hoffnung geknüpft, daß den Bemühungen der Regierung, die fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 gerichtet seien, der endliche Erfolg nicht fehlen werde. Kurhessen

betrafen hierauf die beiden ersten Anträge, die im Abgeordnetenhause eingebracht wurden. Die Fraktion Grabow beantragte unter ausführlichen Erwägungen, das Haus der Abgeordneten möge als dringend geboten erklären, daß die Staatsregierung schleunig und mit Nachdruck auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen hinwirke (Antrag Bürgers und v. Sänger). Die beiden Fortschrittsparteien und die Fraktion Bockum-Dolffs beantragten, die Staatsregierung aufzufordern, nunmehr alle ihre Mittel einzusetzen für die Wiedergewinnung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere für eine sofortige Berufung der Hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und deren vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 (Antrag Virchow). In einer am 29. Januar eingesetzten Kommission von 14 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Carlowitz einigten sich die Antragsteller auf eine Erklärung, die im Wesentlichen dem Antrage Virchows entsprach, aber die Erwägungen des Antrags Bürgers voranstellte und nur als dringend geboten erklärte, daß die Regierung mtt allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes hinwirke. Der Minister Bernstorff verlas eine nicht befriedigende Erklärung der Regierung. In der Kommission wurde der Antrag mit allen gegen die Stimme des Abgeordneten Reichensperger angenommen.[15]) Die Kommission erstattete durch Behrend schon am 10. Februar Bericht. —

Bevor darüber im Plenum berathen wurde, trat ein Zwischenfall in Betreff der Beziehungen Preußens zu den deutschen Regierungen ein. In einer Antwortsnote vom 20. Dezember 1861 auf einen Bundesreformplan des sächsischen Ministers Freiherrn v. Beust, hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgeführt, daß eine Entwickelung des Bundes in bundesstaatlicher Richtung für seinen ganzen Bestand unthunlich und eine kräftige Centralgewalt für den ganzen Bund unmöglich sei, daß dagegen die Bildung eines Bundesstaates von engeren Grenzen innerhalb des weiteren völkerrechtlichen Staatenbundes als eine sehr wohl mögliche und wünschenswerthe Einrichtung betrachtet werden müsse. Hierauf sandten sieben Regierungen, — Oesterreich und die sogenannten Würzburger, die vier Königreiche, Hessen-Darmstadt und Nassau — dem Berliner Kabinet gleichlautende vom 2. Februar datirte beleidigende Noten. „Darin hielt man mit stolzem Ernste dem preu-

ßischen Sünder die Verwerflichkeit seiner Gedanken vor, erinnerte ihn nachdrücklich an die bei gleichem Vorgehen erlittene Niederlage (Olmütz), legte kräftige Verwahrung gegen jede Beschränkung deutscher Souveränitäten ein, und forderte Konferenzen zur Errichtung eines Bundesdirektoriums und einer Delegirtenversammlung." (Sybel Band II S. 403.)

Roon schrieb darüber entrüstet am 11. Februar an seinen Freund Perthes:

„Was sagen Sie zu der großdeutschen Teufelei, die der jüngste Würzburger Wechselbalg geboren? Ich denke, sie kann uns nicht viel schaden, sondern klug benutzt nur förderlich sein. Wir werden zunächst durch einige Militär-Konventionen, die zum Abschluß reif, darauf antworten und auf den groben Klotz den groben Keil setzen. Die Anspielung auf Olmütz war nebenbei recht dumm von den Leuten, aber sie soll mir helfen, diese Dummheit — in der Militärfrage. Was würden Sie aber sagen, wenn selbige nur wegen dieser Dummheit einer-, wegen parlamentarischer Pfiffigkeit andererseits glatt durchginge? Es ist nicht unwahrscheinlich, trotz alles Gifts und aller Galle, die gegen den Kriegsminister von den Bauernmannern gekocht wird. Auch ich bin der Meinung, daß der Konflikt in dieser Frage womöglich überhaupt vermieden werden muß; jede andere Frage eignet sich besser dazu. Wenn's aber nicht sein kann ohne Schaden und Schande zu leiden, so würde auch der Handschuh aufgenommen werden müssen. So sagt wenigstens mein trotziges Herz, und ich glaube, daß es hierin recht hat. Jedoch das Spiel könnte vermegene Dimensionen annehmen, wenn sich dem Trotz nicht die nöthige Energie und Thatkraft zugesellt. Darum beten Sie, theurer Freund, immer recht andächtig das allgemeine Kirchengebet; ich kenne jetzt für mich kein heißeres, und Gottlob ich verspüre, daß es nicht umsonst gebetet wird, daß es unserm theuern Könige nützt, denn ich meinerseits mich nie inniger verbunden gefühlt habe. Ein König, der ein tapferer Mann, kann Alles; er kann Zauberdinge thun, weil sein Muth der Blitz ist, an dem sich das ganze große Feuerwerk allgemeiner Begeisterung entzündet. Sie sehen aus diesem Schwatzen, wie viel Zeit ich habe, und doch muß ich noch auf einen Ball gehen!"

Selbst Roon also, der seines Königs Respekt vor dem (wie Bismarck es nannte), „ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten" kannte, war damals der Meinung, der König werde den Gedanken, daß auch die andern deutschen Fürsten als Herrscher „von Gottes Gnaden" eine „heilige und unantastbare Krone" trügen, nach solcher Herausforderung überwinden, und durch festes energisches Auftreten gegen diese übermüthigen Feinde die Mehrheit des Abgeordnetenhauses zur Annahme der Militärgesetze begeistern. Aber der König war zu solchem Vorgehen nicht zu bewegen. Er wollte die „geheiligten und unvergänglichen Rechte" der andern Kronen von Gottes Gnaden nicht antasten. Graf Bernstorff beantwortete die Noten drei Tage später, am 14. Februar; er wies die Proteste der deutschen Regierungen „als unveranlaßt und unberechtigt

entschieden zurück und lehnte jede weitere Erörterung der Gegenansichten ab."

Am 14. und 15. Februar wurde im Plenum über die kurhessische Resolution berathen. Die Klerikalen hatten einen Gegenantrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, nach Maßgabe der deutschen Bundesgesetze und im Einverständnisse mit den deutschen Bundesregierungen eine Ausgleichung der obwaltenden Differenzen herbeizuführen. Dieser von Reichensperger und Mallinkrodt vertheidigte Antrag wurde abgelehnt. Der Kommissionsantrag, für den namentlich Twesten, Virchow, Carlowitz, Schulze-Delitzsch und Behrend sprachen, wurde mit 241 gegen 58 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Klerikalen und Konservativen, dafür alle Liberalen. Die Polen enthielten sich der Abstimmung.

An demselben 15. Februar sagte Roon zu Bernhardi, er werde jedenfalls nicht nach Olmütz gehen, die „seltsame Furcht vor der Reaktion" habe überhaupt gar keinen Grund, dem Abgeordnetenhause müsse man keine Konzession machen, aber man müßte in den unteren Schichten vorwärts gehen „und da in Landgemeindeordnungen, Kreisordnung und Städteordnung die Leute an Selbstregierung und Selbstverwaltung gewöhnen und dazu erziehen." Mit diesem Abgeordnetenhause sei nichts anzufangen, es werde das Militärbudget ablehnen; man werde gezwungen es aufzulösen. . . Roon fügte hinzu worauf er hoffte: „Wenn die Regierung ausdrücklich sagt, was sie für Abgeordneten haben will — freilich Graf Schwerin kann das nicht thun — wenn allen Regierungspräsidenten u. s. w. gesagt wird, was für Leute die Regierung haben will — und wenn sie angewiesen werden, in diesem Sinne auf die Wahlen zu wirken — dann bekommen wir sie auch!"

Das Abgeordnetenhaus sobald als irgend möglich aufzulösen und nach Beseitigung der liberalen Minister durch die alten Manteuffel-Westfalenschen Mittel, durch Wahlbeeinflussung, Bedrohung und Verfolgung der Gegner, ein gefügiges Abgeordnetenhaus zusammenzubringen, das war jetzt der Plan Roon's. „Die Verfassung zu verletzen, daran denke Niemand", versicherte er, gestand aber ein, daß man dazu gezwungen werde, wenn die Verfassung von unten gebrochen würde. Er hoffte, daß der Pöbel der großen Städte, „der immer und überall die Aufstände mache, auch bei uns wohl dahin zu bringen sei. . ." Ob er glaubte, die Demokraten oder die deutsche Fortschrittspartei könne auf den Gedanken verfallen, einen Volksaufstand zu erregen?

An demselben 15. Februar gab die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses dem Centralwahlkomitee und der befreundeten Presse ein Festessen. Der Präsident des Nationalvereins v. Bennigsen war Ehrengast. Virchow brachte einen Toast auf ihn aus.

Im Wahlprogramm der deutschen Fortschrittspartei war erklärt, als Anfang aller Reformen müsse vor allem mit Energie eine durchgreifende Reform des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege angestrebt werden. Witt erinnerte Hoverbeck daran. Er antwortete am 24. Februar 1862:

„Mein lieber Witt!

Ultra posse nemo obligatur! Du verlangst von mir, ich solle Dir die Gründe angeben, woher wir noch nicht gegen das Herrenhaus losgegangen sind. — Da mußt Du unsere Weisen fragen; ich meinerseits bin der Ansicht, daß schon kostbare Zeit darin verloren ist und noch täglich verloren wird. Nachdem ich, leider mit der Minorität der Fraktion, nach Kräften für eine Adresse gewirkt, hauptsächlich um die deutsche und die Herrenhausfrage darein zu bringen, halte ich meinerseits es für dringend geboten, in einer besonderen Adresse an den König gegen das Herrenhaus vorzugehen. Noch vor zwei oder drei Tagen habe ich die Fraktion in dieser Beziehung zu einer Erklärung zu treiben gesucht. Es wird nämlich eben ein Bericht an die Wähler abgefaßt. Dieser hatte eine ganze Anzahl von neuen Gesetzentwürfen aufgezählt, an denen unsere Fraktion betheiligt (oder besser mitschuldig) ist. Ich wollte dieser Aufzählung folgendes Amendement beifügen:

„Wir verkennen übrigens nicht, daß sowohl die vorerwähnten als überhaupt jedes gute Gesetz in dem gegenwärtigen Herrenhause ein starres Hinderniß finden müssen; die Fraktion erkennt es demgemäß für ihre, bereits in ihrem Programm ausgesprochene Pflicht, die nächste geeignete Gelegenheit zu benutzen, einen Antrag in dieser Beziehung in das Haus zu bringen."

Hierüber wurde nun wieder hin und her geredet, dann der zweite Theil, von „die Fraktion" ab zur Abstimmung gebracht und mit Majorität verworfen. Natürlich zog ich nun den ersten Theil selbst zurück, da es lächerlich wäre, unserer Gesetzesfabrikation diese Redensart anzuhängen, ohne auf den einzig möglichen Weg der Heilung hinzudeuten.

So steht oder vielmehr liegt die Sache jetzt. Natürlich warte ich und die mir Gleichgesinnten nur auf die erste passende Gelegenheit, den Antrag in der Fraktion event. im Hause vorzubringen. Ob wir dann in der Fraktion, und noch mehr, ob wir im Hause die Majorität haben werden, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß wir durch unser Programm verpflichtet sind, zu handeln. Waldeck ist unser Hauptgegner; er hat Obstruktionen von juristischen Bedenklichkeiten; wir hätten kein Recht, gegen einen gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung loszugehen. Wir sagen dagegen: wir haben das Recht und die Pflicht, dem Könige unmittelbar in einer Adresse die Beschwerden des Landes vorzutragen, und die Hauptbeschwerde ist eben das Herrenhaus. Wie gesagt, wir passen jetzt auf eine Gelegenheit; vielleicht thut uns das Herrenhaus den Gefallen und giebt uns eine durch Verwerfung oder gleichgeltende Amendirung der Kreisordnung. Hoffentlich werden wir dann in der Fraktion eine Majorität haben."

An eine frühzeitige Beendigung der Session glaubte Hoverbeck damals nicht.

Ueber Einbringung einer Resolution betreffend die deutsche Frage waren Verhandlungen der Fraktion Grabow mit der Fortschrittspartei frühzeitig gepflogen, aber resultatlos geblieben. Am 14. Februar wurden gleichzeitig zwei Anträge über diese Frage eingebracht, einer von den beiden Fortschrittsfraktionen (Antrag Schulze-Berlin) und einer von den Fraktionen Grabow und Bockum-Dolffs, beide mit langen Erwägungsgründen. Sie wurden einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Ebenso ein dritter Antrag des fortschrittlichen Abgeordneten Bresgen, der von der Regierung verlangte, nicht bloß, daß sie die staatliche Einigung der deutschen Nation durch eine monarchische Centralgewalt und ein gemeinsames Parlament offen als Ziel ihrer Politik verfolge, sondern auch, daß sie zur Sicherung der Sympathie der deutschen Volksstämme den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung u. s. w. kräftig in die Hand nehme.

Die Kommission unter dem Vorsitz von Carlowitz lehnte diesen Antrag ab, war aber, wie es in dem von Twesten erstatteten Bericht vom 5. März heißt: „mit Ausnahme des einen dissentirenden Mitgliedes" — des großdeutschen klerikalen Abgeordneten Dr. Krebs[16]) — „übereinstimmend der Ansicht, daß die Konstituirung eines Oesterreich ausschließenden Bundesstaates mit einer der Krone Preußens übertragenen Centralgewalt und deutscher Volksvertretung das nothwendige Ziel einer anzustrebenden Reform der deutschen Bundesverfassung sei, und daß eine Resolution dies klar und unzweideutig aussprechen müsse."

Erst nach Einbringung der Anträge war der Notenwechsel zwischen Oesterreich und den Würzburgern mit Preußen bekannt geworden. Die Kommission beschloß deshalb am 25. Februar in ihrer überwiegenden Mehrheit eine neue Resolution auszuarbeiten, welche die Gestalt des anzustrebenden Bundesstaates in seinen Grundzügen hinstellen und dessen Verhältniß zu Oesterreich klar aussprechen solle.

Die Resolution wurde unter Benutzung der wesentlich gleichartigen Motive der beiden Anträge ausgearbeitet, und die Kommission nahm sie an. Darnach sollte das Haus der Abgeordneten für nothwendig erklären:

I. „Daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem österreichischen Bundesgebiete und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältniß erhalten wird;

II. daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen deutschen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbstständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt, und durch eine gemeinsame parlamentarische Vertretung für Freiheit und Recht des deutschen Volkes die unerläßlichen Garantien geboten werden;

III. daß die Königliche Staatsregierung im Vollbewußtseins ihres deutschen Berufs diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt, und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt."

Vorausgeschickt waren der Resolution sechs ausführliche Erwägungen, von denen die ersten beiden lauteten:

„In Erwägung

1. daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dasselbe einst in der Verfassung des Deutschen Reiches und neuerdings in der Berufung der Deutschen Nationalversammlung, in der von ihr eingesetzten und von allen Deutschen Regierungen anerkannten Centralgewalt und in der Reichsverfassung von 1849 einen staatsrechtlichen Ausdruck fand, daß dieses Recht auch in allen bewegteren Epochen der vaterländischen Geschichte von den Regierungen wie von dem Volke anerkannt und im Artikel 118 der Preußischen Verfassung sogar ausdrücklich vorbehalten worden ist;

2. daß nur eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des Deutschen Bundes gewährt, den geistigen, politischen und ökonomischen Interessen des deutschen Volkes entsprechen und bei der schwankenden politischen Lage Europas nicht länger hinausgeschoben werden kann, ohne selbst bei einer ungewöhnlichen Anspannung der Volkskräfte die Macht, die Unabhängigkeit und die Existenz des engeren preußischen, wie des weiteren deutschen Vaterlandes zu gefährden, zumal es dem jetzigen Bunde bei der Ohnmacht des nicht mehr zu Recht bestehenden Bundestages an jedem wirksamen Organe fehlt."

In einer dritten Erwägung war auf den Notenwechsel mit Oesterreich und den Würzburgern verwiesen und sodann erklärt:

4. „daß in der That nur die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt zur Leitung der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten in fest begrenzter Kompetenz unter Mitwirkung einer deutschen Volksvertretung die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der Nation bei voller Aufrechthaltung der inneren Selbstständigkeit der Einzelstaaten führen kann."

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff verlas eine schriftlich formulirte Erklärung des Staatsministeriums, in der nur die Bildung eines engeren Vereins deutscher Staaten mit einem Vorstande, dem das militärische Oberkommando und die Vertretung nach außen übertragen werde und eine parlamentarische Vertretung aus den Einzelstaaten für wünschenswert erachtet wurde. Auf eine Erörterung der Motive, deren Wegfall

das wünschenswertheste sei, ließen sich die Vertreter der Regierung nicht ein. Die saft- und kraftlose Erklärung des Ministeriums überzeugte auch die besten Freunde desselben von dessen Unfähigkeit.

Im Anschluß an den bei der vorjährigen Adresse im Abgeordnetenhause angenommenen Antrag Vinckes zu Gunsten Italiens (s. Band I S. 190) hatte der Abgeordnete v. Carlowitz eine Resolution beantragt, die derselben Kommission zur Vorberathung überwiesen wurde. Sie empfahl dem Hause zu erklären:

„Es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italiens nicht länger zu verzögern."

Der Minister Bernstorff ließ die schriftlich formulirte Erklärung der Regierung abgeben, daß sie diesen Antrag nicht billige und auf die Betheiligung an den Berathungen der Kommission verzichte. Die Kommission nahm mit allen Stimmen gegen die eine des klerikalen Mitgliedes den Antrag an. Beide Anträge kamen im Plenum nicht mehr zur Verhandlung.

Im Monat Februar waren nur sieben Plenarsitzungen. In den zahlreichen Kommissionen aber wurden in eifriger Arbeit eine Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen durchberathen. Die darüber erstatteten Berichte zeichnen sich meist durch klare, gediegene Darstellung der Thatsachen und Rechtsverhältnisse aus. Sie können noch heute als Muster parlamentarischer Berichte gelten.

Zur Verhandlung und Beschlußfassung im Plenum kam außer der kurhessischen Frage noch ein Bericht über einen Antrag Hoverbeck und Genossen, betreffend Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der lex Anastasiana. Es waren fünf Antragsteller; neben Hoverbeck die fortschrittlichen Freihändler Michaelis und Prince-Smith, von der Fraktion Grabow v. Sänger und Strohn.[17]) Der Antrag ging von einer freien volkswirthschaftlichen Kommission unter Lettes Vorsitz aus und war von 133 Mitgliedern aller liberalen Parteien unterstützt. Hoverbeck's Name war durch die Ordnung der Antragsteller nach dem A-B-C an die Spitze gekommen. Der in dem Antrag eingebrachte Gesetzentwurf war im Wesentlichen die Wiederholung eines von den Ministern 1860 eingebrachten, vom Abgeordnetenhause angenommenen aber vom Herrenhause abgelehnten Gesetzentwurfes. Der Antrag ward in einer Kommission vorberathen und im Plenum auf Bericht des Dr. Becker nach zweitägigen Berathungen — 1. und 4. März — am letzteren Tage mit 273 gegen 73 Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand

aus den Konservativen und Klerikalen und den Ministern Graf Schwerin und v. Patow.[18])

Die Kommission zur Berathung des Wehrgesetzes hatte sich am 7. Februar konstituirt: v. Carlowitz Vorsitzender, Bockum-Dolffs Stellvertreter. Sie hielt im Februar keine Sitzung ab, weil die Anlagen zum Militärbudget, deren Einsicht man für nöthig erachtete, erst am 20. Februar eingingen. In der zweiten Sitzung beschloß man auf Forkenbeck's Antrag, die Beschlüsse über einzelne Theile des Gesetzentwurfs nur für eventuelle zu erklären und erst nach Durchberathung des Militäretats die definitive Beschlußfassung vorzunehmen und über das Gesetz betreffend die 25% Zuschlag zur Klassen-, Schlacht- und Mahlsteuer gleichzeitig mit dem Militäretat an das Haus zu berichten.

Zu dem Gesetz selbst hatte Forkenbeck Abänderungsanträge eingebracht. Die Dienstpflicht der Landwehr wollte er auf zehn Jahre (sechs Jahre im ersten, vier Jahre im zweiten Aufgebot) festgesetzt haben. Die Infanterie des stehenden Heeres sollte die ersten zwei Jahre, Kavallerie, Artillerie und Pioniere die ersten drei Jahre zu ununterbrochenem Dienst bei der Fahne verpflichtet sein. Hoverbeck stellte Unteranträge, wonach die Dienstpflicht im stehenden Heere nur fünf Jahre dauern sollte.

Am 5. März fand eine lange Berathung über Vorlage und Abänderungsanträge statt. Kriegsminister Roon erklärte bei der Vertheidigung der Vorlage:

„Die dreijährige Dienstzeit sei Gesetz. Er müsse offen und unumwunden aussprechen, eine Konzession der Regierung betreffs Abänderung der gesetzlich feststehenden dreijährigen Dienstzeit für die Infanterie sei nicht zu erwarten. In dieser Rücksicht ständen sämmtliche Mitglieder des Staatsministeriums auf demselben Boden. Die Regierung werde die dreijährige Verpflichtung zur Dienstzeit festhalten. Die Sache sei reiflich erwogen. So lange die gegenwärtige Staatsregierung im Amte, werde sie von dieser Regelung der Angelegenheit nichts ablassen; das schließe aber nicht aus, daß man nach Maßgabe der Finanzen eine Abkürzung eintreten zu lassen, sich entschließen werde."[19])

Zu einer Beschlußfassung über die Dauer der Dienstzeit kam es in der Kommission nicht. Sie beschloß aber auf Hoverbeck's Antrag mit 26 gegen 5 Stimmen das Abgeordnetenhaus aufzufordern, Vorlegung eines neuen Militär- und Civil-Pensionsgesetzes zu fordern.

Roon war nunmehr entschlossen, sobald als irgend möglich die Auflösung des Abgeordnetenhauses durchzusetzen. Er hoffte, es werde bald Beschlüsse fassen, die er mit Erfolg benutzen könnte, Beschlüsse, die mit der Militärreorganisation nicht zusammenhingen.

Der Unterstützung seiner Kollegen Graf Bernstorff und v. d. Heydt war er sicher. Die liberalen Minister aber waren nicht vorbereitet. Am 4. März brachte Graf Schwerin, während das Ergebniß der namentlichen Abstimmung über den Antrag Hoverbeck von den Schriftführern ermittelt wurde, unter „lebhaftem allgemeinen Beifall" den Entwurf eines neuen Paßgesetzes ein, durch das der Paßzwang gänzlich aufgehoben werden sollte. Der Minister schlug vor, die Vorlage der Kommission für Handel und Gewerbe zu überweisen; er meinte eine besondere Kommission nicht vorschlagen zu sollen, weil bereits außerordentlich viele Kommissionen zur Bewältigung des reichen Materials beständen. Diese, Heiterkeit erregende Bemerkung würde der ehrliche, der Heuchelei unfähige Mann nicht ausgesprochen haben, wenn er an eine baldige Auflösung des Hauses geglaubt hätte.

Auch die Abgeordneten ahnten nicht, was ihnen in den nächsten Tagen bevorstand. Der Ausschuß des Nationalvereins, zu dem die Abgeordneten Hoverbeck, Forkenbeck, Franz Duncker und Schulze-Delitzsch gehörten, hielt am 3. März in Berlin eine Sitzung ab und beschloß eine öffentliche Ansprache an die Vereinsmitglieder. Am Abend fand eine von 2000 Personen besuchte Versammlung der Berliner Mitglieder und Freunde des Vereins unter Vorsitz Bennigsen's statt. In der Einleitungsrede besprach Bennigsen die Aufgabe Preußens, dessen Regierung entschlossen und entschieden mit der Politik der freien Hand brechen und direkt auf das Ziel losgehen müsse, das in Deutschland für preußische Regierung und preußischen Staat klar hingestellt sei. Preußen habe im Innern die bürgerlichen Institutionen zur Freiheit zu entwickeln und gleichzeitig den einheitlichen Bundesstaat in Deutschland zu gründen. Dieser könne nur ein freier Staat sein mit einer parlamentarischen Verfassung und einer vollen Entwickelung bürgerlicher Freiheit. Miquel-Göttingen begründete die Ansprache des Ausschusses, zu der die Versammlung auf Antrag v. Unruh, Siemens und Genossen die Zustimmung erklärte. Weitere Resolutionen wurden von Metz-Darmstadt, Schulze-Delitzsch und anderen Rednern begründet und von der Versammlung angenommen.

Das Herrenhaus berieth in drei Sitzungen 4., 5. und 6. März, den von seiner Kommission erstatteten Bericht über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz und die dadurch nöthig gewordenen Aenderungen der Artikel 49 und 61 der Verfassung. Das Gesetz wurde mit 83 gegen 38 Stimmen angenommen.[20])

Auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses vom 6. März stand an erster Stelle der Bericht der Budgetkommission über die Anträge des Abgeordneten Hagen betreffend die Vermehrung der Titel des Hauptetats. Berichterstatter war Hoverbeck. In dem vom 1. März datirten Bericht, dessen Abdruck wohl erst am 4. März in die Hände der Abgeordneten kam, war die Entstehung der Anträge und der Gang der Verhandlungen in der Kommission kurz und klar dargestellt. Seit Annahme und Feststellung des Berichts war jedoch der Gegenstand durch Einbringung eines neuen von der Fortschrittspartei beschlossenen Antrages Hagen in eine andere Lage gekommen. Hagen, Stadtkämmerer von Berlin,[21]) war zu seinen ersten in der Budgetkommission gestellten Anträgen angeregt durch die Verhandlungen einer anderen Kommission, deren Mitglied er war, der Kommission, die unter Vorsitz des altliberalen Abgeordneten Generalsteuerdirektor a. D. Kühne[22]) das zu Beginn der Session vom Minister Patow eingebrachte Gesetz über Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer zu berathen hatte.

Ein solches Gesetz forderte Artikel 104 der Verfassung. Die Oberrechnungskammer hat die Rechnungen über den Staatshaushaltsetat zu prüfen und der Landtag die Etatüberschreitungen — die Mehrausgaben gegen den durch Gesetz festgestellten Staatshaushaltsetat — auf Grund der Bemerkungen der Oberrechnungskammer nachträglich zu genehmigen. Seit Erlaß der Verfassung war niemals trotz alljährlicher Erinnerungen ein Oberrechnungskammergesetz vorgelegt. Patow's Entwurf ist in der Kommission in 11 Sitzungen berathen und vielfach abgeändert. Der einige 70 Druckspalten umfassende Bericht, vom Abgeordneten v. Kirchmann verfaßt, ist die Grundlage für das endlich 1873 wirklich zu Stande gekommene Gesetz und für Erledigung schwieriger finanzpolitischer Fragen geworden.[23]) In dieser Kommission wurde durch einstimmige Beschlüsse festgestellt, daß Etatsüberschreitungen alle Mehrausgaben sind, die gegen einzelne Kapitel, Titel und Titel-Abtheilungen des Staatshaushaltsetats und der ihm zu Grunde liegenden zur Prüfung des Landtages gelangten Spezialetats stattgefunden haben. Es war anzunehmen, daß das Oberrechnungskammergesetz am Widerspruch des Herrenhauses scheitern werde. Hagen beantragte deshalb bei den ersten von der Butgetkommission berathenen Etats, diese durch Aufnahme von Positionen aus den Spezialetats weiter zu spezialisiren. Die Mehrheit der Kommission stimmte ihm zu. Hoverbeck als Referent formulirte die Beschlüsse für die Kommission. Bei Verlesung seines Berichts am 27. Februar

nahm man an, so wichtige Beschlüsse seien auch dem Hause mitzutheilen. Hierauf verlas der Finanzminister v. Patow eine Erklärung der Regierung, wonach diese nicht beabsichtige, einer durch Vermehrung der Titel herbeizuführenden größeren Spezialisirung prinzipiell entgegenzutreten, aber wegen formaler Schwierigkeiten möge man von der Umgestaltung des Etats für 1862 absehen. Die Regierung werde bei Aufstellung des Etats für 1863 die von der Budgetkommission und dem Abgeordnetenhause in Vorschlag zu bringenden Aenderungen berücksichtigen. Eine neue Diskussion führte dazu, die in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlüsse aufzuheben (mit 19 gegen 14 Stimmen) und einen von dem Vizepräsidenten Abgeordneten Behrend eingebrachten entgegenkommenden Antrag anzunehmen. Danach sollte das Haus eine Vermehrung der Titel des Staatshaushaltsetats für nothwendig erklären, die Budgetkommission ermächtigen, Vorschläge für die Feststellung der Titel im Etat für 1863 zu machen und die Regierung auffordern, diesen Etat nach den vom Hause bei der Schlußberathung angenommenen Vorschlägen aufzustellen.

Hoverbeck, Hagen und Virchow waren bei diesem Beschlusse der Kommission in der Minderheit geblieben. Bei der Berathung des Berichtes in der Fraktion der Fortschrittspartei stellte sich heraus, daß diese mit dem Verzicht auf die Spezialisirung des Etats für 1862 nicht einverstanden sei. Um Einwendungen über die Schwierigkeit der Arbeit abzuschneiden, wurde beschlossen, einen neuen Antrag Hagen in folgender Fassung einzubringen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß:

1. der Staatshaushalts-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den denselben zu Grunde liegenden Verwaltungs-Etats mehr zu spezialisiren,
2. diese Spezialisirung schon bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titel-Abtheilungen der pro 1859 gelegten Spezial-Rechnungen zu bewirken sei."

Unter denen, die den Antrag unterstützten, befanden sich auch Bockum-Dolffs, Harkort und Immermann, also die Führer der befreundeten Fraktionen.

In der Sitzung vom 6. März erhielt zuerst Hoverbeck als Referent das Wort. Er hatte den von ihm erstatteten Bericht zu vertreten und widerlegte die Einwendungen, die in der Kommission gegen die ersten Anträge Hagen und die zunächst gefaßten Be-

schlüsse erhoben waren. Dann bat er um Entschuldigung, wenn er im „zweiten Akt des Dramas" sich kurz fasse:

„Es kann nicht die Pflicht eines Referenten sein, wenn er aufrichtig erklärt, daß die Meinung der Kommission seiner Ueberzeugung widerspricht, dennoch dieselbe zu verteidigen."

Er führte nun an, was bei Gelegenheit der Berichtsverlesung die Staatsregierung erklärt, und darauf die Kommission beschlossen habe. Das Ende seiner Rede lautete:

„Ich habe schon angedeutet, daß meine Stellung dem letztern Antrage gegenüber eine negirende war, und daß sich meine Ueberzeugung bis jetzt darin nicht geändert hat. Ich glaube aber zum Schlusse noch Eins aussprechen zu dürfen. Wie wir auch in einzelnen Punkten denken mögen, ich glaube in einer Beziehung wird die ganze Kommission und das ganze Haus einverstanden sein, das praktisch wichtigste Recht, das die Landesvertretung und insbesondere das Haus der Abgeordneten besitzt, ist die Bewilligung und die Kontrolle der Gelder, die es im Namen des Landes bewilligt. Daß wir in diesem Punkte so streng als möglich sein müssen, da die äußerste Gewissenhaftigkeit für uns geboten ist, darüber werden wir Alle einverstanden sein; ich bitte Sie, nach diesem Prinzipe zu verfahren."

In der Diskussion sprachen für den neuen Antrag Hagen außer dem Antragsteller die Abgeordneten Virchow, v. Kirchmann, Twesten, Behrend und Schulze-Delitzsch. Hagen wies nach, wie sein jetziger Antrag bestrebt sei, die erhobenen Bedenken zu heben. Der Einwand einer erheblichen Mehrarbeit könne nicht mehr gemacht werden; es könne höchstens eine unerhebliche Vermehrung der Schreibarbeit entstehen. Das Haus solle für das Jahr 1862 sich unmittelbar an die Titel und Titelabtheilungen anschließen, die die Spezialrechnungen der Regierung für das Jahr 1859 enthalten, also an die Formulare, die gegenwärtig von der Kasse angewendet werden.

Ebenso Virchow und andere Redner. Man erklärte, von einem Mißtrauensvotum gegen den Finanzminister oder das ganze Staatsministerium könne keine Rede sein. Allein Annahme des Grundsatzes und Vertagung der Ausführung bis aufs nächste Jahr genügten nicht, nachdem die Regierung in dem Gesetzentwurf über das Oberrechnungskammergesetz die unrichtige in der Reaktionszeit bei der Budgetkommission eingeführte Norm für Behandlung der Etatüberschreitungen zu einer definitiven, gesetzlich festgestellten machen wollte. Patow war, wie ihm vorgehalten wurde, bereits als Abgeordneter 1852 für Festhaltung des bisherigen Grundsatzes, daß sämmtliche Positionen der Spezialetats anzuerkennen seien, eingetreten und hatte als Beispiel auf den Etat des Kriegsministeriums hingewiesen, worin in einem einzigen (auch 1862

noch nicht getheilten) Titel einunddreißig Millionen Thaler für Verpflegung, Bekleidung und Armatur der Truppen ausgesetzt waren.

Die Entgegnungen des Finanzministers Patow machten wenig Eindruck. Er führte aus, der Antrag habe bei weitem nicht die Tragweite, die ihm beigelegt werde. Eine absolute Unausführbarkeit des Vorschlags sei von keiner Seite behauptet, aber es würden große Belästigungen für das ganze Kassen- und Rechenwesen hervortreten.

Schulze-Delitzsch hatte ausgesprochen, den Grundsätzen des Liberalismus und Konstitutionalismus werde er nicht untreu werden, auch nicht auf die Gefahr eines Konflikts mit dem liberalen Theil des Ministeriums. Patow erklärte darauf unter lebhaftem Beifall der Rechten:

„Meine Herren, das Ministerium steht Ihnen solidarisch gegenüber. Ein Konflikt mit einem Theil des Ministeriums ist also nicht möglich. Kommt es zu einem Konflikt, so ist ein Konflikt mit dem Gesammtministerium da."

In dieser, seiner letzten Rede sagte Patow ferner, die Staatsregierung finde, daß der amendirte Hagen'sche Antrag dem ursprünglichen vorzuziehen sei, sie fasse ihn nicht als ein Mißtrauensvotum auf, denn darum drehe es sich nicht.

„Es liegt ein Antrag vor, mit dem auszukommen und die Geschäfte des Landes zu führen, vielleicht möglich ist, aber da dieser Antrag erst heute zur Kenntniß des Staatsministeriums gelangt ist, so kann eine Erklärung über jene Möglichkeit weder von mir und noch weniger von den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums verlangt werden, und deshalb eben ist das Staatsministerium nothwendig in der Lage, dem Antrage widersprechen zu müssen."[25])

In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag Hagen mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen. Zur Minderheit gehörten die Konservativen, das Centrum, die Fraktion Grabow mit wenigen Ausnahmen und vereinzelte Mitglieder der Oppositionsparteien, — zur Mehrheit die Fortschrittspartei, linkes Centrum und die Polen.

Am 8. März sollte die folgende Sitzung des Abgeordnetenhauses stattfinden. Auf die Tagesordnung wurden Petitionen, Wahlprüfungen und Berichte der Budgetkommission gestellt. Aber der Präsident erhielt am 7. die Nachricht, daß in Folge des Beschlusses vom 6. das Staatsministerium mit wichtigen Berathungen beschäftigt sei.

Roon fand endlich eine Gelegenheit, seine Pläne durchzusetzen. Zunächst kam das Staatsministerium zu der Ueberzeugung, im Abgeordnetenhause nicht das nothwendige Vertrauen zu besitzen. Es bat am 8. März den König um seine Entlassung. Der König lehnte

am 9. März die Entlassung ab und forderte weitere Rathschläge. Nun kam das Staatsministerium, wie v. d. Heydt in der Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses erklärte, zu der Ueberzeugung, daß „die Vorgänge" in der Sitzung vom 6. „den Beweis geliefert hätten, daß ein einträchtiges und vertrauensvolles Zusammenwirken der Vertretung des Landes mit der Regierung" nicht in Aussicht stehe, und beantragte Auflösung des Hauses.

Daß „die Vorgänge in der Sitzung vom 6. März" zu einer Auflösung führen könnten, schien allen Parteien des Abgeordnetenhauses unbegreiflich, nur zum Vorwand einer Auflösung konnte der Beschluß benutzt werden. In Briefen von Harkort und von Hoverbeck ist dies ausdrücklich hervorgehoben. Harkort richtete am 9. März, während die Verhandlungen noch schwebten, an den ihm befreundeten Max Duncker, damals vortragenden Rath beim Kronprinzen, ein Schreiben, daß dieser seinem Herrn vorzulegen versprach. In demselben heißt es:

„Die Abstimmung über das Amendement Hagen kann nur ein gesuchter Vorwand sein, um die jetzige Krisis herbeizuführen. Das Haus verfuhr nach Recht und Pflicht. Die Ausführbarkeit gab der Finanzminister zu und schien nur die Vertagung zu wünschen. Diese wäre angenommen worden, wenn die Fraktion Grabow einen desfallsigen Antrag stellte, anstatt zu sehr auf den Sieg zu vertrauen" u. s. w.

Weiter heißt es in demselben Briefe:

„Es geht eine große Bewegung durch das deutsche Bürgerthum, von Kurland bis zu den Alpen. Sie wird nicht ruhen, bis das Ziel der Einigung und verfassungsmäßigen Freiheit erreicht ist. . . .

Die übergroße Majorität der Nation denkt nicht im Entferntesten daran, die Rechte der Krone zu schwächen, allein sie will keinen Militärstaat, sondern den Rechtsstaat und ein Volk in Waffen, an dessen Spitze der Vater des Vaterlandes steht und nicht ein Heerkönig des Mittelalters."[36])

Hoverbeck wurde durch einen Brief von Witt veranlaßt, ebenfalls am 9. März über die Krisis zu schreiben. Witt schrieb ihm am 4. März 1862:

„Lieber Leo, in meiner Schulangelegenheit ist mir doch endlich die Galle übergelaufen — Du findest sie hier beiliegend. Als ich nämlich hörte, daß der Schulrath Schrader bald nach den Wahlen geäußert: „so lange er Schulrath, sollte ich nicht bestätigt werden," hielt ich es doch für Pflicht, die Sache nicht weiter ruhig anzusehen, sondern an den Minister zu gehen. Ich verzweifele nicht daran, daß er ein Einsehen haben und Remedur schaffen wird, und sollte dies auch nicht geschehen, nun — so habe ich das Meinige gethan." —

Witt sendete Hoverbeck das an den Minister gerichtete Schriftstück. Wenn Hoverbeck keinen Weg wisse, als Abgeordneter die Sache persönlich an den Minister zu bringen, so soll er sie per Stadtpost expediren. Hoverbeck möge die Beschwerde auch durch-

lesen. Das Faktum biete ein gutes Beispiel dar für die Happigkeit, mit welcher die Provinzialbehörden, ohne noch vom Minister dazu angewiesen zu sein, sich auf politische Fährten stürzen.

„Sie kümmern sich sogar, nach meiner Erfahrung zu urtheilen, viel lieber um die politische Thätigkeit, als um den Fleiß und die Geschicklichkeit der Lehrer. Wir wenigstens haben hier in dieser Branche ziemlich geistloses Volk, vor dem jeder Lump, aber kein wirklich Liberaler Gnade findet. Schrader war freilich noch persönlich gekränkt, denn er war bei den Gothaer Wahlmännern Vorsitzender, wie ich unter unsern Leuten, und ich muß leider annehmen, daß ihn der Aerger über seine Niederlage erst so scharfblickend für meine politischen Gebrechen gemacht. — Nun, ich lege die ganze Angelegenheit in Deine (Gott sei Dank! breite) Hand." . . .

Hoverbeck antwortete am 9. März. Er hat die Eingabe an Bethmann nicht abgegeben und auch noch nicht abgesendet. Ob Bethmann im Amte bleibe, sei fraglich, jedenfalls sei es vergeblich, in diesem Augenblicke ihn zu einer ernsten, eigenen Prüfung zu veranlassen.

„Wenn Du diesen Brief erhälst, wißt Ihr es schon Alle, daß der Hagen'sche Antrag den Ministern die erste Niederlage und damit einigen derselben einen wohl schon lange ersehnten Vorwand gebracht hat, sich von dem einzigen ernsten Kampfe dieser Session der Militärfrage zurückzuziehen. Nach den neuesten Nachrichten, die hier in der Stadt cirkuliren, haben gestern alle Minister ihre Entlassung angeboten, der König sie aber nicht angenommen. Heute dagegen soll eine Kombination zu Stande gekommen sein, wonach nur Schwerin durch Mathis, Patow durch Bonin (den Oberpräsidenten von Posen, Abg. für Genthin) ersetzt werden, das übrige . . . . aber bleiben soll. (Ob auch Bernuth und Pückler, die dafür doch fast zu schade sind, weiß ich nicht.) Dann soll eine Vertagung der Häuser im Werke sein, um Zeit zur Ueberlegung zu haben, ob man uns auflösen oder es noch weiter mit uns versuchen will. Ich kann immer noch nicht recht daran glauben, daß man uns jetzt schon auflösen will; es scheint mir zu widersinnig, daß die Minister nicht erst versuchen, wie weit sie mit der Militärvorlage kommen. Wenn sie glauben, diese fiele unfehlbar, so erweisen sie, fürchte ich, den Herren Abgeordneten zu viel Ehre. — Aber es könnte freilich sein, daß sie bessere Nachrichten hätten als wir; allerdings wird sogar ein Theil der Grabower der Wähler wegen für zweijährige Dienstzeit stimmen müssen. Wissen sie sicher, daß die Militärvorlage fällt, so können sie allerdings zu dem Entschlusse kommen, lieber jetzt aufzulösen, womit die Sache für das nächste Haus res integra bleibe. Verwerfen wir erst, so verwirft das nächste Haus jedenfalls leichter. —"

Ueber v. Bethmann-Hollweg, der auf seine Entlassung bestand und schon am 10. März den Abschied erhielt, äußerte sich Hoverbeck dahin:

„Ich fürchte, Bethmann verdient selbst das bedingte Vertrauen nicht, das Du ihm noch bewahrt hast. Ein so schwacher Charakter jahrelang in den Händen von geistig überlegenen gewissenlosen Räthen, und vermöge seiner Indolenz von ihnen ganz abhängig — nun noch dazu scharf angegriffen von einer Partei, der Du auch angehörst — ist sicher nicht großdenkend genug, um Recht für Gnade zu gewähren "

Am 11. März war feierliche Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses. Mit Ausnahme Auerswalds, des Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen und des bereits am Tage vorher entlassenen Ministers Bethmann-Hollweg waren alle Minister im Hause anwesend.[27]) Heydt trug eine Erklärung über die Vorgänge der letzten Tage vor und verlas dann die von den genannten Ministern gegengezeichnete Kabinetsordre des Königs über Auflösung des Abgeordnetenhauses und Vertagung des Herrenhauses.

Anmerkungen zum neunzehnten Kapitel.

[1]) Roons Denkwürdigkeiten Band II, zweite Auflage S. 51 u. ff.

[2]) Der Weg nach Letzlingen ging, da die Lehrter Bahn noch nicht existirte, über Magdeburg. Witzleben fuhr dem König bis Burg entgegen. Er hatte, wie General Gerlach in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, schon am 10. Februar 1859 bei der Letzlinger Jagd mit dem damaligen Prinzregenten eine längere Unterredung gehabt, um diesem zu beweisen, daß er sich nicht mehr auf die konservative Partei stützen könne, da er sie zerstört habe. Man nenne sein Ministerium Auerswald-Patow und das bezeichne ein völlig liberales linkes Ministerium. Der Prinzregent bestritt, daß Auerswald ein links-liberaler sei.

[3]) Der König war in den Jahren 1860—62, in denen er aus den Gewissensbedenken, wie er seine Pflichten als König von Gottes Gnaden mit dem Eide auf die Verfassung vereinigen könnte, gar nicht herauskam, oft sehr weich gestimmt. Bei politischen Erörterungen kamen ihm häufig Thränen in die Augen.

In seines „geliebten Königs Augen" hatte Roon im April 1861, wie er dem König schrieb, Thränen gesehen, die ihn mit Schmerz und Grimm erfüllten. Durch den Brief, in dem er auch von dem „tiefen Leid und der schweren Gewissensangst" des Königs schrieb, sollte der „König von Gottes Gnaden" zur „Geltendmachung des gesetzlich berechtigten königlichen Willens" — zum Ministerwechsel bestimmt werden, um „unbeherrscht von ministerieller Vormundschaft und parlamentarischen Majoritäten zu herrschen." Der König aber meinte damals, es sei ohne Verfassungsbruch nicht möglich. (Roon Band II S. 48 ff.)

[4]) Dr. Hermann Becker, des röthlichen Haares halber „der rothe Becker" genannt, geb. im September 1820 zu Elberfeld, wurde als Redakteur der westdeutschen Zeitung im Kölner Kommunistenprozeß im Mai 1852 verhaftet und nach sechs Monat Untersuchungshaft von dem künstlich zusammengesetzten Schwurgericht auf Grund falscher Zeugnisse des Kronzeugen Hentze und seiner Genossen zu fünf Jahren Einschließung verurtheilt. Von 1862—72 Landtagsabgeordneter für Bochum-Dortmund, vom konstituirenden Reichstag an bis 1878 Mitglied des Reichstags für Dortmund, von 1872–75 Mitglied des Herrenhauses, 1871 Oberbürgermeister von Dortmund, 1875 Oberbürgermeister von Köln, † Dezember 1885. Fortschritt.

[5]) Die letzten Rundschreiben waren ein Zugeständniß Schwerins nach heftiger Ministerkrisis. Der König, von den Krönungsfeierlichkeiten von Königsberg nach Berlin zurückgekehrt, wollte eine Proklamation in Bezug auf die Wahlen erlassen: er wollte „den Scepter dazwischen werfen. Es soll konservativ gewählt werden." Roon und Genossen waren dafür, aber die liberalen Minister erklärten sich energisch dagegen; schließlich wurde alles wieder nothdürftig zusammengeklebt. Siehe „Aus dem Leben Theodor von Bernhardi's" Band IV, Tagebuchblätter aus den

Jahren 1860—63 S. 152. Diese Tagebuchblätter sind mit Vorsicht zu benutzen. Bernhardi hat täglich den Inhalt der Gespräche, die er mit einflußreichen Persönlichkeiten, selbst mit dem Könige und der Kronprinzessin, mit den Ministern, höheren Militärs, konservativen und altliberalen Abgeordneten geführt hat, niedergeschrieben — gewiß wahrheitsgetreu. Aber da er weder mit Männern der liberalen Opposition (Harkort, Grabow, Bockum-Dolffs) noch mit Männern der deutschen Fortschrittspartei verkehrte und voller Vorurtheile über die Anschauungen derselben steckte, so sind seine Tagebuchblätter, soweit Männer dieser Richtung betheiligt sind, voller Unrichtigkeiten, die manchmal fast den Anschein absichtlicher Verdächtigungen und Verleumdungen gewinnen könnten. Erstaunlich ist seine Unkenntniß in Betreff politischer Gegner und die Leichtgläubigkeit, mit der er jedes noch so alberne Geschwätz über sie als Thatsache in seinen Tagebuchblättern notirt. Eine gute Quelle aber ist er, wenn man erfahren will, welche zum Theil wunderliche, ja abenteuerliche Vorstellungen in den Hofkreisen und unter den hohen Beamten und den altliberalen Abgeordneten über das Volk und die entschieden liberale Partei herrschten.

[6]) Siehe den Brief Prinz Friedrich Karls an Roon vom 17. November (Roon Band II S. 58.)

[7]) Bernhardi S. 174.

[8]) Moritz Klotz, geb. 1813, Kreisgerichtsrath in Berlin, Landtagsabgeordneter von 1860—66 und dann von 1869 bis zu seinem Tode, † August 1892, von 1877—79 erster Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Reichstagsabgeordneter von 1870—90, wo er Wiederwahl ablehnte, seit 1869 stets für Berliner Wahlkreise, seit 1862 Fortschrittspartei, zuletzt deutschfreisinnige Partei. — Diesterweg, siehe Band I S. 166. — Friedrich v. Rönne-Solingen, geb. 1804, Handelsamtspräsident a. D., von 1859 bis zu seinem im April 1865 erfolgten Tode Mitglied des Abgeordnetenhauses. — Beitzke, s. Band I S. 167.

[9]) Immermann, s. B. I S. 179. — Larz, s. B. I S. 206. — Dr. Friedrich Techow, geb. 1807, Gymnasialdirktor zu Rastenburg bis 1870, dann in Berlin unbesoldeter Stadtrath, † im Mai 1880. Landtagsabgeordneter von 1849—59 und dann von 1859 bis zu seinem Tode, Reichstagsabgeordneter von 1871—78, von 1862—66 Fortschritt, dann Nationalliberal. — Leonor Reichenheim, geb. 1814, † 1868, Kommerzienrath, von 1859 bis zu seinem Tode Mitglied des Abgeordnetenhauses, 1867 Mitglied des konstituirenden Reichstages, bis 1866 Fortschritt, dann Nationalliberal. — Aßmann, s. B. I S. 207. — Hermann Baron v. Baerst, geb. 1798, Major a. D., Rittergutsbesitzer, von 1862—67 Mitglied des Abgeordnetenhauses, zuletzt für Berlin, 1867 Mitglied des konstituirenden Reichstages, † 1877. Bis 1867 Fortschritt, dann Nationalliberal, deshalb nicht wiedergewählt. — Franz Rudolf Wachsmuth, geb. 1810, Kreisgerichtsrath in Krossen, 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung, Abgeordneter von 1862—66, Fortschritt.

[10]) Dr. med. Otto Lüning in Rheda, geb. 1818, 1862—67 Abgeordneter für Berlin, Fortschritt, wurde 1867 Nationalliberal, deshalb nicht wiedergewählt, † November 1868. — Duncker, s. B. I S. 222.

[11]) Julius v. Hennig, geb. 1822, Rittergutsbesitzer in Plonchott bis 1866, dann Berlin, † 1877. Mitglied des Abgeordnetenhauses 1852—58 und von 1862—73, Mitglied des Reichstages 1867—73. Fortschritt, dann Nationalliberal. — Dr. med. Raphael Kosch, geb. 1803, † März 1872, 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung, zweite Kammer 1849, Abgeordnetenhaus von 1862 bis zu seinem Tode, Fortschritt. — Julius v. Kirchmann, geb. 1802, Mitglied der preußischen Nationalversammlung, als Staatsanwalt in Berlin, Abgeordneter 1849 als Oberlandesgerichtsvizepräsident in Ratibor, von 1862—81 Reichstagsabgeordneter von 1867—77, Fortschritt, † 1884. Er war 1850 Vorsitzender des Strafsenats beim Appellationsgericht Ratibor in dem Prozeß gegen den Grafen Reichenbach s. B. I S. 206.

[12]) Die Fraktion Grabow hatte der Fortschrittspartei angeboten, wenn sie für Bürgers als ersten Vizepräsidenten stimmte, als zweiten Vizepräsidenten zwar

nicht Behrend aber v. Rönne-Solingen zuzugestehen. Die katholische Fraktion mit 54 Mitgliedern begnügte sich damit, Osterrath, der Oberregierungsrath und Abgeordneter für Oppeln war, als zweiten Vizepräsidenten zu fordern. Bernhardi schreibt irrthümlich (Band 4 Seite 186): „Die liberale Partei" — also Fraktion Grabow — habe „thörichter Weise" für Behrend und Bockum-Dolffs gestimmt. Beseler hatte ihm erzählt, die katholische Fraktion wolle für das Militärbudget stimmen. Die Fraktion Grabow hätte für unmöglich gehalten, Osterrath zu wählen; so wenig habe sie begriffen, wie es jetzt darauf ankomme, zu retten, was zu retten ist und sich gegen die Demokraten zu vereinigen. — Die Polen stimmten bei der Stichwahl für Bürgers gegen Behrend, weil letzterer als Präsident der Danziger Kaufmannschaft aus dem Artushofe die Bildsäule eines alten polnischen Königs entfernt habe, die dort seit der polnischen Zeit sich befand. Ob Hoverbeck Recht hat, wenn er annimmt, die katholischen Abgeordneten würden damals für einen anderen Gothaer als Bürgers gestimmt haben, ist mir zweifelhaft. Am 17. Februar, wo wieder Präsidentenwahl war, erhielten im ersten Wahlgange Behrend 138, v. Rönne-Glogau 92, Reichensperger 75, im zweiten Wahlgange von 318 Behrend 135, Rönne-Glogau 98, Reichensperger 78 Stimmen und erst im dritten Wahlgange siegte Behrend mit 193 Stimmen über Rönne mit 116 Stimmen, während 64 weiße Zettel abgegeben wurden. — Dr. Ludwig v. Rönne, der altliberale, später nationalliberale Appellationsgerichtsvizepräsident für Glogau, der Bruder des fortschrittlichen v. Rönne-Solingen, geb. Oktober 1804, war bis 1879 Mitglied des Abgeordnetenhauses, von 1871—77 Reichstagsabgeordneter, † Dezember 1891. — Unter Reichensperger ist hier immer der jüngere Centrumsführer Peter Reichensperger, Obertribunalsrath in Berlin, zu verstehen, nicht sein Bruder August Reichensperger, der damals dem Abgeordnetenhause nicht angehörte. Peter Reichensperger, geb. 1810, war Mitglied der preußischen Nationalversammlung und des Volkshauses in Erfurt, fast ohne Unterbrechung seit 1849 Mitglied des Abgeordnetenhauses bis zu seinem Tode, ferner Mitglied des konstituirenden, norddeutschen und deutschen Reichstages in allen Sessionen bis zu seinem am 31. Dezember 1892 erfolgten Tode.

12a) Ueber Diesterweg, s. B. I S. 66. — Dr. Julius Rupp, Prediger der freien Gemeinde zu Königsberg, geb. 1809, ward als Divisionsprediger in Königsberg 1844 seines Amtes entsetzt; um ihn bildete sich 1846 die erste freie Gemeinde Deutschlands. Landtagsabgeordneter 1849 und dann von 1861 bis 1863 Abgeordneter, Fortschritt, † Juli 1884.

13) Wie die Altliberalen dieses Vorgehen Roons auffaßten, zeigt ein Brief R. Haym's, Redakteurs der preußischen Jahrbücher an Bernhardi vom 31. Januar. Er hatte einem Aufsatz Bernhardi's zu dessen Aerger eine zweischneidige Spitze gegeben, Grund war „das frivole — wo nicht perfide — Gebahren des Kriegsministers bei Einbringen der Militärvorlage im Herrenhause."

14) Der Abgeordnete v. Sybel stimmte für den Antrag der Kommission. Seine Darstellung, Band II S. 407, ist ungenau. Er schreibt: „Graf Bernstorff hat die Kommission dringend um Annahme der milderen Fassung, erwirkte aber nur mit Mühe eine Verschmelzung der beiden Vorschläge" u. s. w. Der Minister aber hatte in der Kommission nur eine schriftliche Erklärung verlesen, in der es hieß, die Regierung könne in den beiden eingebrachten Anträgen „nur die Absicht erkennen, ihren Standpunkt in der Sache zu unterstützen." Dieser Absicht scheine ihr indessen der Antrag der Herren Bürgers und v. Sänger mehr zu entsprechen, als der des Abgeordneten Dr. Virchow, welcher in Form und Inhalt über den Zweck hinausgehe. Auf die Verschmelzung der beiden Vorschläge zufolge Vereinbarung zwischen den drei Antragstellern hat er keinen Einfluß geübt.

15) „Unsere Feinde sind sehr thätig," sagte der König zu Bernhardi noch vor Eröffnung des Abgeordnetenhauses bei einem Gespräch über dasselbe. Die Feinde waren die deutsche Fortschrittspartei. (Bernhardi Band II S. 182.)

16) Dr. Joseph Krebs, geb. 1823 in Düsseldorf, Schriftsteller, nachher Rentner in Köln, von 1859 bis zu seinem Tode klerikales Mitglied des Abgeordnetenhauses, von 1871—74 des Reichstages. † Oktober 1890.

17) Auerswald und v. d. Heydt fehlten, ebenso Simson und v. Sybel.

18) Roons Erklärung wörtlich nach dem Protokoll.

19) Otto Michaelis, siehe Band I S. 222. — Prince-Smith, John, geb. 1809 in London, Abgeordneter von 1861 bis 66, Reichstag 1871 bis zum Tode im Februar 1874, Fortschritt, später Nationalliberal. — Karl v. Sänger, Rittergutsbesitzer in Grabowo, geb. 1810, war altliberales Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt und des Erfurter Parlaments; von 1850—55, dann von 1859—62 und von 1863—66 Landtagsabgeordneter für Wahlkreise des Bromberger Regierungsbezirks, dann Reichstagsabgeordneter für Wirsitz-Schubin von 1867 bis zu seinem Tode im März 1872, gehörte er altliberalen Parteien an. - Strohn, Justizrath, Rechtsanwalt beim Obertribunal in Berlin, † 1868, von 1850—52 Mitglied der ersten Kammer, von 1853—82 Abgeordneter, war Mitglied altliberaler Fraktionen.

20) Ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz ist bis heute nicht erlassen und Artikel 61 und 49 bestehen unverändert fort. Nach dem vom Herrenhause angenommenen Gesetzentwurf sollten die Minister nur durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser und nur wegen Verfassungsverletzung angeklagt werden können. Ueber die Anklage sollte ein aus zwölf Personen bestehender Gerichtshof entscheiden, der aus Präsidenten und Mitgliedern des Obertribunals und ersten Präsidenten sämmtlicher Obergerichte mittelst Looses zusammengesetzt werde. Die das Begnadigungsrecht des Königs beschränkende Bestimmung des Artikel 49 sollte aufgehoben werden.

21) Adolf Hagen, geb. 1820 in Königsberg, Stadtrath und Kämmerer von Berlin von 1854—73, seit 1877 Stadtrath, † August 1894. Abgeordnetenhaus 1862—76, Reichstag 1867—77, Fortschritt.

22) Ludwig Kühne, geb. 178[illegible], Wirklicher Geh. Oberfinanzrath, Generalsteuerdirektor a. D. Abgeordneter 1852—63, † April 1864.

23) In der letzten Landtagssession hat Virchow am 19. März 1897 auf den wichtigen Bericht der Kommission von 1862 zur Vorberathung des Oberrechnungskammergesetzes hingewiesen, und den Antrag Hagen und die Frage, wie der Etat aufgestellt werden sollte, besprochen. Er erinnerte daran, daß in jener Kommission der spätere Reichstags- und Reichsgerichtspräsideni Simson ein besonderes Gesetz über Aufstellung des Staatshaushaltsetats verlangt habe. Einige Monate darauf, 25. Juni, sprach der Abgeordnete Hagen im Plenum des Abgeordnetenhauses das Bedauern aus, daß uns das große Gesetz ganz und gar fehlt, auf das man in allen konstitutionellen weiter entwickelteren Staaten ein besonderes Gewicht lege, das sogenannte Komptabilitätsgesetz, das allgemein Grundsätze der Finanzverwaltung über Aufstellung des Etats und dessen Eintheilung, über Scheidung der ordinären und extraordinären Ausgaben über Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben, über Etatsüberschreitung und Rechnungslegung gesetzlich feststellt. — Virchow war seit 1862 im Abgeordnetenhause Berichterstatter über die Rechnungslegung. Sein Verdienst hauptsächlich ist das Oberrechnungskammergesetz vom 25. März 1872. Seitdem hat das Abgeordnetenhaus eine siebenköpfige Rechnungskommission, dessen Vorsitzender ein Jahr wie alle Jahr Virchow war. Im letzten Landtage 1897 haben die sieben, allen Parteien angehörenden Mitglieder der Kommission gemeinsam den Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf „betreffend Einnahmen und Ausgaben des Staates (Komptabilitätsgesetz)" vorzulegen. Finanzminister Miquel versprach den vom Hause angenommenen Antrag bald thunlichst auszuführen. (Siehe stenogr. Berichte Abgeordnetenhaus Bd III. S. 1697.)

24) Die Darstellung Sybel Band II S. 410 über den Antrag Hagen und dessen Folgen beweist, daß Sybel weder die stenographischen Berichte, noch die gedruckten Berichte und Protokolle der Kommissionen benutzt hat, und daß seine eigenen Erinnerungen unzuverlässig waren. Er selbst war Mitglied des Abgeordnetenhauses, hat aber den Sitzungen nicht beigewohnt. Er fehlte bei den namentlichen Ab-

stimmungen am 4. und 6. März unentschuldigt, war jedoch krank. In seinem Buche behauptet er irrthümlich, daß am 6. März der Kommissionsbericht über das Oberrechnungskammergesetz verhandelt worden sei. Seine weiteren Angaben über diesen Gesetzentwurf und über den Inhalt und die Absicht des Antrages Hagen sind vielfach unrichtig.

[25]) Sybels Angabe, daß Patow sehr „deutlich die Kabinetsfrage gestellt", ist unrichtig, nur die Vertagung der Sitzung, um dem Ministerium Zeit zur Berathung zu lassen, hatte er nahe gelegt, die Vertagung würde, wenn sie beantragt wäre, angenommen sein. Ebenso unrichtig ist es, daß die Annahme des Antrags „die offene Kriegserklärung des Hauses gegen die gesammte Heeresreform" war und aus allen Theilen des Landes mit Jubel begrüßt sei".

[26]) Siehe Berger: „Der alte Harkort" S. 578. Der Kronprinz hatte damals, wie später, keinen Einfluß.

[27]) Bei Annahme des Antrages Hagen waren Staatsminister: 1. Fürst Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 1812, Vorsitzender des Staatsministeriums v. November 1858 bis 11. März 1862 † Juni 1885. — 2. Rudolf v. Auerswald, Minister ohne Portefeuille, s. Band I S. 50. — 3. August v. d. Heydt (später Freiherr), geb. 1801, Handelsminister v. Dezember 1848 bis 19. März 1862, dann Finanzminister bis 23. September 1862 und v. 1. Juni 1866 bis Oktober 69. Mitglied vereinigten Landtags, Preußischen Nationalversammlung, Abgeordnetenhaus 1849—70, Reichstag 1867—69, † Juni 1874. — 4. Robert Freiherr v. Patow, Dr., geb. 1804, Finanzminister November 1858 bis 19. März 1862, seit 1878 Oberpräsident, Mitglied vereinigten Landtags, Abg. 1849—63 und 1866 bis Sommer 1869, Herrenhaus seit Dezember 1872, Mitglied des konstituir. und der Reichstage 1871—73, † Januar 1890. — 5. Moritz August v. Bethmann-Hollweg, Abg. 1852—55 und 1859—61, Kultusminister v. November 1858 bis 10. März 1862, † Juli 1877. — 6. Graf Erdmann v. Pückler, geb. 1792, †1869, Herrenhaus 1858—62, Landwirthschaftsminister. — 7. Max Graf v. Schwerin, geb. Dezember 1804, † Mai 1872. Mitglied des vereinigten Landtages, Frankfurter Nationalversammlung, Erfurter Volkshauses, des Abgeordnetenhauses von 1849—72 (Präsident von 1849—55), Kultusminister vom 19. März bis 25. Juni 1848, Minister des Innern vom Juli 1859 bis 19. März 1862, in den letzten vier Jahren nationalliberal. — 8. General v. Roon, s. Band I S. 179. — 9. August v. Bernuth, geb. 1808, Justizminister Dezember 1860 bis März 1862, Herrenhausmitglied seit 1860, Reichstag 1867 bis zu seinem Tode, † 1888, zuletzt nationalliberal. — 10. Graf Albert v. Bernstorff, geb. 1809 (Mecklenburg-Schwerin), Minister der auswärtigen Angelegenheiten seit 1861 bis Oktober 1862, Botschafter in London, † März 1873.

Zwanzigstes Kapitel.

Die zweite Session 1862. Ministerium v. d. Heydt-Bismarck.

Am 11. März 1862 war das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Schon am selben Tage setzte die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei, bei der nun fast alle Mitglieder der sich auflösenden sogenannten stillen Fortschrittspartei eintraten, wieder ein Central-

wahlkomité ein. Unabhängig von demselben erließen bereits am 12. März 130 Abgeordnete, die zu der Mehrheit für den Hagen'schen Antrag gehört hatten, eine Erklärung über die Motive ihrer Abstimmung. Sie wurde veranlaßt durch die Beschuldigung der offiziösen Sternzeitung: die Mehrheit des Hauses habe die ihr von dem Ministerium

„weit vorgebogene Hand zur Verständigung in der eigentlichen Absicht zurückgestoßen, sofort und im Sturm die Veränderungen durchzusetzen, welche die Regierung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Berücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeizuführen bereit war."

Dem gegenüber erklärten die 130, denen sich später noch mehrere Abgeordnete anschlossen:

„Als wir in das Haus der Abgeordneten traten, waren wir entschlossen, mit großer Mäßigung alle Schritte zu vermeiden, welche zu Zerwürfnissen innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses oder zwischen der Volksvertretung und der Regierung Sr. Majestät des Königs führen können, aber ebenso entschlossen, treu dem empfangenen Mandate des preußischen Volkes, das verfassungsmäßige Recht seiner Vertreter zu wahren, und keinem Konflikt auszuweichen, der uns auf diesem Wege aufgenöthigt würde.

Wir glauben unsere Pflicht erfüllt zu haben. Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde, machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen, fast bedeutungslos. Denn nach der Annahme der letzten Jahre und nach der Auffassung der Regierung, welche sie in dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer geltend gemacht hat, ist dieselbe der Volksvertretung gegenüber bei der Verwendung der öffentlichen Gelder nur an die allgemeinen Titel und Summen gebunden, welche in dem Hauptetat des Staatshaushalts aufgenommen und in der Gesetzsammlnng veröffentlicht werden. Diese sind aber in den wichtigsten und kostspieligsten Verwaltungszweigen, vor allem in der Militärverwaltung, so groß und umfassend, daß sie den Ministern einen der Kontrole des Abgeordnetenhauses fast gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit gewähren, auch ohne und gegen den Willen der Volksvertretung tief eingreifende Einrichtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten. Um diese scheinbare Feststellung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten herbei, nach welchem nicht nur die Nothwendigkeit einer spezielleren Budgetbewilligung für die Zukunft ausgesprochen ward, sondern auch schon für das laufende Jahr in den bindenden Hauptetat diejenigen Summen aufgenommen werden sollten, für welche dies zur pflichtmäßigen Ausübung der verfassungsmäßigen Kontrolle erforderlich und nach der Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens ausführbar erscheinen würde. Die sofortige Ausführbarkeit dieses Beschlusses hat sich auch bereits durch die Umarbeitung mehrerer Etats nach Maßgabe desselben in der Budgetkommission bewährt. Daß eine solche detaillirte Aufstellung des Hauptetats künftig unerläßlich sei, ward von allen Seiten anerkannt, und die königliche Staatsregierung selbst stellte eine derartige Abänderung für die Zukunft in Aussicht. Dagegen widersprach sie derselben für dieses Jahr. Wir aber, die wir nicht über die Formen künftiger Budgets zu verfügen, sondern über den Inhalt des gegenwärtigen nach Pflicht und Gewissen zu beschließen hatten, wir durften uns nicht auf Wünsche beschränken, denen auch später schwerlich ohne die eigene Thätigkeit der Volksver-

Theil entsprachen die Vorlagen der Regierung in der geschlossenen Legislaturperiode nicht diesen Verheißungen, zum andern mußten sie aussichtslos an dem Widerspruch des Herrenhauses scheitern, an dessen nothwendige Umgestaltung die Hand nicht gelegt ist.

In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europas mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner, unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick wenig erreichen. Sein unmittelbarer Einfluß auf diesen Gebieten ist gering. Seine Einwirkung wird mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet. Aber eine entscheidende Macht hat es in der Kontrole über die Geldmittel des Landes. Hier hat es daher die unabweisliche Pflicht, diese Kontrole unbeirrt nach bestem Wissen und Gewissen zu üben, sie nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen, durch ihre Handhabung aber auch auf andere Reformen hinzuwirken.

Die Regierung erhebt noch überall den Anspruch, ihren Willen allein entscheiden zu sehen, macht noch überall den absolutistischen Vorbehalt, ihrerseits jedes Zugeständniß an die Volksvertretung zu versagen, keine Schranke ihres Gutbefindens anzuerkennen, die Nachgiebigkeit immer von der andern Seite zu verlangen. Als sie in der Annahme eines Antrages, welcher dem verfassungsmäßigen Recht der Billigung und Ueberwachung der Staatsgelder Wirksamkeit und Nachdruck geben sollte, ein Vorzeichen fand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen war, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern sebstständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen, da löste sie das Haus auf. Sie ließ es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Die erste wichtige Angelegenheit der inneren Politik, welche nach der schwerfälligen Geschäftsordnung des Hauses zur Abstimmung gelangte, vereinigte gegen die vertröstenden Wünsche der Regierung die Mehrheit der Abgeordneten und zeigte sie entschlossen, rückhaltslos nach dem zu handeln, was sie als ihre Pflicht erkannte.

tretung in genügendem Maße entsprochen werden wird; wir waren verpflichtet, die Mittel des Staates nur in einer Form zu bewilligen, welche die uns obliegende, wirkliche Kontrole nöthig machte. Wir durften, soweit es an uns lag, das verfassungsmäßige Recht des Volkes nicht zu einem wesenlosen Scheine werden lassen. Wir mußten in Erfüllung unserer verfassungsmäßigen Pflicht das uns gebotene Mittel anwenden, um uns eine vollständige Darlegung und eine wirkliche Innehaltung des festzusetzenden Staatshaushaltes in seinen einzelnen Positionen zu sichern. Es leuchtet außerdem ein, wie wesentlich gerade jetzt eine sehr spezielle Festsetzung des Militäretats war.

Die königliche Regierung hat die Fassung dieses Beschlusses, ohne seine praktische Durchführung in der Bearbeitung der einzelnen Etats abzuwarten, mit einer Auflösung des Hauses beantwortet. Wir haben unser klares, unzweifelhaftes Recht einer Budgetbewilligung in bindender Form ausgeübt, und keineswegs in die Rechte der Exekutive eingegriffen. Wir haben keine unfruchtbare Opposition erhoben, keinen kleinlichen Streit gesucht. Wir haben in einer großen und wichtigen Angelegenheit das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung zu einer Wahrheit machen wollen Wir erwarten mit gutem Gewissen das Urtheil des Landes."

Für die Auflösung des Abgeordnetenhauses war das Ministerium einstimmig gewesen. Roon mit Bernstorff und v. d. Heydt waren dafür in der zuversichtlichen Hoffnung eingetreten, es würden sich bessere Wahlen durchsetzen lassen. Auch Auerswald war gleicher Hoffnung.[1])

Nach der Auflösung fanden Tag für Tag bei Auerswald Berathungen statt über die vom Könige verlangten Vorschläge. Der Ministerpräsident Fürst Hohenzollern-Sigmaringen lag fern von Berlin seit längerer Zeit krank. An Stelle desselben wurde von der konservativen Minderheit des Ministeriums, denen sich der Hausminister Graf Schleinitz zugesellte, der Herrenhauspräsident Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen erlesen. Der König wurde veranlaßt, ihn zur Annahme der Stelle zu bewegen. Schon am 11. März wurde er ernannt. Der Kultusminister Bethmann-Hollweg weigerte sich, dem Ministerrath beizuwohnen; er bestand auf seine Entlassung. Die mehrtägigen Berathungen der Minister blieben erfolglos. Eine Einigung kam nicht zu Stande. Man entschloß sich, zwei gesonderte Programme, eins von jeder der beiden Fraktionen des Ministeriums, dem König zur Auswahl vorzulegen.

Die liberalen Minister hatten ihren Einfluß auf den König überschätzt. Auch ihre Freunde im Abgeordnetenhause rechneten auf den Fortbestand des Ministeriums. Ein am 12. März beschlossenes Programm der altliberalen Partei wurde schon am 13. März mit den Unterschriften der meisten Mitglieder der Fraktion Grabow und mehrerer in Berlin wohnenden Parteigenossen[2])

veröffentlicht. Ueber die Militärfrage ist darin als Forderung der konstitutionellen Partei aufgeführt:

„VI. Aufrechthaltung der Reorganisation des Heeres, aber Ersparungen im Militäretat durch Beurlaubungen, Revision der Grundsätze über die Pensionirungen und überhaupt, wo sie ausführbar erscheinen, ohne die Kriegsbereitschaft des Heeres und die Wehrkraft des Landes zu schwächen."

Abgesehen von der Militärfrage steht das Programm auf dem Boden der gemeinsamen liberalen Grundsätze. In der deutschen Frage will es die Herstellung des Bundesstaates mit parlamentarischer Vertretung, mit preußischer Führung in den militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten. Weiter heißt es:

„III. Im Innern fordert die konstitutionelle Partei eine verfassungsmäßige, gerechte und freisinnige Regierung und den Ausbau der Verfassung in deren Geist durch organische Gesetze.

IV. Die Einheit in der Leitung und Führung der Staatsgeschäfte ist die Bedingung eines starken und segensreichen Regiments. Diese Einheit ist als dringendes Bedürfniß anzuerkennen, nicht bloß in der Uebereinstimmung der leitenden Staatsmänner, sondern auch in der Wahl der höheren Verwaltungsbeamten.

V. Das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist ein Haupthinderniß einer freisinnigen und nationalen Politik und einer gedeihlichen Entwickelung der Gesetzgebung, insbesondere für die Ordnung der Kreis- und Gemeindeverfassung und der volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Es ist nothwendig, daß eine Reform des Herrenhauses durch Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel herbeigeführt werde."

In der sicheren Hoffnung auf eine liberale Umbildung des Ministeriums fügte man dem Programm den folgenden Schlußsatz hinzu:

„VIII. Nur wenn das königliche Staatsministerium dem Lande durch die That den Beweis liefert, daß es sich in seiner Gesammtheit zu den vorstehenden Grundsätzen bekennt, und dieselben zur Geltung bringt, erachteten es die Unterzeichneten als die Aufgabe und Pflicht der konstitutionellen Partei, das königliche Ministerium zu unterstützen."

Gleichzeitig mit dem konstitutionellen Programm erschien auch in dem seit 1. Januar von Julian Schmidt herausgegebenen konstitutionellen Parteiorgan, der Berliner allgemeinen Zeitung,[3]) eine Erklärung von 51 Mitgliedern der Fraktion Grabow über ihre Gründe, weshalb sie gegen den Antrag Hagen gestimmt hatten. Darin hieß es auch, er sei gegen einen „als alten Vorkämpfer konstitutioneller Freiheit im ganzen Lande bekannten Minister" gerichtet gewesen.

Das Centralwahlkomité der Fortschrittspartei[4]) hatte sich unter dem Vorsitz Unruh's wieder neu konstituirt. Es gehörten zu ihm die in Berlin wohnenden Abgeordneten der Partei, außerdem Ab-

geordnete aus jeder Provinz und einige angesehene Berliner Parteigenossen, wie die späteren Abgeordneten Dr. Werner Siemens und Dr. Langerhans sowie dessen Vorgänger im Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung Kochhann. Auch Hoverbeck war zur Berathung des Wahlaufrufes noch in Berlin geblieben. Die deutsche Fortschrittspartei sagte sich entschieden von dem altliberalen Ministerium los. Der Wahlaufruf lautete wörtlich:

Aufruf.

Die liberalen Parteien des Vaterlandes waren fast durchgängig einverstanden über die Ziele der politischen Bestrebungen, welche das Wahlprogramm vom 9. Juni 1861 aufstellte. Sie halten auch jetzt an diesen Zielen fest. Nur in der Beurtheilung der Vergangenheit und in den Mitteln der Gegenwart gehen sie auseinander. Der Aufruf der deutschen Fortschrittspartei vom 29. September 1861 mahnte zur kräftigen Verfolgung dieser Ziele, sowie zur Einigung aller liberalen und nationalen Anstrengungen gegen die reaktionäre Feudalpartei, welche damals die Miene annahm, als könne sie durch die Hilfe des preußischen Volkes die ihren Händen 1858 entnommene Herrschaft wiedergewinnen. Gegen sie haben die Wahlen des vorigen Jahres unwiderruflich entschieden. Im unversöhnlichen Widerspruch mit den lebendigen Kräften unserer Zeit wird diese Partei, die nie den Staat, sondern nur ihre Geltung im Staate will, durch die Wahlen und mit dem Willen des preußischen Volkes niemals wieder in Preußen regieren. Sie ist nichts, sobald sie nicht von der Macht der Regierung künstlich gestützt und getragen wird.

Aber die Hoffnungen auf ein energisches Fortschreiten, welche sich an die Wahlbewegung des vorigen Jahres knüpften, haben sich nicht verwirklicht. Die Männer, denen Sr. Majestät der König im Jahre 1858 unter den freudigen Erwartungen seines Volkes die Regierung anvertraute, haben weder mit dem Abgeordnetenhause von 1859, über dessen Mehrheit sie verfügen konnten, noch mit dem von 1862, welches, entschieden liberal, jeden liberalen Schritt des Ministeriums zu unterstützen bereit war, die Bahn der Reformen betreten, welche die freiheitliche Entwickelung unseres Staates sichern und aus der ungewissen Uebergangszeit eines beginnenden Verfassungslebens zu den festen Formen eines geordneten Rechtsstaates führen sollten. Die Verheißungen eines zeitgemäßen Ausbaues unserer noch in den wesentlichsten Punkten unvollendeten Verfassung und einer Wiederanknüpfung der Gesetzgebung an die große Zeit der preußischen Wiedergeburt sind nicht erfüllt worden. Zu einem

Theil entsprachen die Vorlagen der Regierung in der geschlossenen Legislaturperiode nicht diesen Verheißungen, zum andern mußten sie aussichtslos an dem Widerspruch des Herrenhauses scheitern, an dessen nothwendige Umgestaltung die Hand nicht gelegt ist.

In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europas mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner, unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick wenig erreichen. Sein unmittelbarer Einfluß auf diesen Gebieten ist gering. Seine Einwirkung wird mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet. Aber eine entscheidende Macht hat es in der Kontrole über die Geldmittel des Landes. Hier hat es daher die unabweisliche Pflicht, diese Kontrole unbeirrt nach bestem Wissen und Gewissen zu üben, sie nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen, durch ihre Handhabung aber auch auf andere Reformen hinzuwirken.

Die Regierung erhebt noch überall den Anspruch, ihren Willen allein entscheiden zu sehen, macht noch überall den absolutistischen Vorbehalt, ihrerseits jedes Zugeständniß an die Volksvertretung zu versagen, keine Schranke ihres Gutbefindens anzuerkennen, die Nachgiebigkeit immer von der andern Seite zu verlangen. Als sie in der Annahme eines Antrages, welcher dem verfassungsmäßigen Recht der Billigung und Ueberwachung der Staatsgelder Wirksamkeit und Nachdruck geben sollte, ein Vorzeichen fand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen war, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern sebstständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen, da löste sie das Haus auf. Sie ließ es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Die erste wichtige Angelegenheit der inneren Politik, welche nach der schwerfälligen Geschäftsordnung des Hauses zur Abstimmung gelangte, vereinigte gegen die vertröstenden Wünsche der Regierung die Mehrheit der Abgeordneten und zeigte sie entschlossen, rückhaltslos nach dem zu handeln, was sie als ihre Pflicht erkannte.

Ein längeres Zögern war hier nicht zulässig. Denn einmal drohte die Gesetzesvorlage über die Oberrechnungskammer das unzureichende Herkommen, welches die Bewilligung der Geldmittel durch die Volksvertretung fast bedeutungslos machte, für die Zukunft gesetzlich zu befestigen. Und andererseits durfte eine strenge Festsetzung der Militärausgaben nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Lasten der dreijährigen Dienstzeit und des übermäßigen Militäraufwandes, welche jeder erwünschten Verbesserung auf anderen Gebieten hindernd entgegenstehen, unabänderlich werden sollten. Wir glauben, daß die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwickelung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben andern Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der volksthümlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in größerem Maße zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre, so hätte sie in der That wenig Werth. Wir meinen, daß diejenigen der Krone und dem Volke gleich schlecht dienen, welche beide in Konflikte bringen. Wir meinen, daß die wahren Interessen beider in Preußen untrennbar zusammenfallen, und daß man nicht das Königthum bekämpft, wenn man eine Anforderung der Regierung ablehnen zu müssen glaubt.

Die Regierung mochte mit einigem Rechte annehmen, daß die bedeutenden Verhandlungen, welche in der nächsten Zeit bevorstanden, den Einfluß und das Ansehen der liberalen Mehrheit im Lande stärken und die Aussichten auf ministerielle Neuwahlen mindern würden. Daher beeilte sie die Auflösung, ohne auch nur eine vorläufige Bewilligung der Staatsausgaben zu verlangen. Wir aber hoffen, das preußische Volk wird sich über die Lage der Dinge nicht täuschen. Im vorigen Jahr hat es dem Aufruf vom 29. September 1861 gemäß eine Mehrheit von Abgeordneten gewählt, die den Standpunkt eines wahren, verfassungsmäßigen Konstitutionalismus rückhaltslos vertraten. Wir erwarten, es wird jetzt dasselbe thun.

Die Minister haben Berufung an das Volk eingelegt, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kund zu geben. Wir hoffen auf einen unzweideutigen Ausdruck derselben. Die Sache liegt einfach. Es gilt diesmal nicht, Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen, sei es schneller oder langsamer, sei es mehr oder minder. Es handelt sich nur um das Eine, nicht zu weichen von

dem verfassungsmäßigen Recht, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandats nicht erfüllen können. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich weder auf einem gedeihlichen Wege, noch im Einklang mit der Einsicht und dem Willen des Volks befindet, wenn sie durch die neuen Militäreinrichtungen die wirthschaftlichen Kräfte des Landes übermäßig anspannt, wenn sie daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwickelung versagt, welche die Spannkraft des Volks erhöhen würden, und wenn sie für die übergroßen Lasten nicht einmal durch die Erfolge einer volksthümlichen und nationalen Politik entschädigt. Wir hoffen, das preußische Volk wird in einem Konflikte, welcher nicht bloß die Hoffnungen eines raschen und sichern Fortschritts verdüstert, sondern sogar die schon errungenen Güter des verfassungsmäßigen Rechts in Frage stellt, die Besonnenheit und die Ausdauer bewähren, welche die ersten der politischen Tugenden und die Bürgen des Sieges sind.

Der Zukunft sicher hoffen wir, aus den neuen Wahlen eine Mehrzahl von Männern hervorgehen zu sehen, die pflichtgetreu das Recht des Volkes wahren, die in den Tagen ernster Entscheidung den Boden der Verfassung ungeschmälert behaupten, auf dem sich allein in gesetzlicher Ordnung das Banner des Fortschritts entfalten kann. Eine Niederlage auf diesem Boden würde ein schweres Unheil für Preußen, für ganz Deutschland sein. Wir erinnern an die laute Zustimmung, die wir bei den letzten Wahlen in allen Theilen des deutschen Vaterlandes fanden, die sich auch jetzt für die Schritte der Volksvertretung ausspricht. Ueberall sind die Augen erwartungsvoll auf den Ausgang gerichtet. Die Feinde Preußens hoffen auf eine lähmende Fortdauer des begonnenen Haders. Das deutsche Volk aber, welches wohl der preußischen Regierung, nicht mehr dem preußischen Volke entfremdet werden kann, weiß, daß die Zukunft Preußens nur in der freiheitlichen Entwickelung liegt, und daß diese in Preußen für ganz Deutschland gesichert werden muß. Die Strömung des öffentlichen Geistes ist dieser Entwickelung günstig, und das preußische Volk hat eine Gelegenheit, etwas für die Sache des Fortschritts in Europa zu thun. Die Größe der Sache verlangt, daß jeder Freund des Vaterlandes das Seine thue, den Erfolg zu sichern, damit für jetzt ein verderbliches Rückwärts abgewendet werde, und damit bald ungehemmt der alte Siegesruf erschalle — ein energisches Vorwärts.

Berlin, 14. März 1862.

Das Centralwahlkomité der deutschen Fortschrittspartei.

Gleichzeitig mit Versendung des Aufrufs wurde die Errichtung eines Bureaus unter Leitung des Stadtraths a. D. Runge (Abgeordneter für Berlin II)[5]) bekannt gemacht.

Ueber die weiteren Verhandlungen der Minister mit dem Könige ist wenig bekannt geworden. Die liberalen Minister scheinen in Uebereinstimmung mit dem konstitutionellen Programm liberale Gesetze zum Ausbau der Verfassung, zunächst aber die Reform des Herrenhauses gefordert zu haben. Der König verwarf ihre Vorschläge. Nun erhielten die liberalen Minister Auerswald, Graf Schwerin, Patow, v. Bernuth und Graf Pückler die erbetene Entlassung. Im Amt blieben nur Roon, Graf Bernstorff und v. d. Heydt, der seit November 1848 ununterbrochen Handelsminister gewesen war, und jetzt das Finanzministerium übernahm. Minister des Innern wurde der Breslauer Polizeipräsident v. Jagow, Kultusminister der Oberkonsistorialrath Heinrich v. Mühler, Landwirthschaftsminister Graf Itzenplitz, Justizminister Oberstaatsanwalt Graf zur Lippe und Handelsminister Landrath v. Holzbrink.[6]) Die neuen Minister waren sämmtlich konservativ; eine hervorragende politische oder parlamentarische Vergangenheit hatte keiner von ihnen.

Die neue Aera war am 19. März 1862 zu Ende. Die Minister Roon und v. d. Heydt begannen sofort nach dem vereinbarten vom Könige gebilligten Wahl-Feldzugsplan vorzugehn. Der König mußte „sein Scepter in den Wahlkampf werfen," wie er selbst es schon im Herbst 1861 beabsichtigt hatte. Vom Tage nach der Entlassung der liberalen Minister, vom 20. März, datirt ein Erlaß des Königs an das Staatsministerium. Er beauftragte dieses, unverzüglich die Anordnungen wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zu treffen. Aufgabe der Behörden sei, den Wählern über die Grundsätze seiner Regierung unzweideutigen Aufschluß zu geben

„und den Einflüssen von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dies bei den letzten Wahlen sich gezeigt. Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche im November 1858 den Staatsministern eröffnet und seitdem wiederholt dem Lande kund gegeben. Sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber daran geknüpfte irrthümliche Auslegungen erzeugten Verwickelungen, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist."

Die Gesetzgebung und Verwaltung müsse von freisinnigen Grundsätzen ausgehen, aber konservativen Charakter tragen. Uebereilung und Ueberstürzung wirkten nur zerstörend.

„Es ist meine Pflicht und ernster Wille, der von mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in ungeschmälerter Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig, deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde."

Das Staatsministerium habe Sorge zu tragen, daß diese Grundsätze bei den Wahlen zur Geltung kommen. Es wurde beauftragt, hiernach die Behörden mit Anweisungen zu versehen und allen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen.

Zur Erläuterung des königlichen Erlasses dienten gleichzeitige Ausführungen der offiziösen Sternzeitung. Nach langen Betrachtungen über die unheilvolle Verblendung der Wähler zum vorigen Abgeordnetenhause und über die Absichten der Opposition „die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhaus zu übertragen". wurde zum Schluß betont,

„daß es, wie bei dem jüngsten Konflikt mit dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzel-Angelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen, wie durch die Verfassungsurkunde des preußischen Staates angehört, bleiben oder ob sie dem Abgeordnetenhause zufallen soll."

Zwei Tage darauf, am 22. März, erschien die erste von den Anweisungen, die das Ministerium beauftragt hat, an die Behörden über die bei den Wahlen zur Geltung zu bringenden Grundsätze zu erlassen, — der Cirkularerlaß des Ministers des Innern v. Jagow an die sämmtlichen Oberpräsidenten und Regierungen. Es hieß darin, die Staatsregierung erachte es

„für ihre unerläßliche Pflicht, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer sogen. parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe."

Es sei Aufgabe der Regierung

„und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sogenannte Fortschrittspartei, oder unter irgend einer andern irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken,"

und unter einer Fahne eine große, verfassungstreue, konservative Partei zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Gegners, der Demokratie, bei den Wahlen zu sammeln. Die Oberpräsidenten sollten die Regierungen und die Landrathsämter „zu einer ersprießlichen Thätigkeit" veranlassen u. s. w. Zum Schluß folgten Mahnungen an die Beamten, die je nach ihrem politischen Verhalten Beförderung oder Maßregelung zu erwarten hätten. Diesem Erlasse folgten ähnliche Anweisungen der übrigen Minister an die

Beamten. Die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe, die meist der konservativen Partei angehörten, befolgten die Anweisung ihrer Vorgesetzten zur Belehrung der Wähler in Wahlerlassen, die in allen Kreisen der Liberalen, gleichviel welcher Richtung, Entrüstung hervorrufen mußten.

Am schlimmsten erging es der Opposition in der Provinz Preußen, die fast nur Abgeordnete der „sogenannten Fortschrittspartei" gewählt hatte. Hervorragend war der Wahlerlaß, den der Vizepräsident der Königsberger Regierung v. Kamptz namens derselben an die Landräthe richtete. Die schlechten Wahlen von 1861 führte er auf die von den Gegnern der Regierung „in ausgedehntester und schamlosester Weise angewandten Mittel der Täuschung und Verdächtigung" zurück.

„Während das Centralwahlkomité der sogenannten deutschen Fortschrittspartei und andere demokratische Komités das Land mit den gehässigsten, lügenhaftesten Flugschriften und Pamphlets überschütteten, wurden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen die Urwähler durch die Versicherung hinters Licht geführt, die Staatsregierung identifizire sich mit der Fortschrittspartei. . . . Auf diese Weise gelang es der demokratischen Partei, wohlgesinnte patriotische Männer irre zu leiten und sogar königliche Beamte von ihrer Pflicht abwendig zu machen."

„Nach Auflösung des durch solche Mittel zusammengebrachten Abgeordnetenhauses" heißt es weiter,

„hat die demokratische Partei nunmehr die Maske, unter der es ihr gelungen, so viele wohlgesinnte Männer zu täuschen, fallen lassen und in dem neuesten Aufrufe der sogenannten Fortschrittspartei vom 14. d. M. dem Königthum in Preußen offen den Krieg erklärt, indem darin Forderungen gestellt und Prinzipien adoptirt werden, mit denen das verfassungsmäßige Königthum nicht bestehen kann, wenn dasselbe nicht das willenlose Werkzeug zufälliger Majoritäten werden soll."

Herr v. Kamptz knüpfte an seinen Wahlerlaß die Aufforderung an die Landräthe, in jedem Urwahlbezirk die zu Wahlmännern geeigneten, königstreuen Männer zu ermitteln, und den gewählten Wahlmännern den zu wählenden Abgeordneten namhaft zu machen. Zu Wahlvorstehern dürften keine Demokraten oder Anhänger der Fortschrittspartei ernannt werden, außer wenn in dem Wahlbezirk andere geeignete Wahlmänner sich nicht fänden.

Der Präsident des Gumbinner Regierungsbezirks v. Kries, vom Grafen Schwerin an Stelle eines zur Disposition gestellten Feudalen bestellt, forderte in seinem Wahlerlaß die Landräthe auf, Vereine gleichgesinnter Männer zur Aufklärung des Volkes zu bilden und alle Organe der Verwaltung, die Kreisbeamten, Polizeiverwalter, Schulzen, Ortsvorsteher, Forstbeamte, Geistliche und Lehrer zur Belehrung der Urwähler zu benutzen. Er warnte aber, auf Männer der sogenannten feudalen Partei ein Augenmerk zu

richten, da sonst nach dortigen Verhältnissen jede Möglichkeit eines Erfolges gefährdet würde. Die Wahlerlasse ostpreußischer Landräthe überboten in Schmähungen und Verdächtigungen des aufgelösten Abgeordnetenhauses noch die Erlasse der Regierungen.

Die Minister erkannten bald, daß ihr Plan, bessere Wahlen mit Hilfe gefügiger Beamten durch starke Beeinflussung der Wähler zu erzielen, scheiterte. Das Mittel hatte die entgegengesetzte Wirkung. Die Wahlerlasse gehörten, wie Georg Vincke später sagte, „zu den höchsten politischen Fehlern, die jemals ein Ministerium begangen hat." Stadtverwaltungen, Universitäten (Berlin, Bonn, Greifswald, Halle, Königsberg, Breslau), andere unabhängige Kollegien, Behörden und Beamte legten entschieden Verwahrung ein. Zur Beschwichtigung der Wähler wurden nun andere Mittel versucht. Der kluge v. d. Heydt, der seit November 1848 als Mitglied der Ministerien Manteuffel, Westfalen und Auerswald Erfahrungen in sechs Wahlkampagnen gesammelt hatte, sandte am Tage nach dem königlichen Erlaß, am 21. März, also vor den ersten Ministerial-Wahlerlassen, ohne Zweifel nach Vereinbarung mit Roon, an diesen einen amtlichen Brief der sorgfältig geheim gehalten in Reserve aufbewahrt wurde, um noch vor den Wahlen zu geeigneter Zeit die Wähler von den Vorzügen dieses Ministeriums und seines Finanzministers v. d. Heydt vor dem vorigen Ministerium und dessen Finanzminister v. Patow zu überzeugen.

Am 5. April veröffentlichte die Vossische Zeitung dieses vertrauliche Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister, das ihr anonym zugegangen sei und für dessen Echtheit sie keine bestimmte Bürgschaft übernehmen könne. Es hieß darin:

„An den Königl. Staats- und Kriegsminister
von Roon Excellenz.

Für die Staatsregierung ist es von der größten Wichtigkeit, daß die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause günstig ausfallen, und sie darauf rechnen kann, die Majorität des Hauses für sich zu haben. Sie wird zu dem Behufe bemüht sein müssen, Alles aus dem Wege zu räumen, was nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit dazu beitragen kann, die der Regierung feindlichen Elemente von dem Abgeordnetenhause fern zu halten. Wie Ew. Exc. nicht entgangen sein wird, sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, nämlich die Erhöhung des Militär-Etats und die beabsichtigte Forterhebung der Zuschläge von 25 % zur Einkommen- und Klassensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer, welche bei den letzten Wahlen in allen Landestheilen von der sogenannten Fortschrittspartei als Agitationsmittel gegen die Regierung benutzt worden sind, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Wahlen auf sich zu lenken. Mit welchem Erfolge dies geschehen, hat die Zusammensetzung des aufgelösten Ab-

geordnetenhauses gezeigt. Auch gegenwärtig werden diese Fragen ausgebeutet, um auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken, und es liegt die Besorgniß nahe, daß, wenn nicht geeignete Vorkehrungen getroffen werden, der Erfolg nicht minder günstig sein werde, als früher, da selbst die Organe der sogenannten liberalen Partei unverhohlen aussprechen, daß letztere dem Militär-Etat nur bedingt ihre Zustimmung geben könne, und sich gegen die Forterhebung der Steuerzuschläge erklären müsse.

Die Staatsregierung wird diese Wahrnehmungen nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern ernstlich und rechtzeitig zu prüfen haben, ob sie bei unveränderter Beibehaltung des Militär-Etats die Bildung eines Abgeordnetenhauses erwarten darf, in welchem sie die Majorität auf ihrer Seite haben und im Stande sein wird, die Bewilligung des Militär-Etats und der Steuerzuschläge mit einiger Sicherheit durchzusetzen. Nach meiner Ansicht lassen sich diese Erwartungen nicht hegen, weil gerade die gedachten beiden Fragen ihrer materiellen Bedeutung wegen mehr als viele andere geeignet sind, den Gegnern derselben bei den Wählern Einfluß zu verschaffen. Eine Verminderung der Steuern, selbst wenn sie nicht drückend sind, ist allen Schichten der Bevölkerung willkommen, zumal wenn es sich, wie in vorliegendem Fall, um eine außergewöhnliche Steuer handelt, welche schon unter besonderen Umständen, noch mehr aber unter gewöhnlichen Verhältnissen nur ungern entrichtet wird, besonders wenn die Nothwendigkeit der Einrichtungen, für welche sie gefordert wird, in der öffentlichen Meinung nicht die ungetheilteste Anerkennung findet.

Diese Erwägungen gewähren mir die Ueberzeugung, daß, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu fördern, es unbedingt geboten ist, auf die Forterhebung der Steuerzuschläge vom 1. Juli d. J. ab zu verzichten und hierüber noch vor dem Wahltermin in geeigneter Weise bestimmte Zusicherungen zu machen. Allerdings wird damit eine Netto-Einnahme von mehr als 3700000 Thlr. aufgegeben. Wenn es auch, wie ich hoffe, mir möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalles durch Vermehrung der Einnahmequellen des Staates zu decken, so wird dies jedoch immer nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereiche der Militär-Verwaltung, für welche die Steuerzuschläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Ew. Excellenz hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die *größtmöglichste Beschränkung* der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militär-Verwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalte zu gewinnen, und *wenigstens den Schein zu retten*, daß die Regierung bestrebt sei, die deshalb wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln *zurückgestellten Bedürfnisse* von Jahr zu Jahr gestiegen, und je länger, je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberathung im Landtage auf Erhöhung des Ausgabefonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen.

Wenn Ew. Excellenz geneigtest in Erwägung ziehen, daß das durch die neue Organisation der Armee im Staatshaushalte herbeigeführte Defizit, bei Zugrundlegung des für das laufende Jahr aufgestellten Etats, nach Wegfall der Steuerzuschläge noch ca. 7000000 Thlr. beträgt, so glaube ich darin Hochdero Zu-

stimmung mich zu erfreuen, wenn ich die Summe von 2½ Mill. Thlr. als ein Minimum bezeichne, um welches der Militär-Etat vom laufenden Jahre ab so lange, bis die Finanzlage sich günstiger gestaltet, zu vermindern sein wird. Es werden alsdann bis dahin, daß die Mehr-Einnahme aus der neuen Grundsteuer-Veranlagung flüssig sein wird, immer noch bedeutende Zuschüsse aus dem Staatsschatze zur Deckung der laufenden Staatsausgaben erforderlich sein.

In welcher Weise diese Verminderung der Ausgaben im Bereiche der Militär-Verwaltung zu bewirken sein wird, glaube ich Ew. Excellenz erleuchtetem Ermessen ganz ergebenst anheim geben zu dürfen.

Ich verkenne nicht, daß diese Aufgabe große Schwierigkeiten bieten mag; ich darf aber auch der Hoffnung mich hingeben, daß Ew. Excellenz bei Erwägung der ernsten Lage, in welcher wir uns befinden, den gewichtigen Gründen, welche für meinen Vorschlag namentlich in Beziehung auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen sprechen, ihre Anerkennung nicht versagen und geneigt sein werden, mich in meiner schwierigen Stellung als Finanzminister durch bereitwillige Förderung der Maßregeln zu unterstützen, welche die Macht der Verhältnisse unabweislich erheischt." u. s. w. u. s. w.

Der Brief v. d. Heydt's war echt. Der Vossischen Zeitung war eine Abschrift auf Umwegen zugegangen. Intendanturbeamte aus dem Kriegsministerium hatten den „Verrath" begangen.[7]) Der Inhalt des Briefes erregte allgemeines Staunen in Berlin wie im ganzen Lande. Ein Brief des Abgeordneten Twesten an Hoverbeck vom 6. April giebt davon Zeugniß. Hoverbeck hatte voller Entrüstung den Wahlerlaß des Herrn v. Kamptz an Twesten geschickt und gefragt, was das Centralkomité dagegen thun werde. Twesten's Antwort lautet:

Mein verehrter Freund! Berlin, 6. April 1862.

Vielen Dank für Ihren Brief. Das Reskript des pp. v. Kamptz, welches diesem erlauchten Namen alle Ehre macht, ist bereits in hiesigen Zeitungen gedruckt. Gegen die eingeführte Censur wüßte ich keinen andern Rath, als sich nicht daran zu kehren, und ich hoffe, daß das nicht bloß hohe Polizeiobrigkeiten aus eigenem Recht, sondern auch arme ernannte Ortsvorstände thun werden. Ich denke, die Herren spannen mit ihren extravaganten Erlassen den Bogen allzu straff. Eine wirksamere Flugschrift würden wir schwerlich zu Stande bringen als den v. d. Heydt'schen Brief an Roon mit seinem harmlosen Anerkenntniß der möglichen Reduktion und mit seiner liebenswürdigen „Rettung des Scheins". Das Dokument ist ohne Zweifel echt, da die Sternzeitung es noch nicht dementirt hat, und da der Staatsanwalt v. Schelling[8]) bereits in Person bei Tante Voß nach dem Original geforscht hat, welches sofort den Flammen übergeben war. Wir denken auch nicht viel mehr loszulassen; für die ländlichen Urwähler ist fast nur das Blatt von Büttner[9]) über das Militär erschienen, dem noch eins über König und Fortschritt in den nächsten Tag folgen wird. — Sicher können wir wohl eines günstigen Resultates nicht sein, aber die Aussichten auf eine entschiedene Mehrheit sind doch auch noch nicht ungünstig. Aber was weiter? Ein Fortwirthschaften der jetzigen Regierung ohne Rücksicht auf die Volksvertretung wird vielleicht lange Zeit möglich sein, nicht bloß wenn die Grabower die Entscheidung in Händen haben, sondern auch wenn wir die Majorität gewinnen, müßte man sich

dann auch einige Einschränkungen auferlegen. Denn ich glaube, mit der finanziellen Verantwortlichkeit wird v. d. Heydt etwas vorsichtig sein.

Ich hoffe das beste, und jedenfalls auf ein Wiedersehen mit frischem Muth.

Herzlich der Ihrige K. Twesten.

In der Presse und in den Versammlungen jener Tage wurde der Widerspruch zwischen diesem „kostbaren Dokument" und den Wahlerlassen der Minister mit Genugthuung hervorgehoben. „Herr v. d. Heydt," sagte Twesten in einer Versammlung vom 7. April „erkennt in seinem Schreiben alles das für nöthig und ausführbar an, woraus man der Fortschrittspartei ein Verbrechen gemacht hat; es war bekannt, daß die Fortschrittspartei den Fortfall des Steuerzuschlags und Streichung von 2½ bis 3 Millionen Thaler am Militäretat gewollt hat. Jetzt nach der Auflösung erkennt v. d. Heydt an, daß die Fortschrittspartei im Recht war."

Der Minister v. Jagow und die andern thatenlustigen neuen Kollegen v. d. Heydt's haben dessen Brief wohl erst durch die Vossische Zeitung kennen gelernt. v. Jagow kannte ihn jedenfalls noch nicht, als er am Tage darauf seinen Wahlerlaß versandte. Aber die Absicht, die 25 % Zuschlag fallen zu lassen, war ihm bekannt, da diese, wie wir jetzt aus Bernhardi's Tagebuchblättern und Roon's Denkwürdigkeiten ersehen, in dem vor der Sprengung des Ministeriums dem König übergebenen Programm gestanden hat. Vermuthlich hatte Jagow an die Wirksamkeit der Wahlerlasse fest geglaubt, ebenso wie Roon, v. d. Heydt und viele Konservative und Altliberale.[10]) Jedenfalls hatte v. d. Heydt den Brief in der Voraussicht verfaßt, daß er, wenn nöthig, zu rechter Zeit veröffentlicht werde. Bismarck schrieb an Roon von Petersburg am 12. April:

Lieber Roon! „Petersburg, 12. April 62.

Ich weiß nicht, warum ich Ihnen nicht längst geschrieben habe; vielleicht weil man hier die Dinge immer erst erfährt, wenn es nicht mehr lohnt, ein Wort darüber zu verlieren. Heut treibt mich der Heydt'sche Brief trotz Courier-Eile einige Zeilen an Sie zu richten. Jener Brief macht den Eindruck und wird hier angesehen, als sei er für die Veröffentlichung geschrieben, ein Manifest in Rechnung auf die Zukunft. Sein Styl ist nicht der einer traulichen Erörterung zwischen zwei Ministern, die sich täglich sehen und einen Büchsenschuß von einander wohnen. So aufgefaßt, schließt man daraus, daß Heydt wiederum mit seiner anerkannten Sagacität einen Wechsel voraussehe und rechtzeitig in die Richtungslinie der Zukunft einschwenke." ...

Bismarck kündigte an, daß er in 14 Tagen in Berlin sein werde. Sodann:

„Wie kam man eigentlich darauf, den 25 % Zuschlag jetzt aus dem Fenster zu werfen? Denkt man damit die Opposition zu versöhnen? Auf die Wahlen wird das nur wie ein von der aufgelösten Kammer errungener Sieg, wie ein

Schnaps für die erlahmende Fortschrittspartei wirken. Kann man diese bisher gut eingehende also erträgliche Steuer missen, was ich bestreite, so hätte man in einem kritischen Kammer-Moment die Konzession in Handeln und Dingen verwerthen sollen, aber nicht jetzt sein Pulver in die Luft verschießen."

Bernhardi, auch ein Sachverständiger auf diesem Gebiete, schrieb in seinem Tagebuche am 8. April, in der Kölnischen Zeitung sei ein posaunender Artikel zu v. d. Heydt's Lobe im großartigsten Styl erschienen. Sein Brief an Roon sei danach eine rettende That u. s. w. Er fährt dann fort:

„Das giebt zu denken! Warum hat v. d. Heydt diesen seltsamen Brief überhaupt geschrieben? Dergleichen vertraulich an Roon zu schreiben, war ganz und gar nicht nöthig, da die Herren sich täglich sehen und alles Nöthige im tiefsten Vertrauen besprechen können — ohne alle Gefahr, daß sich indiskrete Enthüllungen daraus ergeben könnten. Der Brief ist offenbar gar nicht für Roon geschrieben, sondern für das große Publikum; vor diesem will v. d. Heydt das vorige Ministerium verdächtigen und sich selbst als den eigentlichen Liberalen hinstellen; bei der Fortschrittspartei namentlich will er sich damit einschmeicheln.

Lag wirklich ein Ränkespiel des an „Sagacität" — Schlauheit und Spürsinn — hervorragenden Finanzministers vor? Man wird es annehmen müssen. Roon erklärte wiederholt, an der Veröffentlichung keinen Teil zu haben; er nannte sie am 9. April Bernhardi gegenüber ein sehr unangenehmes Intermezzo. Auffallend war freilich, daß am 5. April, also gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Heydt'schen Briefes eine Kabinetsordre über Einsetzung einer Immediatkommission zu Berathungen über mögliche Einschränkungen des Militäretats erlassen wurde, und ferner daß, gewissermaßen in Ergänzung des Heydt'schen Briefes, die Sternzeitung schon zwei Tage darauf (am 7. April) eine Reihe Mittheilungen über die nächsten wohlwollenden Absichten der Regierung und über die von ihr für den Landtag vorbereiteten Vorlagen gab. Der Etat für 1862 solle in größerer Spezialisirung, also entsprechend dem Hagen'schen Antrage, zugleich mit dem Etat für 1863 vorgelegt werden. Zum Ersatz des vom 1. Juli ab fortfallenden Steuerzuschlags von 25 % sollten neue Steuergesetze nicht weiter beansprucht werden. Dagegen solle das Briefporto im Inlande, das damals je nach der Entfernung ein, zwei und drei Silbergroschen betrug, auf zwei Silbergroschen als höchsten Betrag für die weitesten Entfernungen herabgesetzt werden. Gesetzentwürfe zur Ausführung der Handels- und Zollverträge mit Frankreich, Japan, China, Siam, Chile und der Türkei sollten vorgelegt werden. Die Regierung beabsichtige auch im Interesse der arbeitenden Bevölkerung möglichst umfassende Erleichterungen für die nothwendigsten Lebensmittel eintreten zu lassen, namentlich

auf gänzliche Aufhebung der Getreidezölle und erhebliche Ermäßigung der Eingangssteuern von Reis, Schlachtvieh und Fleisch hinzuwirken.

Diese Ankündigungen waren durchweg im Sinne der Fortschrittspartei. Die frühzeitige Vorlegung des Etats für 1863 entsprach einem Beschluß der Budgetkommission vom 1. März, über den noch kein Bericht erschienen war. Auf Antrag des Referenten Hoverbeck war in der Kommission über die Nothwendigkeit der rechtzeitigen Feststellung des Etats vor Anfang des Etatjahres verhandelt worden. Schließlich war ein Antrag des Abgeordneten Twesten angenommen. Das Abgeordnetenhaus sollte danach beschließen,

„zu erklären, daß das gegenwärtige Verfahren, regelmäßig die Staatsausgaben nach Maßgabe des zuletzt vollzogenen Etats ohne Bewilligung durch die Häuser des Landtages fortzusetzen, der Verfassung nicht entspricht, und die Staatsregierung aufzufordern, entweder durch eine frühere Vorlegung des Staatshaushalts-Etats oder durch eine Verlegung der Etatsperiode vom 1. Januar auf den 1. Juli ein verfassungsmäßiges Verfahren herbeizuführen."

Der Artikel der Sternzeitung konnte keinesfalls ohne Roon's Zustimmung erschienen sein. Die voraufgegangene Veröffentlichung des Heydt'schen Briefes vom 21. März konnte danach als der erste Schritt zu der durch den gänzlichen Mißerfolg der Wahlbeeinflussungen nothwendig gewordenen Aenderung der Taktik erscheinen. Näheres über diese Vorgänge würde wohl nur aus den Untersuchungs- und Disziplinarakten wider die angeblich schuldigen Intendanturbeamten zu ersehen sein.

Der Minister des Innern v. Jagow, seine Kollegen, die eifrigen Untergebenen derselben und die Agitatoren der konservativen Partei waren in eine sonderbare Lage gekommen. Mancher protestantische Landpastor verlor damals auf lange Zeit Vertrauen und Einfluß in seiner Gemeinde. Er hatte von der Kanzel herab oder in kleinen Versammlungen seinen Bauern die Sünden und Verbrechen der Fortschrittspartei nach Anleitung der wüsten Flugblätter des preußischen Volksvereins geschildert.[11]) Jetzt handelte das konservative Ministerium ganz nach Wünschen und Beschlüssen jener revolutionären Partei, gerade in den Streitfragen und bald auch in betreff Kurhessens und des Königreichs Italien.

Die aus 15 Generälen und dem Kronprinzen bestehende Immediatkommission, einberufen zur Berathung der Frage, ob vom militärisch-technischen Standpunkte aus eine Einschränkung des Militäretats möglich sei, trat am 10. April zusammen. Das

Protokoll über ihre Verhandlungen ist erst in diesem Jahre veröffentlicht.

Der Kommission war eine Denkschrift Roon's vorgelegt. Zur Einleitung war darin erklärt, Zurückgehen oder theilweises Aufgeben der Reorganisation sei ausgeschlossen. Die effektive dreijährige Dienstzeit sei ein Minimum für jede tüchtige, wohlgeschulte, zuverlässige Armee; Verringerung der Dienstzeit, sei es auch nur durch Winterbeurlaubungen, sei unzulässig. Wenn Einschränkungen unmöglich seien, entstehe ein bedenklicher Konflikt zwischen unabweislichem militärischen Bedürfniß und der behaupteten finanziellen Unmöglichkeit seiner Befriedigung:

„Es ist nicht fraglich, daß es Lagen geben kann, wo man sich über diesen Widerstreit entgegenstehender Rücksichten hinwegsetzen und ihn aus höheren Pflichten im Interesse der Erhaltung und Sicherheit des Thrones und des Staates um jeden Preis schlichten muß. Bevor man jedoch dazu schreitet, wird eine gewissenhafte Regierung sich die ernste Frage vorlegen, ob alle Mittel zu einer gütlichen Ausgleichung erschöpft sind . . . ." u. s. w.

Die unter Vorsitz Wrangel's tagende Kommission hatte folgende Vorschläge zu erörtern: Sofortige Beurlaubung von 10 bis 12 Mann von jeder Kompagnie der außerhalb Berlins und Potsdams stehenden Infanterieregimenter (die Garde war, wie Wrangel sagte, wegen möglicher Ereignisse ausgeschlossen); ferner Verlegung des Einstellungstermins für die nächsten zwei Jahre vom 1. November auf den 1. April, eventuell 1. Januar ohne Verkürzung der Dienstzeit; endlich Reduktion der Trainbataillone.

In der Kommission erklärte der Kriegsminister, die Veranlassung der Versammlung liege nicht in der indiskreten Veröffentlichung des Schreibens des Finanzministers, da schon dessen Vorgänger ähnliche Briefe mehrfach an ihn gerichtet: es sei die Pflicht des Finanzministers, die Ausgaben möglichst herabzudrücken, wie die jedes Ressortministers seinen Etat aufrecht zu erhalten; daraus entstehende Konflikte entscheide der König.

Die Kommission sprach sich mit einer Mehrheit, zu der stets der Kronprinz und Moltke gehörten, für die vorgeschlagenen Einschränkungen aus. Der König aber lehnte die Beurlaubungen der Infanterie, abgesehen von Handwerkern, ab, befahl geringe Verzögerung der Rekruteneinstellung in den nächsten zwei Jahren und Wintermanquements von drei Mann per Schwadron auf zwei Jahre.[12])

Hoverbeck erfreute sich in Nickelsdorf des friedlichen Stillebens, das nur durch Reisen nach Neidenburg und Hohenstein

unterbrochen wurde, wo er, wie er an Witt bei Einladung zu den Osterferien schrieb, den Wählern zu erzählen habe, was er in der letzten Kammersession für Großthaten verübt. Zusammen mit Forkenbeck und Phillips strengte er, wohl auf Anlaß des Erstgenannten, gegen den Oberregierungsrath von Kamptz eine Injurienklage an, weil dieser in seinem Wahlerlaß das Centralwahlkomité der deutschen Fortschrittspartei, zu dem sie gehörten, beschuldigt hatte, das Land mit den gehässigsten lügenhaftesten Flugschriften überschüttet zu haben. Die Klage wurde durch Einlegung des Kompetenzkonflikts der Regierung unterbrochen. [13])

Der Wahlkampf, der im Frühjahr 1862 in Preußen ausgefochten wurde, zeichnete sich vor allem durch die Freudigkeit aus, mit der die liberalen Wähler trotz aller drohenden Maßregelungen und Strafen öffentlich Zeugniß ablegten für das Recht der geschmähten und verleumdeten Volksvertretung. Die Wahl der Wahlmänner fand am 28. April, die Wahl der Abgeordeten am 6. Mai statt.

Noch niemals so lange in Preußen zum Abgeordnetenhause nach dem oktroirten Dreiklassenwahlgesetz mit öffentlicher Abstimmung gewählt wird, hat eine so starke Wahlbetheiligung stattgefunden, wie im April 1862, — nicht blos in der Gesammtheit der Wähler, sondern auch in jeder der drei Abtheilungen. [14])

Schon der Ausfall der Urwahlen ergab in den Städten wie auf dem platten Lande eine schwere Niederlage der Regierung. Wiederwahl aller Abgeordneten, die für den Hagen'schen Antrag gestimmt hatten, ward zur allgemeinen Wahlparole. Noch niemals waren die Mehrheiten der Wahlmänner für liberale Abgeordnete so groß wie am 6. Mai 1862. Die Konservativen und Klerikalen und auch die Altliberalen (Fraktion Grabow) verloren Sitze, die Männern der Fortschrittspartei oder des linken Centrums zufielen. Keiner der Minister wurde gewählt. v. d. Heydt, der ununterbrochen seit dem Bestehen der Verfassung Vertreter seiner Vaterstadt Elberfeld gewesen war, fiel durch gegen den alten Generalsteuerdirektor Kühne, der in Berlin einem Fortschrittsmann Platz machen mußte. Der Minister des Innern v. Jagow mußte sich nach langem Zögern entschließen, sich gegen die „Mißverständnisse" der Wahlerlasse öffentlich zu vertheidigen und ihren Sätzen harmlose Deutungen zu geben. Er nöthigte den Regierungsvizepräsidenten v. Kamptz und mehrere Landräthe, ihre Erlasse zu berichtigen. Hartnäckig war der Justizminister Graf zur Lippe. Gegen seine Erlasse hatten gemeinsam eine

größere Anzahl Richter des Insterburger Appellationsgerichtsbezirks öffentlich protestirt. Ihrem Protest waren andere Richter wie die vier Allensteiner Freunde Hoverbecks beigetreten. Graf zur Lippe verfügte Einleitung der Disziplinarunterſuchung. Er hatte damit kein Glück. Auf die Richter machten Drohungen keinen Eindruck. Die vier Allensteiner Richter wurden fortſchrittliche Wahlmänner. Zu der Fortſchrittspartei des aufgelöſten Abgeordnetenhauſes gehörten 20 Richter; zu dieſen ſämmtlich Wiedergewählten traten jetzt noch 14 neugewählte Richter. Aehnlich war es im linken Centrum.

Hoverbeck war in Oſterode-Neidenburg mit 223 von 240 Stimmen wiedergewählt. Im Kreiſe Neidenburg erhielt er alle Stimmen der Wahlmänner bis auf vier. Seine Freunde meinten, wie Nietzki ſchrieb, die ſichere Garantie zu haben, daß eine reaktionäre Wahl in dieſem Kreiſe eine abſolute Unmöglichkeit geworden ſei. Unzufrieden war Hoverbeck mit dem Ausfall der Wahl in Allenſtein-Röſſel. Hier waren zwei klerikale Abgeordnete gewählt, der eine nur mit ſechs Stimmen Mehrheit. Hoverbeck ſchrieb darüber an Witt noch vor ſeiner Abreiſe nach Berlin (14. Mai) und fügte hinzu:

„Der verdammte Röſſeler Kreis verdirbt jedesmal die Geſchichte. Im Allenſteiner hatte unſer Kandidat 10 bis 30 Stimmen Mehrheit gehabt. Nun wir hoffen auf die Zukunft, der Einfluß der Pfaffen iſt doch einigermaßen im Abnehmen."

In demſelben Briefe ſchrieb er:

„Auf unſere erſten Verhandlungen in Berlin bin ich nicht wenig geſpannt. Durch die Zeitungen geht die Nachricht von Aeußerungen des Königs .... Danach wäre derſelbe auf eine nochmalige Auflöſung gefaßt. Der intereſſanteſte Paſſus iſt noch der, er würde ſich an die Verfaſſung ſo lange für gebunden halten, als die Landesvertretung ſich daran bände! Sollte er wirklich anfangen, von einem bedingten Halten der Verfaſſung zu reden? Und wer iſt der Richter über die Verfaſſungsmäßigkeit der Kammer? Etwa er ſelbſt ..... unter gütiger Beihülfe des Generals Manteuffel? So viel iſt klar, die Kriſis iſt nicht vorüber, ſondern ſie beginnt erſt. Gott gebe, daß ſich das Volk während derſelben ſo bewährte, wie bei dieſen Wahlen ....."

Am 19. Mai wurde der Landtag eröffnet. Drei Tage darauf ging die Fraktion Grabow auseinander. Georg v. Vincke war daran Schuld. Er hatte diesmal eine Wahl angenommen. In ſeinem alten Wahlkreiſe Hagen wurde er nicht aufgeſtellt, aber er beſiegte in Weſtpreußen, in dem kaſſubiſchen Kreiſe Stargard-Berent einen klerikalen Pfarrer mit drei Stimmen Mehrheit. Die Mitglieder und Geſinnungsgenoſſen der alten Fraktion Grabow hatten ſich bei der Nachwahl von 95 auf 65 verringert. Bei

ihrer ersten Berathung wurde die Frage erörtert, ob man ein Einvernehmen blos mit dem linken Centrum oder auch mit der Fortschrittspartei erstreben solle. Vincke vertrat die erstere, Grabow die letztere Ansicht. Diese erhielt eine große Mehrheit. Nun verließ Vincke die Versammlung und andere von der Minderheit behielten sich den Beitritt zu der Fraktion vor. Jetzt erklärte Grabow, die Führung nicht übernehmen zu können. Die Anhänger seiner alten Fraktion trennten sich in drei Theile. Der linke Theil (22), darunter v. Diederichs, Wachler, ging zur Fraktion Bockum-Dolffs, der rechte Theil (23), darunter Graf Schwerin, v. Patow, die beiden v. Vincke, v. Saucken-Julienfelde, Simson, Kühne und Schubert, bildete die „Fraktion der Konstitutionellen" oder die Fraktion Vincke, der mittlere Theil (20), darunter Lette, v. Rönne-Glogau und Grabow,[15]) bildete den „freien parlamentarischen Verein" oder die Fraktion Rönne. Die Fortschrittspartei wählte einen Vorstand von 9 Mitgliedern: Behrend, Forkenbeck, Hoverbeck, Immermann, v. Rönne-Solingen, Schulze-Delitzsch, Simon (Breslau),[16]) Twesten, Waldeck. Die im Laufe der Legislaturperiode erledigten liberalen Sitze wurden meist mit Männern entschiedenerer Richtung besetzt. Im Frühjahr 1863 zählte die Fortschrittspartei 141, das linke Centrum 101 Mitglieder.

Der König eröffnete den Landtag nicht selbst. Der Ministerpräsident Prinz Hohenlohe verlas die Eröffnungsrede. Diese war sehr „sanft und ruhig". Die Regierung erklärte es für ihre Pflicht, die Thätigkeit der Landtagsmitglieder in dieser Sitzungsperiode nicht länger in Anspruch zu nehmen, als zur Erledigung der dringendsten Angelegenheiten nothwendig sei. Besprochen wurde die günstige Finanzlage, der Wegfall der Zuschläge, ferner die größere Spezialisirung der Einnahmen und Ausgaben in den Staatshaushaltsetats und die zeitige Vorlegung des Etats für 1863, welche die Ueberzeugung gewähren würde, daß die Regierung ausführbaren Anträgen der Landesvertretung gern zu entsprechen bereit sei, — sodann Militärausgaben, Flotte, Eisenbahnen, internationale Ausstellung in London, Handelsverträge, Ablösung des Stader Zolles, Unterhandlungen mit Dänemark, deutsche Bundesreform und kurhessische Verfassungsfrage, organische Gesetze. Am 23. Mai endigte die Geschäftsführung des Alterspräsidenten Kühne. Grabow wurde mit 276 von 288 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er sprach seinen Dank aus für die Uebertragung des im Hinblick auf die Lage des Vaterlandes schwierigen Amtes.

Von dem „schönen, edlen, großen Prinzip der Einheit an Fürsten und Volk, an Haupt und Gliedern," sagte er, „aus ihr entspringt die Macht, die Freiheit, die Wohlfahrt des Staates."

„Sie ist von je her das schönste Erbtheil des hohen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des durch seine Wahrhaftigkeit groß in der Geschichte dastehenden Preußischen Volkes gewesen. Und diese Einheit wollen wir, des Volkes Vertreter, uns nicht verkümmern lassen. (Lebhaftes Bravo.) Sie wollen wir festhalten in der Treue zu dem erhabenen Träger unseres Königthums im innigsten Verbande mit der Treue gegen das Volk. Sie soll uns heilig und unantastbar halten helfen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone und treu bewahren helfen die beschworenen Rechte des Volkes. Sie vernichtet den in den letzten Monaten in das verfassungsgetreue preußische Volk hineingeschleuderten Wahlruf: „ob Königthum, ob Parlament!" (Lebhaftes, anhaltendes Bravo!) Sie vereinigt uns Alle beim Antritt meines Amtes zu der Erwiderung: „Nur das verfassungsmäßige Königthum mit seinem verfassungsgetreuen Abgeordnetenhause!" (Stürmisches Bravo!)"

Grabow schloß mit dem Hoch auf den König Wilhelm I. und das „ganze erhabene Haus der Hohenzollern."

Mit großen Mehrheiten wurden hierauf Behrend-Danzig (226 von 286) zum ersten und v. Bockum-Dolffs (235 von 277 Stimmen) zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Namens des linken Centrums hatte der Abgeordnete v. Sybel den Erlaß einer Adresse beantragt und einen Entwurf eingereicht, der die einzelnen Sätze der Thronrede besprach. In der Adreßkommission brachten zehn Mitglieder der Fortschrittspartei einen von Twesten verfaßten Gegenentwurf ein. Der letztere wurde den mehrtägigen Berathungen der Adreßkommission zu Grunde gelegt. Er ging auf die einzelnen Sätze der Thronrede nicht ein, sondern besprach nur freimüthig die Lage des Landes. Sybel zog seinen Entwurf zurück. Im Plenum brachte Georg v. Vincke einen dritten Entwurf ein.

In der Woche vor Pfingsten wurde in dreitägigen Sitzungen die Adresse berathen. Am 6. Juni, Freitag vor Pfingsten, war die längste Sitzung, die jemals im Abgeordnetenhause abgehalten ist. Sie dauerte $11^1/_2$ Stunde, von $9^1/_4$ Morgens bis $8^3/_4$ Abends mit einer Unterbrechung von einer halben Stunde, da die Stenographen nach $8^1/_2$stündiger Sitzung erklärten, die Arbeit einstellen zu müssen. In der Berathung wies v. d. Heydt mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurück, den Namen des Königs auf ungehörige Weise in den Streit der Parteien gezogen zu haben. Er und die Minister v. Roon und v. Jagow vertheidigten die Wahlerlasse gegen angeblich mißverständliche Auffassungen, gegen Reden der Abgeordneten Twesten, Waldeck, Sybel, Virchow, Schulze-

Delitzsch und auch v. Vincke, der freilich seine Angriffe in der Hauptsache gegen die Fortschrittspartei richtete. Zur Adresse wurden zwei Ergänzungen angenommen. Auf Antrag des Abgeordneten Bresgen[17]) wurde die Begründung einer selbstständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß neben dem Ausbau der Verfassung für nothwendig erklärt. Auf Antrag des Abgeordneten v. Sybel[18]) wurde ferner die früher ausgesprochene Ueberzeugung wiederholt, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen hingewirkt werden müsse. Dieser Antrag betreffend Kurhessen wurde mit 253 gegen 55 Stimmen angenommen. Zur Mehrheit gehörten hier die Konservativen und Altliberalen, zur Minderheit neben dem Centrum 21 Abgeordnete der Fortschrittspartei, darunter Waldeck, Twesten, Frenzel und Bresgen.

In der Schlußabstimmung wurde die Adresse mit 219 gegen 101 Stimmen, darunter 7 von der Fortschrittspartei angenommen. Ihr Schwerpunkt lag vornehmlich in dem Protest gegen die

„Wahlerlasse des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Betheiligung an der Wahlbewegung verkürzt und an manchen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht gesetzlicher Druck geübt, sondern auch der geheiligte Name Ew. Majestät in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde. Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der Preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgefühle des Volkes, welches nicht anarchistischer Umsturzgelüste verdächtigt zu werden verdient."

Hoverbeck hatte sich an der Adreßdebatte nur durch eine persönliche Bemerkung gegen seinen alten Gegner Vincke betheiligt. Vincke hatte ihn, wegen der Vorgänge, die zur Ausscheidung von Jung-Lithauen führten, beschuldigt, den ersten Schritt zur Zerbröckelung der konstitutionellen Partei gethan zu haben. Hoverbeck ging auf jene Vorgänge zurück und beschuldigte Vincke, daß er damals im Plenum die provisorische Bewilligung der 9 Millionen Thaler verschuldet, nachdem er vorher in der Militärkommission kräftig, energisch und glänzend gesprochen habe.

Am Sonnabend, den 7. Juni, erschien die Adreßdeputation beim Könige. Grabow verlas die Adresse. Bevor er sie zu überreichen vermochte, verlas der König eine von ihm selbst eigenhändig geschriebene kurze Antwort. Er wiederholte in ihr, daß er

unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehe sowie auf dem seines Programms vom November 1858. Er forderte die Abgeordneten auf, sich das Programm Zeile für Zeile einzuprägen, dann würden sie seine Gesinnung recht erkennen. Nach Ertheilung dieser Antwort zog er sich „ziemlich ungnädig" sofort zurück.[19])

Die Pfingstwoche war Hoverbeck in Frankfurt a. M. Dort fand eine Zusammenkunft liberaler Abgeordneten aus den meisten Staaten Deutschlands statt. Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Baden, Darmstadt, Nassau, Thüringen, Mecklenburg, Frankfurt und Bremen waren verhältnißmäßig stark vertreten. Aus Preußen erschienen nur Unruh und Hoverbeck. Man beschloß, Abgeordnetentage einzuführen. Zur Theilnahme sollten die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder deutscher Volksvertretungen, der Parlamente und der Landtage eingeladen werden, auch die Mitglieder des österreichischen Reichstags, sofern sie eine freiheitliche Entwickelung und Einigung Deutschlands anstrebten. Eine Kommission von 15 Mitgliedern, die sich durch Zuwahl auf 30 ergänzen sollte, wurde gewählt. Darunter Hoverbeck und Unruh aus Preußen, Barth aus Bayern, Bennigsen aus Hannover, Bluntschli aus Baden, Fries aus Weimar, Hölder und Probst aus Württemberg, Lang aus Nassau, Metz aus Darmstadt.[20])

Noch vor den Urwahlen hatte Hoverbeck an die Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei öffentlich die Aufforderung gerichtet, es möge in jedem Wahlkreise mindestens einer sich der Sammlung der auf die betreffende Wahl bezüglichen Erlasse und Maßregeln der Verwaltungsbeamten unterziehen, so daß eine Vorlegung in authentischer und beweisender Form erfolgen könne. Die Fraktion beschloß nun das Material der Wahlausschreitungen dem Hause in einer besonderen Verhandlung vorzuführen. Den Anlaß bot eine Petition des Dorfgerichts Dürrgoy bei Breslau. Die Petitionskommission schlug vor, zu erklären, daß in dem von dem Dorfgericht angegriffenen Wahlerlaß des Regierungspräsidenten eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Wahlfreiheit liege und die Staatsregierung aufzufordern, das Erforderliche zu thun, damit in Zukunft seitens der Regierungsorgane Verletzungen der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit vermieden werden. Die Fortschrittspartei hatte, in Uebereinstimmung mit der Fraktion Bockum-Dolffs, die Redner bestimmt, die über die Wahlausschreitungen in den einzelnen Provinzen im Plenum sprechen sollten. Hoverbeck war

für die Provinz Ostpreußen bestellt. Er sprach in der Sitzung vom 4. Juli in gewohnter Weise kurz und entschieden. Seine Mittheilungen über Wahlerlasse des Oberpräsidenten, zweier Regierungspräsidenten, des Generalsuperintendenten und der Landräthe von Marienburg, Rastenburg, Gerdauen, Goldap, Schwetz und Heydekrug veranlaßten den Minister des Innern, zu erklären, die Wahlerlasse von Landräthen und anderen Behörden in Preußen seien ihm nicht bekannt gewesen, er werde gegen die mitgetheilten Ausschreitungen nachträglich das Geeignete anordnen. Der Kommissionsantrag wurde angenommen.

Hoverbeck hatte bald als nothwendig erkannt, daß das Haus *vor* Berathung des Militäretats seinen Standpunkt für Regierung und Volk offen und klar darlegen müsse, nur dann werde ein späterer Ausgleich möglich werden. Er schlug deshalb Ende Juni in der Fraktion der Fortschrittspartei vor, die nachfolgenden Grundsätze als *leitende* für Feststellung des Militäretats in einer Resolution auszusprechen:

1. daß, nachdem die Bewilligung außerordentlicher Mittel behufs erhöhter Kriegsbereitschaft mit dem 1. Januar 1862 ihr Ende erreicht, und letztere auch gegenwärtig nicht als erforderlich erachtet wird, ein *legaler* Zustand der Organisation des Heeres nur durch ein Zurückgehen auf den ordentlichen Etat des Jahres 1859 *gewonnen* werden kann;
2. daß demgemäß das Haus die aus der neuen Heeres-Organisation hervorgegangene Mehrforderung der Staats-Regierung, soweit nicht rechtliche Verpflichtungen des Staates eine Mehr-Ausgabe bedingen, unter den obwaltenden Umständen abzulehnen, sich für verpflichtet hält;
3. daß dasselbe jedoch bereit ist, auch noch über den eben erwähnten Betrag hinaus, soweit überhaupt die finanziellen Verhältnisse des Landes dies gestatten, behufs Durchführung einer erhöhten Rekrutirung eine Mehrbewilligung auszusprechen, wofern vorher:
   a. die zweijährige Präsenz der Infanterie bei den Fahnen,
   b. die dreijährige Reservezeit derselben,
   c. die volle Aufrechterhaltung, resp. Wiederherstellung der ursprünglichen Stellung der Landwehr

   durch ein besonderes Gesetz festgestellt wird.
4. daß endlich das Haus seine Mitwirkung dazu bieten wird, wenn die Staatsregierung zur Zurückführung des jetzt faktisch bestehenden Zustandes der Heeres-Organisation entweder auf dem des Jahres 1859 oder auf einen durch das etwa neu erwirkte Gesetz begründeten, sowie behufs Deckung der im Jahre 1862 bereits verwendeten Mehrausgaben eine einmalige Bewilligung der dazu nothwendigen Geldmittel beantragen sollte.

Die Nothwendigkeit einer solchen Feststellung der leitenden Grundsätze wurde in der Fraktion allseitig anerkannt. Die Abgeordneten *Waldeck* und *Frenzel* brachten in die Fraktion (5. Juli) einen Abänderungsantrag ein. Nr. 1 und 2 der Hover-

beck'schen Resolutionen wurden wörtlich aufgenommen, die dritte, positive Vorschläge enthaltende Nummer wurde fortgelassen und demnach die vierte mit den erforderlichen Abänderungen als Nr. 3 angefügt:

3. „daß aber das Haus seine Mitwirkung dazu bieten will, wenn die Staatsregierung zur Zurückführung des jetzt faktisch bestehenden Zustandes der Heeres-Organisation auf jenen des Jahres 1859, eine einmalige Bewilligung der dazu nothwendigen Geldmittel beantragen sollte."

Auf Anregung Virchow's verständigte sich die Fraktion mit der des linken Centrums, über den Militäretat in gemeinschaftlichen Fraktionssitzungen zu berathen.

Hoverbeck schrieb am 3. Juli an seinen Freund Witt, in Beantwortung einer Anfrage, die Witt zugleich im Auftrage von Dr. Johann Jakoby gestellt hatte:

„Zunächst grüße Jakoby herzlich von mir und gieb ihm den Antrag, den ich schon vor einigen Tagen in unsere Fraktion gebracht habe. Leider wird die Berathung dadurch aufgeschoben, daß wir die Fr. Bockum-Dolffs zu gemeinschaftlicher Berathung desselben eingeladen haben. Heute Abend, an dem sowohl wir als die Fraktion Bockum-Dolffs Fraktionssitzung haben, wird die letztere uns darüber Nachricht geben, ob sie auf solche gemeinschaftliche Berathung eingeht. Was das Schicksal des Antrages betrifft, so glaube ich, daß derselbe in unserer Fraktion eine Majorität bekommen wird; dagegen ist es sehr fraglich, ob die Bockum-Dolffs'er ihn annehmen werden. Harkort, dem ich ihn mittheilte, ist ganz dafür; aber Stavenhagen, der in diesem Jahre sehr flau ist, wird sicher nach Kräften dagegen wirken. — Jakoby wird also daraus ersehen, daß wir uns schon seit einiger Zeit ernstlich mit dieser wichtigsten aller unserer Aufgaben beschäftigt haben. Leider aber geht es, wie ich meinerseits gern anerkenne, damit sehr langsam. Freilich wäre es sehr gut, wenn wir schon jetzt eine Parole ausgeben könnten, wofür im Lande agitirt werden könnte; aber leider sind wir selbst von einer Einigung sehr weit entfernt." . . .

Eine Grundlage für die gemeinschaftlichen Berathungen boten die Resolutionen Hoverbeck und Waldeck-Frenzel, zu denen noch eine Reihe Abänderungsanträge eingingen, namentlich von Schulze-Delitzsch, Bockum-Dolffs, Virchow, v. d. Leeden.[21]) Die meisten dieser Anträge brachten, wie in Nr. 3 der Hoverbeck'schen Resolution, positive Gegenvorschläge. In der ersten gemeinschaftlichen Sitzung am 11. Juli erklärte Hoverbeck zur Vertheidigung seines Antrages, er wolle keineswegs das Abgeordnetenhaus verleiten, der Regierung Anerbietungen zu machen, deren Tragweite sich nicht ersehen lasse; sein Antrag wende sich garnicht an die Regierung, sondern bezwecke nur zu ermitteln, bis zu welcher äußersten Grenze die liberalen Parteien über Zugeständnisse einig seien. Die gemeinsamen Sitzungen erregten in und außer den Abgeordnetenkreisen lebhaftes Interesse.

Den Mitgliedern der Fraktion Rönne wurde auf ihren Antrag gestattet, ihnen als Gäste beizuwohnen. Man hatte von vornherein sich geeinigt, den gemeinsamen Berathungen keine Abstimmungen folgen zu lassen. Es zeigte sich aber, daß man schließlich fast allgemein zu der Ueberzeugung gekommen war, die Budgetkommission und das Haus müsse nach dem Antrag Waldeck-Frenzel verfahren, also keine positiven Vorschläge machen. Vom linken Centrum hatten namentlich v. Carlowitz Harkort und Gneist diesen Standpunkt in ihren Reden vertreten.

In einer der ersten gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden Fraktionen kam das bevorstehende Frankfurter Schützenfest zur Sprache. Im Juli 1861 war in Gotha unter Protektion des Herzogs von Koburg ein allgemeiner deutscher Schützenbund gestiftet; die Schützen aus allen Gauen Deutschlands wurden nun jetzt 1862 nach Frankfurt zur Abhaltung des ersten deutschen Schützenfestes geladen. Süddeutsche Nationalvereins-Mitglieder hatten nach Berlin geschrieben, die Großdeutschen (Konservative und Demokraten) würden auf dem Schützenfeste den Unmuth über die preußischen Zustände benutzen, die Massen dem Programme der Fortschrittspartei zu Gunsten der großdeutschen Richtung abwendig zu machen. Man ersuchte die liberalen preußischen Abgeordneten, zahlreich nach Frankfurt zu kommen und dort den großdeutschen Agitationen entgegenzuwirken. Schulze-Delitzsch bat dringend, die Wünsche der süddeutschen Liberalen zu berücksichtigen. Er sprach dabei Mißtrauen gegen den das Frankfurter Fest besuchenden Herzog Ernst von Koburg aus, der von unklaren Köpfen sogar als künftiger deutscher Kaiser gefeiert werde. Um der preußenfeindlichen Strömung entgegenzuwirken, stifteten die Mitglieder der beiden Fraktionen kunstvolle Ehrengaben, einen Tafelaufsatz und vier Trinkhörner, und beschlossen, sie durch Deputirte überbringen zu lassen.

Schulze-Delitzsch benutzte eine Pause in den Plenarsitzungen, um schon zur Eröffnung des Festes nach Frankfurt zu reisen. Am Abend des 14. Juli brachte er in der Festhalle einen Trinkspruch aus. Er stellte sich als Mitglied einer parlamentarischen Versammlung vor, die über eine Grundfrage allen parlamentarischen Lebens zu verhandeln habe, über das Prinzip der stehenden Heere, und mit diesem Prinzip über die Möglichkeit der dauernden Entwickelung freiheitlicher, konstitutioneller Zustände. Diese Frage werde nicht eher gelöst werden, als bis das Volksheer in dem be-

waffneten Volke selbst hinter dem Parlamente stehe. Er begrüßte in dem Bunde der deutschen Turner und der deutschen Schützen Anzeichen, daß unser deutsches Volk mehr und mehr in die Initiative einzulenken beginne.

„Alles," so schloß er, „was wir haben, was uns oben hält in der Reihe der großen Völker, während unser politisches Leben schmählich darniederliegt, das ist unsere geistige Entwickelung, die große Bedeutung der Litteratur, die das Volk aus sich selbst geboren hat, und alle politische Wiedergeburt und die humane muß aus dem Schooß des Volkes selbst hervorgehen. Sie, der deutsche Schützenbund und der deutsche Turnerbund, Sie sind das Vorparlament, welches uns zu dem wirklichen deutschen Parlamente führt."

Schulze's Rede ward sofort Gegenstand der heftigsten Angriffe der konservativen und offiziösen Presse. Schon am 16. Juli, also bevor die andern Abgeordneten nach Frankfurt abgereist waren, erwähnte Roon die Rede in einem Briefe an seinen Freund Perthes. Unter Spott auf die „Edelsten und Besten des Landes" in der Budgetkommission, schrieb er, wie er in seinen Mußestunden die Geschichte der für ihre Souveräne gestorbenen beiden edlen Grafen und Kriegsminister Strafford und Latour studire und fuhr dann fort:

„Was sagen Sie zu dem Frankfurter Schützenspektakel? Viel weniger ärgerlich als die Aufführung eines gewissen Herrn (des Herzogs von Koburg) ist mir die Rede von Schulze-Delitzsch, die er in Frankfurt gehalten, ja sie ist mir sogar sehr erwünscht, da sie die Loyalitätsmaske der Fortschrittspartei abzieht."

Den folgenden Satz des Briefes hat der Herausgeber der Denkwürdigkeiten fortgelassen.

Zur Ueberreichung der Ehrengabe kamen elf preußische Abgeordnete erst am 19. Juli nach Frankfurt. Von der Fortschrittspartei Freiherr v. Hoverbeck (Ostpreußen), Franz Duncker (Berlin), Generallandschaftsrath Häbler (Ostpreußen) Gutsbesitzer Cetto (Trier), Dr. Lüning, Abgeordneter für Berlin, Lucas (Mülheim a. Rh.), vom linken Centrum Oberregierungsrath v. Diederichs (Potsdam), Georg v. Bunsen (Bonn), Freiherr v. Arnim-Gerswalde, Rittmeister a. D. v. Esebeck (Ostpreußen), Hauptmann a. D. Behm (Schlesien).[22]) Duncker, Hoverbeck, Lüning, Diederichs und Bunsen hielten in diesen Tagen Ansprachen.

Von Hoverbeck sagt die Süddeutsche Zeitung in Frankfurt, er habe in klarem Ton und schneidendem Accent die wahre Stellung der einzelnen deutschen Gebiete zum großen Ganzen

proklamirt, „das waren die Klänge, die wir vom Ostseestrande von jeher gewohnt sind, es war uns eine Wonne, sie wieder zu vernehmen und wir danken dem Redner warm und ausdrücklich! Die Rede lautete nach den vorhandenen Berichten:

„Deutsche Brüder! Ich trete hierher, nicht um Euch eine Dankesrede zu halten, was zu meinem Glück die Bestimmungen dieser Tribüne verbieten, sondern um mit kurzen Worten den Gruß der Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses, welche uns hierher entsendet hat, Ihnen zu überbringen. (Bravo.) Seien Sie überzeugt, daß diese Majorität — und es ist dies das Einzige, was ich zu den gestrigen Versicherungen unserer Freunde Lüning und Duncker noch hinzuzufügen habe — daß diese Majorität keine anderen als die deutschen Interessen kennt, und daß, wenn irgendwie die sogenannten preußischen Interessen mit den deutschen Interessen in Zwiespalt kommen sollten, wir die deutschen Interessen bevorzugen! (Bravo.) Meine Herren! Das, was ich Ihnen hier sage, ist nicht ein bloßer Ausdruck der Begeisterung, die durch diese herrlichen Hallen geht und Sprecher wie Zuhörer erregt; es ist dies ein Punkt unseres Programms, auf welches wir gewählt sind, des Programms, das ausdrücklich ausspricht, daß Preußens Größe und Existenz nur abhängt von der Einigung mit dem großen vereinigten übrigen Deutschland.

M. H.! Wenn ich diesen Worten, die ich eben im Auftrag Derer, die mich entsandt haben, an Sie gerichtet habe, meinerseits noch einen besonderen Gruß hinzuzufügen wage, so kann ich da nicht einen so bestimmten Auftrag produziren, wie bei dem ersten; aber ich glaube, ich bin in vollem Maße berechtigt, ihn auszusprechen; es ist der Gruß meiner heimathlichen Provinzen, der vereinigten Provinzen Ost- und West-Preußen. Diese beiden Provinzen sind lange die Heimath deutschen Wesens und deutschen Rechts gewesen. Sie haben ehrlich gekämpft an den Grenzen, wo Deutschland mit fremden Nationalitäten zusammenstieß und vielleicht gerade in Folge dieser Berührung hat sich ein so deutscher Sinn in ihnen erhalten, wie er vielleicht in andern Landstrichen, die das Glück haben, in der Mitte Deutschlands zu liegen, nicht gefunden wird. Diese Provinzen bringen Ihnen ebenfalls einen herzlichen Gruß und ich bitte Sie dringend, daran zu denken, daß Deutschland an ihnen ein großes Unrecht gut zu machen hat. Nach langen Jahren, die wir, als Vorkämpfer deutschen Wesens, im Osten unsere Pflicht gethan, ist uns endlich im Jahre 1848 unser Recht geworden. Wir sind feierlich in den deutschen Bund aufgenommen worden. Dann aber, m. H., kam die Zeit der Reaktion, eine Zeit, die die Behörde wieder errichtet hat, die hier in der Eschenheimer Gasse ihren Sitz hat und diese Behörde, die wir für eine legale nicht anerkennen können,[23]) (Stürmisches Bravo.) diese Behörde hat es gewagt, diese Provinzen, die ihrem guten Rechte gemäß zum deutschen Bunde gehören, wieder daraus zu entfernen. Meine Herren! Das ganze Deutschland muß diese Schuld wieder gut machen; wenn Sie alle Ihren Teil dazu beizutragen bereit sind, so stimmen Sie mit mir ein in den Ruf, den ich erschallen lasse: das freiheitlich geeinigte ganze Deutschland hoch! abermals hoch und immer hoch!"

Am Abend des 22. Juli reisten die Berliner Abgeordneten zurück. Am Bahnhof sprachen Lüning und Hoverbeck Abschiedsworte. „Unter einem Hoch auf Deutschland brauste der Zug dahin."

Das Frankfurter Schützenfest ward noch länger in der Kreuzzeitung und in der Sternzeitung behandelt. Die Blätter überboten sich in Hetzereien gegen Schulze. Die Sternzeitung meinte, die freiheitliche Entwickelung, die Schulze's Volksheer und Parlament uns bereiten würden, führe zu einer Freiheit nach dem Herzen der Pfingstweide (Frankfurt 1848) und zu einem Völkerfrühling à la Hecker, Struve und Blind u. s. w.

Auch Hoverbecks Frankfurter Rede wurde von Roon und der reaktionären Hofpartei in der Umgebung des Königs gegen die Fortschrittspartei ausgebeutet. Das zeigte sich sieben Wochen später bei den Debatten über den Militäretat im Plenum des Abgeordnetenhauses.

Das Verhältniß des Abgeordnetenhauses zum Ministerium war im Juni und Juli, soweit die Militärreorganisation nicht in Frage kam, nicht schroffer geworden. Die Forderung des aufgelösten Abgeordnetenhauses auf Wiedergewinnung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen wurde erfüllt. Das Verhalten des Kurfürsten, der beleidigende Empfang, den er dem General Willisen, dem Abgeordneten des Königs, bereitete, hatte die Geduld des letzteren erschöpft. Zwei preußische Armeekorps erhielten Befehl, marschbereit zu sein. Oesterreich und der Bundestag konnten dem starrköpfigen Kurfürsten in seinem Widerstande nicht beistehen. Er gab nach. Die alte Verfassung wurde wieder hergestellt und die Ständeversammlung nach dem Wahlgesetz von 1849 einberufen.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Volksvertretung erfolgte die Anerkennung des Königreichs Italien. Militärkonventionen mit Sachsen-Koburg, Sachsen-Altenburg und Waldeck wurden genehmigt, übrigens mit Einführung der zweijährigen Dienstzeit für diese Staaten. Handelsverträgen mit China, mit der Türkei, mit Japan, Chile und Siam und einem mit Hannover abgeschlossenen Vertrage über Aufhebung des Stader Zolles wurde die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ende März hatte, nach jahrelangen Verhandlungen, die Regierung Namens des Zollvereins mit Frankreich einen Handelsvertrag abgeschlossen. Ueber diesen Vertrag wurde in den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe berathen. Der Ministerialdirektor Delbrück,[24]) der spätere Minister, vertrat die Regierung. Der Abgeordnete Michaelis, später Stellvertreter Delbrücks im deutschen Bundesrath, erstattete einen viele Bogen langen schriftlichen Bericht. Der Handelsvertrag, von den Kommissionen einstimmig befürwortet,

wurde im Abgeordnetenhause mit 276 gegen 12 Stimmen, und im Herrenhause einstimmig angenommen. Mehrere Zollvereinsstaaten, am längsten Bayern und Württemberg, weigerten den Beitritt. Er wurde durch die Drohung erzwungen, Ablehnung des Handelsvertrages sei als Aufkündigung des Zollvereins zu betrachten. Das Abgeordnetenhaus stimmte dem Vorgehen der Regierung mit 233 gegen 26 Stimmen zu.

Andere Beschlüsse des Abgeordnetenhauses fanden bei der Regierung Widerspruch, z. B. Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen, Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens, Zulassung der Juden zum Richteramte und endliche Beseitigung der verfassungswidrigen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden.

Vor den Debatten über den Militäretat hat sich Hoverbeck in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses einige Male als Redner betheiligt, insbesondere bei Etatberathungen, doch meist nur mit kurzen knappen Bemerkungen. Als für ihn bezeichnend sind zwei Vorfälle hervorzuheben. Beim Landwirthschaftsetat hatte die Budgetkommission beantragt, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die Fonds zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Gewerbes angemessen verstärken werde. Georg v. Vincke und Graf Schwerin bekämpften in der Sitzung vom 18. Juli den Antrag, weil er dem allgemeinen konstitutionellen Grundsatze widersprach, daß die Landesvertretung die Initiative zur Erhöhung eines Postens des Budgets nicht übernehmen dürfe. In der darüber entstandenen Debatte vertheidigte Hoverbeck den Antrag: Für die produktiven Verwendungen im Etat sei nach der jetzigen Lage des Landes viel zu wenig übrig geblieben, wie v. d. Heydt's Brief an den Kriegsminister beweise; unser Etat stehe gar nicht so bedenklich. Dann hob er hervor, er sei zufällig Landwirth; aus diesem Grunde aber werde er keineswegs besondere Berücksichtigung der Landwirthschaft gegenüber andern Gewerben vorschlagen, sondern in allen ähnlichen Fällen Berücksichtigung anderer Gewerbe in gleicher Weise beantragen. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Beim Justizetat hatte Hoverbeck Anlaß zu zeigen, daß er sich für verpflichtet erachte, öffentlich Fehler in dem politischen Verhalten von Parteigenossen in gleicher Weise wie von politischen Gegnern zu rügen. Der Abgeordnete v. Kirchmann, als erster Staatsanwalt beim Kammergericht zu Berlin demokratisches Mitglied

der preußischen Nationalversammlung, wurde Ende 1848 Vizepräsident des Appellationsgerichts zu Ratibor. Er war dort Vorsitzender des Senats, der die Anklage gegen den Grafen Oskar Reichenbach ablehnte und deshalb im Disziplinarverfahren zur Amtssuspension auf einige Monate verurtheilt wurde. Der Justizminister Simons suchte ihm dann das Amt zu verleiden, indem er anordnete, daß der Präsident Wenzel während der Sessionen des Abgeordnetenhauses nicht durch Kirchmann, sondern durch den ältesten Appellationsgerichtsrath vertreten werde. Kirchmann aber blieb. Um ihn los zu werden, schloß der Justizminister mit ihm 1855 einen Vertrag, wonach er ihm auf zehn Jahr Urlaub zu wissenschaftlichen Studien gab. Unter der neuen Aera erklärte sich Kirchmann nach Entlassung Simons bereit, auf weiteren Urlaub zu verzichten, wenn man ihm eine gleiche Stelle an einem andern Gericht gebe, da seine amtliche Thätigkeit in Ratibor nach den früheren Vorgängen nicht in segensreicher Weise erfolgen könne. Die Budgetkommission beantragte die Erwartung auszusprechen, daß die Stelle künftig von dem dazu berufenen Beamten selbst verwaltet werde. Im Plenum fand darüber am 13. August eine längere Debatte statt, an der sich Kirchmann selbst betheiligte. Hoverbeck konstatirte, daß er und nicht wenige politische Freunde Kirchmanns dessen Verfahren nicht für durchweg korrekt hielten. Kirchmann hätte trotz aller Verfolgungen, die früher gegen ihn in Ratibor verübt, sich nicht herbeilassen dürfen, einen solchen rechtlich nicht begründeten Urlaub zu fordern, und ebenso hätte er jetzt den Justizminister bedingungslos auffordern müssen, ihn pflichtgemäß sofort wieder nach Ratibor zu schicken.

Ueber die gemeinsamen Berathungen der beiden Oppositionsfraktionen, die zusammen eine erhebliche Mehrheit des Abgeordnetenhauses bildeten, über die Militärfrage hatten die Zeitungen regelmäßig ausführliche Berichte erstattet. Aus diesen mußte Jedermann ersehen, daß das Abgeordnetenhaus die Militärreorganisation ohne Verkürzung der gesetzlichen Dienstzeit nicht annehmen würde. Aber was sollte die Regierung thun, wenn die durch die Reorganisation entstandenen Mehrausgaben in den Budgets für 1862 und 1863 gestrichen würden? Darüber war den Ministern nicht möglich, sich zu verständigen, da sie nicht wußten, was der König thun werde. Schon im März hatte Roon zu Bernhardi erklärt, wenn die Wahlen schlecht ausfielen, sei er auch zu einem Staatsstreich entschlossen und ebenfalls seine sämmtlichen Kollegen. „Und der König?“ fragte Bernhardi. Roon erwiderte:

„Der König scheint geneigt. — Ob er im gegebenen Augenblick in diesem Sinn handeln wird, das ist freilich eine andere Sache."

Bernhardi schrieb darüber in sein Tagebuch:

„Dies ganze Gerede von einem Staatsstreich, zu dem man entschlossen, ist reine Bangemacherei; die Leute wissen recht gut, daß der König einem Staatsstreich niemals zustimmen wird, und haben am Ende selber das Zeug nicht dazu. Mir scheint, dies Gerede ist nur darauf berechnet, unter die Leute zu kommen, damit die Wahlmänner in der Angst vor dem Staatsstreich „konservative" Abgeordnete wählen."

Roon hatte seit Sommer 1861 dem König wiederholt vorgeschlagen, Bismarck, der damals Gesandter in Petersburg war, zum Minister zu ernennen. Der König hatte kein Vertrauen zu Bismarck, von dem man allgemein, auch in konservativen Kreisen annahm, er werde zwar nach innen konservativ, nach außen aber revolutionär verfahren. Bismarck schrieb im Januar 1862 an seine Frau, vor dem Ministerium habe er geradezu Furcht wie vor kaltem Bade. Aber er rechnete doch im Frühjahr sicher auf seinen Eintritt in das Ministerium. Mitte Mai, kurz vor der Eröffnung des Landtags, traf er in Berlin ein. Am 17. Mai schrieb er seiner Frau, seine Zukunft sei noch immer unklar. Berlin stehe jetzt mehr im Vordergrund.

„Aus den Ministerbesprechungen komme ich den ganzen Tag nicht los und finde die Herren nicht viel einiger untereinander, als ihre Vorgänger waren."

Er blieb in Berlin bis zum 26. Mai und hatte mehrere Audienzen beim König. Dieser mag sich mit dem Gedanken, den Heißsporn in das Ministerium zu berufen, mehr und mehr befreundet haben. Er kam aber zu keinem Entschluß, da Graf Bernstorff lieber Minister bleiben, als auf den für ihn aufgehobenen Posten als Botschafter nach London gehen wollte. Bismarck ging vorläufig als Gesandter nach Paris in der Erwartung, es werde sich spätestens Mitte Juni in Berlin entscheiden.[25]) Aber es geschah nichts. In den Ministerberathungen, an denen Bismarck im Mai in Berlin theilnahm, wird über die künftigen Entschließungen nichts berathen sein. In einem Briefe Bismarck's an Roon vom 15. Juli theilt er mit, Bernstorff habe ihm geschrieben, der König sei zweifelhaft, ob er während der gegenwärtigen Session nützlich sein könne, und ob nicht seine Berufung, wenn sie überhaupt erfolge, bis zum Winter aufzuschieben sei. Bismarck hatte nun um sechs Wochen Urlaub gebeten, um sich durch Berg- und Seeluft körperlich zu stärken. In diesem Briefe erörterte er, was in der bevorstehenden Krisis zu thun sei.

„Ich denke mir, daß das Ministerium allen Streichungen im Militäretat ruhig und deutlich opponirt, aber keine Krisis über dieselben herbeiführt, sondern die

Kammer das Budget vollständig durchberathen läßt. Das wird, wie ich annehme, im September geschehen sein. Dann geht das Budget, von dem ich voraussetze, daß es für die Regierung nicht annehmbar ist, an das Herrenhaus, falls man sicher ist, daß die verstümmelte Budget-Vorlage dort abgelehnt wird. Dann, oder andernfalls schon vor der Berathung im Herrenhause, könnte man es, mit einer Königlichen Botschaft, welche mit sachlicher Motivirung die Zustimmung der Krone zu einem derartigen Budgetgesetz verweigert, an die Abgeordneten zurückgeben, mit der Aufforderung zu neuer Berathung. Eine 30tägige Vertagung des Landtages würde vielleicht an diesem Punkte, oder schon früher, einzuschalten sein. Je länger sich die Sache hinzieht, desto mehr sinkt die Kammer in der öffentlichen Achtung . . . ."

Nun müsse man versuchen, das Abgeordnetenhaus dahin zu bringen, die Erledigung der eigentlichen Geschäfte zu verschleppen. Dann werde es mürbe werden und dringend auf Konzessionen der Regierung hoffen. Dann sei der eigentliche Moment gekommen, ihn, Bismarck, zum Minister zu ernennen.

„Das Zeigen eines neuen Bataillons in der ministeriellen Schlachtordnung macht dann vielleicht einen Eindruck, der jetzt nicht erreicht würde; besonders wenn vorher etwas mit Redensarten von Octroyiren und Staatsstreichen gerasselt ist, so hilft mir meine alte Reputation von leichtfertiger Gewaltthätigkeit und man denkt „nanu geht's los." Dann sind alle Centralen und Halben zum Unterhandeln geneigt.

Bismarck steckte noch zu sehr in der Erinnerung an die schwachherzige altliberale Opposition Anfang der 50er Jahre. Diese wäre freilich nach Androhung eines Staatsstreiches zu Kreuze gekrochen. Im Abgeordnetenhause glaubte man nicht an einen Staatsstreich. Man verließ sich auf die Gewissenhaftigkeit des Königs, der ja so oft erklärt hatte, die beschworene Verfassung halten zu wollen. Man meinte allgemein, entweder werde das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden, oder man werde durch ein Kompromiß mit der Regierung die zweijährige Dienstzeit erreichen. War doch, wie Jedermann wußte, selbst unter den höheren Offizieren die Meinung vorherrschend, zweijährige Dienstzeit für die Infanterie sei nicht schlechter als dreijährige und mit ihr sei die Reorganisation des Heerwesens ebensogut durchzuführen. Außerhalb des Abgeordnetenhauses dachte man nicht anders. Die Zeitungsberichte von den Verhandlungen der Budgetkommission über die Militärfrage bestärkten die öffentliche Meinung in der Zuversicht auf den schließlichen Sieg des Abgeordnetenhauses.

Die Budgetkommission dieser Session hielt 99 Sitzungen ab. Erst in der 37., am 4. August, begannen die Berathungen des Miliäretats. Man war in der Kommission anfänglich zweifelhaft gewesen, ob man nicht beim Hause die Einsetzung einer besonderen Militärkommission befürworten solle. Ein dahin gehender Antrag

wurde am 3. Juni mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Die Regierung erklärte, eine Novelle zum Gesetz vom 3. September 1814 nicht in dieser, sondern in der Wintersession vorlegen zu wollen. In 26 mehrstündigen Sitzungen, oft zweien an einem Tage, bis 22. August berieth die Kommission über den Militäretat. Als Vertreter der Regierung nahmen an den Kommissionssitzungen ein Kommissar des Finanzministers und drei des Kriegsministers Theil. Die Minister selbst erschienen nicht. Referent der Kommission war Major a. D. v. Vaerst, Korreferent v. Forkenbeck.

Zu denen, die den Kommissionsverhandlungen mit lebhaftem Eifer folgten, gehörte auch Hoverbecks Vater. Er befand sich in vollem Einverständniß mit seinem Sohne. In einem Briefe vom 20. August schrieb er ihm von Elbing:

„Deine Ansicht in Betreff des Militär ist die meinige. Das ganze Extraordinarium streichen und auffordern, angemessene Gesetzvorschläge vorzulegen . . . .

Eben bin ich im Begriff, in eine Wähler-Versammlung zu gehen — vielleicht wird da irgend eine Resolution beschlossen, die Euch Herren zur Festigkeit ermahnt. — — Lebe gesund und haltet Euch brav. — Nicht gefürchtet und nicht gefackelt! Der alte Vater H."

Daß der Finanzminister und der Kriegsminister nicht persönlich in die Sitzungen der Budgetkommission kamen, und die Vertreter des Kriegsministers herausfordernd auftraten und große Unkenntniß der parlamentarischen Bräuche und der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung zeigten, wurde als Anzeichen angesehen, daß den eifrigen Parteigängern der Reorganisation ein Konflikt mit dem Abgeordnetenhause erwünscht sei. Ueber Streitigkeiten mit den Kommissarien ergeben die Protokolle Näheres. Mehrmals wurde von Mitgliedern der Kommission ohne Erfolg verlangt, die Zuziehung von Stenographen zu den Kommissionssitzungen zu veranlassen, da die Kommissarien des Kriegsministers sich Aeußerungen der Redner entstellt aufschrieben und daran unberechtigte Anträge knüpften.

Die Regierung hatte alle Mehrkosten der Reorganisation diesmal als fortlaufende Ausgaben in den ordentlichen Etat aufgenommen. Bevor die Kommission in die eigentliche Berathung des Etats eintrat, hatte deshalb der Referent v. Vaerst eine Sonderung des Etats in einen ordentlichen und außerordentlichen vorgenommen. Der ordentliche Etat umfaßte die laufenden Kosten der Militärverwaltung, wie sie 1860 vor Einführung der Reorganisation von der Landesvertretung genehmigt waren; der außer-

ordentliche Etat dagegen alle Mehrkosten, die durch die verstärkte Heeresformation erwachsen waren und von der Regierung zur Aufrechterhaltung der Reorganisation für nothwendig gehalten wurden. Der Referent hatte die umfassende und schwierige Arbeit unter Zuziehung der Regierungskommissarien ausgeführt und das Ergebniß in großen Uebersichten niedergelegt.

Von der Kommission wurde einstimmig die vorgenommene Trennung in den Etat der laufenden Verwaltung und in den Etat der Reorganisation der Armee als Grundlage der Berathung angenommen. Einstimmig wurde anerkannt, daß der von der Regierung vorgelegte Etat der Militärverwaltung ohne wesentliche prinzipielle Aenderungen auf keine Weise acceptirt werden könnte. Eine kleine Minderheit (Stavenhagen, Twesten, v. Sybel) wollte an diesem Etat Aenderungen vornehmen. Die große Mehrheit aber beabsichtigte, sämmtliche Mehrkosten für die Kriegsbereitschaft einfach abzulehnen und der Regierung zu überlassen, ob sie im Interesse des Landes, und im Interesse einer ordentlichen Heeresverfassung selbst die Initiative zur Vorlegung eines anderweitigen Planes innerhalb des Gesetzes von 1814 oder innerhalb eines neu vereinbarten Gesetzes ergreifen wolle. Nur sie sei naturgemäß dazu im Stande. Viele Mitglieder der Mehrheit hielten eine erhöhte Rekrutenaushebung zur Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht für nothwendig und die Abkürzung der Präsenzzeit auf höchstens zwei Jahre im Gesetz für dringend geboten. Aber eine Berechnung der bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit möglichen Ersparnisse ohne Mitwirkung der Staatsregierung binde die Landesvertretung ohne genügende Grundlage.

Wenige Tage später erhielt Hoverbeck von seinem Freunde Witt einen ausführlichen Brief, dessen Inhalt den in den liberalen Kreisen herrschenden Anschauungen entspricht. Witt lobte in diesem Briefe vom 24. August zunächst Hoverbecks „ebenso schlichte als gewichtige" Ansprache auf dem Frankfurter Schützenfest.

„Das war ein dreistes Wort zu seiner Zeit, ebenso wie Schulze's Hindeutung auf die Heeresorganisation in unserem Sinne. Die Herren Schwarz-Weißen haben es lange nicht zu hören bekommen, daß ein Preuße, der ein guter Deutscher sein will, nicht bloß die Fähigkeit haben muß, jede Glorie, die ihm von Deutschland kommen kann, ruhig in den Sack zu schieben, sondern auch Opfer zu bringen für die deutsche Sache."

Damals habe er zu schreiben versäumt, jetzt wolle er ihm einen Vorschlag machen, der ihm für die gedeihliche Erledigung der Militärfrage von Wichtigkeit zu sein scheine.

„Ihr Alle wißt, daß Ihr eine Volksvertretung seid, wie wir sie in Preußen noch nicht gehabt haben. Ich meine, noch nie hat sich das Volk mit solchem Eifer, mit so entschiedener Parteinahme an der Wahl seiner Vertreter betheiligt. Daß Ihr eben deshalb mit größerer Entschiedenheit auftreten könnt als irgend eine frühere Kammer, ist gewiß richtig, aber nur in dem Falle, daß es Euch gelingt, das Volk im vollen Einverständniß Eures Vorgehens zu erhalten. Es naht nun die wichtigste Frage dieser und wahrscheinlich noch mancher folgenden Session. Wie es scheint, habt Ihr in der Mehrzahl Euren Entschluß im Sinne der Mannhaftigkeit und Entschiedenheit gefaßt. Da besorge ich nun aber, es könnte Euren Gegnern, vor allem der Regierung gelingen, das Volk von Euch einigermaßen zu trennen ... Das Volk hat Euch — das ist sicher — bereits auf die Militärfrage gewählt. Aber wenn ich nicht irre, ging das Verständniß des Volkes in dieser Sache nur so weit, daß es 1. die Dauer der Dienstzeit abgekürzt, 2. die Ausgaben für das Militär, wo möglich, vermindert wünschte. Die Tücken der Militärfrage möchten die Wähler der Mehrzahl nach wohl nicht durchschaut haben. Angenommen nun, nach Eurem Beschluß würdet Ihr aufgelöst, die Reorganisation ohne Euch aufrecht erhalten, so — fürchte ich — könnte die Regierung das Volk damit blenden, daß sie es auf die Vortheile hinwiese, die ihm durch die Reorganisation geboten würden. Es würden in Zukunft die verheiratheten Männer nicht mehr zu Mobilmachungen herangezogen werden, das Landwehrverhältniß würde im Grunde auch früher aufhören als jetzt u. s. w. All diesen und ähnlichen falschen Darstellungen müßte die Spitze abgebrochen werden, wenn das Volk, d. h. der schlichte Bürger und Bauer, im Verständniß Eurer Auffassung erhalten würde. In diesem Sinne, nach dem gegenwärtigen Standpunkte, den Ihr zur Militärfrage einnehmt, ist dieser letztere meines Wissens in populärer Weise noch nicht besprochen. Das halte ich für ein Versäumniß".

Witt meinte nun, keiner sei so geeignet, als Hoverbeck, die Lücke auszufüllen. Er forderte ihn auf, in seiner klaren Weise eine sachgemäße, vollständige, Jedermann verständliche Rechtfertigung des bevorstehenden Entschlusses zu schreiben, namentlich auch wiefern das Verfahren der Regierung in der Reorganisation ungesetzlich sei, welche Lasten und welche Gefahren daraus erwachsen und wie die Regierung, wenn sie nur wolle, zum gesetzlichen Wege zurückkehren könnte.

„Hast Du Muße, diese Materialien gleich in die nöthige Form zu bringen, so ist es am allerbesten. Wo nicht, so schickst Du mir das flüchtig Hingeworfene ich suche ihm die nöthige Form zu geben, schicke es zunächst an den Bürger- und Bauernfreund[25a]) und suche zu vermitteln, daß der Aufsatz in zahlreichen Abdrücken in den Städten und auf den Dörfern verbreitet werde."

Der König war durch seine reaktionäre Umgebung in seiner Meinung von den Umsturzplänen der deutschen Fortschrittspartei stets bestärkt worden. Gleich nach dem Frankfurter Schützenfest hatten der Kriegsminister v. Roon und der Chef des Militärkabinets v. Manteuffel und Genossen, Schulze-Delitzschs Frankfurter Rede nach den böswilligen Deutungen der Kreuzzeitung ausgenutzt, den König in dem Verdacht zu erhalten, die Fort-

Die Budgetkommission des Abg

1. Kammergerichtsrath a. D. Taddel, 2. Rechtsanwalt Krieger-Goldap, 3. Kommerzien
6. Generalmajor a. D. Stavenhagen, 7. Hauptmann a. D. Harkort, 8. Oberregierungsrath G
12. Kreisgerichtsrath Parrisius, 13. Appellationsgerichts-Vizepräsident v. Kirchmann, 14. Sta
17. Kreisrichter Dahlmann, 18. Rechtsanwalt v. Forckenbeck, 19. Rittergutsbesitzer v
22. Stadtrath Hagen, 23. Gutsbesitzer André, 24. Generallandschaftsrath Haebler, 25
28. Landrath a. D. Schlick, 29. Kreisrichter Forstman

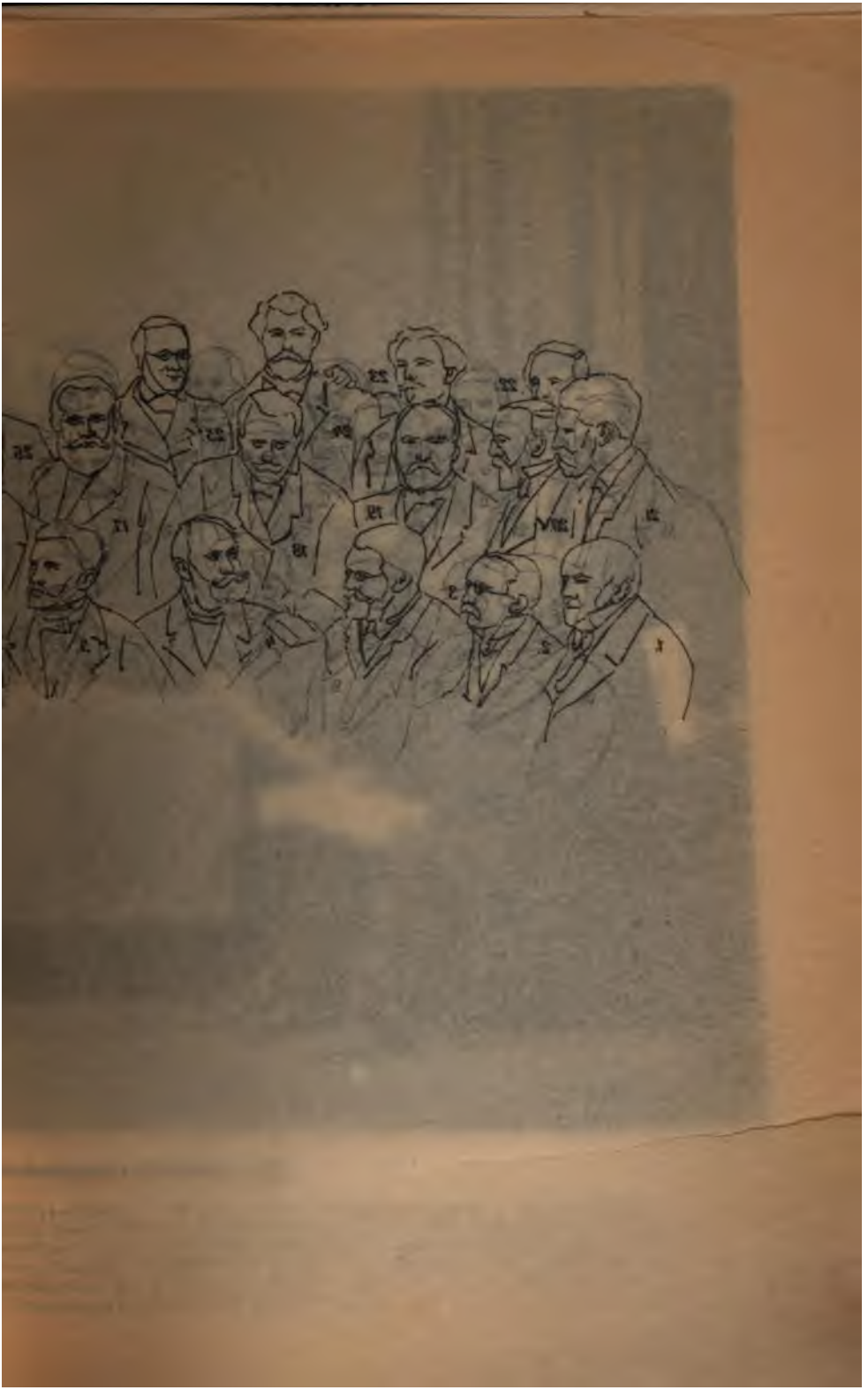

28
29
30
31
15
14
13
12
11
6
7
8
9
10

schrittspartei des Abgeordnetenhauses verfolge den Plan, ihn vom Throne zu stoßen und die Republik zu errichten und bekämpfe lediglich deshalb die Reorganisation des Heerwesens. Was der König danach in Schulze's Rede hineinlegte, zeigt ein an Herzog Ernst gerichteter und in dessen Erinnerungen veröffentlichter Brief. Der König schrieb darin:

Was er seit Jahr und Tag ausgesprochen habe, daß nämlich es der demokratischen Partei gar nicht um die Geldbewilligung zu thun sei, die sie der Armee verweigern wolle, sondern um dieselbe durch schwache numerische Friedenszahl, durch kurze Dienstzeit und durch Vermengung der geistig gebildeten Offiziere mit den Unteroffizier-Offizieren in ihrer Einheit zu stören und zu disharmoniren, um durch alle diese Mittel den Geist der Treue und Anhänglichkeit der Armee an ihren König und Kriegsherrn zu untergraben, damit das Heer eine Parlamentsarmee werde und keine königliche mehr sei, — das Alles habe Schulze-Delitzsch in Frankfurt ausgesprochen und „uns dadurch die beste Waffe in die Hand gegeben u. s. w."

Die Verhandlungen der Budgetkommission hatten den König in seinen Ansichten nur bestärkt. Er hat dieselben in einem ausführlichen, acht Seiten langen Brief an den, bei ihm damals in Gunst stehenden altliberalen Landtagsabgeordneten, Generallandschaftsrath August v. Saucken-Julienfelde niedergelegt. Saucken hatte Mitte Juni in einer Audienz in Babelsberg den König zu überzeugen gesucht, daß höchstens eine kleine Minderheit der Fortschrittspartei schlimme Absichten hege. Bei allem Mißtrauen gegen seine alten Gegner, die 48er Demokraten, wußte er doch, wie Jedermann, daß die Fortschrittspartei eine monarchische Partei sei. Er wußte dies um so mehr, als sein Schwiegersohn und Neffe Kurt v. Saucken-Tarputschen und dessen Bruder Karl v. Saucken-Georgenfelde fortschrittliche Abgeordnete waren, und sein einziger Sohn Konstanz sich zu derselben Partei bekannte. Der Brief des Königs folgt hier mit allen Besonderheiten der Schreibweise und des Styls wörtlich:[26])

„Dobberan, 30. 8. 62.

Wenn Sie im Eingang Ihres Schreibens vom 27. d. M., das ich gestern erhielt, glauben, daß ich Ihnen mein Wohlwollen entzogen hätte, so kann sich diese Vermuthung nur auf unsere letzte Unterredung vor 6 Wochen auf Babelsberg beziehen. Ich habe bisher nicht gewußt, daß der König nicht mehr ebenso das Recht haben soll, wie seine Unterthanen, seine Meinung auszusprechen, ohne daß die dem Unterthan gegebenen abfälligen Antworten, diesen sofort als in Ungnade verfallen betrachten lassen. Da ich dies aber nicht gewußt und auch heute noch nicht weiß, so ist der Eingang Ihres Briefes wiederlegt. Anders würde es sich stellen, wenn eine factiöse Opposition sich gegen mich documentirt; denn da hört die Nachsicht für die Würde der Krone auf.

Die Besorgniß daß zwischen mir u. dem Abgeordneten Hause ein Conflict über die militär Frage in Aussicht stehet, giebt Ihnen die Feder an mich in die Hand, mit der Bitte, diesem Conflicte dadurch vielleicht zu begegnen, daß ich in einer Both-

schaft dem 2. Hause meine Stellung zur schwebenden militär Frage darlegte u. den billigen Wünschen Rechnung trüge.

Wer hat denn den Conflict herbeigeführt? Habe ich nicht mit vollster nur erdenklicher Offenheit, die Reorganisation der Armée dem Landtage vorgelegt, die völlig gesetzlich u. verfassungmäßig zu Stande gekommen ist? Schreibt etwa die Verfassung die Anzahl der Bataillone und die Anzahl der auszuhebenden jährlichen Rekruten u. Pferde vor? Schreibt sie die Anzahl der Officiere und Unterofficiere ꝛc. vor? Nein! Was schreibt sie vor? Die Dienstzeit u. die Vertheilung der Einberufenen in Linie und Landwehr. Zu dieser Vertheilung ist bereits in der Sitzungs Periode 59/60 die gesetzliche Abänderung dargelegt worden, und dazu u. zur Geldbewilligung der Réorganisation die verfassungsmäßige Zustimmung verlangt worden. Was aber hat die 2te Kammer nunmehr gethan? Sie hat durch Personen die von der Sache nichts verstanden, die Reorganisation angegriffen u. umgestalten wollten u. als sich das Haus in eine Sackgasse gerannt hatte, schritt dasselbe zur provisorischen Geldbewilligung der Réorganisation. Im folgenden Jahre schritt das Haus zu ähnlichem Verfahren und bewilligte schließlich wiederum das Geld in einem extraordinairen-Extraordinarium. Während zwei Jahren hindurch, hat die révolutionaire u. démocratische Presse nicht aufgehört, Lüge auf Lüge über die Organisation und die Finanzlage auszustreuen, so daß das Volk zuletzt glaubte, wir ständen am Bauquerutt u. hätten ein unerschwingliches Budget. Dies mußte vorausgehn, um dem neuen Operations Plan der Democratie, d. h. der Geld Verweigerung, die Bahn zu brechen. Um einer gerechten Beschwerde gerecht zu werden, erließ ich fast 4 Millionen, die Zuschlagssteuer,[27]) was freilich, wenn auch nur vorübergehend u. dieserhalb nur ausführbar, — sehr nachtheilig auf die Armée wirkt. Aber wenn auch dieses Entgegenkommen die Opposition momentan déroutirte, so stachelte es dieselbe nur an, immer unverschämter u. unvernünftiger in ihren Maasnahmen gegen mich u. meine Schöpfung zu werden, so daß wir nun am Wendepunkte angekommen sind.

Nun frage ich: wer hat den Wendepunkt herbeigeführt? Doch wahrlich nicht ich oder meine Regierung. Das vorige wie jetzige Ministerium stand und fällt mit der Reorganisation der Armée. Diese Reorganisation ist von allen denkenden Militairs, von allen vorurtheilsfrei denkenden Menschen aus kriegerischen u. staatswirthschaftlichen Gründen und Hinsichten, für vollkommen richtig u. nothwendig anerkannt. Die Finanz Lage des Staats ist so glänzend dargelegt worden, daß aus diesem Grunde keine vernünftige Opposition gegen die Réorganisation mehr gemacht werden kann.[28]) Die sich rasch folgenden Artikel der Stern Zeitung beweisen auf das Schlagenste, daß Preußen in finanzieller Beziehung besser zum Armee Budget u. zum Beitrag pro Kopf günstiger stehet, als alle andern Großstaaten, u. s. w. Und dennoch dieselbe Opposition u. dasselbe Verlangen, die Regierung solle entgegenkommen u. den Wünschen Rechnung tragen, d. h. Concessionen machen!! Wie sollte wohl die Regierung dazu kommen Concessionen zu machen, nachdem die Réorganisation als völlig zweckmäßig anerkannt u. die Finanz Lage brillant ist u. völlig ausreichend, um die Armée ohne Benachtheiligung aller anderen Regierungs Branchen, zu unterhalten. Woher kommt denn also das stete Verlangen nach Concessionen?

Aus gar keinem anderen Grunde, als weil die verlangten Concessionen sich auf Gegenstände erstrecken müßten, die bestimmt sind, die Armée in ihrer Schlagfertigkeit und in ihrem kriegerischen Geiste und in ihrer Ausbildung zu ruiniren. Dies ist jetzt nicht etwa mehr ein verkappter Plan, nein, er ist in

Frankfurt a. M. durch Schulze-Delitzsch offen und frei ausgesprochen worden und findet sich in allen Statuten der jetzt erst auftauchenden Wehr-Vereine. Somit ist der Kampf auf Leben und Tod den Monarchen mit ihren stehenden Heeren geschworen, und dies Ziel zu erreichen, verschmähen die Fortschrittsmänner, Demokraten und ultra Liberale kein Mittel, und zwar mit einer seltenen Consequenz und tiefer Ueberlegung. Als ich Ihnen in Babelsberg diese Tendenzen der Fortschritts Parthei darlegte, wollten Sie dies nicht zugeben. Seitdem hat Schulze-Delitzsch gesprochen!!! Sie verwahrten sich, daß Sie und Ihre Gleichgesinnten jemals so etwas nur gedacht hätten. Das gab ich, hoffend, zu, aber fügte hinzu, ob Sie und Ihre Gleichgesinnten dann nicht einsähen, daß Sie mit Ihren Forderungen jenen Tendenzen in die Hände arbeiteten? Die Verkürzung der Dienstzeit wird verlangt, damit eine feste und während der langen Beurlaubungszeit vorhaltende militärische, wohl disciplinirte Erziehung am Soldaten nicht mehr anerzogen werden soll. Die Verringerung der Cadres wird verlangt, weil im kleinen Truppenkörper sich kein soldatischer Geist erzeugen, also auch nicht erhalten kann und auch nicht soll. Die Unteroffiziere sollen Offiziere werden, nicht etwa wie dies Jedermann in Preußen seit 1808 werden kann, nämlich durch Ablegung eines und desselben Examens, sondern ohne diese Gleichmäßigkeit der Bildungsstufe zu beweisen, damit ein Chisma in den Officierstand komme, damit Unzufriedenheit sich in demselben nach und nach einschleiche, damit die Démocraten nach und nach eine Officier-Caste für sich heranbilden können, die, weil sie, weder gebildet noch durch Gesinnung gestählt, fest zum Thron stehen, für die Révolution zu gewinnen sind. Da von den jetzigen Officieren die Treue und Aufopferung für König und Thron zu erwarten ist und durch dieselben diese Gesinnung auf die Truppe verpflanzt wird, **darum** wird der Officierstand in jeder erdenklichen Art und Form, begeifert, und dann wundert man sich noch, daß der Officier aigrirt wird? und wirft ihm dies sogar noch vor!!

„Ein Volksheer hinter dem Parlament".

Das ist seit F. a./M. die unverkappte Losung, der ich die Losung:

Ein disciplinirtes Heer, das zugleich das Volk in Waffen ist, hinter dem Könige und Kriegsherrn,

entgegensetze.

Zwischen diesen zwei Losungen ist keine Einigung möglich. Die Budget-Commission hat die Schiffe hinter sich abgebrannt durch ihre letzte Resolutionen, die dem Berichte über Militair und marine Fragen zur Basis dienen sollen.[29])

Und da soll ich noch mit Concessionen entgegenkommen, nachdem ich 4 Millionen erlassen habe, und gar keinen Dank dafür eingeerntet, nicht Einmal eine Erwähnung des Erlasses in der Adresse finden durfte??

Ich hoffe Sie und Ihre Gleichgesinnten werden sich nach dieser Auseinandersetzung überzeugen, daß ich nicht einen Schritt entgegen thun kann, nachdem man den gethanen nicht anerkannt hat und jenseits statts Entgegenkommens, von Tag zu Tag sich mehr in factieuse Opposition geworfen hat. Ich war eine Zeitlang einer Königlichen Bothschaft nicht abgeneigt, nachdem aber trotz Finanz-Vorlage und trotz anerkennenster Stimmen über die Armeevorlage (v. Vincke-Olddff) jene Basen zum Bericht stipulirt wurden, habe auch ich die Schiffe hinter mir abgebrannt, weil jetzt eine Bothschaft (natürlich ohne Concessionen) gegen die Würde der Krone ist, indem solche Bothschaft, wenn auch **vielleicht noch** in höflicher Form, aber mit innerem Hohn ignorirt werden würde.

Jetzt zum Schluß an Sie und Ihre Gesinnungsgenossen ein Wort:

Machen Sie die Augen auf, um nicht von der Révolution ins Schlepptau genommen zu werden, indem Sie aus unklaren Idéen der Armée entgegen arbeiten und somit die sicherste Stütze des Thrones miniren, eine Minirung, die die Révolution will, Sie aber niemals wollen. Also die Augen auf, um der Revolution nicht unbewußt in die Hände zu arbeiten!!!

Dazu machen Sie sich klar, daß Preußens Heer mit 3jähriger Dienstzeit der französischen Armée mit 8, der österreichischen mit 8 und der russischen mit 12jähriger Dienstzeit entgegentreten muß, und daß Frankreich namentlich uns nicht mit Conscribirten von 6 Monaten Dienstzeit wie 1813, unserer auch nur 6 monatlichen Landwehr gegenüber stehet. Wilhelm."

Saucken konnte aus diesem langen Briefe des Königs ersehen, wie tief der König, der seit Entlassung der liberalen Minister ohne alle Beziehung zu liberalen Politikern war, von unrichtigen Anschauungen durchdrungen war. Er mochte den Versuch, ihn zu einer verfassungsmäßigen Lösung zu bewegen, noch nicht aufgeben. Er antwortete dem König am 1. September, dankte ihm für die ausführliche Antwort, die ihm die freudige Gewißheit gegeben, daß der König ihm seine Gnade nicht entzogen habe. Nicht die Unterredung in Babelsberg hätte in ihm die Besorgniß, daß ihm des Königs Gnade entzogen sei, erweckt, sein Schwager, der Generalfeldmarschall v. Wrangel,[30]) habe ihm gesagt, daß der König ihm infolge jener Unterredung zürnte und ihn gleichstellte mit den Mitgliedern der Fortschrittspartei. Schulze-Delitzsch's Schützenfestrede nahm Saucken nicht in Schutz. Sie spreche leider für die Ansicht des Königs, daß die Demokratie verwerfliche Pläne verfolge, doch müsse er die Meinung aufrecht erhalten, daß nur eine Minderheit, gewiß nicht die Mehrheit der Fortschrittspartei Schulze's Ansichten theile.

„Meine Gesinnungsgenossen und mich gegen solche Anschauungen verwahren zu wollen, könnte um so weniger in meiner Absicht liegen als ich es völlig für unmöglich halte, daß Ew. Maj. uns deren fähig erachten könnte. Ew. Maj. werden uns, das weiß ich, stets als die wahren Patrioten erkannt haben und erkennen, denen das Wohl Ew. Maj. und das Wohl des Vaterlandes als das höchste Ziel aller Bestrebungen und Kämpfe gilt. Dieses Ziel ohne Erschütterung herbeizuführen scheint uns geboten, der Demokratie allen Boden, jede Sympathie im Volke zu entziehen, und der heiße Wunsch, dies zu erreichen, bestimmt mich, Ew. Maj. meine Ansicht offen darzulegen, was ich schriftlich nur in der Kürze thun dürfte. Ew. Maj. ersuche ich dringend und unterthänigst, mir gnädigst eine Audienz zu bewilligen und Ort und Stunde zu bestimmen, in welcher es mir möglich werden möge, meine Ansichten ausführlich zu entwickeln, welche, wie irrig sie auch erscheinen mögen, doch das für sich haben, daß sie von einer großen Anzahl bewährter, Ew. Majestät auf Tod und Leben ergebener Patrioten getheilt werden. Wir von unserem Standpunkt aus verlangen keine Konzessionen, sondern nur die Mittel, unsere getreu begeisterte Hingebung wirksam in die Wagschale werfen zu können, zu der Ew. Maj. allein möglichen Gewährung eines

verfassungsmäßigen und der uns heiligen Würde der Krone entsprechenden Auswegs."

Die Audienz wurde nicht gewährt. Der König kam am 7. September aus Doberan zurück, um am 8. September auf zwei Tage nach Karlsruhe zur Taufe eines Enkelkindes zu fahren.

Am 11. September[31]) begann im Abgeordnetenhause die siebentägige Berathung über den Etat der Militärverwaltung für 1862. Neben dem Präsidenten saß als Referent der Abgeordnete Major a. D. v. Vaerst mit dem eisernen Kreuz der Freiheitskriege geschmückt. Außer dem Kommissionsantrage lag nur der in der Kommission abgelehnte Vermittelungsantrag der Abgeordneten Stavenhagen, Twesten und v. Sybel vor. Dieser wollte für das zum größeren Theile abgelaufene Jahr 1862 die in dem Berichte der Kommission als „Kosten in Veranlassung der Reorganisation" ausgesonderten Ausgaben mit Ausnahme von 223435 Thaler als Extraordinarium zur ferneren provisorischen Aufrechthaltung der Armeereorganisation genehmigen, um dann für 1863 nach den im Winter zu vereinbarenden Gesetzen den Etat unter Erhaltung der neuen Regimenter und Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie als Definitivum zu bewilligen.

Der Finanzminister v. d. Heydt verlas eine lange Erklärung der Staatsregierung. Es hieß darin, es sei eine unabweislich gebotene Pflicht gewesen, Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und der Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht würden. Das Ministerium suchte darzulegen, im guten Glauben gehandelt zu haben, in dem Glauben verpflichtet zu sein, die Armeeorganisation über den 1. Januar 1862 aufrecht zu erhalten, im Anschluß an das seit 12 Jahren bestandene Verfahren der gesetzlichen Feststellung des Etats erst gegen Mitte des Etatjahres. Die Regierung erklärte, nach wie vor anzuerkennen, daß die zeitige Formation in soweit sie eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordere, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden könne, als dazu noch die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages fehle. Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, werde die Regierung nicht dagegen sein, die Ausgaben für die Heeresorganisation in das Extraordinarium des Etats zu übertragen. Die Erklärung schloß mit einer Warnung: die Landesvertretung habe sich die ganze Schwere der Verantwortung vor

Augen zu stellen, die auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde.

Zur Debatte hatten sich 51 Redner gemeldet, 31 gegen und 20 für die Kommissionsanträge. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung hatten die Redner für und gegen abzuwechseln, nur die Minister und die Kommissarien bekamen jederzeit das Wort. Der erste Redner Professor v. Sybel legte zunächst gegen die Darlegung des Ministeriums scharfe Verwahrung ein. Das formelle Recht sei schon 1860 durch die definitiven Ernennungen der Offiziere schwer verletzt (s. Bd. I S. 176). Die neue Organisation habe an jenem Tage ihrer Geburt den Stempel der Ungesetzlichkeit empfangen, derselbe bleibe in unverlöschlichen Zügen so lange, bis die Regierung ihr Unrecht anerkannt und dafür formell die Indemnität nachgesucht habe. Der einstimmige Wunsch des Volkes gehe auf Abkürzung der Dienstzeit, zweijährige Präsenzzeit unter den Fahnen und Erleichterung der Landwehr. Sybel vertheidigte dann seinen Antrag, der mit dem Kommissionsantrag dasselbe Ziel nur mit Verschiedenheit der Mittel verfolge.

Gegen den Kommissionsantrag sprachen der konservative Landrath v. Gottberg und v. Vincke-Strehlen (Olbendorf). Für den Kommissionsantrag Waldeck, v. Carlowitz und Virchow. Virchow ging auf die Möglichkeit eines Konflikts ein: Patow habe sich als Finanzminister offen ausgesprochen. Virchow verlas seine Erklärung in der Sitzung vom 28. Mai 1861 über die verfassungsmäßige Stellung der Regierung. Diese hat darnach die Pflicht, die Rechte des Trägers der Krone als des Oberbefehlshabers der Armee zu wahren, aber das Haus kann kraft des ihm verfassungsmäßig und unbestritten zustehenden Rechts die von der Regierung geforderten Geldmittel zu bewilligen oder zu versagen, auch auf die Entschlüsse einen Einfluß üben, die von dem obersten Kriegsherrn gefaßt werden; bei Kollidirung der neben einander gehenden Rechte sei das Mittel eines Staatsstreiches nicht das allein gebotene; die Regierung werde dann das Mittel nicht außerhalb, sondern innerhalb der Verfassung suchen.

Virchow griff den Cynismus der offiziösen Presse an, die trotz der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses fortfahre, verfassungswidrige Bestrebungen zu entwickeln. Sie wage von einer Lücke in der Verfassung zu sprechen, die die Regierung willkürlich ergänzen dürfe:

„Die Verfassung läßt der Regierung zwei Möglichkeiten, wenn ein derartiger

Konflikt eintritt, daß ein Gesetz, welches nothwendiger Weise zu Stande kommen muß, mit ihr nicht zu Stande kommt. Die eine Möglichkeit ist die Auflösung des Hauses und die Appellation an das Volk, die andere Möglichkeit ist der Abtritt des Ministeriums und der Eintritt eines Ministeriums, welches das Budgetgesetz erwirken kann. Das ist die verfassungsmäßige Situation, und nur in diesen Grenzen kann sich . . . ein verfassungsmäßiges Ministerium bei einer solchen Kollision bewegen.

Will das Ministerium aber weder auflösen noch abtreten, nun, dann giebt es noch andere Möglichkeiten, nämlich die, daß es ein anderes Budgetgesetz einbringt, oder daß es das betreffende Armeegesetz, auf Grund dessen überhaupt die Bewilligung stattfinden soll, zur rechten Zeit einbringt und darauf sich die Bewilligung geben läßt, oder endlich, daß es sich eine Indemnität für das Vergangene und unter ganz bestimmten Zusicherungen einen Kredit für eine kurze Zukunft erbittet und daß es dann versucht, in den regelmäßigen verfassungsmäßigen Weg einzutreten, auf dem, wie ich überzeugt bin, die Landesvertretung ihm zu jeder Zeit bereitwillig zur Seite stehen wird."

Der Kriegsminister Roon erwiderte am Schluß der siebenstündigen Sitzung in langer Rede. Er schied darin von vornherein die Frage der Zweckmäßigkeit der Reorganisation und deren Finanzirung als nicht diskutirbar aus: es sei eine bloße Budgetfrage. Er bestritt, daß die Regierung durch die definitiven Ernennungen die verfassungsmäßigen Verpflichtungen verletzt habe und bestritt die Nothwendigkeit, Indemnität nachzusuchen. Er bekämpfte einzelne Ausführungen der Redner und ging dabei um den Kern der Sache herum, um die Frage, was nach Annahme des Kommissionsantrages zu geschehen habe. Dabei brauchte er mehrmals Redewendungen, die darauf abzielten, die Absichten der Opposition zu verdächtigen. Er sprach von einem Mysterium, das hinter Aeußerungen der Opposition verborgen liege, von Absichten derselben, die ihm nicht klar geworden seien; doch glaube er gewiß, „daß die Herren Gegner sehr reifliche und sehr tief und wohl erwogene Pläne mit ihrem Votum verfolgten."

Am folgenden Tage (12. September) beantragten nach einer Rede des früheren Finanzministers v. Patow die Abgeordneten Gebrüder Reichensperger, die Regierung aufzufordern, vor der Spezialberathung der Ausgabe-Positionen die erforderliche Indemnitätserklärung zu beantragen.

Hierauf kam Hoverbeck zu Wort. Den unwahren Beschuldigungen und Verdächtigungen der Absichten der Mehrheit trat er durch eine klare ausführliche Darlegung des geschichtlichen Verlaufs der Frage nach den Kommissionsprotokollen und stenographischen Berichten scharf entgegen. Dem Kriegsminister erklärte er auf seine Redensart, von der mysteriösen Absicht:

„Nun, wenn in dieser Weise gesprochen wird, dann muß ich allerdings sagen, was der Herr Kriegsminister gemeint hat, ist mir mysteriös. Auf der andern Seite glaube ich aber von der hochgeehrten Persönlichkeit des Herrn Kriegsministers erwarten zu können, daß er einen solchen Vorwurf gegen unsere Partei genauer definire — ich glaube, er ist uns das schuldig."

Nach Hoverbeck sprachen Georg Vincke-Stargard und Gneist. Vincke vertheidigte und entschuldigte sein und seiner Freunde Verhalten in den Vorjahren und befürwortete lebhaft die zweijährige Dienstzeit unter Berufung auf die kriegserfahrenen Militärs früherer Zeit. Das Land habe zwar die Reorganisation anerkannt, aber nur unter der Bedingung der zweijährigen Dienstzeit. Der entschiedenen Forderung des Landes sollte man nachgeben. Den Erklärungen Virchow's gegen die Sternzeitung trat er bei. Sie habe jetzt die ganze Verfassung in die Luft gestellt.

„Sie hat von einer Lücke der Verfassung gesprochen, während unsere Verfassung in dieser Beziehung nicht anders beschaffen ist, als jede andere konstitutionelle Verfassung, wenn sie überhaupt auf diesen Namen Anspruch macht. In der Englischen Verfassung ist es ebenso, in der Holländischen, Belgischen, Italienischen und allen Deutschen Verfassungen desgleichen, und selbst in den Anfängen des konstitutionellen Lebens in Oesterreich — überall giebt es keine andere Bestimmung als die, daß es Sache der Landesvertretung ist, das Budget zu bewilligen, und daß die Regierung zu keiner Ausgabe berechtigt, als die budgetmäßig bewilligt ist. Der Herr Kriegsminister hat das gestern selbst anerkannt. Wie kann dann aber die Regierung der öffentlichen Meinung des Landes ins Gesicht schlagen und ihrer eigenen von ihr protegirten und salarirten Zeitung gestatten, solche Behauptungen täglich durch ihre Spalten zu verbreiten? (Hört! hört! Bravo!)

Glaubt man dadurch etwa einen Eindruck auf das Abgeordnetenhaus zu machen? Wenn die Regierung dies glaubt, so muß sie sich auch sagen, daß dieser Eindruck jedenfalls ein der Regierung ungünstiger, ein der Regierung feindseliger sein muß. Es ist dies nicht anders möglich, wenn eine Regierung, die von diesem hohen Hause und von Sr. Majestät dem Könige **feierlich beschworene Verfassung** täglich in den Spalten ihrer Zeitung angreift und anfeindet. Auf solche Weise verfährt keine konstitutionelle Regierung, ich möchte sagen, keine Regierung der Erde . . ."

Roon sprach gegen Vincke und Gneist und dann kam er in recht gewundenen Ausführungen auf Hoverbecks Herausforderung. Hoverbeck verlange seine Erklärung, er wäre sie der Ehre der Partei schuldig; der dringenden Aufforderung halte er sich verpflichtet zu genügen. In der von der Kommission vorgeschlagenen Verweigerung des Budgets glaube er

„nichts anderes zu erkennen als ein Mittel, um die Regierung von der Position zu verdrängen, die ihr durch die Verfassung eingeräumt sei."

Auf den anhaltenden Widerspruch aus dem Hause versicherte er:

„Ich spreche ganz objektiv, ohne irgend ein Uebelwollen gegen eine Person äußern zu wollen, ich spreche nur um Aufklärung."

Dem Ministerium sei oft erklärt, es besitze das Vertrauen des Landtages nicht. Nun gäbe es hier eine Reihe von Personen,

„die das Vertrauen der Regierung noch nicht erworben haben und nicht erwerben können, so lange bis gewisse Vorbedingungen erfüllt sind" . . . (Bewegung und Heiterkeit.)

„Es ist ganz zweifellos, es giebt verschiedene Vorgänge, Aeußerungen, mündliche wie schriftliche, welche einem solchen Mangel an Vertrauen von Seiten der Regierung sehr wohl rechtfertigen. Soll ich diese verschiedenen Zeugnisse aufführen? (Ruf: Ja wohl!) . . .

Außer dem Hause, meine Herren, sind so wunderbare und so unzweideutige Tendenzen dieser Art kund geworden, daß ich aufrichtig gestehe, es wäre eine Pflicht derjenigen politischen Partei, diese Parteigänger zu desavouiren, welche sich in so auffallender Weise kompromittirt haben u. s. w."

Er ging dann auf die sachlichen Ausführungen Hoverbecks ein, dankte ihm für die lichtvolle Darstellung der historischen Verhältnisse der Reorganisation, nur erschiene ihm das Licht ein wenig gefärbt. Dies suchte er nachzuweisen.

Nach Roons Rede wurde Vertagung beschlossen. Es folgte eine Flut persönlicher Bemerkungen.

Hoverbeck erklärte sich durchaus nicht für befriedigt, sondern forderte vom Kriegsminister Nennung der Thatsachen und der Namen.

„Der Herr Kriegsminister ist ganz gewiß der Meinung, daß das Licht, in dem ich die Sache betrachte, ein gefärbtes ist; er ist aber auch gewiß der Meinung, daß ich persönlich von dem vollkommen überzeugt bin, und dies scheint mir der Herr Kriegsminister in diesem Augenblick zu bestätigen. Andererseits werde ich ebenso das Recht haben, zu erklären, daß ich der Ueberzeugung bin, daß der Herr Kriegsminister Alles, was mit unsrer Partei in und außer dem Hause zusammenhängt, durch eine schwarze Brille betrachtet."

In der nächsten Sitzung (15. September) kam nach mehreren anderen Rednern Schulze-Delitzsch zu Wort. Nicht um die Militärfrage allein handle es sich, sondern um das ganze verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung. Nicht auf Seiten dieser, die die Hand zum Frieden so gern ergreifen würde, sondern auf Seiten der Staatsregierung liege die ganze Schroffheit und Starrheit.

Roon kam jetzt endlich mit seinen Beschuldigungen hervor und auf die Schützenreden hervorragender Mitglieder in Frankfurt a. M. Er sagte dabei wörtlich:

„Der eine Herr hat gemeint, wenn es sich um Deutschlands und Preußens Interesse handle, so wäre es gar keine Frage, daß er das Deutsche Interesse voranstellen würde. Für ihn und seine Partei, für einen preußischen Abgeordneten ist dies immer doch ein sehr bemerkenswerther Standpunkt. Ich kann in der That mir

erklären, daß so Etwas gesagt wird in der Wärme der Konversation und in der Wärme des Festes.

Wenn ein anderer Redner sagt, daß „diese Frage gegenüber" den bestehenden Gewalten nur zum Austrag gebracht werden könne unter dem Schutze und der Wirksamkeit der Schützen, daß nur unter ihrem Schutze das Vorparlament gebildet werden könne und dann das bewaffnete Volk hinter dem Parlamente stehen werde, so ist das jedenfalls eine Ansicht, die unter allen Umständen nicht preußisch ist. Wir in Preußen sind gewohnt, daß das Heer hinter dem Könige steht und ... die Verfassung macht den König zum Oberbefehlshaber der Armee."

In persönlichen Bemerkungen erwiderte zunächst Schulze. Er bedauere, daß der Kriegsminister nicht besser verstanden habe, was er in Frankfurt gesagt.

„Ich habe heute, was ich damals gesagt, wiederholt, indem ich ausgeführt habe, wie nothwendig die Pflege der Keime zu einem Volksheer sei, und wie nothwendig ein solches hinter dem Parlament stehen müsse, hinter dem Parlament der Zukunft, dem alle deutsche Herzen entgegenschlagen. In Frankfurt, beim deutschen Schützenfeste, kann doch wahrhaftig nicht vom preußischen Parlamente die Rede sein, das ja gar nicht erst zu schaffen ist, sondern längst existirt, als ob es sich darum handle, diesem ein besonders von der preußischen Armee verschiedenes Parlamentsheer zu verleihen! Kein Mensch hat mich mißverstanden und konnte mich mißverstehen, außer der offiziösen Soldpresse und dem Herrn Kriegsminister. Deutsches Parlament und deutsche Centralgewalt, dies die Losung des Festes, wie des gesammten Vaterlandes. Und dabei bin und bleibe ich der Ansicht, daß wenn die Regierung die nationalen Sympathien in solcher Weise von sich stößt, anstatt sie an sich zu fesseln, so werden wir nun und nimmermehr an das Ziel gelangen ..... Was ich in Frankfurt sprach, darf ich demnach Wort für Wort aufrecht halten, gerade im Interesse Preußens; denn ich bin dabei davon ausgegangen, daß Preußen die Führung in Deutschland gebührt, wie ich es hundert Mal in diesem Hause ausgesprochen habe und an vielen anderen Stellen in Deutschland, vor bedeutenden Versammlungen patriotischer Männer, im Interesse meines engeren, wie des großen Gesammt-Vaterlandes; und ich glaube, die preußische Regierung hätte am wenigsten Ursache, sich über meine Wirksamkeit zu beklagen!"

Nach Schulze kam Hoverbeck: Der Kriegsminister habe seine Worte auf dem Schützenfest in Frankfurt nicht richtig gelesen.

„Ich habe gesagt: wenn ich die Wahl hätte zwischen den deutschen und den sogenannten preußischen Interessen, dann würde ich den deutschen Interessen jedesmal den Vorzug geben. Ich glaube, jedermann in diesem Hause und selbst der Herr Kriegsminister wird mir zugestehen müssen, daß bei einer unbefangenen Auslegung diese Worte dahin aufzufassen sind, daß **wirkliche** preußische Interessen und deutsche Interessen niemals verschieden sein können."

Roon hatte mit seinen Beschuldigungen kein Glück gehabt. Die allgemeinen Redewendungen gegen die Fortschrittspartei mochte er noch ferner beim Könige und in der reaktionären und offiziösen Presse verwerthen — in parlamentarischen Verhandlungen war es nicht mehr möglich. Hoverbeck hatte ihn öffentlich vor dem ganzen Hause gezwungen, Thatsachen und Personen zu nennen.

Nun genügten Schulze's und Hoverbeck's Erklärungen, den Klatsch feindlicher Blätter vor der öffentlichen Meinung zu vernichten. Roon versicherte aus freundlicher Absicht auf die ihm von Hoverbeck vorgeschlagene Diskussion eingegangen zu sein. Er habe den Herren Gelegenheit geben wollen, sich über den wahren Sinn und die Bedeutung ihrer Absichten zu äußern. „Den Ministern war schwül zu Muthe.“[32]) v. d. Heydt gab am 16. September nach einer Rede Twestens zu bedenken:

„Wollen Sie einen Verfassungsbruch unter allen Umständen vermieden haben, so muß auch von allen Seiten, von allen Faktoren dahin gewirkt werden, daß nicht Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen muß, wenn es auch nicht gerade ausdrücklich in der Verfassung geschrieben ist.“

Tiefen Eindruck machte die darauf folgende Rede des Abgeordneten v. Forkenbeck. Er wies mit klaren Worten nach, daß die gegenwärtige Organisation objektiv mit der gesetzlichen Kriegsverfassung in Widerspruch stehe und in mehrfacher Beziehung Recht und Verfassung verletzt. Hoverbeck habe die Vergangenheit richtig beleuchtet.

Die Generaldebatte wurde geschlossen, obschon noch 19 Redner für und 23 gegen die Kommissionsvorlage auf der Rednerliste standen. Auf eine schmucklose, ergreifende Rede des Berichterstatters Major v. Vaerst folgte noch die Spezialdiskussion. Die Präjudizialanträge des Centrums wurden verworfen, und dann der erste in das Extraordinarium der Reorganisation fast einstimmig verwiesene Posten der Ausgaben von 20854 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennig bei namentlicher Abstimmung mit 273 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Nur neun Abgeordnete fehlten, darunter sieben Polen und ein Konservativer.

Am folgenden Tage in der Sitzung vom 17. September trat ein unerwarteter Zwischenfall ein. Das Ministerium versuchte in letzter Stunde eine Verständigung herbeizuführen. Zur Ueberraschung aller Abgeordneten erklärte der Kriegsminister Roon: „Der Regierung sei vorgehalten, sie suche den Konflikt! Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zutreffe, habe er die Ermächtigung und damit den Auftrag, zu erklären, daß die Regierung das Amendement Stavenhagen, Sybel, Twesten für 1862 annehme. In Betreff des Amendements derselben Abgeordneten für 1863, worin der Kern der Frage berührt werde, erklärte er, selbst wenn die Regierung auf eine faktische Verkürzung der Dienstzeit mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung eingehe, müsse doch ernstlich an Kompensationen gedacht werden.

Roons Erklärung, das erste Anzeichen, daß die Regierung in ihrem Vorgehen bedenklich wurde, veranlaßte den Vorsitzenden der Budgetkommission von Bockum-Dolffs, Vertagung der Sitzung zu beantragen behufs reiflicher Prüfung der Erklärung durch die Kommission. Die Vertagung wurde sofort beschlossen.

In der Kommission erschienen die Minister Heydt und Roon mit ihren Kommissarien. Der Kriegsminister erklärte, zur definitiven Aeußerung erst am folgenden Tage im Stande zu sein. Die Regierung wolle die Landwehr erhalten in einer Form, die den ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen näher stehe, als das bisher faktische Verhältniß. In dieser Materie existire kein Gegensatz zwischen den Ansichten der Regierung und den Wünschen des Landes. In Betreff der Verkürzung der Dienstzeit liege die gesetzliche Regelung für die Regierung außer den Grenzen der Möglichkeit. Für eine thatsächliche Verkürzung sei es Aufgabe der Kommission, die Bedingungen der Einigung festzusetzen.

In der Kommissionssitzung am folgenden Tage, 18. September, erschienen wieder beide Minister mit ihren Kommissarien. Jetzt nahm der Kriegsminister alles wesentliche zurück. Selbst die faktische Ausführung der Verringerung der Dienstzeit sei beinah praktisch unmöglich. Er entwickelte oberflächlich technisch militärische Gründe, die für die Kommissionsmitglieder in keiner Weise überzeugend waren, sondern ihnen als Ausreden erschienen. Einstimmig wurde ein Antrag Hoverbecks angenommen, zu erklären, daß die Eröffnungen der Staatsregierung am 17. und 18. September nicht geeignet seien, die Fortsetzung der Berathung des Hauses zu unterbrechen.

Vaerst berichtete in der Plenarsitzung am 19. April mündlich über den Verlauf der Sache. In der Sitzung waren außer Roon von Ministern nur Graf zur Lippe und v. Mühler anwesend, v. d. Heydt und Graf Bernstorff fehlten. Roon bestätigte kurz, daß die Regierung auf eine gesetzliche Verringerung der Dienstzeit nicht eingehen werde. Er behauptete sogar, durch Bockum-Dolffs Vertagungsantrag in der Sitzung vom 16. September überrascht worden zu sein. Niemand im Hause glaubte ihm dies. Auch seine heftigsten Gegner hatten ihm diese dreiste Verleugnung der Wahrheit nicht zugetraut. Es gab eine erregte Diskussion. Wer die Reden der Abgeordneten Simson, Immermann, Reichensperger, Virchow und v. Vincke-Stargard in den stenographischen Berichten liest, wird es begreiflich finden, daß sich kein einziger Redner gemeldet hatte, dem Kriegsminister, der

sich durch Unwahrheiten herauszureden suchte, beizustehen. Was war in den 24 Stunden zwischen den beiden Budgetkommissionssitzungen geschehen? Simson gab darüber Andeutungen. Er erläuterte den Antrag Stavenhagen-Twesten-Sybel, für den sich auch die Konstitutionellen erklärt hatten.

„Mit unwiderleglicher Gewißheit konnten wir behaupten, Eines verlange das Land, das ganze Land ganz unzweifelhaft: die schleunige, definitive, **gesetzliche** Austragung dieses ganzen Streites (sehr richtig! im Centrum.) die Austragung desselben nicht im Wege eines Waffenstillstandes, sondern im Wege eines Friedens; eine Austragung, die dem Lande möglich machen sollte, seine großen inneren Aufgaben, seine Aufgaben für Deutschland wieder einmal ungehemmt aufzunehmen und ins Auge zu fassen."

Er besprach mit vorsichtigen Umschreibungen die vermuthlichen Gründe der rücklaufigen Bewegung der Regierung, ob die erste Erklärung des Ministers auf eine Uebereilung oder die zweite auf einem plötzlichen Sinneswechsel beruhe, einen Wechsel, für den er kein treffendes und parlamentarisch zulässiges Tadelnswort zu finden wisse u. s. w. Bei dem gänzlichen Schweigen des Ministers über die gesetzliche Regulirung der Lage könne er nur dem Kommissionsantrag (Hoverbeck) zustimmen. Mit verächtlichen Worten erwähnte er die rohen staatsrechtlichen Phantasien über das, was nach Abstimmung über das Budget werden solle. Die Ausführung der „rodomontaden Stylübungen, zu denen das Papier sich geduldig darbiete," werde man vermuthlich auf sich beruhen lassen, denn ohne Verfassung zu regieren, sei bei uns nicht schwer, sondern unmöglich. Das könne man wohl versprechen, aber das Versprechen nicht halten. Die Andeutung des Ministers, v. d. Heydt, daß etwas geschehen könne, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben stehe, sehe der vielbesprochenen „Lücke in unserer Verfassung ähnlich, wie ein Ei dem andern." Die Lücke, wenn man sie einseitig in dem an gewisser Stelle befürworteten Sinne ausführen wolle, habe freilich den Vorzug, daß sie alle weiteren Verfassungsverletzungen ganz unmöglich mache, denn sie mache der Verfassung selbst ein Ende. Er schloß mit den Worten:

„Je treuer und reiner wir an der Verfassung, an der ganzen Verfassung festhalten werden, um so sicherer ist meine Zuversicht, daß unser Staatsleben auch die gegenwärtige schwere und bedrohliche Krisis glücklich überwinden wird."

Auch Georg v. Vincke, der wohl ebenso wie Simson von den Vorgängen des 17. September mehr wußte, als die Mitglieder der Majorität, besprach, wie die Erklärungen des Kriegsministers in der Sitzung vom 16. September vom ganzen Hause aufgefaßt worden seien. Er wiederholte, materiell wollten alle ziemlich dasselbe.

„Wir wollen Alle eine gesetzliche Regulirung der Sache, und zwar mit ausdrücklicher gesetzlicher Feststellung der zweijährigen Dienstzeit, und nur darin finden wir eine genügende Lösung des Konfliktes."

Durch die jetzige Erklärung des Kriegsministers sei alles weggewischt. Auch er fand es befremdend, daß der Kriegsminister jetzt behauptet, durch den Antrag auf Vertagung des Hauses überrascht worden zu sein. Entweder habe der Minister überhaupt gezweifelt, daß das Haus eine entgegenkommende Tendenz habe, oder er habe in seine eigenen Worte eine andere Auslegung hineingelegt, als jeder wohlwollende Beurtheiler darin finden mußte. Wenn der Minister wirklich die Absicht hatte, der einstimmigen Meinung des Landes mit der Reduktion der Dienstzeit zum Zweck der wahren Versöhnung aller Parteien entgegenzukommen, so sei denkbar, daß er in den verhängnißvollen 24 Stunden einen Widerstand gefunden, dessen Ueberwindung über seine Kräfte ging. Dann aber hätte er sein Amt niederlegen müssen . . .[33])

Roon hat über das, was in den 24 Stunden passirt ist, nichts mitgetheilt. Er hatte Bismarck am 18. September durch ein Telegramm Moritz v. Blankenburg's zur schleunigen Rückkehr nach Berlin auffordern lassen. Am 20. September schrieb er seinem Freunde Perthes von der neuen Ministerkrisis: Fürst Hohenlohe oder Heydt und Graf Bernstorff wollten davon, und Bismarck-Schönhausen sei auf Urlaub eingetroffen. Es sei unmöglich, die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Gleichwohl sei das dem Landtage zustehende verfassungsmäßige Recht der Geldbewilligung so unzweideutig, daß der bevorstehende Konflikt einen tiefen Riß in das Land bringen müsse. Resultatlos sei ein „schwächlicher Versöhnungsversuch" geblieben, bei dem ihm „leider die **Hauptrolle** zugefallen sei." Die Schuld des Scheiterns schob er dem Abgeordnetenhause zu.

Erst durch den Konsistorialpräsidenten Hegel,[34]) der damals vortragender Rath im Staatsministerium und Protokollführer in den Konseilsitzungen war, ist über die Vorgänge in der Sitzung, die am 17. September 1862 Nachmittags 3 Uhr im königlichen Palais stattfand, Aufklärung geworden.

„In dieser Konferenz sprach sich der Finanzminister v. d. Heydt für Annahme des Stavenhagen'schen Antrages aus, es erscheine ihm die Fortdauer des budgetlosen Zustandes gefährlich und für die Verwaltung unerträglich. Der Kriegsminister v. Roon, von dem unausgesetzten Kampfe ohne Aussicht eines anderen Ausgleiches ermüdet, hielt es für gerathen, auf weitere Verhandlungen mit dem Abgeordnetenhause einzugehen und meinte, daß die Regierung die Anträge von Stavenhagen

unter Bedingung von Kompensationen annehmen könnte; die letzteren sollten vornehmlich bestehen in der Vermehrung der Kapitulanten und in der Errichtung von stehenden Lagern, ähnlich dem Napoleonischen bei Chalons. Als auch die übrigen Minister diesen Ansichten zustimmten, erhob sich der König und erklärte, daß er nach seiner festen Ueberzeugung und militärischen Erfahrung es mit Pflicht und Gewissen nicht vereinigen könne, auf die neue Organisation der Armee mit dreijähriger Dienstzeit zu verzichten, und wenn auch seine Minister ihn hierbei verließen, ihm nichts übrig bliebe, als auf der Stelle den Kronprinzen zu berufen, derselbe möge und könne, statt seiner die Regierung übernehmen und die Vorschläge ausführen."

Die Minister baten nun den König einstimmig, die Berufung des Kronprinzen zu unterlassen, sie würden auf's Aeußerste treu bei ihm ausharren und auch im Abgeordnetenhause seine Entscheidungen unbedingt vertreten. Die Sitzung wurde am Abend fortgesetzt und hier die vom Kriegsminister abzugebende Erklärung vereinbart.

Die konservativen Minister waren darin einig, daß der liberale Kronprinz, der kein Freund des feudalen Junkerthums war, bei Lebzeiten seines Vaters nicht zur Regierung kommen dürfe. In Sybel's Geschichtswerk und in Roon's Denkwürdigkeiten[55]) ist nicht einmal angedeutet, daß der König den Widerstand geleistet und den Abschluß eines Kompromisses verhindert hat. War es Roon Ernst gewesen mit dem Vermittelungsvorschlag, den er unter Zustimmung der übrigen Minister gemacht hatte? oder war es ein Spiel, bei dem er „die Hauptrolle" hatte, in das aber die anderen Minister nicht eingeweiht waren? Man wird letzteres nicht annehmen können. Er hatte schon im Jahre vorher den König für einen Verfassungsbruch und Staatsstreich ohne Erfolg bearbeitet. Der König berief sich dagegen auf seinen Verfassungseid. Nun hatte Roon sich aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses überzeugt, daß die „Leistung einer vom Hause abgelehnten Ausgabe eine Verletzung der Verfassung in sich schlösse." Er ahnte wohl kaum, daß die von den altliberalen, fortschrittlichen und klerikalen Abgeordneten ohne Widerspruch als verächtlich bezeichnete verfassungsbrüchige Lehre der Kreuzzeitung und der Sternzeitung von der Lücke in der Verfassung den Beifall des Königs finden würde. Der König erfuhr außer dem, was er in der Sternzeitung las, über Verfassungsfragen wohl kaum mehr, als was seine Generaladjutanten, die Generäle v. Alvensleben und v. Manteuffel, Sprossen und Vorkämpfer des Brandenburgisch-Pommerschen Junkerthums, ihm mitzutheilen für gut befanden. Roon ging sofort, nachdem das Abgeordnetenhaus die Kosten der Militärreorganisation abgelehnt hatte, an die Ausarbeitung des

zur Vorlage an den Landtag in nächster Session zugesagten Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, und nahm darauf Bedacht, die Vorlage so einzurichten, „daß man die Zustimmung der drei Faktoren zur Gesetzgebung sich versprechen könnte.“ [36])

Noch in der Sitzung vom 19. September wurde ein zweiter, in das Extraordinarium verwiesener Posten der Reorganisation mit 276 gegen 65 Stimmen abgelehnt. Auch die klerikalen Abgeordneten Rohden, Osterrath und die meisten ihrer Parteigenossen stimmten jetzt mit Nein. Am 23. September kam es zur definitiven Schlußabstimmung über den Militäretat. Im Ordinarium wurden die Ausgaben für die Reorganisation mit 308 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit bestand aus 10 Konservativen und dem Abgeordneten v. Patow. (Graf Schwerin fehlte.)

Bismarck war am 19. September Abends auf der Urlaubsreise in Berlin angekommen. Am folgenden Tage Nachmittag hatte er die erste Konferenz mit dem Grafen Bernstorff. Jedenfalls hatte er vorher nicht bloß mit Roon, sondern auch mit seinen Jugendfreunden Wagener und v. Kleist-Retzow Rücksprache genommen. Wagener und Kleist-Retzow hatten an dem Abend desselben Tages die Generalversammlung des preußischen Volksvereins abzuhalten. Wagener donnerte in seiner Eröffnungsrede in den kräftigsten Schlagworten der Kreuzzeitung gegen die „parlamentarische Regierung“; er verlangte die rücksichtslose Anwendung aller verfassungsmäßigen Mittel „gegen das aufsässige korrumpirte Beamtenthum“, ferner Abschaffung der Diäten und Stellvertretungskosten der Abgeordneten, „um den Büreaukraten den Nebenerwerb der Volksverführerei und Volksschmeichlerei unmöglich zu machen.“ Auch eine Petition an das Herrenhaus, das unbrauchbar gewordene Budget abzulehnen, wurde beschlossen. Der Kronprinz war an demselben 20. September Morgens beim Könige in Babelsberg gewesen und fuhr am Abend nach Reinhardsbrunn, um später mit seiner Gemahlin eine längere Reise nach Italien anzutreten.

Roon begab sich am 21. September an einem Sonntag Nachmittag zum König nach Neubabelsberg. An diesem Tage (nicht am 20. oder 23. September) hatte er beim Könige, der von Bismarcks Anwesenheit in Berlin wohl nichts wußte, mit seinen Mahnungen, Bismarck zu berufen, endlich Erfolg. Im Auftrage des

Königs hat er noch an demselben Tage mit Bismarck und den Ministern verhandelt. Am Dienstag Vormittag (22. September) war er wieder in Babelsberg. Er konnte dem Könige in der neuen Audienz ohne Zweifel Bismarcks und der abgehenden Minister Fürst Hohenlohe, v. d. Heydt und Graf Bernstorff Zustimmung zu seinen Vorschlägen überbringen. Am Nachmittag hatte Bismarck in Babelsberg beim Könige, dem vorher Kabinetsrath Illaire Vortrag gehalten hatte, die erste Audienz. Die zweite war am 23. September Nachmittags bis Abends. Die Sternzeitung hatte noch am 22. bestritten, daß eine Ministerkrisis bestehe. Eine „Schloß Babelsberg, den 23. September 1862" datirte, nur von Roon gegengezeichnete Kabinetsordre an das Staatsministerium wurde am 24. September im Staatsanzeiger veröffentlicht. Sie lautete:

„Nachdem der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitz im Staats-Ministerium entbunden, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen zum Staats-Minister ernannt und ihm den interimistischen Vorsitz des Staats-Ministeriums übertragen."

Ueber die Vorgänge der letzten Tage vor und der ersten Tage nach dem Eintritt Bismarck's, und insonderheit über das, was zwischen Bismarck und dem Könige verhandelt wurde, ist in den letzten Jahren viel Unrichtiges verbreitet. Manche gröbliche Entstellung der Wahrheit wird auf Erzählungen zurückzuführen sein, die Bismarck 25 bis 30 Jahre später gemacht hat. Verschiebungen in den Erinnerungen sind bei Jedermann schon nach zehn Jahren unvermeidlich. Wie schon in der Einleitung (S. 4) hervorgehoben ist, hat gerade Bismarck durch unwahre, den Drucksachen und Akten des Landtages widersprechende Beschuldigungen seiner Gegner über ihr Verhalten in den Jahren nach 1863, öffentlich durch Reden im Reichstage und Landtage die Unzuverlässigkeit seines Gedächtnisses gezeigt. Die neuesten Erzählungen über die zu seiner Ernennung führenden Gespräche mit König Wilhelm sind keinesfalls wahrheitsgetreu. Darin ist z. B. mit keinem Worte die Verfassung und der Verfassungseid erwähnt. Der König stand aber damals, wie Sybel sagt und Jedermann im Abgeordnetenhause wußte, „in schweren Bedenken zwischen seinem Verfassungseide und seiner militärischen Ueberzeugung."[37])

Anmerkungen zum zwanzigsten Kapitel.

[1]) Siehe Bernhardi am angeführten Orte, S. 242.

[2]) Das Programm ist bei Parisius, „die politischen Parteien," S. 55, vollständig abgedruckt. Neben den Abgeordneten Grabow, Lette, Kühne, v. Rönne-Glogau,

v. Saucken-Julienfelde, v. Vincke-Olbendorf u. ſ. w. hatten unter Anderen G. Beſeler, Hermann Duncker, Droyſen, Veit, Dr. Julian Schmidt unterzeichnet.

3) Ueber die „Berliner allgemeine Zeitung", zu deren erſten Abonnenten der König gehörte, ſ. Bernhardi 175.

4) Tempeltey ging nach Koburg. Der Herzog hatte ſeinen Kabinetsſekretär Bollmann, der ihn auch politiſch kompromittirte und unter Studiengenoſſen vergeblich eine geheime Verbindung mit revolutionären Zielen zu ſtiften ſuchte, auf Anregen des Prinzen Wilhelm von Baden entlaſſen, aber den Traum, es zum deutſchen Kaiſer oder zum Präſidenten einer deutſchen Republik bringen zu können, noch nicht ganz aufgegeben. Bald nach Neujahr hatte er Tempeltey, den Schriftführer des Centralwahlkomités der Fortſchrittspartei, zum Kabinetsſekretär engagirt, wohl in der Hoffnung, dadurch auf die Fortſchrittspartei Einfluß zu gewinnen. Bollmann, „der Herzog von Koburg und mein Austritt aus ſeinen Dienſten." Der Herzog ging im Februar mehrere Monate nach Afrika. „Ich glaube, Bollmann vertreibt ihn aus Europa," ſchrieb Bernhardi.

5) Heinrich Runge, geb. in Zehdenick, Dez. 1817; geſtorben November 1886, 1849 unbeſoldeter Stadtrath zu Berlin, ging 1850 nach der Schweiz, Konſervator der Alterthumsſammlungen zu Zürich, 1861 zurückgekehrt, 1862 wieder Stadtrath, 1871 Kämmerer von Berlin, Mitglied des Abgeordnetenhauſes von 1861—79, des Reichstages vom konſtituirenden 1867 –76.

6) Das Miniſterium v. d. Heydt vom 19. März 1862:

1. Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen, geb. 1817, Abgeordnetenhaus 1852—54, Herrenhaus ſeit Nov. 1854, Präſident deſſ. 1855 bis 13. März 1862, Vorſ. Staatsminiſteriums 11. März 1862 bis 23. Sept. 1863, † April 1873. — 2. v. d. Heydt, Finanzmin., ſ. S. 28. — 3. v. Roon, ſ. Bd. I S. 179. — 4. Graf Bernſtorff, ſ. S. 28. — 5. Graf Heinrich Itzenplitz, geb. 1799, landwirthſchaftl. Min. bis 9. Dez. 1862, Handelsmin. bis 1873, Herrenhaus, nordd. Reichstag 1867—70, † Febr. 1883. — 6. Guſtav Wilhelm v. Jagow, geb. 1813, † Febr. 1879, Regierungsaſſeſſor, Abgeordnetenhaus als Landrath von Kreuznach 1849—52 u. 1855—58, Reichstag 1867 bis zum Tode, 1861 Polizeipräſ. von Breslau, Min. d. Innern vom März bis 9. Dez. 1862, Oberpräſ. der Prov. Brandenburg. — 7. H. v. Holzbrinck, geb. 1809, als Landrath in Altena vereinigt. Landtag, Abgeordnetenhaus 1850—52, erſte Kammer 1853—54, Handelsminiſter bis 9. Dez. 1862, † Juni 1877. — 8. Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld Weißenfeld auf See, geb. 1815, Febr. 1861 Oberſtaatsanw. beim Kammerger., 17. März 1862 Juſtizmin. bis 1867, Herrenhaus, † Dez. 1889. — 9. Heinrich v. Mühler, geb. 1813, Kultusmin. bis Jan. 1872, † April 1874.

7) In Roon's Denkwürdigkeiten iſt geſagt, der Brief v. d. Heydt's ſei durch eine bedauerliche, niemals ganz aufgeklärte Indiskretion der Preſſe in die Hände gefallen und mit vielem Hohn gegen das neue Miniſterium und namentlich gegen Roon verwerthet worden. Was Roon auf den Brief Bismarck's vom 12. April mündlich oder ſchriftlich geantwortet hat, weiß man nicht. — Roon erzählte am 9. April Bernhardi „umſtändlich den Hergang der Entdeckung ſowohl, als der Entwendung des Briefes durch zwei Beamte: Warow und Moll." Zeitungen meldeten, der Intendanturſekretär Kähler habe den Brief abgeſchrieben und weiterbefördert.

Im Abgeordnetenhauſe hat v. d. Heydt am 15. September geſagt, der Brief den er beim Antritt ſeines jetzigen Amtes vertraulich an den Kriegsminiſter gerichtet habe, ſei nur durch ein Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß gekommen. An die ſtrenge Wahrheitsliebe des Miniſters glaubte man im Abgeordnetenhauſe nicht allgemein. Die „Verbrecher" ſind vom Staatsanwalt nicht angeklagt.

8) Der Staatsanwalt v. Schelling iſt der ſpätere Juſtizminiſter.

9) Büttner, Oberlehrer in Elbing, Verfaſſer vieler fortſchrittlicher Flugblätter 1861 u. 62, ſpäter nationalliberal, Verfaſſer zahlreicher Aufſätze über Kirche u. Schule in Pariſius, Volksfreund (1868—72).

10) Bernhardi war am Abend des 19. März bei Max Duncker. Dieser sagte u. A.: „Natürlich wird die Regierung nun Alles aufbieten, um durch Maßregelungen der Wahlen Herr zu werden. Die Landräthe werden von ihrem Minister den Befehl erhalten, sich auf das Thätigste einzumischen und überall, wo die Sache zweifelhaft scheint, selber als Kandidaten aufzutreten, in der Hoffnung, die Bauern werden nicht wagen, ihrem Landrath in's Angesicht gegen ihn zu stimmen. — Der Justizminister erläßt ein Cirkular an die Kreisrichter, worin er sie auf die Folgen aufmerksam macht, die es auf ihre Beförderung u. s. w. haben muß, wenn sie sich bei den Wahlen betheiligten. Dann bleiben die davon! . . . . Dann will v. d. Heydt den Zuschlag zu der Einkommensteuer u. s. w. fallen lassen und das Geld für die Armee auf andere Weise schaffen; damit bricht er dem Widerspruch die Zähne aus." Max Duncker verkannte die Volksströmung gänzlich. Die große Mehrzahl der Bauern auch in den Marken und in Pommern, wo nicht bloß die Landräthe, sondern fast alle Rittergutsbesitzer konservativ waren, stimmten 1861 und 62 fest und entschieden ihrem Landrath in's Angesicht, fortschrittlich. Und nun gar zu meinen, die Kreisrichter werden durch den Grafen zur Lippe mit Zuckerbrot und Peitsche, wie man damals sagte, zu konservativen Wahlen zu bekehren sein, und wie Waldeck es vor seinen Wählern in Herford ausdrückte, gehorsame Lakaien sein, die ihren Rock mit jeder Herrschaft ändern!

11) Unter den Flugblättern des preußischen Volksvereins (siehe Band I S. 217) ist hervorragend das Flugblatt Nr. 10: „Fort mit den Revolutionären! Ein Wort zu den Wahlen von einem Landmann an die Landleute." Erstaunliche Schandthaten werden darin dem Abgeordnetenhause nachgesagt wegen des Hagenschen Antrages und wegen der Anträge auf deutsche Centralgewalt, mit denen beabsichtigt sei, uns in den deutschen Bruderkrieg zu verwickeln, sowie gegen den Nationalverein und die beabsichtigte republikanische Tyrannei der 352 Könige. Als Beispiel diene der Satz von der Anerkennung des Königreichs Italien:

„Allem aber setzte die Krone der Antrag auf Anerkennug des sogenannten Königreichs Italien auf. Dieses Reich ist von einem ländergierigen Eroberer vor zwei Jahren mit Hilfe eines Räuberhauptmannes und seiner Barrikadenhelden, mit Verrath, Lug und Trug, Revolution und Empörung gebildet. Soll unser gnädigster König nun dieses Schauspiel billigen, und dadurch seiner Krone von Gottes Gnaden die Verleugnung ihres Wesens anhängen? Soll aus seinem Lande dadurch das Vorbild gegeben werden von dem, was uns bevorstehen würde, wenn der deutsche National-Verein erst die deutsche Centralgewalt verwirklichen könnte? Um nichts weniger und nichts mehr als hierum handelt es sich ja. Italien ist jetzt das elendeste Land der Welt. Kein Mensch ist dort mehr seines Lebens und Eigenthums sicher. Verrath, Raub, Mord, Treubruch herrschen dort überall. Diese Gräuel beschwört man also bei uns herauf."

12) „Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs herausgegeben vom Königlich Preußischen Kriegsministerium. Zweiter Band. Berlin 1897." S. 460—479.

13) Siehe Rede Hoverbeck's am 4. Juli 1862 im Abgeordnetenhause, stenographische Berichte S. 470.

14) Die durchschnittliche Betheiligung bei den Urwahlen überstieg dies eine Mal in der Gesammtheit $^1/_3$ der Wahlberechtigten. Zum Reichstag mit geheimer Abstimmung wählten 1893 72,7 %. Die Betheiligung der Wähler bei den Landtagswahlen steigt und fällt, je nachdem die Wahlen liberaler oder konservativer ausfallen. Am geringsten war die Betheiligung bei der sogenannten Landrathskammer 1855 gewesen: 16,1 %. Die Betheiligung der einzelnen Abtheilungen waren bei den drei Wahlen 1855, 1862 und 1893 folgende:

	I. Abth.	II. Abth.	III. Abth.	Zusammen
1855	39,6	27,2	12,7	16,1
1862	61,0	48,0	30,5	34,3
1893	48,1	32,0	15,2	18,4

15) Ludwig v. Rönne, geb. 1804, † Dez. 1891, Appellationsgerichtsvizepräs. in Glogau, Abg. 1859, 61—63 u. 68—77, Mitgl. der ersten Kammer 1850—52, des Reichstags 1871—76, zuletzt nationalliberal. Zahlreiche juristische Schriften, besonders preuß. deutsches Staatsrecht. — Adolf Lette, geb. 1799, Präs. des Revisionskollegiums für Landeskultursachen in Berlin, Mitgl. d. Nationalvers. Frankfurt a. M., der ersten Kammer 1850—52, des Abgeordnetenhauses 1852 bis zu seinem Tode, Dez. 1868, Mitgl. des Reichstages 1867 u. 68, von 1863 linkes Centrum, dann nationalliberal. — Dr. Ernst Wachler, geb. 1803 in Marburg, † März 1888, Kreisgerichtsdir. in Breslau, Mitgl. der preuß. Nationalvers., der ersten Kammer von 1849—51, des Abgeordnetenhauses 1859—66, dann von 1870—82, Mitgl. des Reichstages von 1867—70, linkes Centrum, später nationalliberal. — Fritz v. Diederichs, geb. 1805, Oberregierungsrath in Potsdam, von Ende 1862 in Marienwerder, Mitgl. des Abgeordnetenhauses von 1859—66 u. von 1873—76, Mitgl. des Reichstages von 1874—76, nach 1866 nationalliberal, † Nov. 1888.

16) Max Simon, Rechtsanw. Breslau, geb. 1814, † März 1872, Mitgl. des Frankfurter Parlaments mit seinem Bruder Heinrich S., des Abgeordnetenhauses 1862, des konstituirenden Reichstages 1867.

17) Franz Bresgen, geb. 1815, Gutsbes. in Lautershoven bei Ahrweiler, Mitgl. der Nationalversammlung in Frankfurt, des Abgeordnetenhauses von 1862—67, † im Mai 1895.

18) Heinrich v. Sybel, geb. 1817, Professor der Geschichte, von 1875 Direktor der Staatsarchive, wirklicher Geh. Oberreg.-Rath, † Aug. 1895, Mitgl. des Abgeordnetenhauses von 1862—64 u. 1873—80, nach 66 nationalliberal, Mitgl. des konstituir. Reichstages 1867.

19) Bericht des Präsidenten Grabow in der Sitzung vom 11. Juni 1862. Die Ungnade ist dort nur zwischen den Zeilen zu lesen. Schultheß im europäischen Geschichtskalender gebraucht den Ausdruck „ziemlich ungnädig".

20) Kreisgerichtsdirektor Nietzki bedankte sich in einem Briefe vom Juni 1862 für die interessanten Mittheilungen Hoverbeck's über die Frankfurter Versammlung. Hoverbecks Brief ist nicht erhalten.

21) Karl v. d. Leeden, geb. 1828, Hauptmann a. D. damals zu Brieg, Mitgl. des Abgeordnetenhauses Mai 1862—66.

22) Dr. Georg v. Bunsen, geb. 1824 zu Rom, † 1896, Mitgl. des Abgeordnetenhauses von 1862—79, des Reichstages von 1867—74 u. von 1876—87, nach 66 nationalliberal, später liberale Vereinigung und deutschfreisinnige Partei. — Lucas, Kaufmann in Mühlheim a. R., Abg. von 62—67, Fortschritt. — Freiherr Arthur v. Arnim, Rittergutsbes. in Gerswalde, geb. 1825, Mitgl. des Abgeordnetenhauses von 1862—66, 1866 linkes Centrum, † April 1883. — Freiherr v. Esebeck, Rittmeister a. D., Rittergutsbes., Abg. v. 1862—63, linkes Centrum, verstorben. — Behm, F., Hauptmann a. D., Abg. v. 1862—66, jetzt Standesbeamter in Berlin.

23) Die auf den Bundestag in der Eschenheimer Gasse bezügliche Stelle der Hoverbeck'schen Rede war in der Festzeitung fortgelassen.

24) Rudolf Delbrück, geb. April 1817, war als Staatsminister a. D. von 1878—81 Mitgl. des Reichstages.

25a) Der Bürger- und Bauernfreund, ein kleines demokratisches Wochenblatt, erschien von 1861—74 in Tilsit im Verlage von Fr. Post. Gegründet und geleitet war es vom Rittergutsbesitzer John Reitenbach in Plicken bei Gumbinnen, einem Vetter des Abgeordneten John Frenzel. Preis vierteljährlich $4\frac{1}{2}$ Silbergroschen. 1874 wurde das Blatt nach Insterburg verlegt, erschien bis 1879 zweimal wöchentlich und von 1879—81 täglich. 1881 übernahm der Buchdruckereibesitzer Otto Mahnke den Verlag und verwandelte den Titel in „die Ostdeutsche Volkszeitung". Diese erscheint seitdem täglich in großem Format, der freisinnige politische Standpunkt ist festgehalten.

25) Sybel erzählt Bd. II S. 439, der König habe den in Biarritz sich erfrischenden Bismarck nach Berlin entboten. Dieser sei ungern gefolgt, da er nicht den geringsten Ehrgeiz zur Besteigung der höchsten Stufe gezeigt habe, aber sein

Pflichtgefühl habe ihm verboten, sich dem Könige zu versagen. Dies ist alles unrichtig, wie die seitdem erschienenen Denkwürdigkeiten Roons und Briefe Bismarcks ergeben.

26) Der Brief des Königs ist mir vor 20 Jahren von dem Sohne des Adressaten Konstanz v. Saucken mitgetheilt, damit ich dies für die Geschichte der Konfliktzeit wichtige Dokument zu passender Zeit veröffentliche. Ich habe ihn schon einmal im Oktober 1894 in einem politischen Feuilleton der Frankfurter Zeitung („Vor dem Konflikt. Erinnerungen aus dem Jahre 1862. Von einem früheren Reichstagsabgeordneten".) zum Abdruck gebracht.

27) Der König irrt. Die 25 % Zuschlag würden auch ohne den „Erlaß" fortgefallen sein, da sie nur bis zum 30. Juni 1862 bewilligt waren und die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht daran dachte, sie weiter zu bewilligen.

28) Der König wußte nicht, daß wegen des Militäretats, wie es im v. d. Heydt'schen Briefe hieß, „in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größt möglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat," und die wegen „Mangels an Deckung zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen sind," und daß es „ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich" war, sie noch weiter unberücksichtigt zu lassen. Harkort hatte darüber in einem, am 1. März 1862, also vor der Auflösung des Abgeordnetenhauses im Hagener Kreisblatt an seine Wähler erlassenen Schreiben unter Andern gesagt: „Die Reaktion verlangt nur Geld und Soldaten und dann hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan" .... „Der Stand der Finanzen ist blühend, sagt der Finanzminister; gewiß, die Einnahme von 136 Millionen Thaler ist eine ansehnliche Summe, allein das „Aber" findet sich bei der Verwendung: Können die Civilbeamten unterstützt werden? Ach nein, zuerst kommt das Heer! Oder Schulen und Universitäten? In erster Reihe das Heer! Kunst und Gewerbe, Handel und Schifffahrt? Abermals das Heer! Vielleicht große Landesmeliorationen, Eisenbahnen und Kanäle? Zunächst Kasernen! Geduld ist eine deutsche Kardinaltugend" ....

29) Die Budgetkommission hatte alle vorgeschlagenen Resolutionen verworfen. Der König hatte vor seiner Abreise nach Doberan, am 26. August, einen Vortrag des Kriegsministers entgegengenommen; es konnte also nur ein Mißverständniß vorliegen. Der Bericht der Budgetkommission war noch nicht erschienen, er wurde erst am 1. September verlesen.

20) Feldmarschall Wrangel u. v. Saucken-Julienfelde waren mit zwei Schwestern v. Below verheirathet.

31) In der Zwischenzeit war von einflußreicher Seite auch versucht worden, mit den Abgeordneten der Fortschrittspartei für einen verfassungsmäßigen Ausweg eine Grundlage zu finden, auf der man beim Könige etwas durchsetzen könnte. Gerade mit Schulze-Delitzsch z. B. wurde deshalb angeknüpft. Schulze-Delitzsch sandte am 3. September den nachfolgenden Brief an Hoverbeck: „Lieber Hoverbeck! In dringendster Eile soviel. Soeben treffen zuverlässige Nachrichten von der äußersten Wichtigkeit bei mir ein und welche eine **sofortige** Besprechung in vertrautestem Kreise nothwendig machen.

Ich lade Sie, Forckenbeck und Behrend, etwa auch Bender und Duncker, Immermann (aber im engsten Vertrauen) dazu auf heute Nachmittag 4 Uhr bei mir (Friedrich-Straße 31) zu einer Tasse Kaffee ein, mit der Bitte, daß Sie die Benachrichtigung der genannten Freunde übernehmen. Kommen Sie ja, und setzen Sie alles Andere bei Seite!

Eine mündliche Antwort an den Boten erbittet (Ja oder Nein)

Ihr Schulze. B. 3./9. 62."

Schulze wohnte schon in Potsdam. Infolge seiner gemeinnützigen Bestrebungen hatte er damals wie bis zu seinem Tode, stets freundliche Beziehungen zu politischen Gegnern.

32) Erich Marcks „Kaiser Wilhelm I." 1897. S. 197.

33) Der Eindruck der Rede von Simson war auch auf solche Mitglieder des Hauses, die sonst nicht zu den Bewunderern Simsons gehörten, ein gewaltiger.

Ich selbst hielt damals weiteres Reden für überflüssig und schädlich und stellte, nachdem Immermann gesprochen hatte, einen Schlußantrag. Der Präsident Grabow warnte vor Annahme des Antrages. Er stellte dann erst die Unterstützungsfrage. Der Antrag wurde unterstützt, aber abgelehnt. Ich wiederholte den Schlußantrag, nachdem Virchow und Rönne-Glogau gesprochen. Mein Antrag wurde wieder abgelehnt. Erst nachdem Vincke gesprochen hatte, wurde der Schluß angenommen. (Stenogr. Bericht S. 32.)

34) „Erinnerungen aus meinem Leben von Immanuel Hegel, Konsistorialpräsident a. D.", Berlin 1891. (S. 21.)

35) Die Darstellung seines Sohnes in den Denkwürdigkeiten S. 106 ist voller Unrichtigkeiten.

36) Die Denkschrift vom 10. Oktober, mit der der Entwurf dem König überreicht wurde, und dessen Bemerkungen dazu sind in den vom Kriegsministerium 1897 veröffentlichten militärischen Schriften des Kaiser Wilhelm Band II S. 479 u. ff. abgedruckt, zugleich mit Bemerkungen des Königs vom 18. November 1862. Roon wollte unter Anderem, um dem Verlangen der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses entgegenzukommen, zwei Drittel der in der Infanterie, Fußartillerie und bei den Pionieren dienenden Mannschaften nur zwei Jahr dienen lassen und von dem letzten Drittel noch einem Theil gestatten, sich durch eine Geldentschädigung (Einstandsgeld) von dem dritten Jahr zu befreien. Der König hat diese Bestimmung gestrichen und tadelnde Randbemerkungen gemacht. Er erklärte sich bestimmt gegen Verringerung der Kopfzahl und der Dienstzeit.

37) Man vergleiche die Darstellungen in den Schriften von Sybel 489, Roon 111, Bulle 387, Biedermann 328, Poschinger-Unruh 219, Horst Kohl, Die Reden Bd. II. 14, Marcks 199, Friedjung 50 u. s. w.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Bismarck und der Schluß des Landtages.

In der Sitzung vom 23. Septbr. 1862 beschloß das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Präsidenten Grabow, die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 25. September anzuberaumen und auf die Tagesordnung den Militäretat für 1863 zu setzen. Grabow erhielt am 24. September die Nachricht von Bismarck's Ernennung, zugleich mit dessen Ersuchen, die Aussetzung der Berathung des Militäretats von 1863 auf drei Tage zu veranlassen. Grabow verlegte die Sitzung vom 25. auf den 29. September.

Bismarck benutzte die dazwischen liegenden Tage, sich mit dem Könige weiter zu verständigen. Er verpflichtete sich, bei Leitung der Geschäfte die Militärorganisation ohne Verletzung der Verfassung, selbst ohne Budget unverändert aufrecht zu erhalten und die Rechte des Königs gegen den bevorstehenden Ansturm der Demokraten zu wahren. Es gelang ihm, den König zu über-

zeugen, daß er, wenn das Herrenhaus das Budget verwerfen sollte, als König von Gottes Gnaden berechtigt und verpflichtet sei, die Lücke der Verfassung auszufüllen. Von einem Bruch des Verfassungseides könne dabei nicht die Rede sein.

Nach der bekannten, zuerst nach Bismarck's Entlassung 1890 in den Münchener Nachrichten veröffentlichten Erzählung hatte der König bei dem ersten Gespräch mit Bismarck im Park von Babelsberg die Abdankungsurkunde in der Tasche. Damit sind andere zuverlässige Nachrichten nicht in Einklang zu bringen. Wie ausreichend verbürgt ist, ließ der König kurz vor Bismarck's Ernennung dem Kronprinzen den Entwurf einer Abdankungsurkunde zugehen. In dieser wollte sich der König aber den Oberbefehl über die Armee vorbehalten. Da nach Artikel 46 der Verfassung der König den Oberbefehl über das Heer zu führen hat, lehnte schon deshalb der Kronprinz die Annahme der Krone ab.[1])

Am 29. September 1862 erschien Bismarck zum ersten Male als Minister im Abgeordnetenhause. Er übergab eine Kabinetsordre vom 27. September, worin er beauftragt war, den Staatshaushaltsetat von 1863 für die gegenwärtige Sitzungsperiode des Landtags wieder zurückzuziehen. Er verlas zur Motivirung eine Erklärung der Staatsregierung. Dieselbe schloß folgendermaßen:

„Die Königliche Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellnng vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetz-Entwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen."

Es wurde ohne Diskussion beschlossen, die Erklärung der Regierung der Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen.

An den voraufgehenden Tagen soll Bismarck ernsthafte Versuche zum Ausgleich gemacht haben. Sybel schreibt:

„Er lud die Führer der Altliberalen zu sich, entwickelte ihnen seine Absichten und bot ihnen einige Plätze im Kabinet an. Sie waren überrascht, ihn so ganz anders zu finden, als die liberale Welt ihn zu schildern liebte. Aber die unglückliche, von ihnen groß gezogene Forderung der zweijährigen Dienstzeit stand zwischen ihnen. Würden wir, sagte Simson, Minister ohne diese Einräumung, so wären wir Offiziere ohne Soldaten."

Einen Ausgleich mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses

hat Bismarck damals nicht versucht; er hat mit keinem der Führer der Fortschrittspartei oder des linken Centrums verhandelt.[2]) Es lohnte sich für ihn freilich nicht, mit diesen anzuknüpfen, so lange er keine Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit bieten konnte. Unterrichtet war er über die Verhältnisse nicht blos durch Roon, sondern durch seine alten Freunde Hans v. Kleist-Retzow, den Oberpräsidenten z. D., Moritz v. Blankenburg-Zimmerhausen und Hermann Wagener, den früheren Chefredakteur der Kreuzzeitung. Letzterer schrieb (1884):

„Ich habe damals die Ehre gehabt, gleich nach seinem Eintritt ihm wiederholt über die Situation Vortrag zu halten, und als der Erste mit ihm zu Zweien zu diniren."[3])

Der preußische Volksverein, dessen Programm mit der Schwärmerei für den „gott- und rechtslosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten" Bismarck ein Jahr zuvor in einem Privatbriefe auf's schärfste gegeißelt hatte (s. Band I S. 217 und 218), unter der Führung der Kreuzzeitungspartei, des feudalen, märkisch-pommerschen Junkerthums, war für ihn die geeignete Hilfstruppe, da sie sich um Gesetz und Verfassung, um Wahrheit und Recht nicht ängstlich sorgte.[4]) Schon vor seiner Ernennung, gleich am ersten Tage seiner Anwesenheit in Berlin hatte er sie angeworben und mit Wagener „beim Diner zu Zweien" den Feldzugsplan gegen die durch Lockungen und Drohungen nicht zu gewinnende Abgeordnetenhausmehrheit besprochen. Die Rede, die an demselben Abend Wagener in der Generalversammlung des preußischen Volksvereins hielt, läßt genau erkennen, wie Bismarck vorzugehen entschlossen war (s. S. 80).

In Koburg tagte am 6. und 7. Oktober 1862 die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins unter Bennigsen's Vorsitz. Von den preußischen Landtagsabgeordneten war Niemand erschienen, sie waren durch ihre parlamentarische Thätigkeit verhindert. Auf Antrag des Ausschusses wurde eine Resolution zu Gunsten der Reichsverfassung vom 28. März 1849 angenommen. Namentlich der Redakteur Prater-Frankfurt a. M. (früher München) und der Obergerichtsanwalt Miquel-Göttingen sprachen dafür. Die Resolution lautete:

„Gegenüber den von den deutschen Regierungen an den Bundestag gebrachten Vorschlägen, erklärt, auf der Grundlage des Programms vom 4. September 1860, die Generalversammlung des Nationalvereins:

Das deutsche Volk kann nicht mit dürftigen Ausbesserungen einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt oder beschwichtigt werden durch das

Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnliche Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eins, die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. — Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor Allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments, mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei."

Unruh hatte erklärt, die Mitglieder des Nationalvereins, die im preußischen Abgeordnetenhause sitzen, hätten ihn ermächtigt, mitzutheilen, daß sie aus vollem Herzen mit Anträgen auf Erhebung der Reichsverfassung zur Fahne des Nationalvereins einverstanden seien. Einstimmig angenommen wurde auch ein von Dresdener Mitgliedern gestellter Antrag, auszusprechen, das preußische Volk und sein Abgeordnetenhaus haben sich um das Gesammtvaterland wohl verdient gemacht. Bei der Ungewißheit der nächsten Zukunft wurde eine Diskussion über diesen Antrag nicht beliebt.

In der Sitzung der Budgetkommission vom 29. September, an der Bismarck und Roon theilnahmen, beantragte der Referent v. Forckenbeck Vertagung, da er größerer Vorberathung bedürfe. Bismarck erklärte, der Etat sei zurückgezogen, um den möglicherweise bevorstehenden staatsrechtlichen Konflikt thunlichst zu mildern. Die Regierung sehe die Frist als eine Art von Waffenstillstand an.

In der folgenden Sitzung der Kommission am 30. September aber bestärkte sein Auftreten das Mißtrauen der Abgeordneten. Er begründete durch ausführliche Interpretationen des Artikel 99 der Verfassung im Sinne der Kreuzzeitung die Lehre von der Lücke der Verfassung, von dem Nothrecht und den Pflichten der Krone; diese habe bei Erlaß der Verfassung alle früheren Rechte behalten, die nicht ausdrücklich den anderen Faktoren der Gesetzgebung übertragen worden. Wenn kein Budget zu Stande komme, sei tabula rasa. In verschiedenen Reden, Ausführungen gegen Forckenbeck, Virchow, Twesten, v. Kirchmann u. s. w. sprach er dann, wir Preußen seien vielleicht zu gebildet, um eine Verfassung zu tragen, — die öffentliche Meinung wechsele, die Presse sei nicht die öffentliche Meinung, man wisse, wie sie entstünde; — im Lande gäbe es eine Menge katilinarischer Existenzen, die ein Interesse an Umwälzungen haben. Die großen Fragen der Zeit seien nicht durch Majoritätsbeschlüsse, sondern nur durch Eisen und Blut zu entscheiden ....

Die Debatte hatte sich durchweg in rücksichtsvollen Formen

bewegt; Bismarck's Auftreten wurde als besonders angenehm geschildert. Aber der Gegensatz zwischen seinem „Geplauder" und der ernsten, sachlichen Art, mit der bisher in der Budgetkommission verhandelt war, wirkte auf die Mitglieder und die zahlreichen Zuhörer nicht beruhigend.[5]) Die Budgetkommission nahm die von Forckenbeck vorgeschlagene Resolution an und beauftragte ihn, mündlich zu berichten.

Am 28. und 29. September fand der erste deutsche Abgeordnetentag in Weimar statt. Man beschloß diese Tage zu einer dauernden Einrichtung zu machen und nahm Satzungen dafür an. Danach sollte der deutsche Abgeordnetentag jährlich einmal, am Sitze seiner ständigen Kommission, in Frankfurt a. M. zusammentreten, um über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse in Ermangelung eines deutschen Parlaments eine Verständigung im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwickelung Deutschlands zu berathen. In Weimar hatten sich 169 damalige Landtagsmitglieder (darunter 25 vom 48er Frankfurter Parlament), 16 ehemalige Parlaments- und 18 ehemalige Langtagsmitglieder als Theilnehmer eingefunden. Aus Berlin kamen allein 44, darunter 37 aktive Abgeordnete — neben Schulze-Delitzsch, Forckenbeck, Siemens, Lette auch Hoverbeck. Dieser war inzwischen Landschaftsdirektor geworden. Auf dem Generallandtage zu Königsberg im März 1862 war er in seiner Abwesenheit zum Landschaftsdirektor des Mohrunger Departements für die Zeit vom 1. Juli 1862 bis dahin 1865 gewählt worden. Die königliche Bestätigung blieb lange aus, sie erfolgte erst am 19. September. Gleich hier mag erwähnt werden, daß Hoverbeck jedesmal nach drei Jahren wiedergewählt wurde, zuletzt im März 1874 für die Zeit vom 1. Juli 1874 bis dahin 1877.

Der Weimarer Abgeordnetentag nahm Resolutionen an über die Bundesreform, für Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands durch Einberufung eines Parlaments, für Aufrechterhaltung des Zollvereins und Reform seiner schlechten Verfassung. Auf Antrag des Württemberger Hölder[6]) wurde dem preußischen Abgeordnetenhause über seine Haltung bezüglich den Militäretat Anerkennung ausgesprochen. In die ständige Kommission des Abgeordnetentages wurde auch Hoverbeck gewählt.

Der König war am Abend des 28. September nach Baden-Baden gefahren, um dort im Kreise der Familie am 30. September den Geburtstag der Königin zu feiern. Der Kronprinz, der seit dem 20. September mit Frau und Kindern in Reinhards-

brunn auf dem Schlosse des Herzogs von Koburg verweilte, schloß sich ihm in Gotha an. Am Vormittage vor seiner Abreise hatte der König die erste der sogenannten Loyalitätsdeputationen des preußischen Volksvereins empfangen. Bauern und Kleinbürger aus dem konservativsten Wahlkreise Hinterpommerns — Stolp-Bütow-Lauenburg — traten, geführt von einem Herrn v. Puttkammer, in Berlin an, um dem Könige die Treue seiner Unterthanen zu versichern und ihm für die Umformung des Heeres zu danken.

Das Abgeordnetenhaus setzte in den ersten Tagen des Oktober die Berathung des Budgets fort. Bei einem Antrage der Budgetkommission betreffend die Ausgaben zu den geheimen Fonds, kam es wieder einmal zu einem Wortwechsel zwischen Georg v. Vincke und Hoverbeck. Vincke erklärte dabei, seine Freunde, die früheren Minister Graf Schwerin und Patow, stünden viel zu hoch über Hoverbecks Tadel. Hoverbeck erwiderte:

„Mir persönlich hat diese Ausdrucksweise nur ein heiteres Gefühl erregt; aber andererseits will ich doch hier mein Glaubens-Bekenntniß ablegen: in diesem Hause fühle ich Niemand unter mir, aber auch Niemand über mir."

Der König kam am Abend des 4. Oktober von Baden-Baden nach Berlin zurück. Der Kronprinz war schon am 1. Oktober nach Thüringen zurückgereist. Er traf in Coburg seine Gemahlin, die hier ihre Mutter, die Königin Victoria von Großbritannien, begrüßen konnte. Nach wenigen Tagen reiste das kronprinzliche Ehepaar nach Hechingen, um von dort eine längere Reise nach Italien anzutreten.

Bismarck hat im Februar 1889 seinen Gästen in einer parlamentarischen Abendgesellschaft erzählt, wie er dem König 1862, bei dessen Rückkehr von Baden-Baden, bis Jüterbog entgegengefahren sei. Er habe ihn in der größten Niedergeschlagenheit angetroffen, ihm aber auf der kurzen gemeinsamen Fahrt nach Berlin die schweren Gedanken ausgeredet. Diese nächtliche Fahrt fand nicht am 4. Oktober 1862 statt. Denn nach den amtlichen Hofnachrichten in den Berliner Zeitungen wurde der König bei seiner Ankunft auf dem Anhalter Bahnhof am 4. Oktober Abends 10½ Uhr von den Ministern v. Bismarck und v. Jagow, sowie von Wrangel und anderen Generälen empfangen.[7])

In den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 6. und 7. Oktober wurde über den Bericht der Budgetkommission betreffend die Zurückziehung des Etats für 1863 verhandelt. Forckenbeck erstattete mündlich Bericht. In den von der Kommission be-

schlossenen Resolutionen sollte aus Erwägungen, in denen die Rechte der Landesvertretung gegenüber den in der Kommission vorgetragenen Auslegungen der Verfassung gewahrt wurden, die Regierung zur schleunigen Vorlegung des Etats für 1863 aufgefordert werden. Gleichzeitig wurde für verfassungswidrig erklärt, wenn die Regierung über Ausgaben verfüge, die durch Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ausdrücklich und definitiv abgelehnt waren. Zu den klaren, staatsrechtlichen Ausführungen in den Reden der Abgeordneten Forckenbeck, Waldeck, Gneist und Simson erfolgte am 6. Oktober keine Erklärung der anwesenden Minister. Es wurde Vertagung angenommen, nachdem Bismarck für den folgenden Tag eine Erklärung zugesagt hatte. In der Sitzung des 7. Oktober verlas er eine Erklärung der Regierung; sie verblieb dabei, die Vertagung der Verhandlungen über den Etat für 1863 sei erfolgt, um versöhnlicherweise die künftige Einigung zu erleichtern, aber der Landtag weise die dargebotene Hand zurück. Allein es fehlte früher und jetzt alle und jede Andeutung darüber, was für Konzessionen die Regierung erwarte. Mit Recht konnten Virchow und Schulze-Delitzsch ausführen, die ausgestreckte Hand sei nichts als eine offene Kriegserklärung gegen die verfassungsmäßige Stellung des Abgeordnetenhauses. Zum Schluß war in der von Bismarck vorgelesenen Erklärung der Regierung die Annahme des Amendements Vincke und Genossen empfohlen, worin aus zutreffenden Erwägungen die Regierung, „abgesehen von den in Ansetzung des Etats für 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen", falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen ließe, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände für verpflichtet erklärt wurde, noch vor Ablauf des Jahres, für 1863 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Kredits bei der Landesvertretung zu beantragen. Nach Annahme dieses Amendements werde die Regierung Vorschläge machen, die auf den Antrag eingehen, „ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudiziren."

Während beider Sitzungen befanden sich am Ministertisch alle sieben Minister, Bismarck, Roon, Graf Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow und der Nachfolger v. d. Heydt's, Finanzminister v. Bodelschwingh. Kein einziger der Minister hat in beiden Sitzungen gesprochen, mit Ausnahme Bismarck's, der sich auch nur auf Verlesung der Erklärung beschränkte.[8]) Mußten nicht

auch die gemäßigtsten Mitglieder des Abgeordnetenhauses das Vorgehen der Regierung geradezu als eine Verhöhnung der Volksvertretung und der Verfassung ansehen?

Nach Artikel 62 der Verfassung darf die erste Kammer — das Herrenhaus — Staatshaushalts-Etats nur im Ganzen annehmen oder ablehnen. In der Budgetkommission des Herrenhauses wurde, wie der Bericht vom 7. Oktober (stenographische Berichte S. 179—202) ergiebt, beantragt, vor der Beschlußnahme über Annahme oder Verwerfung des Etats eine Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause eintreten zu lassen. Eine Subkommission über Inhalt und Form der Zwischenverhandlung formulirte die erheblichsten Bedenken gegen Annahme des Etats und empfahl dem Herrenhause zu beschließen, daß es diese Bedenken anerkenne und den Präsidenten ermächtige, darüber eine Mittheilung an das Abgeordnetenhaus zu machen, um zu ermitteln, ob infolge nochmaliger Erwägung auf Seiten des Abgeordnetenhauses diese Bedenken beseitigt werden könnten. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen.

Im Plenum wurde in Gegenwart aller Minister am 10. und 11. Oktober verhandelt.[9]) Es lag ein von 58 Mitgliedern unterstützter Antrag des Grafen Arnim-Boitzenberg, des 48er Ministers, vor, das Etatgesetz in der Fassung, wie es aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, abzulehnen und es dann so, wie es von der Regierung am 25. Mai eingebracht war, anzunehmen. Ein ähnlicher Antrag war in der Kommission bereits mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die von der Kommission beantragte Resolution wurde am 11. Oktober mit 127 gegen 35 Stimmen abgelehnt, sodann der Etat mit 150 gegen 17 Stimmen verworfen und endlich der Antrag des Grafen Arnim mit 114 gegen 44 Stimmen, während 8 sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Bismarck hatte die Annahme des Kommissionsantrages hintertrieben. Er hatte schon am ersten Tage der Berathung erklärt, die Regierung verspreche sich von der Fortsetzung des Vermittelungsverfahrens keinen Erfolg, sie werde in einer unserem bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengehe, die Gesammtinteressen des Staates im Auge behalten, sie erkenne als ihre Pflicht an, daß die Verfassung auch in denjenigen Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und des Herrenhauses feststellen, eine Wahrheit bleibe. Daß er eine Aenderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses durch

Ernennung von Pairs nicht wolle, hatte er schon in der Budgetkommission erklärt.

Bismarck war schon vor der Verwerfung des Budgets durch das Herrenhaus entschlossen, die „unbestrittene Heerstraße des Verfassungslebens" zu verlassen. Dies ergiebt sein Brief vom 10. Oktober an den sächsischen Minister Freiherrn v. Beust. Es heißt darin:

„In Betreff unserer inneren Angelegenheiten ist es meine nächste Pflicht, gegen das wachsende Uebergewicht des Hauses der Abgeordneten und des parlamentarischen Beamtenthums die Schwerkraft der Krone zu wahren und zu stärken. Ich halte diese Aufgabe für lösbar, ohne mit positiven Bestimmungen der Verfassung zu brechen und werde dabei bemüht sein, konstitutionelle Empfindlichkeiten soweit es möglich zu schonen und die unbestrittene Heerstraße des Verfassungslebens, sobald es geht, wieder zu gewinnen, immer aber eingedenk sein, daß unser Verfassungseid die „Treue dem König" voranstellt."

Beust hatte sich durch seinen Bundesreformplan vom Herbst 1861 als entschiedener Gegner aller auf Herstellung einer Centralgewalt unter preußischer Leitung gerichteten nationalen Bestrebungen erwiesen. Er war der eigentliche Vater der „großdeutschen Teufelei, des Würzburger Wechselbalgs", wie Roon es im Februar genannt hatte (s. oben S. 10) — Bismarck aber erklärte ihm in jenem Briefe, er glaube sich in Betreff der für deutsche Reformbestrebungen erreichbaren Ziele in keinem prinzipiellen Gegensatz zu ihm zu befinden. Da hiermit seine Reden in der Budgetkommission vom 30. September nicht zu vereinbaren waren, hatte er vorher geschrieben:

„Ich brauche Ihrer Kenntniß der Dinge und der Menschen gegenüber nicht zu versichern, daß ich allen abenteuerlichen Plänen fernstehe, welche mir von politischen Kindern und Gegnern in der Presse zugeschrieben werden. Die unwahren, entstellten und des Zusammenhanges entkleideten Veröffentlichungen angeblicher Aeußerungen von mir, durch welche man meine Urtheilskraft zu verdächtigen gesucht hat, werden von Ihnen mit vollem Verständniß des wahren Sachverhalts gewürdigt worden sein. Ich fühle nicht den Beruf, Preußen in die Bahnen sardinischer Politik zu drängen, und wenn ihn jemand in meiner Lage fühlte, so würden ihm alle Unterlagen fehlen, um die Theorie zur Praxis zu machen." [10]

Die verfassungswidrigen Beschlüsse des Herrenhauses vom 11. Oktober wurden am Abend desselben Tages den Abgeordneten bekannt. Zugleich erfuhr man, daß das Ministerium beabsichtige, den Landtag sofort zu schließen. Der nächste Tag war ein Sonntag. Viele Abgeordnete aller Parteien gingen ins Abgeordnetenhaus. Ohne formelle Einladung fanden sich an 200 Abgeordnete um Mittag im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses zusammen und versuchten sich über weitere Schritte zu verständigen. Auf Akklamation übernahm Graf Schwerin den Vorsitz, Gneist und

Klotz hatten für die Fortschrittspartei und das linke Centrum, Simson für die altliberale Fraktion Resolutionen entworfen. Lebhafte Debatten, an denen sich außer den Antragstellern namentlich Waldeck, Virchow, Forckenbeck, die Klerikalen Reichensperger-Geldern und Mallinckrodt, sowie der Pole von Bentkowski betheiligten, erwiesen, daß man auf jeden Fall eine gemeinsame Verwahrung für nöthig hielt. Die amtliche Benachrichtigung des Herrenhauses lag dem Präsidenten Grabow noch nicht vor. Als er sie erhalten hatte, berief er das Abgeordnetenhaus zum folgenden Tage (13. Oktober), schon zu neun Uhr. Neben den beiden Anträgen von Simson und von Sybel und Klotz war noch ein dritter Antrag von Reichensperger und Genossen eingegangen. Alle drei wurden der Budgetkommission zu sofortiger Berathung und Berichterstattung überwiesen. Vorauf ging eine Geschäftsordnungsdebatte. Die Konservativen suchten einen Beschluß zu hintertreiben, — mit Hilfe einer unrichtigen Auslegung der Geschäftsordnung. Die Budgetkommission berieth, während das Haus sich auf eine Stunde vertagte.

Im Auftrage der Budgetkommission erstattete Forckenbeck einen kurzen mündlichen Bericht und beantragte auf einstimmigen Beschluß der Budgetkommission folgende Erklärung:

„Der vom Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. d. M in Ansehung des Staatshaushalts-Etats für 1862 gefaßte Beschluß,

insofern er sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. d. M. über die Budget-Vorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen — vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budget-Vorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist —

verstößt gegen den klaren Sinn und den Wortlaut der Verfassung — Artikel 62 — und ist deshalb **null und nichtig.** Die Staats-Regierung kann daher keine Rechte aus diesem Beschlusse herleiten."

Nachdem sich die anwesenden sieben konservativen Abgeordneten mit Protest entfernt hatten, wurde der Antrag der Budgetkommission in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Inzwischen war es 12 Uhr geworden. Die Minister Bismarck, Graf Itzenplitz und Graf zur Lippe traten in den Saal, als Grabow den gefaßten Beschluß nochmals vorlas. Dann kam der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Entgegennahme einer Mittheilung der königlichen Staatsregierung. Grabow war, nachdem er am Tage zuvor die Sitzung zu neun Uhr angesetzt hatte, durch Bismarck, als Präsidenten der Staatsregierung, ersucht, zu dem angegebenen Zweck zu 12 Uhr

eine Sitzung anzuberaumen. Grabow antwortete sofort, daß er das Abgeordnetenhaus infolge eines Schreibens des Herrenhauspräsidenten zu einer Plenarsitzung berufen habe und diese bis 12 Uhr ausdehnen werde. Von einem bevorstehenden Schluß der Session war er offiziell nicht in Kenntniß gesetzt, aber vor 11 Uhr, während der Vertagung, erhielt er von dem Minister des Innern v. Jagow Nachricht von der Einsetzung des Regierungsraths Hobrecht zum Kurator für die Zwischenzeit, mit dem die Uebergabe der Kasse u. s. w. zu vereinbaren sei. Grabow sprach sein Bedauern über die Thatsache aus, die allerdings nur als absichtlich geringschätzige Behandlung des Abgeordnetenhauses aufzufassen war. Bismarck verlas nun die Kabinetsordre vom 11. Oktober, wodurch er beauftragt wurde, die Session des Landtages am 13. Oktober zu schließen. Grabow trug in üblicher Weise eine Uebersicht über die Arbeiten des Hauses vor: 427 Abtheilungs- und Kommissionssitzungen, 65 Plenarsitzungen, 130 Berichte. Die große Summe der vollendeten Arbeiten sei in Räumen, wie sie kaum für ein Abgeordnetenhaus Preußens unwürdiger gedacht werden könnten, mitten im Sommer in täglichen Vor-, Nachmittags- und Abendsitzungen bewältigt... u. s. w. Zum Schlusse erwähnte er den ausgebrochenen, schweren Konflikt:

„Möge es unserem Könige gelingen, ihn zu lösen! Das ist unser Aller, das ist der einstimmige Wunsch des Landes. Möge aus ihm unsere bereits geschädigte Verfassung neu gekräftigt hervorgehen!"

Im Schlosse verlas am Nachmittage in der gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser des Landtages Bismarck die Thronrede. Es hieß darin:

„Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Seiner Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind."

Von dem verfassungswidrigen, für null und nichtig erklärten Herrenhausbeschluß, ist in der Thronrede nicht einmal eine Andeutung enthalten.

Anmerkungen zum einundzwanzigsten Kapitel.

[1]) Diese Thatsache ist Ende Oktober 1862 dem Abg. Schulze-Delitzsch von einem zuverlässigen Freunde, der zu dem Kronprinzen Beziehungen hatte, brieflich mitgetheilt. Wenn am 23. September der König gleichzeitig ein ausführliches eventuelles Regierungsprogramm und die Abdankungsurkunde in der Tasche gehabt haben sollte, so könnte es nur die vom Kronprinzen zurückgegebene Urkunde sein.

[2]) Sybel a. a. O. S. 439. — Friedjung a. a. O. S. 50 schreibt: „Als der Ausgleich mit der Fortschrittspartei, den er Anfangs versuchte, mißlang", Erich Marcks S. 202: „Zuerst hat der Minister . . . die Versöhnung mit dem Landtage versucht und zweifellos vollkommen ernst und ehrlich." Horst Kohl behauptet (die Reden des Ministerpräsidenten von Bismarck-Schönhausen im preußischen Landtage 1861—1865, kritische Ausgabe S. 14) die ersten Schritte Bismarck's wären von dem Geiste der Versöhnlichkeit geleitet gewesen, aber seine ehrlich gemeinten Versöhnungsversuche seien an dem unüberwindlichen Mißtrauen und blinden Hasse der Fortschrittspartei gescheitert, die die Bevölkerung durch ihren wüsten Terrorismus beherrscht habe. Unter den ehrlich gemeinten Versöhnungsversuchen scheint er die Zurückziehung des Etats für 1863 zu verstehen. Die Erklärung Bismarck's im Abgeordnetenhause am 29. September sei von der Absicht getragen, einen Ausgleich zu finden. Auch Kohl bringt keine Thatsachen vor. Abgesehen von den Verhandlungen mit der kleinen altliberalen Minderheit, von denen Sybel berichtet, haben mit Landtagsabgeordneten damals keine Verhandlungen stattgefunden. Hermann Baumgarten, den Erich Marcks unter der „erstaunlich geringen Zahl politisch reifer Köpfe" nennt, irrt auch, wenn er 1866 in dem Aufsatze „der deutsche Liberalismus, eine Selbstkritik" schreibt: „Es scheint eine unzweifelhafte Thatsache zu sein, daß Herr v. Bismarck bei seinem Eintritt verschiedenen liberalen Führern ein Kompromiß vorgeschlagen hat, welches in wichtigen Punkten ein liberales Einlenken der Regierung bedeutet haben würde, vor allem in der Armeefrage. Baumgarten ist gerechter gegen die Fortschrittspartei als Friedjung und Marcks. Er war in jener Zeit selbst Mitkämpfer für die nationale Einigung, in treuem Festhalten an Wahrheit und Recht. Er hatte mit Hoverbeck an der Pfingstversammlung in Frankfurt 1862 theilgenommen (S. 49). In dem Kampf gegen das verfassungswidrige, budgetlose Regiment Bismarck's stand er auf Seiten der Opposition. Ein Jahr später klagte er im Rathhaussaale zu Carlsruhe, in der Rede „zur Feier des 18. Oktober 1863", daß Preußen, das Land, das sich in den großen Kämpfen des Jahres 1813 mit unvergänglichem Ruhm bedeckte . . . „heute die **traurigste Mißregierung nur zu langmüthig erträgt**". (s. historische und politische Aufsätze und Reden von Herm. Baumgarten mit Einleitung v. Erich Marcks. 1894). Hermann Baumgarten, geb. April 1825 zu Cleve bei Wolfenbüttel, als Professor zu Straßburg gestorben Juni 1893.

[3]) s. „Erlebtes" v. Hermann Wagener. 1884. 2. Abtheilung, S. 17.

[4]) Näheres über Entstehung des preußischen Volksvereins (s. Bd. I S. 207 in Parisius' Deutschlands politischen Parteien S. 40 ff.). Dort ist das vollständige Programm abgedruckt. Der Vorsteher des Bureaus dieses Vereins war der Redakteur des „Zuschauers" (Feuilleton) der Kreuzzeitung, Postsekretär a. D. Gödsche. Die Thaten dieses „Komplizen" des bei der Kreuzzeitung angestellten Fälschers und Verfassers der berüchtigten „Enthüllungen" Ohm beim „Bubenstück" gegen Waldeck waren durch die stenographischen Berichte über den Prozeß Waldeck Jedermann bekannt geworden. Staatsanwalt Meier hatte am 3. Dezbr. 1849 vor dem Schwurgericht die Staatsanwaltschaft für verpflichtet erklärt, einen ferneren Antrag gegen Ohm „und seine Komplizen" zu formiren. Waldecks Vertheidiger, Advokatanwalt Dorn, später Reichsgerichtsanwalt, Geh. Justizrath sprach darauf seine Freude aus, daß die Staatsanwaltschaft einschreiten würde gegen die Frevler, die einen Unschuldigen auf das Blutgerüst bringen wollten, „gegen die Elenden, die ein falsches Spiel spielten, gegen Gödsche, der in dieser Sache sogar ein falsches, ein meineidiges Zeugniß abgelegt hat." Der Staatsanwalt widersprach dieser Auslegung seiner Worte nicht.

Er hat keine Anklage gegen Gödsche erhoben, aber wurde bald zum Oberstaatsanwalt in Magdeburg befördert, der Oberstaatsanwalt Sethe verließ den Staatsdienst und wurde Eisenbahndirektor in Potsdam. Gödsche blieb Jahrzehnte lang Kreuzzeitungsredakteur und hochangesehen bei seiner Partei. Deren Führer, Blankenburg, Kleist-Retzow, Wagener behandelten den Mann, dessen Nichtswürdigkeiten öffentlich vor aller Welt erwiesen waren, nach wie vor als einen Ehrenmann, unbekümmert, wie weit dadurch ihr Anspruch auf Achtung ihrer politischen Gegner Einbuße erleiden konnte. (Vgl. Bd. I S. 222 und meinen dort zitirten Aufsatz von 1868; ferner „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen, in der Anklage gegen den Obertribunalsrath Waldeck und den Kaufmann Ohm. „Abdruck aus der deutschen Reform" und „der Waldeckschen Prozeß. Authentischer Bericht u. s. w. Berlin, Hempel 1849." (Reichsfreund 1887 S. 179 „Dorns 50jähriges Jubiläum, 2. Juni 1887)."

[5]) Horst Kohl hat über die Verhandlungen der Budgetkommission vom 29. u. 30. September durch Abdruck der Protokolle und der Kammerkorrespondenz ausführlich berichtet (S. 15—38). Er erwähnte auch in einer Anmerkung die Aeußerung Bismarck's von dem Oelzweig, den er in Avignon gebrochen habe, um ihn dem Abgeordnetenhause als Friedenszeichen darzubringen. Bismarck machte diese Aeußerung halblaut, so daß sie auch von Anderen gehört wurde, zu seinem Nachbar Bockum-Dolffs, dem Vorsitzenden der Kommission. Er zeigte ihm den kleinen Zweig, den er aus der Brieftasche hervorholte. Ueber Ritter von Poschinger's Schriften, in denen leichtfertig zusammengestoppeltes Wahres mit Unwahrem, sogar mit den handgreiflichsten Lügen berüchtigter Kostgänger des Reptilienfonds vermengt wird, hat sich Horst Kohl im „Bismarck-Jahrbuch" Band I, 1894, S. 497 nicht zu hart ausgesprochen. Poschinger erzählt z. B. 1895 in dem Buche „Fürst Bismarck und die Parlamentarier" Bd. II S. 16 über Bismarck's Ankunft in Berlin am 19. September und über den Oelzweig von Avignon aus 1888 u. 1890 veröffentlichten Schriften und Aufsätzen die Erfindungen zweier berüchtigter Reptile als geschichtliche Wahrheiten und obschon er durch Kohl, den er selbst citirt, gewarnt war, redete er den Lesern vor, daß nunmehr „der Schleier über das vielbesprochene Wort über den Oelzweig von Avignon gelüftet" sei. Er theilt den 1890 veröffentlichten Aufsatz des Schriftstellers, der sich Christoph Wild benennt, wörtlich mit. Wer dessen Darstellung über die Sitzung der Budgetkommission mit Horst Kohl vergleicht, wird jedem, der nach Wahrheit forscht, vor Ritter von Poschinger warnen. Krieger-Goldap, Mitglied der Budgetkommission, notirte in seinem Tagebuche: Erste Sitzungen der Budgetkommission mit Bismarck, seine genial liederliche Rede: Nothwehr, — Tabula rasa — Preußen zu gebildet, zu kritisch, um Verfassung ertragen zu können — katilinarische Existenzen — Konflikt nicht tragisch zu nehmen — Oelzweig von Avignon."

[6]) Hölder, Julius, geb. 1819, Rechtsanwalt in Stuttgart. 1874 Minister des Innern, Reichstagsabg. bis 1881, nationallib., seit 1880 lib. Gruppe Schauß-Völk. † August 1887.

[7]) Ueber die Erzählung Bismarck's in seiner Abendgesellschaft hat in einem Briefe am 23. Februar 1889 der Landtagsabgeordnete v. Eynern seiner Frau ausführlich geschrieben. Dieser Brief ist nach Bismarck's Entlassung zuerst in einem nationalliberalen Börsenblatt veröffentlicht. Erich Marcks (S. 202) hat den Vorgang wie Eynern in den Herbst 1862 verlegt. Wenn kein Mißverständniß von Eynern vorliegt, so muß sich Bismarck in seiner Erinnerung an Vorgänge, die über ein Vierteljahrhundert zurücklagen, in der Zeit geirrt haben, denn ein Irrtum in der amtlichen Hofnachricht ist kaum anzunehmen. Von dem Trübsinn des Königs und seinen Gedanken an den Tod auf dem Schaffot hatte Bernhardi im Oktober 1863 in Schlesien gehört. (Vergl. Bernhardi V S. 124). Unter den Abgeordneten wurde einige Monate früher ähnliches erzählt und geglaubt, wie ich selbst bezeugen kann. Ich schrieb am 28. April 1863 von Berlin an einen Freund: „An eine Aenderung der Stimmung beim Könige ist nicht zu denken. Er nennt Bismarck seinen Arzt und die wunderlichen Erscheinungen, die seinen Blick vor einiger Zeit trübten, die Guillotine auf dem Schloßplatz u. dergl., sind wie weggeblasen. Er ist

heiter und seelenvergnügt. Wie soll er Bedenken haben, wenn sein Doktor Bismarck immer fidel ist?"

[8]) Am 7. Oktober schrieb Bismarck seiner Gemahlin: „Am Kammertisch mit einem Redner, der mir Sottisen sagt, auf der Tribüne vor mir zwischen einer abgegebenen und einer abzugebenden Erklärung gebe ich Dir Nachricht von meinem Wohlbefinden. Arbeit ist viel, etwas müde, nicht genug Schlaf, aller Anfang ist schwer, mit Gottes Hilfe wird es besser werden, es ist ja auch so recht gut, nur das Leben auf dem Präsentirteller ist etwas unbehaglich" ... Die „abzugebende Erklärung" ist nicht abgegeben.

[9]) Siehe unten Anmerk. 1 zum 22. Kapitel.

[10]) In seiner Rede in der Budgetkommission vom 30. September hatte Bismarck u. A. den Nationalverein „einen wegen der Gerechtigkeit seiner Forderungen zu Ansehen gelangten Verein" genannt. Ferner hatte er erklärt, Preußen müsse seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt sei. Diese beiden Aeußerungen waren es wohl, die Bismarck veranlaßten, sich gegen den Verdacht „sardinischer Politik" dem Freiherrn v. Beust gegenüber zu verwahren.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Nach Schluß der Session 1862.

Die Abgeordneten kehrten in ihre Heimath zurück. Ueberall wurden sie von Wahlmännern und Wählern mit zustimmenden Erklärungen in Adressen und Versammlungen, mit Festen und Festessen empfangen. Die Wahlkreise machten in ihrem Verhalten keinen Unterschied, ob die Abgeordneten zur Fortschrittspartei oder zum linken Centrum oder auch zu den kleinen liberalen Parteien gehörten; — war man doch bei den Beschlüssen gegen das verfassungswidrige Verfahren des Herrenhauses einstimmig gewesen.

Ungeheure Thätigkeit entwickelte der neue Ministerpräsident. Um den verfassungswidrigen, für null und nichtig erklärten Herrenhausbeschluß kümmerte er sich nicht mehr. Mit Recht muß man fragen: warum hat er ihn nicht verhindert? oder sogar, wie damals in der Kölnischen Zeitung behauptet wurde, durch eine Bemerkung in der Kommission empfohlen?[1]) Der Beschluß ist später von ihm und der Regierung niemals amtlich besprochen, oder auch nur erwähnt worden. Man muß annehmen, Bismarck habe sich irrthümlich von ihm eine nützliche Wirkung auf den König versprochen.

Der preußische Volksverein hatte schon vor Schluß des Landtages begonnen, Loyalitätsdeputationen nach Berlin kommen zu lassen. Diese überreichten Adressen nach einem von dem Vorstande des Vereins ausgearbeiteten Entwurf. Die große Parade der Streitkräfte wurde im Hauptquartier geordnet und in Gruppen auf die einzelnen Tage vertheilt.

Adressen und Deputationen hatten keinen anderen Zweck, als den König fester an die kleine Minderheit im Lande, an die Kreuzzeitungspartei zu fesseln und den Konflikt zu schüren. Sie machten auf den König einen tiefen Eindruck. Freilich war diese Agitation für den preußischen Volksverein kostspielig. Die Deputationsmitglieder mußten meist frei herangeschafft werden und Tagegelder bekommen; — ein Reptilienfonds war noch nicht vorhanden. Schon am 16. Oktober ersuchte der Vorstand des Vereins durch ein Umschreiben seine Vertrauensmänner, von den Mitgliedern und Parteigenossen einen jährlichen Beitrag von mindestens fünf Thalern einzufordern.

Die halbamtliche Sternzeitung brachte sofort nach Schluß des Landtages in einer Reihe von Leitartikeln eine lange Anklageschrift gegen die Fortschrittspartei, die mit klarem Bewußtsein das Zustandekommen eines Etatgesetzes für 1863 unmöglich gemacht und verstanden habe, das linke Centrum fortzureißen.

Auch diese Aufsätze waren bestimmt, den König fest zu machen gegenüber dem Abgeordnetenhause und der Verfassung. Ueberzeugt hatte Bismarck ihn bereits soweit, daß der Verfassungseid ihm keine Bedenken machte und ihm jede Auslegung von Verfassungsparagraphen recht war, sofern seine königliche Machtvollkommenheit darunter nicht litt. Aus den Gesprächen mit dem Könige, noch mehr aber aus den Antworten, die er den vom preußischen Volksverein ihm täglich zugesandten Loyalitätsdeputationen ertheilte, ergab sich, daß er bei den Demokraten in der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses republikanische Absichten als erwiesen ansah, und daß er den Unwahrheiten, Lügen und Verleumdungen seiner Umgebung durchweg Glauben schenkte. Die Königin und der Kronprinz weilten in der Ferne. Kein einziger auch nur altliberaler Mann war da, der versuchen konnte, den König aufzuklären.

Unter dem Titel „König Wilhelms Worte an sein Volk“[2]) hat der preußische Volksverein eine Sammlung der Antworten an die Deputationen „getreuer Unterthanen“ vom 28. September bis 6. Dezember veröffentlicht. Schon in der Antwort vom

8. Oktober legte der König die Ueberzeugungen nieder, an denen er ohne Wanken und Schwanken nunmehr unwandelbar festhielt:

„Ich habe die Reorganisation des Heeres beschlossen, um ohne übermäßige Opfer die Wehrhaftigkeit Preußens, wie es die jetzige Weltlage erfordert, zu mehren und um die Dienstpflicht der älteren Landwehrmänner zu erleichtern. Ich bin überzeugt, daß ihre Durchführung für das Wohl des Landes und des Volkes schlechthin nothwendig ist und werde bei ihr beharren. Man hat mich auch recht gut verstanden, aber man will nicht, was ich bezwecke, man zielt mit dem Widerspruche gegen meine Maßregel auf etwas ganz anderes. Ich stehe nach wie vor auf meinem Programm vom Jahre 1858 und bin fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, so lange man sie mir nicht selbst aus den Händen reißt."

Zu einer Rede vom 11. Oktober fügte er die Erläuterung hinzu: Die Verfassung werde er halten, wo sie aber nicht ausreiche, müsse das Königthum in die Lücke eintreten.

Am 13. Oktober, am Tage des Landtagsschlusses sprach er schon von der hereingebrochenen Krisis. Man habe, statt den Werth der Heeresorganisation zu würdigen, Reden über Verfassungsfragen gehalten. Die eigentlichen Tendenzen wären jetzt in Frankfurt a. M. und an anderen Orten klar zu Tage getreten, zum Glück für die Staatsregierung. Wo eine Lücke der Verfassung hervortritt, müsse der König kraft des ihm von Gott verliehenen Rechtes eintreten, bis ergänzende Gesetze hergestellt wären.

In diesem Gedankenkreise bewegen sich alle seine Reden. Die Lückentheorie wurde erläutert durch Erklärungen über den „unerläßlichen Beruf und unerschütterlichen Willen" des Königs, die von den Vorfahren überkommene Krone und ihre verfassungsmäßigen Rechte unversehrt zu erhalten. Dann folgen auch weitere Ausführungen über die in Frankfurt a. M. durch preußische Organe zu Tage getretenen Pläne, und entsprechend dem Briefe an Saucken-Julienfelde vom 30. August (s. S. 65), über den Plan der Widersacher der Krone, die überhaupt keine Armee wollen, sondern ein Parlamentsheer.[3])

Gemeinsam war dem Könige und Bismarck die ausschließlich preußische Gesinnung. Bismarck's Ziel war Preußen zur hohen Ehre und Macht zu bringen. Aber nicht ein konstitutionell regiertes Preußen, sondern das Preußen unter der Krone der Hohenzollern, in dem wie seit langen Jahren der märkisch-pommersche Adel den maßgebenden Einfluß übte. Oesterreichs Macht zu brechen, seine Einwirkung auf Deutschland zu beseitigen, wenn nöthig durch Zertrümmerung des Staates, hielt Bismarck für nothwendig. Kein Zweifel kam ihm, daß dies nur durch Krieg zu erreichen sei. Der König aber hielt noch daran fest, daß die deutschen Fürsten, vor

Allen aber der Kaiser von Oesterreich, ihre Kronen gleich ihm der Gnade Gottes verdankten; ihnen diesen geheiligten Besitz zu rauben, sei eine Sünde.

Diese Meinungsverschiedenheit machte Bismarck noch keine Sorge. Den König von seinen mittelalterlichen Anschauungen andern Fürsten gegenüber abzubringen, mußte späterer Zeit vorbehalten bleiben. Zunächst galt es, den Verfassungskonflikt beim Könige auszunutzen, und dazu halfen die Freunde Blankenburg, Wagener und Genossen vom preußischen Volksverein und die Sternzeitung.

Am 18. Oktober hatte Bismarck eine längere Unterredung mit Dr. Friedrich Oetker, dem unermüdlichen Agitator zur Herstellung der kurhessischen Verfassung. Im dritten Bande der Lebenserinnerungen von Oetker, 1885 herausgegeben aus seinem Nachlasse von seinem Neffen Professor Friedrich Oetker ist darüber ausführlich berichtet. Wie dort angegeben, hatte Friedrich Oetker das hauptsächliche aus der Unterredung sofort aufgezeichnet, anderes namentlich den Gesammteindruck und eine Reihe von Nebendingen blieben ihm aber „so lebendig vor der Seele", daß er sie im Ganzen mit ziemlicher Treue berichten zu können glaubte. Oetker war damals Ausschußmitglied des Nationalvereins und wenige Tage zuvor in Weimar in den ständigen Ausschuß des Abgeordnetentages gewählt. Er beabsichtigte, Bismarck zu einem schärferen Vorgehen gegen den Kurfürsten zu bewegen. Durch die Unterredung wurde er ein begeisterter Freund Bismarck's. Bismarck haßte die Demokraten, Oetker hatte von jeher eine starke Abneigung gegen die kurhessischen Demokraten gehegt und hatte jetzt den Zorn derselben „gegen sich absichtlich genährt". Bismarck sprach mit ihm von der Nothwendigkeit einer Umbildung der Verfassung des Zollvereins; das Veto jedes einzelnen Staates müsse wegfallen, dagegen eine Vertretung der Bevölkerung eingeführt werden. Dann theilte er Oetker „mehr vertraulich" mit, er denke nicht daran, den Konflikt zu schärfen und hoffe, es werde sich in wenigen Monaten ein Weg der Ausgleichung finden lassen. Er klagte dabei, daß Frese in der Kammerkorrespondenz seine Aeußerungen in der Budgetkommission vielfach entstellt habe u. s. w. Das Ministerium habe er übernommen, um Extreme zu verhüten. Oetker erzählt weiter:

„Ich schob abermals eine Bemerkung ein, etwa dahin: daß ich eine ähnliche Auffassung gehegt habe und daß ich ihn für einen zu großen Realpolitiker halte, als daß ich jemals Pläne im Sinne der Kreuzzeitung bei ihm voraussetzen könnte; er werde daher eine solche Richtung nicht einschlagen. Worauf Bismarck

mit höchster Lebhaftigkeit: „O Gott bewahre!“ .... Dann folgten Ausdrücke über die „Kreuzzeitung“, so schwer und so wegwerfend, wie ich sie selbst noch niemals in den Mund und in die Feder genommen hatte.“

Zum Schluß der Unterredung kam Bismarck nochmals auf den Konflikt zurück: wenn ein Budget nicht zu Stande komme, so läge, wie man auch über die Lücke in der Verfassung reden möge, ein thatsächlicher Zustand vor, der in der Verfassung nicht erwähnt werde und wobei das Gesetz nicht sage, wer nachgeben müsse. Damit hatte Bismarck, der nicht wissen konnte und nicht erfahren hatte, welche „Pläne im Sinne der Kreuzzeitung“ Oetker ihm nicht zutraute, sich ausdrücklich zu der Lückentheorie der Kreuzzeitung bekannt. Bismarck begleitete Oetker mit „freundlichem Gruß und Händedruck bis zur Thür“. Nun hatte Bismarck den Schaumburger Bauerssohn, der „von seinem Volksstamm den unbeugsamen Rechtssinn, die zähe Ausdauer und die vorsichtige Klugheit geerbt hatte“, für immer zum begeisterten Anhänger gewonnen!

Bismarck hat das Versprechen, einen verstärkten Druck auf den Kurfürsten und das Ministerium in Cassel auszuüben, getreulich erfüllt. Noch an demselben Tage ging eine energische Note nach Cassel ab. Freilich half dies zunächst wenig. Oetkers eigene Freunde, die kurhessischen Liberalen, verdarben alles durch Unverstand und Furcht, oder mit Oetker zu reden „durch Unklarheit und Unentschlossenheit“.[4])

Die Kreuzzeitungsmänner arbeiteten eifrig. Der Vorstand des preußischen Volksvereins sandte am 18. Oktober ein Rundschreiben an die Mitglieder. Er lud sie zu einer Generalversammlung ein und forderte sie auf, wie bereits auf seine Anregung mehrfach geschehen sei, dem König den Dank und die Zustimmung des Landes zu den ergriffenen Maßregeln zu Füßen zu legen. Diese Adressen würden am zweckmäßigsten durch Deputationen zu überreichen sein. Der huldreiche Empfang, den die schon eingetroffenen Deputationen erfahren hätten, sei Bürge für die weitere wohlwollende Aufnahme. Sorgfältige Auswahl der Mitglieder aus allen Ständen wird empfohlen. Namentlich dürften Handwerker und Landleute nicht darin fehlen. Die Adressen seien nicht nach einer und derselben Form abzufassen, müßten möglichst kurz und prägnant stilisirt werden. Das Rundschreiben nennt eine Anzahl Punkte, auf die ein besonderer Nachdruck zu legen sei. In der Generalversammlung vom 28. Oktober hielt Wagener seine Hetzrede. Er stellte Veränderung des Wahlsystems in Aussicht: eine Volksvertretung nach Ständen, auf Grund des allgemeinen Wahlrechts. Der Vorsitzende v. Blanken-

burg berichtete, daß der Verein 26213 Mitglieder und das von ihm gegründete Witzblatt, der berüchtigte „kleine Reaktionär" bereits 2000 Abonnenten besitze.

Bismarck war schon am 20. Oktober nach Paris gefahren, um sich dort vom Kaiser zu verabschieden. Des Königs war er sicher und alles Weitere hatte er genügend vorbereitet, mit den Ministern und seinen Kreuzzeitungs-Freunden ausreichend verabredet. Einige Tage zuvor (16. Oktober) hatte der deutsche Handelstag zu München mit 100 gegen 96 Stimmen sich für das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages mit Frankreich erklärt. Am 28. Oktober ward eine großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M. abgehalten; diese sprach sich mit allen gegen 2 Stimmen für Ablehnung des Handelsvertrages und für künftige Aufnahme Gesammtösterreichs in den Zollverband aus und gründete einen „deutschen Reformverein", der großdeutsch und schutzzöllnerisch den deutschen Nationalverein bekämpfte. Die Machenschaften der Würzburger machten Bismarck keine Sorge; hier hatte er das Volk für sich.

Gleich nach Schluß des Landtages war er mit Maßregelung derjenigen Verwaltungsbeamten vorgegangen, die im Abgeordnetenhause zu den Oppositionsparteien, zur Fortschrittspartei oder dem linken Centrum gehörten. In diesen Fraktionen saßen nur wenige Verwaltungsbeamte, die ohne weiteres Verfahren im Interesse des Dienstes versetzt werden durften; und noch geringer war die Zahl derjenigen, die unter Entziehung des halben Gehaltes zur Disposition gestellt werden konnten. Noch im Monat Oktober und Anfang November wurden sie gestraft, weil sie als Abgeordnete furchtlos nach bestem Wissen und Gewissen die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes durch ihre Abstimmungen gewahrt hatten. Nur einer unter ihnen, der Oberregierungsrath v. Bockum-Dolffs in Koblenz, der Vicepräsident des Hauses und Vorsitzende der Budgetkommission hatte eine hervorragende Thätigkeit geübt. Sofort nach Schluß der Session wurde er im Interesse des Dienstes an die Regierung zu Gumbinnen versetzt. Gleichzeitig wurde ein zweites Mitglied der Budgetkommission, der fortschrittliche Staatsanwalt Oppermann in Berlin zur Disposition gestellt. Dasselbe Geschick erlitten der Landrath zur Megede in Freistadt in Schlesien und der Staatsanwalt Schröder zu Wittenberg. Versetzt wurden ferner der Oberregierungsrath v. Diederichs von Potsdam nach Marienwerder und die Regierungsräthe Haacke von Breslau nach Gumbinnen, Dr. Ziegert von Arnsberg nach Oppeln, Seubert

von Halberstadt nach Guttentag in Oberschlesien und Krieger von Potsdam nach Posen.[5]) Mit Ausnahme des Letzteren gehörten sie alle zum linken Centrum, nur zur Megede war damals noch wild. Der Unwille der Wähler fand in diesen Versetzungen verächtliche Maßregeln der Rache. Man sann auf Schutzmittel.

Schon am 24. Oktober veröffentlichten Berliner Mitglieder des Centralwahlkomités der deutschen Fortschrittspartei einen Aufruf an das preußische Volk zur Sammlung eines Nationalfonds:

„Unser Verfassungskampf beginnt seine Opfer zu fordern. In erster Reihe stehen Abgeordnete, welche treu ihrem Mandate das verfassungsmäßige Recht vertheidigt haben. Ein Staatsbeamter, welcher zur Mehrheit der Abgeordneten gehört, ist außer Dienst gestellt worden. Es ist zu fürchten, daß dem ersten Schritte auf abschüssiger Bahn weitere folgen werden.

Es heißt dann weiter, des Volkes Sache sei es, welche diese Männer führen und des Volkes Pflicht daher, für sie einzutreten, wenn ihre Ueberzeugungstreue sie Maßregeln aussetze, die ihre bürgerliche Existenz und Unabhängigkeit bedrohen. Das Volk werde die Kraft und Ausdauer haben, den Vorkämpfern für seine Verfassung Ersatz des Schadens, den sie zur Erfüllung ihrer Pflicht erleiden, zu gewähren. Um Schadensersatz, nicht um Unterstützung handle es sich.

In vielen Städten traten angesehene Männer zu Komités zusammen und erbaten öffentlich Beiträge zum Nationalfonds. Die Mitglieder des Komités wurden deshalb vielfach wegen Uebertretung von Polizeiverboten angeklagt. Die Polizeirichter verurtheilten zu geringen Geldstrafen oder sprachen frei. In zweiter Instanz sprach z. B. das Appellationsgericht in Marienwerder frei, während das Appellationsgericht zu Insterburg die Verurtheilungen erster Instanz bestätigte. Eine Anzahl Landwehroffiziere, z. B. die Landtagsabgeordneten Lautz und Rautenstrauch, Kaufleute in Trier, Hoverbeck's Schwager Eugen Käswurm-Tilsewischken (s. Bd. I. S. 141) und der spätere Reichstagsabgeordnete Müllauer-Augstupönen bei Gumbinnen[6]) bekamen zufolge Ehrengerichts-Erkenntniß den Abschied, weil sie eine Aufforderung zur Sammlung für den Nationalfonds unterzeichnet hatten. Die Umgebung des Königs hatte diesem eingeredet und er verkündete es den Loyalitätsdeputationen, „der Nationalfonds sei nur ein Vorwand, um andere Zwecke zu verfolgen."

Dem Preußischen Volksverein mochte die Herbeischaffung der Loyalitätsdeputationen zu kostspielig werden. Vielleicht hatte der Aufruf zur Zahlung von Jahresbeiträgen von mindestens fünf

Thalern keinen rechten Erfolg gehabt. Vom Rhein und aus den katholischen Kreisen Westfalens kamen nicht einmal Adressen. Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung versandte der Vorstand am 31. Oktober mit einem Rundschreiben überall hin ein Exemplar einer Dank- und Loyalitätsadresse. Mit den Unterschriften möglichst aller Mitglieder des Preußischen Volksvereins, auch derer, die bereits eine Lokaladresse unterzeichnet hatten, sollte sie an den König gesandt werden. In der Adresse wurde der Dank für die große, das Land vieler Lasten enthebende und für die Machtstellung und Vertheidigung Preußens unentbehrliche Schöpfung der Armeeorganisation dem König zu Füßen gelegt. Es hieß darin weiter:

„Wir mißbilligen als treue Unterthanen auf das tiefste die unpatriotischen Beschlüsse und revolutionären Uebergriffe der irregeleiteten Majorität des Abgeordnetenhauses."

Dann folgte die Bitte, der König möge mit der ihm „von Gott verliehenen Macht" die Rechte und das Ansehen der Krone zum wahren Heil und Wohl des Landes auch ferner unverkürzt den kommenden Geschlechtern erhalten u. s. w. Das Volk verehre nach wie vor in dem König seinen besten Vertreter.

Die übermüthigen Aussprüche des Herrn Wagener in der Generalversammlung des preußischen Volksvereins veranlaßten den Grafen Schwerin am 3. November zu einer öffentlichen Erklärung. Wagener hatte ihn beschuldigt, daß der vormalige Minister, der die Militärreorganisation mit eingebracht und vorgelegt habe, sich herbeigelassen „auf diesem Gebiete einem improvisirten Konvente gegen seine Majestät den König zu präsidiren." Schwerin stellte klar, daß der vermeintliche Konvent nur gemeinsame Berathungen, nicht über Militärorganisation, sondern über das Verhalten gegenüber dem am Tage zuvor gefaßten Herrenhausbeschlusse gepflogen habe. Er erklärte ferner, über die Heeresorganisation habe er noch jetzt die gleiche Meinung wie als Minister, er halte die Stellung, die die Mehrheit des Abgeordnetenhauses dazu eingenommen, für einen verhängnißvollen Fehler,

„aber ich bin auch nicht minder der Meinung, daß sich das Abgeordnetenhaus mit seinen Beschlüssen überall innerhalb der Grenzen seines verfassungsmäßigen Rechts gehalten, und daß man daher, um dem entgegen zu treten, nicht berechtigt ist, **Recht und Verfassung auf den Kopf zu stellen.**

Einem solchen Versuche gegenüber erfüllt das Abgeordnetenhaus, auch nach meiner Meinung, nur eine Pflicht gegen Se. Majestät den König und gegen das Land, wenn es sich widersetzt, so weit ihm dies innerhalb seines verfassungsmäßigen Wirkungskreises möglich ist."

Zum Schluß sprach er verächtlich von den abgestandenen

Phrasen derer, die die gegenwärtigen Entwickelungen im Parteiinteresse ausbeuteten.

Der König reiste am 3. November zur Hofjagd nach Letzlingen. In Magdeburg traf Bismarck von Paris ein und begleitete ihn nach Letzlingen, „wo er viel mit ihm arbeitete." Bismarck hatte in Paris das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten und sich mit dem neuen Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, der im Verdacht stand, mehr nach Oesterreich hinzuneigen, zu verständigen gesucht.

Das Ministerium berief die acht Provinziallandtage, um ihnen Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorzulegen. Man erwartete, daß sie bei ihrer feudalen Zusammensetzung sich in Ergebenheitsadressen gegen das Abgeordnetenhaus erklären würden. Am 16. November traten sie zusammen. Nur die vier Provinziallandtage von Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen erließen Ergebenheitsadressen an den König. Die Adressen waren farblos, blos die Pommersche ging auf die Krisis ein. Die Provinziallandtage von Preußen, Posen, Rheinland und Westfalen erließen keine Adresse.

Bismarck hatte schon in seinem Briefe an Beust für seine Pflicht erklärt, gegen das Uebergewicht des parlamentarischen Beamtenthums die Schwerkraft der Krone zu stärken. Seine Freunde begannen in der Presse dieses Beamtenthum anzugreifen, das bei Fortbezug des Gehaltes Diäten empfing, während das Amt durch Stellvertreter auf Staatskosten verwaltet wurde. Der Justizminister, Graf zur Lippe, der eifrigste Gegner des Liberalismus unter den Ministern, hatte bereits am 2. Oktober im Herrenhause in Aussicht gestellt, daß die Regierung diese Frage demnächst in Erwägung ziehen werde. Er erklärte dies bei Verhandlung über eine dahin gerichtete Petition. Kleist-Retzow, der Jugendfreund Bismarcks, der einstmals wegen seiner parlamentarischen Verdienste in Vertheidigung der „Schmach von Olmütz" vom Landrath zum Oberpräsidenten befördert war, hatte die Petition in langer Rede, unter besonderer Betonung des schädlichen politischen Einflusses der Justizbeamten, warm empfohlen.

Der Justizminister erhielt die Genugthuung, daß das Disziplinarverfahren gegen die Richter des Insterburger Appellationsgerichtsbezirks wegen ihres Protestes gegen seinen Wahlerlaß vom Mai mit einer Verurtheilung endete. Der Disziplinargerichtshof zu Insterburg verurtheilte 5 von ihnen zu 20 Thl. Geldstrafe und erkannte gegen 36 auf einen Verweis.

Durch einen Erlaß vom 1. Dezember veranlaßte der Minister

die Präsidenten der Appellationsgerichte von der politischen Thätigkeit der Justizbeamten

und von der Richtung, in welcher sich die Thätigkeit jedes Einzelnen der Tendenz nach bewegt, ob sie im Geiste der Treue und Ergebenheit an Se. Majestät den König und zur Unterstützung der Staatsregierung, ihrer Anordnungen und Maßnahmen, oder im entgegengesetzten Sinn zu wirken bestrebt sind, Kenntniß zu nehmen und von den in dieser Beziehung zu machenden Wahrnehmungen unter Bezeichnung der betreffenden Beamten Anzeige zu erstatten.

Es ist nicht bekannt geworden, daß einer der Appellationsgerichts-Präsidenten sich zum politischen Denunzianten hergegeben hat.

Die Sternzeitung hatte die Adressen und Deputationen an den König sorgfältig registrirt, aber die Antworten des Königs nicht gebracht. Dies überließ sie der Kreuzzeitung. Dann aber theilte sie ihren Lesern drei längere Reden des Königs an Loyalitätsdeputationen mit. Nach Bismarck's Rückkehr wurden in allen Kreisblättern die früher erwähnten sechs Aufsätze der Sternzeitung und die drei Reden des Königs abgedruckt, meist mit Zusätzen der Landräthe oder ihrer Beauftragten.

Unter Bismarck's Gegenzeichnung erschien am 6. Dezember ein Erlaß des Königs an die Staatsminister. Dank wurde für Adressen und Deputationen ausgesprochen. Der König habe in ihnen eine vertrauensvolle Würdigung seiner landesväterlichen Absichten erkannt und mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Reorganisation der Armee zunehmende Anerkennung gewinne. Wie die Presse zu erkennen gab, waren die Staatsregierung und der Vorstand des preußischen Volksvereins von den Erfolgen der Adreß- und Deputationsagitationen keineswegs besonders erbaut. Der Anhang der Fortschrittspartei im Lande minderte sich nicht, sondern wuchs.

Zum Nationalfonds waren trotz der bereiteten Hindernisse schon an 75000 Thaler gezahlt. Der Fonds war zufolge Aufrufs des Centralwahlkomités der Deutschen Fortschrittspartei entstanden. Die Zuziehung der Fraktion Bockum-Dolffs war nicht möglich gewesen, weil dieser kein Centralwahlkomité oder ein anderes dauerndes Organ besaß. Allseitig anerkannt aber wurde, daß der Fonds ein gemeinsamer aller Glieder der verfassungstreuen Partei im Lande sei. Für seine gewissenhafte unparteiische Verwaltung boten die angesehenen Namen der Mitglieder des Centralwahlkomités ausreichende Bürgschaft.[7])

Bismarck's Freunde vom preußischen Volksverein, Blankenburg, Wagener und Genossen, hatten bereits mehrere neue konservative Lokalblätter ins Leben gerufen. Jetzt brachten

sie in einem Rundschreiben einen umfassenden Plan zur Umbildung oder Neugründung solcher Blätter. Genaue Vorschläge über Beschaffung der Gelder zur Stellung der Kaution und Deckung aller anderen Kosten wurden empfohlen. Der Plan war, wie die Nationalzeitung anerkannte, mit großer Sorgfalt bis in die Details ausgearbeitet. In den meisten Punkten war diese Instruktion auch den Liberalen zu empfehlen. Das Rundschreiben machte 33 bereits bestehende konservative Zeitungen und Blätter namhaft.

In „streitsüchtigen Ministerkonferenzen" stellten sich lebhafte Meinungsverschiedenheiten zwischen Bismarck und dem Minister des Innern v. Jagow heraus[8]). In Vorbereitung eines Ministerwechsels wurde in der Kreuzzeitung dem Ministerium vorgeworfen, den König im Kampfe gegen den Parlamentarismus allein gelassen zu haben, die „gegen das Beamtenthum, Presse und Vereinswesen ergriffenen Maßregeln" seien unzureichend oder würden nicht mit gehöriger Energie zur Ausführung gebracht. Auch befänden sich in den Ministerien noch eine große Anzahl von Räthen der verschiedensten liberalen Parteistellung. Es müßten Maßregeln getroffen werden, die „einheitliche Wirkung der Regierungsgewalt" zu befördern. Bald darauf (9. Dezember) meldete der Staatsanzeiger die Aenderungen. Der Minister v. Jagow ward auf sein Ansuchen entlassen und wurde Oberpräsident der Mark Brandenburg. An seine Stelle als Minister des Innern trat der Legationsrath Graf zu Eulenburg, zuletzt Chef der ostasiatischen Expedition und Gesandter für China und Japan. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf Itzenplitz, der zuletzt das Handelsministerium verwaltet hatte, wurde definitiv zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und zum Chef der preußischen Bank ernannt. Das landwirthschaftliche Ministerium wurde dem Oberpräsidenten der Mark Brandenburg v. Selchow übertragen.[9])

Hoverbeck hatte nach der Rückkehr von Berlin seine Thätigkeit in Garten, Feld und Wald eifrig aufgenommen. Für die Politik hatte er jedenfalls nur das Nothwendigste gethan. Festlichkeiten zu seinen Ehren waren ihm zuwider. Am 26. Oktober schrieb Witt aus Königsberg seinem „lieben Leo":

„Nächsten Sonnabend (4. November) veranstalten wir unsern Abgeordneten ein Bankett, das, wie es scheint, einen Maßstab annehmen wird, wie er für Königsberg schon großartig genannt werden darf. Da wäre es nun allerliebst, wenn Du uns dazu besuchen wolltest. Ich hatte kaum die Absicht ausgesprochen, Dich freund-

schaftlich dazu einzuladen, als unser ganzes Comité seine Freude über die Aussicht, daß Du die Einladung annehmen könntest, lebhaft aussprach. Namentlich hat auch Jakoby mit einem freundlichen Gruß mir aufgetragen, Dich in seinem Namen zur Theilnahme dringend einzuladen. Bedenke nun, daß doch für unser Ostpreußen Königsberg ein wichtiger Centralpunkt und daß es daher für jeden Ostpreußen heute eine Art Pflicht ist, sich an wichtigen Veranstaltungen zur Hebung des politischen Interesses zu betheiligen. Das verspreche ich Dir, daß Du hier nicht als „hervorragendes Mitglied der Budgetkommission" unsinnig apostrophirt oder als ein Wunderthier herumgezeigt werden sollst. Nebenbei bemerke ich noch, daß an dem nämlichen Tage eine Versammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins hier stattfinden wird und Du also in jeder Beziehung das Utile mit dem Dulce verbinden kannst. Um Dir ein Beispiel zu geben, wie geschickt Ihr in der letzten Session die große wichtige Angelegenheit behandelt habt, führe ich an, daß von den „ur"sten Gothaern einige mit Begeisterung ihre Theilnahme am Bankett angemeldet haben!"

Zu Ehren der Abgeordneten Rupp, Kosch und Papendieck[10]) fanden statt eines zwei große Banketts statt, da für die Zahl der Theilnehmer, über 2000 Personen, eine Räumlichkeit nicht ausreichte. Den Abgeordneten wurden Lorbeerkränze überreicht. Hoverbeck war nicht gekommen.

Der Kronprinz war am 19. Dezember zurückgekehrt. Bernhardi hatte am 28. Dezember ein mehrstündiges Gespräch mit ihm. Der Kronprinz erzählte, er sei nach Italien mit der Ueberzeugung abgereist, daß Bismarck wenigstens nicht Ministerpräsident würde, vier Tage später habe er seine Ernennung erfahren. Nach seiner Rückkehr hat er nur einmal ein längeres Gespräch mit Bismarck gehabt. Der hat ihm gesagt, um die innere Politik werde er sich gar nicht kümmern, die könne man seinetwegen liberal machen, er werde sich auf die auswärtige Politik beschränken. Der Kronprinz hatte sich seit seiner Rückkehr so viel als möglich von den Geschäften entfernt gehalten. Bernhardi theilte ihm mit, daß der preußische Volksverein unter den Offizieren, auch am Rhein, für die Kreuzzeitungspartei werbe und wühle. Der Kronprinz wußte nichts von dem Verein. Zuletzt faßte er das Ganze dahin zusammen:

„So sucht sich die reaktionäre Partei auf alle Weise der Armee zu bemächtigen — und mir droht man dann mit dem Geist der Armee — mir sagt man: nimm dich in Acht, das will die Armee nicht haben! — mir sagt man, daß ich mich dieser vox Dei, der Stimme der Armee fügen muß, denn die Armee sei die eigentliche Stütze des Throns!"[11])

Hoverbeck hatte sich schon 1860 dafür erklärt, daß der Nationalverein die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849 als noch zu Recht bestehend anerkenne (s. Band I. S. 181). Für diese Reichsverfassung hatten sich in der aufgelösten zweiten Kammer

von 1849 sogar die äußerste Rechte, die feudalkonservative Partei und mit ihr die Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen, v. Kleist-Retzow, Graf Arnim-Beutzenburg durch Zustimmung zu einer Adresse erklärt, in der der König Friedrich Wilhelm IV. zur Annahme der Kaiserkrone ersucht wurde. Die Bedeutung der Resolution der Koburger Generalversammlung des Nationalvereins vom 7. Oktober 1862, wodurch die Reichsverfassung zur Fahne des Nationalvereins erhoben wurde, den ostpreußischen Mitgliedern des Nationalvereins klar zu legen, hielt sich Hoverbeck als Ausschußmitglied für verpflichtet. Auf seine Veranlassung wurde zum 20. Dezember eine Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins nach Königsberg einberufen. Hier begründete er in längerer Rede die Zustimmung zu jener Resolution. Ueber seine Rede bringt die Nationalzeitung folgendes:

„Hoverbeck wies zunächst den Einwand zurück, daß wir jetzt unter den bedenklichen Verhältnissen im engeren Vaterlande an die Herstellung des Reichs im Weiteren nicht denken könnten. Wir haben Muße. Eine andere Partei hat in letzter Zeit das Volk durch ihre Adressen in Aufregung versetzt. Die liberale Partei darf diesem Treiben ruhig zusehen. Uebrigens liegt uns die deutsche Frage eben so nahe als die preußische, da beide solidarisch mit einander verbunden sind. Die vorliegende Resolution ist als der Schlußstein in der Entwickelung des Nationalvereins zu betrachten, seine Ziele stehen damit unverrückbar fest. Freilich darf er darum in seiner Thätigkeit nicht ermatten, da es ihm nun obliegt, seine Ueberzeugungen, nachdem sie feste Gestalt genommen, in immer weitere Kreise zu tragen.

Die ganze — kurze aber inhaltsvolle — Geschichte des Nationalvereins und der ihm verwandten nationalen Bestrebungen stellt den graden Weg zu diesem Ziele dar. Schon das Eisenacher Programm sprach in der Forderung einer starken Centralgewalt und eines deutschen Parlaments den Grundgedanken des Nationalvereins aus. Freilich ward damals, kurz nach dem Eintritt der preußischen Regentschaft, zugleich die Ansicht betont, daß dieses Ziel nur durch das Vorgehen der liberalen preußischen Regierung erreicht werden könne. Dies war nur zu geeignet, den ererbten preußischen Hochmuth, der unserer innigeren Verbindung mit den Süddeutschen so oft im Wege gestanden, zu nähren, und wir können vielleicht den traurigen politischen Zuständen des heutigen Tages es Dank wissen, daß sie uns Demuth gelehrt und dadurch eine politische Wiedergeburt des deutschen Volkes angebahnt haben. Damals hatte der Vorwurf, der Nationalverein sei kleindeutsch, wenn er auch unbegründet war, viel Scheinbares. Wenn man unter einer kleindeutschen Tendenz die versteht, einen Theil des gesammten deutschen Volkes von dem zu errichtenden Bundesstaate auszuschließen, um dadurch die Uebrigen den Interessen eines leitenden deutschen Stammes dienstbar zu machen, so hat der Nationalverein jenen Vorwurf nie verdient. Allerdings aber hat er es als eine traurige Nothwendigkeit angesehen, daß bei der Begründung des deutschen Bundesstaats die Deutsch-Oesterreichischen unter Vorbehalt der Rechte der deutschen Nation an dieselben vorläufig ausgeschlossen blieben, so lange die Fessel der Gesammtverfassung, welche diesen deutschen Stamm an eine große Mehrheit von fremden Nationalitäten kettet, ungelöst wäre.

Gegenüber den ungerechten Verdächtigungen der Gegner hat die Generalversammlung zu Heidelberg diese Auffassung einstimmig konstatirt.

Wenn wir nun zu den politischen Ereignissen dieses Jahres übergehen, welches für den Fortgang der nationalen Bestrebungen ein bedeutendes und fruchtbringendes genannt werden darf, so haben wir nicht die Thätigkeit des Nationalvereins allein, sondern alle von demselben Geiste getragenen Kundgebungen ins Auge zu fassen. Die Frankfurter Pfingstversammlung, aus etwa 20 Mitgliedern verschiedener deutschen Kammern bestehend, sollte eine nähere Verständigung sämmtlicher Liberalen in den Volksvertretungen der Einzelstaaten herbeiführen. Ihr Ergebniß war der Beschluß, alle gegenwärtigen oder früheren Mitglieder jener Volksvertretungen, welche für eine freiheitliche Einigung Deutschlands zu wirken entschlossen wären, zu einer noch in diesem Jahre abzuhaltenden Versammlung einzuladen. Neben diesen parlamentarischen Bestrebungen war ein Fest, der Frankfurter Schützentag, der deutschen Sache nicht minder förderlich. Die Vereinigung vieler Tausende kerniger deutscher Männer, durch ein gemeinschaftliches edles Ziel zusammengeführt und durchweht von einem Geiste, der in dem Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit jedes Sonderinteresse erstickte, muß allen Theilnehmern unvergeßlich sein . . .

Der Abgeordnetentag in Weimar, zusammengetreten in Folge der vorhin erwähnten Einladung, gab in der Menge und Verschiedenheit der Anträge ein Bild des deutschen Separatismus, aber auch in der glücklich erreichten Vereinigung derselben und in der einstimmigen Annahme der aus diesen hervorgegangenen Resolution ein Bild von der bereits erlangten Fähigkeit und Geneigtheit der Deutschen, sich zu großen Zielen zu vereinigen. Die persönliche Berührung vieler nord- und süddeutscher Abgeordneten überzeugte die einen wie die anderen, daß sie in ihren politischen Anschauungen sich näher ständen, als sie jemals geglaubt. Der Nationalverein und der Abgeordnetentag unterstützen sich gegenseitig und erscheinen in ihrer Zusammengehörigkeit wie Volkshaus und Staatenhaus in der Reichsverfassung.

Was hier angebahnt war, wurde in der Coburger Generalversammlung klar ausgesprochen. Die heute vorliegende Resolution ist der dort einstimmig angenommene Ausschußantrag. Derselbe stellt sich den Vorschlägen der Würzburger Regierungen und der von denselben bevorworteten Delegirtenversammlung gegenüber. Ueber die Unannehmbarkeit der letzteren sind alle liberalen Parteien Deutschlands einig, da sie 1. nur, wenn sie gefragt, einen guten Rath ertheilen, 2. aus den Sondervertretungen und zwar aus beiden Kammern, auch den Herrenhäusern, hervorgehen und 3. neben dem Bundestage, dieser vom deutschen Volke längst gerichteten Institution, bestehe und ihm dadurch zu längerem Leben verhelfen soll. Zu Gunsten eines solches Zerrbildes sollen die deutschen Volksvertretungen auf ihre doch immerhin schon werthvollen Rechte verzichten. Mit Recht wurde dies als eine Verhöhnung des Volkes, als ein Versuch bezeichnet, die schwere Schuld statt mit Gold mit Rechenpfennigen abzuzahlen. Was wir unsererseits wollen, bezeichnen wir mit dem einzigen Worte: Die Reichsverfassung vom 28. März 1849, die ganze Reichsverfassung.

Es wäre unpatriotisch, wenn irgend eine der liberalen Parteien jetzt daran mäkeln wollte. Von gewisser Seite hat man z. B. das nur suspensive Veto des Kaisers als ein Hinderniß für die Anerkennung der Reichsverfassung bezeichnet, — als ob irgend ein Regent, und wenn er auch das absolute Veto hat einem dreimal unverändert wiederholten Beschlusse beider Häuser seine Zustimmung versagen würde! Unsere Feinde fragen uns höhnend: Welche Mittel habt ihr gegenüber der

Macht der Bajonette und der organisirten Bureaukratie, um euren Willen zur Geltung zu bringen? Freilich nichts als unsere Ueberzeugung und ihre Verbreitung. Aber in dem Augenblicke, wo das ganze Volk von demselben festen Willen beseelt ist, haben wir gesiegt. Wir wollen keine Revolution, weil ihre Errungenschaften nicht dauernd zu sein pflegen. Unsere eigene Verfassung, die Frucht der Bewegung des Jahres 1848, kann uns dies lehren. Noch heute müssen wir sie, die wir längst zu besitzen glaubten, mit schwerer Mühe uns erwerben, noch heute liegt mit dem neupreußischen Geiste der gute altpreußische im Kampfe. Der neupreußische ist es auch, der sein Heil in der Vereinzelung der deutschen Staaten sucht, der altpreußische dagegen, dessen Vertreterin zu sein namentlich unsere Provinz das ererbte Recht hat, wird jeder Zeit als seinen Wahlspruch anerkennen: „Deutschland, Deutschland über Alles, über Alles in der Welt!“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen, nachdem für dieselbe unter Anderen noch der Vorsitzende Abgeordnete Professor Dr. John[12]) und Professor Hänel[13]) gesprochen hatten. Zum Schluß brachte Kaufmann Stephan[14]) ein Hoch auf Hoverbeck aus, „indem er daran erinnerte, wie Hoverbeck bei jeder Gelegenheit als preußischer Abgeordneter, als Ausschußmitglied des Nationalvereins, auf dem Schützentage in Frankfurt für das Recht des deutschen Volkes energisch eingetreten sei.“

Hoverbeck hatte den Beschlüssen der Coburger Generalversammlung des Nationalvereins die Vorschläge der Würzburger Regierungen und die von ihnen bevorwortete Delegirtenversammlung gegenübergestellt. Selbstverständlich hielt auch Bismarck diese für unannehmbar. Ueber den von Oesterreich und den Würzburgern vorgelegten Entwurf einer Bundesreform war im Bundesrath am 4. Dezember der Ausschußbericht erschienen, nach welchem die Einsetzung eines Bundesdirektoriums und ihm zur Seite einer aus den Vertretungen der einzelnen Staaten gewählte Delegirtenversammlung ebenfalls empfohlen wurde. Schon am 19. Dezember hatte der Bundestag beschlossen, daß darüber am 22. Januar 1863 abgestimmt werden sollte. In der Zwischenzeit hatte Bismarck Unterredungen mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi. Er warnte Oesterreich, einen Beschluß der Frankfurter Mehrheit zur Ausführung zu bringen, der nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden könnte; Oesterreich möge auf seinen Einfluß auf die deutschen Mittelstaaten verzichten und seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegen, anderenfalls werde es bei dem nächsten europäischen Konflikt Preußen unter seinen Gegnern finden.

Die Nationalzeitung berichtete am 29. Dezember 1862 ausführlich über eine Reihenfolge von Aufsätzen, die das Journal des Débats in Paris über Preußen veröffentlichte und die den „offi-

ziösen Ursprung" an der Stirne trugen. Vom letzten Aufsatz war ausdrücklich angegeben, daß er aus Preußen gesendet sei. Er beweise, meinte die Nationalzeitung, wie tief diese französische Zeitung unter das Niveau der sonst in der europäischen Presse herrschenden Anstandsbegriffe hinabgestiegen sei. Kein anderes liberales Blatt werde sich der Aufgabe unterziehen, die Tendenzen der Kreuzzeitung dem französischen Publikum in mundgerechter Zubereitung vorzuführen. Die Nationalzeitung brachte in deutscher Uebersetzung mit wenigen Zwischenbemerkungen einen großen Theil jenes Aufsatzes zur Kennzeichnung der Methode, nach der die Maßregelung des preußischen Beamtenstandes als nothwendige Konsequenz des konstitutionellen Systems dargestellt werde. Auch einige grobe Verstöße gegen die Wahrheit wurden berührt.

Diese Aufsätze des Journal des Débats unter der Ueberschrift: „la crise actuelle en Prusse" befanden sich in den Nummern vom 28. November, 4. und 27. Dezember 1862. Sie erregten auch in Preußen Aufsehen. Twesten erwähnte ihrer in der darauf folgenden Session im Abgeordnetenhause am 28. Januar 1863 bei der Adreßdebatte mit der Bemerkung:

„Für die Regierung erhebt sich in der ganzen europäischen Presse, sie möge absolutistisch oder liberal, feudal oder fortschrittsfreundlich gesinnt sein, kaum eine einzige Stimme außer einigen Pariser Blättern in gewissen Korrespondenzen, die unter direktem Einflusse des Herrn Ministerpräsidenten stehen sollen."

„Große Heiterkeit" bezeugt der stenographische Bericht.

Weder von Bismarck oder einem der andern Minister, noch in offiziösen Korrespondenzen wurde über die Entstehung der Aufsätze etwas erklärt.

Ueberraschend ist es nun, im ersten Bande des Bismarcks-Jahrbuchs von Horst Kohl einen „von Bismarck korrigirten orientirenden Aufsatz für die Presse des Auslandes über die Ursachen des preußischen Verfassungskonfliktes" und sodann jene Artikel des Journal des Débats mit deutscher Uebersetzung abgedruckt zu finden, — die letzteren als Belag, weil in ihnen die Gedanken des Bismarckschen Aufsatzes verwerthet und weiter ausgeführt sind. Horst Kohl bringt zuerst den von Bismarck diktirten französischen Aufsatz, notirt gewissenhaft dazu alles, was Bismarck dann gestrichen, zugesetzt oder eingeschaltet hat und bringt hierauf den Aufsatz in der Fassung, die er durch die Korrekturen erhalten hat mit der deutschen Uebersetzung.[15])

Rühren auch die Artikel der französischen Zeitung von Bismarck her oder sind sie nur eine Umarbeitung des von ihm diktirten

Aufsatzes? Der Gedankengang und die vielen thatsächlich unrichtigen Anführungen sind in beiden Aufsätzen gleich. Im Journal des Débats sind die Darlegungen eingeleitet durch die Mittheilung, nach einem Gerüchte sei Bismarck nach Paris gekommen nicht blos zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens, sondern auch um sich durch persönliche Anschauung über die Stimmung der französischen Regierung zu informiren und die politischen Institutionen der Civilverwaltung, der militärischen Organisation und der finanziellen Lage Frankreichs zu studiren; er habe viel gelernt und sei fast befriedigt von dem, was er gesehen und gehört habe, abgereist.

In beiden Aufsätzen ist die Lückentheorie als feststehendes preußisches Budgetrecht entwickelt. Dann folgt über die Verhältnisse der Beamten und ihre Beziehungen zur Volksvertretung eine Darstellung, die wahrheitsliebende Preußen mit Entrüstung erfüllen konnte. Einer der ersten Kenner deutschen und preußischen Rechts, Professor Franz v. Holtzendorff,[16]) sandte sofort nach Erscheinen des dritten Aufsatzes der Redaktion des Journal des Débats eine Entgegnung. Der Aufsatz bringe eine so grundfalsche Besprechung der Stellung des preußischen Beamtenthums gegenüber den Ministerien, daß er, da er selbst die Ehre habe, Beamter zu sein, sich zur Aufklärung veranlaßt sehe:

„Jener Artikel ist Ihnen angeblich aus Preußen zugegangen. Ohne Ihre Versicherung dürfte man den Ursprung desselben eher in Hinterindien suchen. Einige Spötter haben sogar gemeint, eine offiziöse Feder Preußens dafür verantwortlich machen zu müssen. Die verleumderischen Verdrehungen jenes Artikels gestatten meiner Ansicht nach eine solche Annahme keineswegs.

Erst mehrere Wochen später, als Twesten jene Aufsätze im Abgeordnetenhause erwähnt hatte, veröffentlichte Holtzendorff seine Entgegnung in der Nationalzeitung in deutscher Uebersetzung. Die französische Zeitung hat davon nichts veröffentlicht.

Holtzendorff trat in längeren Ausführungen vornehmlich der Behauptung entgegen, daß in Preußen Ministerverantwortlichkeit und Unabsetzbarkeit aller Beamten mit Ausnahme der Minister, Regierungspräsidenten und Staatsanwälte bestehe. Eine Ministerverantwortlichkeit gebe es nicht, wenn schon sie in der Verfassung verheißen sei; nur an dem Willen des Königs fänden in Preußen die Minister eine Schranke ihrer administrativen Befugnisse. Er erörterte eingehend die Abhängigkeit der Beamten durch die Disziplinargesetze von 1851 und 52.

„Ohne formelles Verfahren können administrative Beamte in ein anderes Amt von nicht geringerem Range gegen Erstattung der Umzugskosten versetzt werden,

wenn sie zu gewissen besonderen Verrichtungen weniger geeignet sein sollten. Hierher würden auch Ministerialräthe gehören.

Gegen Gewährung von Wartegeld, welches ungefähr die Hälfte des regelmäßigen Gehaltes beträgt, können Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten oder Vicepräsidenten, Militärintendanten, Beamte der Staatsanwaltschaft, Vorsteher königlicher Polizeibehörden, Landräthe, Gesandte einstweilen in den Ruhestand versetzt werden."

Von den übrigen wahrheitswidrigen Behauptungen jener Aufsätze ist noch hervorzuheben: Unter den 350 (statt 352) Mitgliedern des Abgeordnetenhauses seien mehr als die Hälfte Beamte niedrigen Grades. Die schlecht bezahlten Staatsbeamten bestrebten sich, ins Abgeordnetenhaus gewählt zu werden, wo sie etwas über 11 francs = 3 Thaler Entschädigung und Aussicht auf schleunigere Beförderung erhielten; ihren Stellvertreter bezahle die Regierung. Um Abgeordneter zu werden, bedürfe man der Unterstützung der Demokratie, der sich die Gewählten im Abgeordnetenhause anschließen. Die ungeheure Mehrheit der Urwähler enthielte sich der Wahl. Bei den letzten Wahlen hätten in ganz Preußen nur ein Sechstel der Berechtigten gewählt. Die Heftigkeit des Wahlkampfes konzentrire sich in den großen Städten. Die Gleichgiltigkeit der abwesenden Mehrheit der Wähler sei mehr noch der Gleichgiltigkeit oder der Feindseligkeit der Staatsbeamten als der systematischen Neutralität der Regierung zuzuschreiben.

In dem von Bismarck diktirten Aufsatze ist noch behauptet, die gewählten Beamten bezögen eine „Auslösung", die öfter größer als ihr Gehalt sei. Die Führer der Opposition seien höhere Beamte. Die Presse erfreue sich in Preußen einer „geradezu unbeschränkten" Freiheit. Die liberalste Regierung sei bei neuen Gesetzentwürfen, die ganz im Interesse des Landes liegen, den heftigsten Angriffen des Abgeordnetenhauses und einer Presse, die beide von Professoren und Advokaten beherrscht seien, ausgesetzt Im Abgeordnetenhause begegne man nur drei Soldaten außer Dienst und deren Erfahrung und Autorität sei streitig.

Einer Widerlegung der einzelnen Behauptungen bedarf es kaum. Im Abgeordnetenhause saßen damals 104 Staatsbeamte, darunter 80 Richter (68 erster, 9 zweiter und 3 dritter Instanz). Unter 24 Verwaltungsbeamten befanden sich 2 Minister, 5 Oberregierungsräthe und 6 Regierungsräthe, 7 Landräthe, 4 Staatsanwälte. Rechtsanwälte saßen 14, Professoren 5 im Abgeordnetenhause. Weder das Abgeordnetenhaus noch die Presse, wurden von Advokaten oder Professoren beherrscht! In der Landrathskammer 1855—58 gab es 189 Beamte, darunter gegen 80 Land-

räthe, die jederzeit mit halbem Gehalt ohne Angabe von Gründen zur Disposition gestellt werden konnten. — Von den Abgeordneten waren gewiß mehr als die Hälfte „Soldaten" gewesen, hatten der allgemeinen Wehrpflicht genügt. Berufsoffiziere außer Dienst waren 13 Abgeordnete, darunter 2 Generäle, 3 Obersten, 3 Majore, 4 Hauptleute und Rittmeister. Wie viele die Freiheitskriege gegen Frankreich von 1813 bis 15 mitgemacht hatten, ist nicht ermittelt worden. Aber als im Februar 1863 ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Invalidenpensionen und über eine Stiftung der Ritter des Eisernen Kreuzes einstimmig angenommen wurde, saßen im Saale „sieben silberhaarige Zeugen der großen Jahre, mit dem Eisernen Kreuze geschmückt: General Stavenhagen, Oberst v. Unruh-Bomst, Oberstlieutenant v. Seydlitz, die Majore v. Baerst und Beitzke, die Hauptleute Staatsminister a. D. v. Bonin und Harkort".[17])

Die Betheiligung der Wähler bei den letzten Wahlen (Mai 1862) war stärker als bei jeder von 1850 bis 1893 nach dem Dreiklassenwahlgesetz mit öffentlicher Abstimmung in Preußen vorgenommenen Wahl. Nicht $^1/_6$, sondern mehr als $^1/_3$ der Berechtigten wählten ($34,_3$ %) und in jeder der drei Abtheilungen, wählte ein größerer Prozentsatz, als in jeder andern Wahl, in der dritten Abtheilung $30,_5$, in der zweiten $48,_0$, in der ersten $61,_0$ %. Daß nicht „systematische Neutralität" sondern starke Wahlbeeinflussung der Regierung stattfand, ist zur Genüge dargethan.[18])

Anmerkungen zum zweiundzwanzigsten Kapitel.

[1]) Nach der Köln. Ztg., die Ohrenzeugen dafür haben wollte, war Bismarck in der Sitzung des Herrenhauses aufgefordert, sich zu äußern, wie der Antrag des Grafen Arnim zur Verfassung stünde. Er erklärte, die Regierung wolle sich zu dieser Frage durchaus neutral verhalten „aber lieb ist's mir doch, wenn Sie's annehmen." Dennoch wurde der Antrag in der Kommission mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der Umschlag in der Herrenhausmehrheit wird auf Einwirkung Bismarck's und seiner Freunde zurückzuführen sein.

[2]) „König Wilhelms Worte an sein Volk. Eine Sammlung der königlichen Antworten an die Deputationen getreuer Unterthanen. Druck und Verlag von Hickethier" (Kreuzzeitung oder preußischer Volksverein).

[3]) Beim Könige sind die verlogenen Berichte über Schulze-Delitzsch's Schützenfest-Reden haften geblieben. Von den Erklärungen Schulze's und Hoverbeck's gegen Roon in der Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 15. Septbr. (s. oben S. 74) hatte er nichts erfahren.

[4]) Oetkers Lebenserinnerungen, Bd. III S. 352.

[5]) Ueber v. Bockum-Dolffs s. Bd. I S. 167. — Oppermann, Joh. Heinr., geb. Febr. 1821, Abg. für die Priegnitz 1861 und 1862 gewählt, Staats-

anwalt in Berlin wurde noch 1862 als Staatsanwalt nach Coburg berufen, legte deshalb sein Mandat nieder, wurde 1879 pensionirt, † Jan. 1898. — zur Megede, Hans, geb. Nov. 1811, Regierungs- und Landrath in Freistadt, Landtagsabg. von 1860 bis 1870. Frakt. Mathis, in der ersten Session 1862 Frakt. Grabow, 2. Session 62 wild, 1. Session 63 freie Vereinigung, 2. Session 63 linkes Zentrum, konstituirender und nordd. Reichstag (Freie Vereinig.), † Nov. 1882. — Schröder, Hugo, geb. April 1829, Landtagsabg. von Mai 1862 bis 77, Reichstagsabg. von 1874—76, 81—84, 90 bis jetzt (link. Zentr., nationalliberal, Sezessionist, deutschfreis. seit 93 freis. Vereinigung). — v. Diederichs, s. oben S. 84. — Haacke, Karl, geb. 1813, Abg. von 1862—66 und 73—79 (linkes Zentr. national.), † April 1896. — Ziegert Dr., Abg. von 1862—66, † März 1878. — Seubert, Friedr., geb. Septbr. 1819, Abg. von 1860—70 (Vincke, linkes Zentr.), verst. in den achtziger Jahren. — Krieger, Richard, geb. 1818, Landtgsabg. von 1866—69, norddeutscher Reichstag und deutscher Reichstag von 1868—69 und 1871—76. (Fortschr., dann nationallib.) Provinzialdirektor in Cassel.

[6]) Müllauer, geb. März 1824, Reichstagsabg. von 1871—74 (Salzburger) nach dem Parlamentsalmanach Ritter u. Pr.-Lieut. a. D. d. 1. Lithauisch. Landw.-Dragoner-Reg.

[7]) Zu den Mitgliedern des Centralwahlkomités der Fortschrittspartei gehörten von Abgeordneten: Langerhans, Reichenheim, W. Siemens. Virchow, Franz Duncker, Otto Michaelis, Runge, Taddel. Ferner aus den Provinzen Dr. Bender, v. Hennig-Straßburg, Hoverbeck, Löwe (Meyer von Wrachtrup), Müllensiefen, Dr. Theodor Paur, Pietzker, Schulze-Delitzsch, Stephann, Cetto, Forkenbeck, Häbler, Hoffmann-Ohlau, Laßwitz, Dr. Lüning, Müller-Demmin, v. Rönne-Solingen, Dr. Max Simon. Außerdem Twesten, Forstmann, Parisius, die als Beamte sich an der Verwaltung des Nationalfonds nicht betheiligten.

[8]) Am 10. November (nicht am 10. Oktober, wie in den politischen Briefen steht) schrieb er seiner Schwester bei einem Dank für Blutwurst und Leberwurst, für ihre „Schlachtthaten": „In Paris ging es mir gut, in Letzlingen schoß ich 1 Hirsch, 1 Sau, 4 Schaufler, 5 Spießer, 4 Stück Damwild und pudelte doch gehörig, wenn auch nicht so viel wie meine Nachbarn. Die Arbeitslast wächst hier aber täglich. Heut von 8 bis 11 Diplomatie, von 11 bis $2^1/_2$ verschiedene streitsüchtige Ministerkonferenzen, dann bis 4 Uhr Vortrag beim König, von $^1/_4$ bis $^3/_4$ Galopp im Regen bis Hippodrom, um 5 Uhr zur Tafel, von 7 bis jetzt 10 Uhr Arbeit aller Art, aber gesund und guten Schlaf, starken Durst!"

[9]) Graf zu Eulenburg, Friedrich, geb. Juni 1815, Regierungsassessor, Min. bis 30. März 1878, Landtagsabg. von 1866—1879, † Juni 1881. — v. Selchow, geb. um 1812, wurde als Landrath in Bütow 1848 Mitgl. des Frankfurter Parlaments und sodann des Erfurter Volkshauses, 1849 Regierungspräsid. in Liegnitz, dann in Frankfurt, zuletzt Oberpräsid., Min. bis Jan. 1873, Abg. von 1849—52 und von 63—70, † Februar 1884.

[10]) Carl Papendieck geb. in Bremen August 1800, Gutsbesitzer in Liep bei Königsberg, Abg. für Königsberg von 1862 bis zu seinem in Berlin im Februar 66 erfolgten Tode (Fortschritt); Vater des Abg. August Anton P., Rittergut Dalheim, Abg. für Königsberg von 1885—93.

[11]) Bernhardi, Band IV S. 334 ff.

[12]) John, Abg. für Wehlau von 1862—67 (Forschritt, dann Nationalliberal). Sein Vater, Justizrath John, Abg. von 1862 bis Oktober 66, blieb fortschrittlich.

[13]) Albert Hänel. geb. Juni 1833 in Leipzig, von 1860—63 Professor in Königsberg, dann Kiel, von 1867—93 Reichstagsabg., von 1867—87 Abgeordnetenhaus, von 1874—76 zweiter Präsident des Reichstags, 1876 erster Vicepräsident d. Abgeordnetenhauses. Fortschritt, deutschfreisinnig.

[14]) Der Kaufmann Stephan in Königsberg ist der jetzige Geh. Kommerzienrath, Vors. der Direktion der preußischen Bodenkreditaktiengesellschaft zu Berlin.

15) Bismarck-Jahrbuch, herausgegeben von Horst Kohl. Erster Band 1894. (S. 16 bis 59.)

16) Franz v. Holtzendorff geb. Oktober 1829, Sohn des demokratischen uckermärkischen Rittergutsbesitzers v. H. Vietmannsdorf, seit 1857 Professor der Rechte in Berlin, seit 1873 in München, † Febr. 1889.

17) Berger: der alte Harkort S. 588. Freiherr Georg v. Seydlitz in Kurzbach, ein Vetter des Baron Vaerst, geb. 1796, ging als Primaner März 1813 in den Krieg. Im selben Jahre zum Offizier ernannt. Feldzüge 1813 bis 15, nahm 1818 in Folge schwerer Verwundung den Abschied: 1863 bis 1866 Abg. für Salzwedel, Gardelegen (Fortschritts-Partei) † 1875. v. Bonin, Gustav, geb. 1797, † Dezbr. 1878, Finanzminister, 1878 von September bis November Oberpräsident für Posen, 1863 zur Disposition gestellt, Landtags-Abg. von 1850—1878, Reichstags-Abg. von 1870 bis zum Tode, Freih. v. Unruh-Bomst, Abg. 1852—55, 59—63, † April 1863 (Fraktion Grabow).

18) Vgl. S. 83 Amkg. 14, die Zahlen nach den Veröffentlichungen des preußischen statistischen Bureaus in Berlin.

18) Die Wahlerlasse der Minister, der Regierungen und der Landräthe gegen die „sogenannte Fortschrittspartei" im April 1862 gehörten freilich nach Georg v. Vincke „zu den höchsten politischen Fehlern, die jemals ein Ministerium begangen hat" (s. oben S. 37—39, 46 u. 47).

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Bismarck und das Abgeordnetenhaus 1863.

I. Adresse und Polnischer Aufstand.

Der Kriegsminister v. Roon sagte zu Bernhardi am 3. Januar 1863, er habe keinen Begriff, wie das Ministerium dem Parlament zu begegnen gedenke. Man glaubte, ohne gesetzliche Regelung der Armeeverhältnisse und ohne Budget bis ins Unendliche fortregieren zu können, hoffte aber auf „offene Revolution, statt der versteckten."[1])

Bismarck verlas am 14. Januar die Thronrede im weißen Saale des königlichen Schlosses. Die „glattflüssigen Perioden" derselben ließen nichts merken „von der unerhörten Lage des Staates."

„Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für 1862 soll beantragt werden, das angenommene Defizit des vergangenen und des laufenden Jahres ist mit Mehreinnahmen verrechnet worden; ein Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. September 1814 soll der neuen Militärorganisation gesetzliche Grundlage geben."

So Gustav Freytag in den Grenzboten. Er verlangte von den Abgeordneten, daß sie sich nicht mit einigen Konzessionen in der Militärfrage wie der zweijährigen Dienstzeit begnügen, sondern rücksichtslosen Kampf eröffnen sollten gegen die Tyrannei und die Uebergriffe der Militär- und Administrativbehörden, gegen die Knechtschaft, die jetzt dem preußischen Staatsbürger durch die übereifrigen Handlanger eines unwürdigen Systems auferlegt werde, ... gegen die mittelalterliche Stellung des Heeres im Staate, gegen das persönliche Regiment u. s. w. Er mahnte seine altliberalen loyalen Freunde,

„daß jetzt der loyalste und treueste Dienst, welchen sie der Zukunft der Hohenzollern leisten können, der ist, wenn sie als feste Männer gegen die Regierung stehen und halben Konzessionen, schwacher Vermittelung nicht ein Haar breit nachgeben."

Ueberall in Preußen war die Erbitterung gegen Bismarck in stetem Wachsen. Man gab ihm allein die Schuld an der Hartnäckigkeit des Königs. In der gleich an die Eröffnungssitzung der beiden Häuser des Landtages sich anschließenden ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Präsident Grabow dem allgemeinen Unwillen einen kräftigen Ausdruck. Er sagte:

„Vor drei Monaten verließen wir diese Räume mit dem von dem ganzen Lande getheilten Wunsche, daß es gelingen möge, den ohne unser Verschulden ausgebrochenen Verfassungskonflikt zu lösen! (Bravo!)

Im Hinblick auf die Königlichen Worte: „Zwischen uns sei Wahrheit" muß es jedoch mit tiefstem Bedauern unumwunden ausgesprochen werden, daß jener Konflikt in den verflossenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet hat. (Bravo! Sehr wahr!) Bis zu den Stufen des Thrones ist das Haus der Abgeordneten, — die allein aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volkes, verdächtigt, verleumdet, geschmäht worden. (Hört! Lebhaftes Bravo!)

Im Interesse des Dienstes sind beamtete Abgeordnete zur Disposition gestellt und versetzt worden, welche, getreu ihrem Verfassungs-Eide, die unstreitig dem Abgeordnetenhause verfassungsmäßig zustehenden Rechte geübt und gewahrt haben. (Bravo! Sehr richtig!) Die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten sind im Verwaltungswege über das politische Verhalten der Beamten, insbesondere der unabhängigen Richter, wieder eingeführt. (Hört! Hört! Sehr wahr!)

Der Art. 99 der Verfassung ist verletzt und durch das von ihr gebotene Minister-Verantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber. (Hört! Hört!) Doch das Land ist in diesem immer schärfer hervorgetretenen Konflikt seinen gewählten Vertretern zu ihrer vollen Befriedigung zur Seite getreten."

Zum Beweise berief er sich namentlich auf die zahlreichen mit hunderttausenden Unterschriften von Wahlmännern und Wählern eingegangenen Zustimmungsadressen.

„Sie alle geben Zeugniß dafür, daß das Haus die verfassungsmäßigen Rechte der Krone heilig gehalten, mit Besonnenheit und Mäßigung die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner erwählten Vertreter gewahrt hat, und sprechen dem Hause der Abgeordneten den Dank aus für seine würdige Haltung unter ganz entschiedener Zurückweisung der gegen dasselbe und die beschworene Landesverfassung, das heilige Palladium seiner Rechte, gerichteten feindlichen Angriffe. (Lebhaftes Bravo!)

Steht so das Abgeordnetenhaus vor dem Lande gerechtfertigt da, so lassen Sie uns nunmehr, meine Herren, mit neuem Muthe, mit der alten Besonnenheit und Mäßigung, mit unerschütterlicher Festigkeit und Ausdauer unsere Arbeit wiederum beginnen, indem wir an der Schwelle des Jubeljahres der Wiedergeburt Preußens aus tiefster Erniedrigung, der durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft einmüthiger Volksgesinnung siegreichen Auferstehung Deutschlands aus schmachvoller Zerrissenheit und Schwäche, uns von unseren Sitzen erheben, und in dem uralten Preußen-Geiste der Liebe, der Treue, der Wahrhaftigkeit freudig ausrufen: Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I."

Das Abgeordnetenhaus bekam anfänglich wenig zu thun. In der zweiten Sitzung wurden die Präsidenten und Vizepräsidenten der vorigen Session wiedergewählt, Grabow mit 247 von 261, Behrend mit 197 von 246 und Bockum-Dolffs mit 204 von 232 Stimmen. Am folgenden Tage, den 16. Januar, fanden die Wahlen zu den neuen regelmäßigen Fachkommissionen statt. Dann überreichte der Finanzminister Bodelschwingh den Staatshaushaltsetat für 1863, aber ohne die Spezialetats, die noch nicht gedruckt waren. Die Mitglieder der Budgetkommission, in die auch diesmal Hoverbeck gewählt war, erhielten erst am 25. Januar die zum Etat gehörigen Drucksachen. Der Staatsanzeiger hatte am 21. Januar erklärt, die Regierung beschränke sich, vor allem die endliche Erledigung der Militär- und Staatshaushaltsfragen zu erstreben; erst nach dem friedlichen Austrage der Differenzen sei für Fragen der organischen Gesetzgebung Aussicht auf fruchtbringende Ergebnisse vorhanden.

Die Fortschrittspartei sowohl als auch das linke Centrum entschieden sich mit großer Mehrheit für Erlaß einer Adresse. Sie wurde als Antrag von Virchow und v. Carlowitz mit Unterstützung aller Mitglieder beider Fraktionen eingebracht. Freiherr v. Vincke brachte für die altliberale Fraktion einen anderen Adreßentwurf ein. Der Adreßkommission wurde auch noch ein dritter Entwurf von Reichensperger und seinen klerikalen Genossen vorgelegt. Die Kommission erledigte den Auftrag in einer einzigen Sitzung (23. Januar) im Beisein des Ministerpräsidenten und beschloß mit allen gegen zwei Stimmen, den Antrag Virchow dem Hause zur Annahme zu empfehlen. Wie der

Kommissionsbericht bezeugt, erklärten auch die beiden dissentirenden Mitglieder,[2]) daß sie die Ueberzeugung der Mehrheit, das bisherige Verfahren des Staatsministeriums enthalte eine Verletzung der Verfassung, vollständig theilten:

„Die Kommission kann hiernach mit Genugthuung konstatiren, daß hinsichtlich der Thatsache der vorhandenen Verfassungsverletzung in ihrer Mitte vollständige Einstimmigkeit geherrscht hat."

Drei Sitzungen — 27., 28., 29. Januar — wurden vom Plenum des Abgeordnetenhauses auf die Adreßdebatte verwendet. Unmittelbar vor Eröffnung der Debatte verlas Bismarck königliche Botschaften vom 18. und 24. Januar. Sie enthielten die Anordnungen des Königs über Festlichkeiten am 15. Februar, als dem hundertjährigen Gedenktage des Hubertusburger Friedensschlusses, und am 17. März, als dem fünfzigjährigen Gedenktage des Aufrufes Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk". An letzterem Tage sollte auch der Grundstein zum Denkmal dieses Königs im Lustgarten gelegt werden. Die Ritter des eisernen Kreuzes wurden nach Berlin zur königlichen Tafel geladen, in den anderen Garnisonstädten sollten die Besitzer der Kriegsdenkmünze von 1813 bis 1815 festlich bewirthet werden. Gesetzentwürfe über Erhöhung der Invalidenpensionen und über eine Stiftung für die Ritter des eisernen Kreuzes wurden vorgelegt.

Die Adresse enthielt kein Wort über die bereits in der Thronrede erwähnten Gedächtnißtage. Sie brachte keine Antwort auf die Thronrede in der herkömmlichen Weise, sondern sie war eine Schrift über die Lage des Landes, an den Stufen des Thrones niedergelegt vom Preußischen Volk durch das Organ seiner Vertreter, um beim Könige — wie der Abgeordnete v. Sybel als Referent der Adreßkommission in der Einleitung seines Berichtes sagte —

„Recht und Abhülfe gegen eine Reihe von Regierungshandlungen zu suchen, welche die Minister dem Könige angerathen haben, indem sie dabei — während Se. Majestät wiederholt und ausdrücklich Allerhöchst Ihren Willen ausgesprochen hatten, die bestehenden Verfassungsrechte zu schirmen und zu schützen — Sr. Majestät den verhängnißvollen Umstand verdeckten, daß jene Handlungen eine thatsächliche Verletzung der Verfassung in sich schließen."

Eine Adresse in so kräftiger, rückhaltloser Sprache war im Preußischen Landtage noch nicht beschlossen worden. Er hieß darin:

„(II.) Die letzte Session wurde geschlossen, bevor für das Jahr 1862 das von der Verfassung vorgeschriebene Etatsgesetz festgestellt worden war. Der Etatsentwurf für das Jahr 1863, welcher vor Ablauf des vorigen Jahres hätte vereinbart sein sollen, war zurückgezogen worden. Die Aufforderung an die Regierung

Ew. Majestät diesen Etat noch rechtzeitig wieder vorzulegen, war ohne Erfolg geblieben.

(III.) Seitdem haben die von Ew. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt und sogar, entgegen einer bestimmten Erklärung des Hauses der Abgeordneten, solche Ausgaben verfügt, welche durch Beschlüsse des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren.

(IV.) Das oberste Recht der Volksvertretung, das der Ausgabebewilligung, war damit angegriffen — ein Recht, welches die Grundlage des konstitutionellen Staatslebens überhaupt ist, welches daher auch alle bestehenden konstitutionellen Verfassungen gewährleisten, und welches bisher, unter steter Anerkennung durch die Staatsregierung selbst, von der Preußischen Volksvertretung geübt war. Das Land sah mit Schrecken den ganzen Gewinn unserer bisherigen staatlichen Entwickelung in Frage gestellt. Es stand zu seinen Abgeordneten.

(V.) Nur eine kleine der Nation seit lange entfremdete Minderheit hat, gestützt durch die Minister Ew. Majestät, bis zu den Stufen des Thrones die gröbsten Verleumdungen gegen einen Faktor der Gesetzgebung getragen und den Versuch nicht gescheut, das Urtheil über Maß und Bedeutung klarer Verfassungsrechte zu verwirren.

Es wurde sodann Klage geführt über den Mißbrauch der Regierungsgewalt, die Maßregelung verfassungstreuer Beamte, über die Verfolgung der offen für das Recht eintretenden Presse und über den Versuch, nicht einberufene Landwehroffiziere durch unzulässigen Befehl an der Ausübung unzweifelhafter staatsbürgerlicher Rechte zu hindern. An dem Willen des Königs, „die beschworene Verfassung aufrecht zu halten und zu schützen", wage Niemand zu zweifeln.

„Aber . . . die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Artikel 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Uebel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen" . . .

Die Adresse schloß mit dem Satze:

„Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Friede und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können" . . .

Hoverbeck war nicht Mitglied der Adreßkommission und hat auch im Plenum in der Adreßdebatte nicht gesprochen. Es bedarf deshalb keiner eingehenden Darstellung dieser Verhandlungen, die für die weitere Entwickelung und Verschärfung des Konflikts bedeutungsvoll waren. Bismarck nahm erst nach wirkungsvollen Reden von Sybel, Waldeck und v. Carlowitz das Wort. In seiner Rede war die praktische Bedeutung der Adresse dahin bezeichnet:

„Durch diese Adresse werden dem Königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen."

Er entwickelte sodann ausführlich seine neue Lückentheorie

und wies die Behauptung der Verfassungsverletzung entschieden zurück. Mit Staunen und Entrüstung wurde die Rede aufgenommen. Der Exminister Graf Schwerin legte feierlich Verwahrung ein. Unter stürmischem Beifall von allen Seiten des Hauses sagte er, die Rede des Ministerpräsidenten kulminire in einem Satz, der die Dynastie in Preußen auf die Dauer nicht stützen könne:

„Macht geht vor Recht, sprecht Ihr, was Ihr wollt, wir haben die Macht und also werden wir unsere Theorie durchführen!"

Auch sonst bekamen die Minister sehr entschiedene Entgegnungen zu hören. Selbst in dem vom Abgeordnetenhause gebilligten Vorgehen gegen die Würzburger fand Bismarck nur bedingte Anerkennung. Es war in Frankfurt am 22. Januar der Reformantrag der Würzburger verworfen worden, weil dagegen neben Preußen und seinen Freunden auch die entschiedenen Gegner jeder Volksvertretung vom Bunde stimmten. In dem veröffentlichten Votum Preußens kam der Satz vor:

„Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung edes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden."

Von den oppositionellen Rednern des Abgeordnetenhauses ertheilte v. Carlowitz, Twesten und Schulze-Delitzsch der Regierung Lob, weil es ihr vollständig gelungen sei, das „todtgeborene" Delegirtenprojekt vollständig zu beseitigen, allein für die Hegemonie bei einem deutschen Parlament bedürfe es eines liberalen verfassungsmäßigen in Deutschland Vertrauen erweckenden Regiments.

Die Adresse Virchow-Carlowitz wurde am 29. Januar mit 255 gegen 68 Stimmen (Konservative, Klerikale, Konstitutionelle) angenommen und die Deputation von 30 Mitglieder zur Ueberreichung gewählt.

Bismarck hatte schon in der Adreßkommission erklärt, daß er dem Könige nicht rathen werde, die Adresse anzunehmen. Wie er am folgenden Tage dem Präsidenten anzeigte, fand sich der König „nicht bewogen", die vom Abgeordnetenhause gewählte Deputation zur Ueberreichung der Adresse zu empfangen. Bismarck stellte anheim, sie auf schriftlichem Wege direkt oder durch seine Vermittlung in die Hände des Königs gelangen zu lassen. Auf Beschluß des Hauses wurde die Adresse dem Vorsteher des geheimen Civilkabinets überreicht. Der König sandte nun eine vom 3. Februar datirte Antwort. Er wies darin die gegen die Minister erhobenen Anschuldigungen zurück, hob als seine landesherrliche Pflicht hervor,

die auf ihn vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu erhalten und forderte die Abgeordneten auf, ihr Entgegenkommen zu beweisen. Das Schreiben war von keinem Minister gegengezeichnet, man enthielt sich daher aller weiteren Erörterungen. Im Herrenhause wurde erst am 2. Februar, also nach der Uebersendung der Abgeordnetenhausadresse der Erlaß einer Adresse beantragt. Am 3. Februar nach gewaltigen Reden der feudalen Wortführer wurde die Adresse einstimmig von den anwesenden 96 Herren (149 fehlten) beschlossen und am 8. Februar dem König durch die drei Präsidenten überreicht. Der König dankte dem Herrenhause für seine Hingebung und sein Vertrauen, indem er in der Adresse die volle Uebereinstimmung mit seinen Gesinnungen fand.

Bismarck ließ die Antwort des Königs an das Abgeordnetenhaus und seine und der Minister Bodelschwingh und Eulenburg Reden in der Adreßdebatte in Sonderabdrücken allen Kreisblättern beilegen. Der politischen Presse hatte er seit seinem Eintritt ins Ministerium die größte Aufmerksamkeit geschenkt — der preußischen und deutschen und der des Auslandes. Im Allgemeinen mißachtete er schon damals die politischen Schriftsteller, rechnete sie in erster Linie zu den katilinarischen Existenzen. Die Verfolgungen der gegnerischen Zeitungen und ihrer Redakteure mehrten sich. Für sich hatte er neben dem Staatsanzeiger, den Amtsblättern der Regierungsbezirke, den von den landräthlichen Kreisen unterhaltenen Kreisblättern, der Kreuzzeitung und den Blättern der Kreuzzeitungspartei noch die offiziöse vom Minister Schwerin gegründete Sternzeitung. Diese ließ er Ende 1862 eingehen. Es gelang ihm schon vorher, zur Vertretung seiner Ansichten eine bis dahin unabhängige kleine Tageszeitung, die seit dem 1. Oktober 1861 bestehende Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu gewinnen. Diese, von Hamburger Großhändlern gegründet, war demokratisch-großdeutsch, bekämpfte also den Nationalverein und die Fortschrittspartei des preußischen Abgeordnetenhauses. Ihr Redakteur war Braß, ein achtundvierziger Berliner Demokrat, der aus der Schweiz, wo er bisher als Flüchtling gelebt hatte, von den Gründern nach Berlin gesendet wurde. Seine „Barrikadenlieder" waren noch im Gedächtniß der Berliner. Zur Vertheidigung des Belagerungszustandes hatte sich Bismarck, damals Gutsbesitzer und Deichhauptmann in Schönhausen, als Abgeordneter für Westhavelland und Zauche in der zweiten Kammer am 21. März 1849 auf ein von Braß zum 18. März 1849 gedichtetes Lied be-

rufen. Die Anhänger der Freiheit wurden darin aufgerufen, sich zu einem tödtlichen Kampfe unter dem blutrothen Banner zu versammeln, dieses solle gefärbt werden mit Blut, nachdem das Gold der Freiheit daraus gestohlen und das Schwarz hinausgeworfen sei.

„Wir färben echt,
Wir färben gut,
Wir färben mit Tyrannenblut."

Braß berief im Sommer 1862 zwei andere demokratisch-sozialistische Flüchtlinge in seine Redaktion nach Berlin, Robert Schweichel aus der Schweiz und Wilhelm Liebknecht aus London. Gleich nach Bismarck's Uebernahme des Ministeriums trat Braß, der schon vorher zu Roon Beziehungen angeknüpft haben sollte, in ein festes Verhältniß zur Regierung. Er stellte für ihre Mittheilungen täglich mehrere Spalten der Zeitung zur Verfügung. Gegenüber seinen Mitredakteuren Schweichel und Liebknecht, die von der inneren Politik nichts zu schreiben hatten, leugnete er anfänglich die Schwenkung der Zeitung. Als sie ihn überführten, traten sie aus der Redaktion aus, so schnell es ihr Vertrag zuließ.[3])

In den letzten Monaten 1862 und in den ersten Monaten 1863 begann in den Arbeiterkreisen zu Leipzig und Berlin die Bewegung, die zur Gründung der sozialdemokratischen Partei führte. Die preußische Regierung soll, wie Bebel im Reichstage im September 1878 nach eigenen Erinnerungen behauptete, schon damals vergeblich versucht haben, durch einen später bei der Polizei angestellten Maschinenbauer Eichler die Arbeiter zur Bekämpfung der Fortschrittspartei anzutreiben. Bismarck hat dies bestritten. Keinesfalls lohnte es sich für ihn, mit den betheiligten Arbeiterkreisen anzuknüpfen, deren Führer sich noch zur Fortschrittspartei zählten. Seine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle[4]) begannen erst in späterer Zeit. Lassalle war bei den Anfängen der Arbeiterbewegung 1862 noch nicht betheiligt. Von seinem demokratischen Standpunkt aus bemühte er sich, auf die taktischen Entschließungen der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses einzuwirken. Er hielt Anfang Juni und dann im November Vorträge in Berliner Bürgerbezirksvereinen über Verfassungswesen. Im zweiten Vortrage schloß er unmittelbar an die Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause, an die Reden Roon's und Bismarck's an. Er erörterte die Frage, wie das Recht des Volkes, durch seine Abgeordneten Ausgabeposten des Staatshaushaltsetats zu verweigern, zur Geltung und Wirklichkeit zu bringen sei. Er

entwickelte mit einem großen Aufwande von Scharfsinn, daß jeder Gedanke an einen Aufstand in der augenblicklichen Situation vollständig sinnlos und daß jeder Gedanke an eine Steuerverweigerung durchaus zweckwidrig sei. Das Abgeordnetenhaus besitze ein Mittel von unwiderstehlicher Macht und Wirksamkeit, es müsse sofort nach nach seinem Zusammentritt beschließen,

„seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit und zwar auf so lange auszusetzen, bis die Regierung den Nachweis liefere, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden."

Durch diesen einen Beschluß, der in den Grenzen seiner Rechtsbefugniß liege, wäre die Regierung unbedingt besiegt; entweder gebe die Regierung nach oder sie müsse sich entschließen, für ewige Zeiten ohne Kammern als nackte absolute Regierung zu regieren, und das sei unmöglich. Das dritte Auskunftsmittel sei, die Kammer aufzulösen; aber, fuhr er wörtlich fort,

„dieses verdient kaum der Erwähnung, so flüchtig vorübergerauscht wäre es. Denn die neuen Abgeordneten würden sofort mit derselben Parole gewählt werden und die neue Kammer würde sofort dieselbe Erklärung abgeben."

Auf einen sogenannten Kompromiß, wie z. B. den der zweijährigen Dienstzeit, dürfe sich das Abgeordnetenhaus keinesfalls einlassen.

„Das Mittel ist auch in jedem Falle für das Land unschädlich. Es ist selbst ungefährlich für die Abgeordneten und es gehört nur Klarheit und Energie, aber kein großer Muth dazu, sich dazu zu entschließen" ...

Die Rathschläge Lassalles fielen auf keinen fruchtbaren Boden, in der Bürgerschaft entstand keine Agitation zu ihren Gunsten. Einen einzigen Abgeordneten hatte er davon überzeugt, daß ein Vorgehen, wie er es anrieth, praktischen Nutzen haben werde. Es war dies der fortschrittliche Abgeordnete Rechtsanwalt Martiny[5]) aus Kaukehmen, gewählt 1861 und wiedergewählt 1862 für den Wahlkreis Memel-Heydekrug im Regierungsbezirk Königsberg. Er beantragte in der Fraktion der Fortschrittspartei ein solches Vorgehen, fand aber keine einzige Stimme für sich. Er blieb mit seiner Ansicht allein. „Durch ein motivirtes Schreiben" legte er, wie der Präsident Grabow im Abgeordnetenhause am 10. Februar mittheilte, sein Mandat nieder, nachdem er noch am 29. Januar seine Stimme für die Adresse abgegeben hatte. Lassalle's untrügliches Mittel war untauglich. Wenn seinem Rathschlusse die ganze liberale Opposition des Abgeordnetenhauses folgte und die Arbeit einstellte, konnte sie in der That die Auflösung durchsetzen. Aber wurde dann wirklich das gesammte Volk hinter den Abgeordneten stehen und die Neuwahlen wiederholt unter der

anwalt in Berlin wurde noch 1862 als Staatsanwalt nach Coburg berufen, legte deshalb sein Mandat nieder, wurde 1879 pensionirt, † Jan. 1898. — zur Megede, Hans, geb. Nov. 1811, Regierungs- und Landrath in Freistadt, Landtagsabg. von 1860 bis 1870. Frakt. Mathis, in der ersten Session 1862 Frakt. Grabow, 2. Session 62 wild, 1. Session 63 freie Vereinigung, 2. Session 63 linkes Zentrum, konstituirender und nordd. Reichstag (Freie Vereinig.), † Nov. 1882. — Schröder, Hugo, geb. April 1829, Landtagsabg. von Mai 1862 bis 77, Reichstagsabg. von 1874—76, 81—84, 90 bis jetzt (link. Zentr., nationalliberal, Sezessionist, deutschfreis. seit 93 freis. Vereinigung). — v. Diederichs, s. oben S. 84. — Haacke, Karl, geb. 1813, Abg. von 1862—66 und 73—79 (linkes Zentr. national.), † April 1896. — Ziegert Dr., Abg. von 1862—66, † März 1878. — Seubert, Friedr., geb. Septbr. 1819, Abg. von 1860—70 (Vincke, linkes Zentr.), verst. in den achtziger Jahren. — Krieger, Richard, geb. 1818, Landtgsabg. von 1866—69, norddeutscher Reichstag und deutscher Reichstag von 1868—69 und 1871—76. (Fortschr., dann nationallib.) Provinzialdirektor in Cassel.

[6]) Müllauer, geb. März 1824, Reichstagsabg. von 1871—74 (Salzburger) nach dem Parlamentsalmanach Ritter u. Pr.-Lieut. a. D. d. 1. Lithauisch. Landw.-Dragoner-Reg.

[7]) Zu den Mitgliedern des Centralwahlkomités der Fortschrittspartei gehörten von Abgeordneten: Langerhans, Reichenheim, W. Siemens. Virchow, Franz Duncker, Otto Michaelis, Runge, Taddel. Ferner aus den Provinzen Dr. Bender, v. Hennig-Straßburg, Hoverbeck, Löwe (Meyer von Wrachtrup), Müllensiefen, Dr. Theodor Paur, Pietzker, Schulze-Delitzsch, Stephann, Cetto, Forkenbeck, Häbler, Hoffmann-Ohlau, Laßwitz, Dr. Lüning, Müller-Demmin, v. Rönne-Solingen, Dr. Max Simon. Außerdem Twesten, Forstmann, Parisius, die als Beamte sich an der Verwaltung des Nationalfonds nicht betheiligten.

[8]) Am 10. November (nicht am 10. Oktober, wie in den politischen Briefen steht) schrieb er seiner Schwester bei einem Dank für Blutwurst und Leberwurst, für ihre „Schlachtthaten": „In Paris ging es mir gut, in Letzlingen schoß ich 1 Hirsch, 1 Sau, 4 Schaufler, 5 Spießer, 4 Stück Damwild und pudelte doch gehörig, wenn auch nicht so viel wie meine Nachbarn. Die Arbeitslast wächst hier aber täglich. Heut von 8 bis 11 Diplomatie, von 11 bis $2^1/_2$ verschiedene streitsüchtige Ministerkonferenzen, dann bis 4 Uhr Vortrag beim König, von $^1/_4$ bis $^3/_4$ Galopp im Regen bis Hippodrom, um 5 Uhr zur Tafel, von 7 bis jetzt 10 Uhr Arbeit aller Art, aber gesund und guten Schlaf, starken Durst!"

[9]) Graf zu Eulenburg, Friedrich, geb. Juni 1815, Regierungsassessor, Min. bis 30. März 1878, Landtagsabg. von 1866—1879, † Juni 1881. — v. Selchow, geb. um 1812, wurde als Landrath in Bütow 1848 Mitgl. des Frankfurter Parlaments und sodann des Erfurter Volkshauses, 1849 Regierungspräsid. in Liegnitz, dann in Frankfurt, zuletzt Oberpräsid., Min. bis Jan. 1873, Abg. von 1849—52 und von 63—70, † Februar 1884.

[10]) Carl Papendieck geb. in Bremen August 1800, Gutsbesitzer in Liep bei Königsberg, Abg. für Königsberg von 1862 bis zu seinem in Berlin im Februar 66 erfolgten Tode (Fortschritt); Vater des Abg. August Anton P., Rittergut Dalheim, Abg. für Königsberg von 1885—93.

[11]) Bernhardi, Band IV S. 334 ff.

[12]) John, Abg. für Wehlau von 1862—67 (Forschritt, dann Nationalliberal). Sein Vater, Justizrath John, Abg. von 1862 bis Oktober 66, blieb fortschrittlich.

[13]) Albert Hänel, geb. Juni 1833 in Leipzig, von 1860—63 Professor in Königsberg, dann Kiel, von 1867—93 Reichstagsabg., von 1867—87 Abgeordnetenhaus, von 1874—76 zweiter Präsident des Reichstags, 1876 erster Vicepräsident d. Abgeordnetenhauses. Fortschritt, deutschfreisinnig.

[14]) Der Kaufmann Stephan in Königsberg ist der jetzige Geh. Kommerzienrath, Vors. der Direktion der preußischen Bodenkreditaktiengesellschaft zu Berlin.

15) Bismarck-Jahrbuch, herausgegeben von Horst Kohl. Erster Band 1894. (S. 16 bis 59.)

16) Franz v. Holtzendorff geb. Oktober 1829, Sohn des demokratischen uckermärkischen Rittergutsbesitzers v. H. Vietmannsdorf, seit 1857 Professor der Rechte in Berlin, seit 1873 in München, † Febr. 1889.

17) Berger: der alte Harkort S. 588. Freiherr Georg v. Seydlitz in Kurzbach, ein Vetter des Baron Vaerst, geb. 1796, ging als Primaner März 1813 in den Krieg. Im selben Jahre zum Offizier ernannt. Feldzüge 1813 bis 15, nahm 1818 in Folge schwerer Verwundung den Abschied: 1863 bis 1866 Abg. für Salzwedel, Gardelegen (Fortschritts-Partei) † 1875. v. Bonin, Gustav, geb. 1797, † Dezbr. 1878, Finanzminister, 1878 von September bis November Oberpräsident für Posen, 1863 zur Disposition gestellt, Landtags-Abg. von 1850—1878, Reichstags-Abg. von 1870 bis zum Tode, Freih. v. Unruh-Bomst, Abg. 1852—55, 59—63, † April 1863 (Fraktion Grabow).

18) Vgl. S. 83 Anmg. 14, die Zahlen nach den Veröffentlichungen des preußischen statistischen Bureaus in Berlin.

18) Die Wahlerlasse der Minister, der Regierungen und der Landräthe gegen die „sogenannte Fortschrittspartei" im April 1862 gehörten freilich nach Georg v. Vincke „zu den höchsten politischen Fehlern, die jemals ein Ministerium begangen hat" (s. oben S. 37—39, 46 u. 47).

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Bismarck und das Abgeordnetenhaus 1863.

I. Adresse und Polnischer Aufstand.

Der Kriegsminister v. Roon sagte zu Bernhardi am 3. Januar 1863, er habe keinen Begriff, wie das Ministerium dem Parlament zu begegnen gedenke. Man glaubte, ohne gesetzliche Regelung der Armeeverhältnisse und ohne Budget bis ins Unendliche fortregieren zu können, hoffte aber auf „offene Revolution, statt der versteckten."[1])

Bismarck verlas am 14. Januar die Thronrede im weißen Saale des königlichen Schlosses. Die „glattflüssigen Perioden" derselben ließen nichts merken „von der unerhörten Lage des Staates."

„Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für 1862 soll beantragt werden, das angenommene Defizit des vergangenen und des laufenden Jahres ist mit Mehreinnahmen verrechnet worden; ein Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. September 1814 soll der neuen Militärorganisation gesetzliche Grundlage geben."

mit Rußland und Gerüchte von einer bevorstehenden Intervention in Polen verbreitet worden.

Bismarck erklärte in der Beantwortung, die Regierung billige die Bekanntmachung; der Zweck des Aufstandes sei die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches in einer dem früheren Besitzstande sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser Zweck die Begehrlichkeit nach preußischen Landestheilen nicht in sich schlösse, sei die Regierung verpflichtet, die Unterthanen gegen Gefahren, denen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt seien, rechtzeitig zu schützen ... Die Konvention erwähnte er in seiner Antwort nicht.

Dieser Umstand bestimmte schon am 16. Februar die Abgeordneten Schulze-Delitzsch und Carlowitz mit Unterstützung ihrer Parteien in Form einer Interpellation anzufragen, ob ein Vertrag zur Hilfsleistung bei der Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Polen abgeschlossen und was der Inhalt desselben sei. Die Interpellation kam am 18. Februar zur Verhandlung. Bismarck lehnte eine Beantwortung ab. Eine Besprechung folgte. Die Abgeordneten v. Unruh, Waldeck, Reichensperger und Virchow sprachen. Neben übertriebenen Gerüchten über den Inhalt der Konvention waren von allen Seiten Nachrichten gekommen, die den Verdacht erweckten, Bismarck könne das Land muthwillig in einen Krieg stürzen, um der inneren Verlegenheiten Herr zu werden. Virchow verwies auch auf Art. 48 der Verfassung, wonach Verträge mit fremden Regierungen, wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Bismarck antwortete jedem der drei fortschrittlichen Redner mit großer Schärfe, erklärte aber nichts darüber, ob die Konvention existire.

Als die Diskussion geschlossen war, theilte der Präsident mit, daß soeben ein Antrag der Abgeordneten v. Hoverbeck und v. Carlowitz, unterstützt von 134 Unterschriften, eingegangen sei, wonach das Abgeordnetenhaus erklären sollte:

„Das Interesse Preußens erfordert, daß die Königliche Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande weder der Russischen Regierung noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende; demgemäß also auch keinem der kämpfenden Theile gestatte, das preußische Gebiet ohne vorhergängige Entwaffnung zu betreten."

Der Antrag wurde in einer Kommission von 21 Mitgliedern vorberathen. Sie hielt ihre Sitzungen unter dem Vorsitze von

Schulze-Delitzsch am 20. und 21. Februar ab. Ein Vertreter der Staatsregierung hatte sich nicht eingefunden. Sybel ward Berichterstatter. Von den inzwischen erfolgten Verhandlungen der Regierungen mit Preußen lagen nur Zeitungsnachrichten vor. Nach Sybel's „vornehmlich nach den preußischen Staatsakten" 1889 erschienenem Werke („Die Gründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I.") hatte Bismarck schon am 11. Februar mit dem englischen Gesandten Buchanan ein Gespräch, in dem er ihn „vertraulich auf den Abschluß einer Konvention mit Rußland zu gemeinschaftlicher Unterdrückung des Aufstandes vorbereitete." Als er diesem erklärte, wenn Rußland aus Polen hinausgeschlagen würde, müßten wir das Königreich besetzen, erfuhr er heftigen Widerspruch: Europa werde das niemals dulden. „Gleich nachher," sprach Bismarck mit dem französischen Gesandten v. Talleyrand, anscheinend ohne zu wissen, daß Frankreich durch Gortschakoff bereits im Besitze des Textes der Konvention sei. Auf Grund früherer mündlicher Besprechungen mit Kaiser Napoleon fürchtete er von Frankreich keinen Widerspruch. „Hier aber stand ihm eine schwere Enttäuschung bevor." Schon am 15. Februar sprach sich Drouyn de Lhuys gegen den preußischen Gesandten Grafen Goltz sehr entschieden aus. Depeschen an die französischen Gesandten in Berlin und Petersburg folgten. Gegen Goltz „steigerte er den Ton mit jedem Tagebis zur unumwundenen Erklärung, daß nur Bismarck's Entlassung ein gutes Verhältniß herstellen könnte."

Am 21. Februar ging von Paris nach London und nach Wien der Entwurf einer identischen Note gegen Preußen. England und Oesterreich aber lehnten ab. Hinter dem Rücken des russischen Kaisers intriguirte in diesen Tagen (22. bis 28. Februar) Gortschakoff zur „Auflockerung der vertrauten Beziehungen zwischen den beiden Souveränen." Bismarck erklärte in Gegenwart des russischen Gesandten Oubril dem englischen Gesandten, „die Konvention werde fortan ein todter Buchstabe bleiben". Auch wußte er dem russischen Kaiser „das Mißverständniß aufzuklären", so daß er „den Entschluß zu festem Zusammenhalten" aussprach.

In Preußen fand die Konvention auch in den höfischen Kreisen entschiedene Mißbilligung. Bernhardi schreibt von dem Hofball am 17. Februar: „In allen Gruppen, an denen ich vorübergehe, höre ich, wie man empört ist über diese Konvention."[7])

Auf diesem Hofball knüpfte Bismarck mit dem Vizepräsidenten

Behrend, der seit der Präsidentenwahl im Januar 1862 als Polenfeind bekannt war,[8]) eine Unterredung über die polnische Frage an. Er erklärte ihm:

„Es gebe zwei Wege, die polnische Frage zu behandeln: entweder den Aufstand sofort in gemeinsamer Kooperation mit Rußland zu unterdrücken und somit rasch ein fait accompli zu machen, gegen welches die Westmächte dann vergebens protestiren würden; oder aber, man könne die Sache sich weiter entwickeln, die Russen und Polen sich fester verbeißen lassen, dann, falls die Russen Hilfe erbäten oder gar hinausgeschlagen würden, in Polen einmarschiren und es — für Preußen in Besitz nehmen."

Behrend nahm diese Aeußerungen als Scherz auf und sprach seine Freude über Bismarck's Humor aus. Bismarck erwiderte:

„er spräche ernsthaft von ernsthaften Dingen, spräche als preußischer Ministerpräsident; Rußland sei längst Polens müde; Kaiser Alexander habe ihm selbst in Petersburg gesagt, die uncivilisirtere Nation der Russen könne die civilisirteren Polen nicht beherrschen, die Deutschen würden das können."

Wir würden Polen in drei Jahren germanisiren; es müßte durch Personalunion mit Preußen verbunden werden. Die rein polnischen Kreise Preußens müßten an das künftige polnische Königreich angeschlossen werden; die polnischen Abgeordneten würden dann nicht in Berlin, sondern in Warschau tagen. Behrend war erschrocken über Bismarck's Mittheilungen, an deren Ernsthaftigkeit er kaum noch zweifeln konnte. Er machte vorerst nur seinen nächsten politischen Freunden vertrauliche Mittheilung. Gerüchte über das Gespräch verbreiteten sich aber auch in andere Kreise. Sonderbarerweise sollte in den Kreisen, wo Bernhardi verkehrte, nicht Bismarck die Aussprüche von der Möglichkeit, russisch-polnische Landestheile für Preußen zu gewinnen, gethan haben, sondern Behrend sollte angedeutet haben, Kongreßpolen könnte an uns kommen.[9])

Bismarck wußte am 17. Februar bereits, daß er sich im Vertrauen auf Napoleon getäuscht hatte; durch die bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses konnte seine Stellung den Westmächten gegenüber nicht günstiger werden. Es ist kaum denkbar, daß er durch Vermittelung von Behrend die Fortschrittspartei für die Herstellung eines polnischen Königreichs unter Hohenzollernschem Scepter gewinnen wollte.[10]) Nicht bloß Behrend, sondern die ganze Fraktion Junglithauen, die fast ausschließlich aus Vertretern nicht zum deutschen Bunde gehöriger Wahlkreise bestand, hatte bereits am 22. April 1861 gegenüber einem polnischen Antrage mit Namensunterschrift erklärt, daß eine Trennung vormals polnischer Landestheile von Preußen auch eine Einbuße für ganz Deutschland sein würde, da sich in ihnen deutsches Leben und

deutsche Kultur von alten Zeiten her eingebürgert und unter dem Schutze der preußischen Regierung die unbestreitbare Herrschaft gewonnen hätten.[11])

Aber was konnte Bismarck sonst bezwecken? Man wird wohl annehmen müssen, er habe durch Andeutung abentheuerlicher Pläne das Volk und die oppositionelle Volksvertretung in der Meinung bestärken wollen, es seien bloß „Prahlereien oder Verwegenheiten eines übermüthigen Junkers", der nur reaktionäre Unterdrückung jeder Freiheit im Sinne des absolutistischen Rußlands beabsichtige.[12])

Bismarck mochte hoffen, die Abgeordneten hierdurch zu Reden und Beschlüssen in der polnischen Frage anzureizen, die den König in der Erbitterung gegen die Demokraten und in seinem Vertrauen zu Bismarck bestärken würden. Nicht bloß die französische Regierung wünschte seine Entlassung, auch in einflußreichen konservativen Kreisen Preußens herrschte derselbe Wunsch. Bernhardi bezeugt, daß er in diesen Tagen seine Entlassung eingereicht habe, angeblich wegen heftiger Vorwürfe, die ihm seine Kollegen Eulenburg und Mühler wegen der Konvention gemacht hätten. Auch sollte er zu seinen Freunden wiederholt bestritten haben, daß die Konvention sein Werk sei: Alvensleben und Manteuffel hätten sie hinter seinem Rücken geschlossen.

Ueber das Gespräch Bismarck's mit Behrend-Danzig brachte noch vor den Verhandlungen des Hauses die altliberale Kölnische Zeitung eine ausführliche Darstellung, die ihr zur Kennzeichnung „der gegenwärtigen Behandlung der auswärtigen Verhältnisse" von Berlin als „allgemeines Stadtgespräch" mitgetheilt war. Der Nationalzeitung war der Vorgang „in wesentlich übereinstimmender Weise" erzählt; ihrer Wiedergabe des Artikels der Kölnischen Zeitung, die sich auch mit meinen eigenen Erinnerungen deckt, bin ich in der Darstellung gefolgt.

Auf den Antrag Hoverbeck-Carlowitz wurden drei Plenarsitzungen — 26., 27. und 28. Februar — verwendet. Die Kommission hatte nach dem schriftlichen Bericht mit 18 gegen 3 Stimmen den Antrag empfohlen, der „in vollkommen richtiger Haltung" keinem der kämpfenden Theile irgend welche Sympathie oder Antipathie aussprach. Die Kommission empfahl zu Schluß des Antrages die Stelle von der Entwaffnung der das preußische Gebiet betretenden kämpfenden Theile dahin zu ändern, daß nicht die vorgängige, sondern gleichzeitige Entwaffnung bei dem Uebertritt verlangt wurde.

Sämmtliche Redner der dreitägigen Debatte des Abge-

ordnetenhauses mit Ausnahme eines Konservativen und Georg Vincke's standen hier in entschiedener Opposition gegen die Regierung. Bismarck nahm am ersten Tage das Wort erst, nachdem außer dem Berichterstatter v. Sybel noch der fortschrittliche Handelsamtspräsident a. D. v. Rönne-Solingen, der Professor Dr. Röpell aus Breslau, der Geschichtsschreiber Polens und der spätere Oberbürgermeister von Köln Dr. Becker gesprochen hatten. Der Abschluß der Konvention war nach Erörterungen im englischen Parlament nicht mehr zu bestreiten; auch waren bereits Ueberschreitungen der Grenze durch russische Truppen bei Gollub im westpreußischen Kreise Straßburg gemeldet. Von Bismarck's Rede nahm man im Allgemeinen an, daß sie durch die Maßlosigkeit der zum großen Theil persönlichen Angriffe darauf ausgehe, noch maßlosere Erwiderungen herauszufordern. Durch Annahme des Antrages, erklärte er, werde Partei ergriffen für die polnische Insurrektion, die er zu der in allen Ländern solidarischen europäischen Revolution in Beziehung brachte. Er nannte die Konvention die Seeschlange der europäischen Presse und behauptete, die Uebertreibungen in den Reden bei Besprechung über die mit Recht verweigerte Auskunft (18. Februar) und die Entstellungen und Verdrehungen der Presse über den Inhalt der Konvention hätten nur die „patriotische" Absicht gehabt, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und das Ausland auf Abwege der Regierung aufmerksam zu machen. Im Verlaufe dieser Rede kam es zu einem Konflikt mit Behrend-Danzig, der gerade präsidirte.

Bismarck erklärte, die Disziplinargewalt des Präsidenten habe an den Schranken des Ministertisches ihre Grenzen. Behrend aber entgegnete: Der Präsident übe in diesem Saale Disziplinargewalt aus, soweit die vier Wände reichen, sie ende nicht am Ministertisch.

Nach Bismarck sprachen an diesem Tage noch der altliberale Abgeordnete v. Saenger, Rittergutsbesitzer in Grabowo bei Miasteczko im Kreise Wirsitz, Provinz Posen, und Twesten. Saenger war mit der Wortfassung des Kommissionsantrages nicht zufrieden, verlangte aber eine bestimmte Verwahrung gegen das Vorgehen der Regierung, das die wahren Interessen Preußens nach drei Seiten hin verletze: es gebe Leben und Eigenthum der östlichen Grenzbewohner den Gefahren und Drangsalen eines Krieges preis, es bringe uns ohne Noth in schwere Verwickelungen mit anderen Mächten, und verletze die Würde eines großen Staates.

Sehr energisch sprach Twesten gegen Bismarck's Erklärung,

daß die Resolution sich einer Parteinahme für die polnische Revolution schuldig mache. Unter großem Beifall sagte er:

„. . . es ist der alte Kunstgriff, welchen man gebraucht, um jede unbequeme Opposition auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten zum Schweigen zu bringen oder zu verleumden, als wenn sie sich mit dem Auslande verschwöre gegen den eigenen Staat.

Es ist ohne Zweifel traurig, wenn man anerkennen muß, daß die Angriffe, die in überwältigender Art von dem Auslande her ertönen, und gegen das Vorgehen der eigenen Regierung gerichtet werden, bis zu einem hohen Grade gerechtfertigt sind, wenn man das Schuldig aussprechen muß über die eigene Regierung in ihren Maßregeln, welche das eigene Land in seinem Verhältnisse zum Auslande betreffen. Aber wir sind in einer unglücklichen Lage und wir können nicht umhin, das bei jeder Gelegenheit wieder und wieder zu konstatiren, daß die Ehre der augenblicklichen Regierung nicht mehr die Ehre des Staates und des Landes ist."

Er schloß seine Rede, in der er auch auf die Verhandlungen des englischen Parlaments und die Aeußerungen der Presse von England ausführlich einging, unter stürmischem Beifall mit den Worten:

„Wie gegen die innere Politik dieser Regierung lassen Sie uns laut und einmüthig protestiren gegen eine auswärtige Politik, welche unseren Staat zu verderben droht."

Bismarck bestritt, daß die Nachrichten über Aeußerungen Lord Russell's im englischen Parlament[13]) in den Zeitungen richtig wiedergegeben seien. Er sei auch zweifelhaft, ob Russell „den Wortlaut der Verabredung kenne."

In der Sitzung vom 27. Februar sprach zunächst Georg von Vincke für jede mögliche Begünstigung der Russen zum Zweck baldiger Niederschlagung des polnischen Aufstandes, aber ohne Einrücken unserer Truppen in Polen und ohne Einrücken russischer Truppen in Preußen. Ihm folgte der Vertreter des westpreußischen Grenzkreises Straßburg, v. Hennig, Rittergutsbesitzer in Plonchott bei Wrotzk im genannten Kreise. Er bestritt, daß in dem Antrage irgend eine Sympathie für die polnische Bewegung ausgesprochen sei, sonst würde er der Letzte sein, der sich ihm angeschlossen hätte. Wenn es Bismarck mit den Beschuldigungen ernst sei, so wäre es seine Pflicht, dem König zu rathen, ein solches landesverrätherisches Abgeordnetenhaus aufzulösen.

Bismarck erwiderte: Warum wir die Kammer „nicht auflösen und an das Land appelliren? Ja, ehe wir das thun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, sie recht kennen zu lernen."

ordnetenhauses mit Ausnahme eines Konservativen und Georg Vincke's standen hier in entschiedener Opposition gegen die Regierung. Bismarck nahm am ersten Tage das Wort erst, nachdem außer dem Berichterstatter v. Sybel noch der fortschrittliche Handelsamtspräsident a. D. v. Rönne-Solingen, der Professor Dr. Röpell aus Breslau, der Geschichtsschreiber Polens und der spätere Oberbürgermeister von Köln Dr. Becker gesprochen hatten. Der Abschluß der Konvention war nach Erörterungen im englischen Parlament nicht mehr zu bestreiten; auch waren bereits Ueberschreitungen der Grenze durch russische Truppen bei Gollub im westpreußischen Kreise Straßburg gemeldet. Von Bismarck's Rede nahm man im Allgemeinen an, daß sie durch die Maßlosigkeit der zum großen Theil persönlichen Angriffe darauf ausgehe, noch maßlosere Erwiderungen herauszufordern. Durch Annahme des Antrages, erklärte er, werde Partei ergriffen für die polnische Insurrektion, die er zu der in allen Ländern solidarischen europäischen Revolution in Beziehung brachte. Er nannte die Konvention die Seeschlange der europäischen Presse und behauptete, die Uebertreibungen in den Reden bei Besprechung über die mit Recht verweigerte Auskunft (18. Februar) und die Entstellungen und Verdrehungen der Presse über den Inhalt der Konvention hätten nur die „patriotische" Absicht gehabt, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und das Ausland auf Abwege der Regierung aufmerksam zu machen. Im Verlaufe dieser Rede kam es zu einem Konflikt mit Behrend-Danzig, der gerade präsidirte.

Bismarck erklärte, die Disziplinargewalt des Präsidenten habe an den Schranken des Ministertisches ihre Grenzen. Behrend aber entgegnete: Der Präsident übe in diesem Saale Disziplinargewalt aus, soweit die vier Wände reichen, sie ende nicht am Ministertisch.

Nach Bismarck sprachen an diesem Tage noch der altliberale Abgeordnete v. Saenger, Rittergutsbesitzer in Grabowo bei Miasteczko im Kreise Wirsitz, Provinz Posen, und Twesten. Saenger war mit der Wortfassung des Kommissionsantrages nicht zufrieden, verlangte aber eine bestimmte Verwahrung gegen das Vorgehen der Regierung, das die wahren Interessen Preußens nach drei Seiten hin verletze: es gebe Leben und Eigenthum der östlichen Grenzbewohner den Gefahren und Drangsalen eines Krieges preis, es bringe uns ohne Noth in schwere Verwickelungen mit anderen Mächten, und verletze die Würde eines großen Staates.

Sehr energisch sprach Twesten gegen Bismarck's Erklärung,

daß die Resolution sich einer Parteinahme für die polnische Revolution schuldig mache. Unter großem Beifall sagte er:

„. . . es ist der alte Kunstgriff, welchen man gebraucht, um jede unbequeme Opposition auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten zum Schweigen zu bringen oder zu verleumden, als wenn sie sich mit dem Auslande verschwöre gegen den eigenen Staat.

Es ist ohne Zweifel traurig, wenn man anerkennen muß, daß die Angriffe, die in überwältigender Art von dem Auslande her ertönen, und gegen das Vorgehen der eigenen Regierung gerichtet werden, bis zu einem hohen Grade gerechtfertigt sind, wenn man das Schuldig aussprechen muß über die eigene Regierung in ihren Maßregeln, welche das eigene Land in seinem Verhältnisse zum Auslande betreffen. Aber wir sind in einer unglücklichen Lage und wir können nicht umhin, das bei jeder Gelegenheit wieder und wieder zu konstatiren, daß die Ehre der augenblicklichen Regierung nicht mehr die Ehre des Staates und des Landes ist."

Er schloß seine Rede, in der er auch auf die Verhandlungen des englischen Parlaments und die Aeußerungen der Presse von England ausführlich einging, unter stürmischem Beifall mit den Worten:

„Wie gegen die innere Politik dieser Regierung lassen Sie uns laut und einmüthig protestiren gegen eine auswärtige Politik, welche unseren Staat zu verderben droht."

Bismarck bestritt, daß die Nachrichten über Aeußerungen Lord Russell's im englischen Parlament[13]) in den Zeitungen richtig wiedergegeben seien. Er sei auch zweifelhaft, ob Russell „den Wortlaut der Verabredung kenne."

In der Sitzung vom 27. Februar sprach zunächst Georg von Vincke für jede mögliche Begünstigung der Russen zum Zweck baldiger Niederschlagung des polnischen Aufstandes, aber ohne Einrücken unserer Truppen in Polen und ohne Einrücken russischer Truppen in Preußen. Ihm folgte der Vertreter des westpreußischen Grenzkreises Straßburg, v. Hennig, Rittergutsbesitzer in Plonchott bei Wrotzk im genannten Kreise. Er bestritt, daß in dem Antrage irgend eine Sympathie für die polnische Bewegung ausgesprochen sei, sonst würde er der Letzte sein, der sich ihm angeschlossen hätte. Wenn es Bismarck mit den Beschuldigungen ernst sei, so wäre es seine Pflicht, dem König zu rathen, ein solches landesverrätherisches Abgeordnetenhaus aufzulösen.

Bismarck erwiderte: Warum wir die Kammer „nicht auflösen und an das Land appelliren? Ja, ehe wir das thun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, sie recht kennen zu lernen."

Der folgende Redner, der altliberale Staatsminister a. D. v. Bonin, — bis er vier Wochen vor dem Ausbruch des Aufstandes zur Disposition gestellt wurde, Oberpräsident der Provinz Posen — trat entschieden gegen die Kartellkonvention ein. Er berief sich auf die öffentliche Erklärung dreier „durchaus zuverlässiger und ehrenwerther Bewohner der Provinz Posen", der Vorstandsmitglieder des aus größeren deutschen Grundbesitzern bestehenden „Vereins zur Förderung deutscher Interessen in der Provinz Posen." Diese, von denen zweie später konservative Landtagsabgeordnete waren,[14]) verwahrten sich im Namen des Vereins mit Entschiedenheit gegen jede die Provinz schädigende Intervention. Sie faßten zuletzt unter Vorausschickung langer Erwägungen ihre Ueberzeugungen dahin zusammen:

„Alle Schutzmaßregeln zur Sicherung der Grenzen sind mit Dankbarkeit anzuerkennen. Alle weitergehenden Maßregeln, insbesondere eine Intervention zu Gunsten Rußlands, müssen als bedenklich und unheilvoll für die Provinz angesehen werden.

Nach Bonin sprachen noch Schulze-Delitzsch und Virchow. Ihnen erwiderte Bismarck nichts. Dem Abgeordneten Georg von Vincke, der aus einer früheren Rede Schulze's Aussprüche über die Pflichten der Deutschen gegen die polnische Agitation verlesen und ihnen seine vollständige Zustimmung erklärt hatte, bestätigte Schulze, daß er

„als erste unverrückbare Pflicht unseres Staates die Vertheidigung der früheren polnischen Landestheile, die jetzt zum Königreich Preußen gehören, anerkenne. Jede Erhebung der Polen, welche antastet diese unsere Landesgrenze, verletzt die deutsche Nationalität und tritt in Konflikt mit wohlberechtigten preußischen und deutschen Interessen, und dem müssen wir entgegentreten mit Gut und Blut, unter jeder Bedingung. Dabei bleibe ich und diese ganze Seite dieses Hauses! Sie nennt sich die deutsche Fortschrittspartei, und ich wüßte nicht, wie Einer von uns Anspruch haben sollte auf diesen Namen, welcher diesen Standpunkt nicht theilt."

Die Debatte wurde geschlossen. Hoverbeck erhielt am 28. Februar das Schlußwort als Antragsteller. Er besprach die einzelnen Anträge und bekämpfte den Antrag Bonin. Nach diesem sollte die Regierung sich auf die zum Schutze der Landesgrenze erforderlichen Maßnahmen beschränken und jede darüber hinausgehende Einmischung vermeiden. Hoverbeck fand, daß man den Mißdeutungen zulassenden Ausdruck, wonach eine gewisse Einmischung gerechtfertigt sei, hier vermeiden müsse. Er empfahl aber einen Verbesserungsantrag des Abgeordneten v. Bockum-Dolffs mit warmem Lob für die parlamentarische Wirksamkeit des Antragstellers. Gegen Bismarck richtete er unter Anderem folgende zutreffende Ausführungen:

„Zunächst muß ich gestehen, daß ich mich in einer gewissen Verlegenheit befinde. Ich weiß nicht, wie man mit den Herrn gegenwärtig reden soll. Der Herr Ministerpräsident hat gestern ganz ausdrücklich erklärt, daß er sich nicht der Disziplin des Hauses unterworfen halte. Es würde also danach ihm jede beliebige Invektive gegen ein Mitglied dieses Hauses gestattet sein, während der Abgeordnete selbst in der Erwiderung, die er zu geben hätte, wie gewöhnlich der Disziplin des Präsidenten unterliegt. Ich kann einen solchen Zustand nur für einen höchst unbilligen erklären. Ich bin der Ueberzeugung, daß sich allein daraus die Unrichtigkeit der Deduktion des Herrn Ministerpräsidenten ergiebt. Entweder ist der Ministerpräsident ebenso wie jeder Andere hier der Disziplin des Präsidenten unterworfen, oder jeder einzelne Abgeordnete ist in den Punkten, die er gegen den Ministerpräsidenten ausführt, nicht der Disziplin des Präsidenten unterworfen. Denn daß wir Gleichheit darin fordern können, das, glaube ich, meine Herren, wird das ganze Land uns zugeben. . . .

Ich weiß freilich nicht, ob der Herr Ministerpräsident, so wie wir, ein Interesse daran hat, daß die Verhandlungen dieses Hauses so objektiv und ruhig als möglich verlaufen. Ich meinerseits glaube, ich darf das bestreiten nach den eigenen Worten des Herrn Ministerpräsidenten, wonach der ganze Zweck, der ihn gegenwärtig dazu bestimmt, das Haus noch am Leben zu lassen, nichts weiter ist, als die Ausführung einer Abschreckungstheorie, nämlich dem Lande zu zeigen, bis zu welchen Ungeheuerlichkeiten dieses Haus sich versteigen könne. Dann, meine Herren, scheint das Interesse des Herrn Ministerpräsidenten gerade das umgekehrte zu sein von dem des Hauses und des Volkes, dann muß er wünschen, daß alle Verhandlungen dieses Hauses so tumultuarisch und unreif als möglich sind. Ich überlasse es dem Lande, zu beurtheilen, ob das der richtige Standpunkt für einen Ministerpräsidenten ist."

Da Bismarck auf Hoverbeck's Rede etwas erwiderte, wurde die Diskussion wieder eröffnet und Simson und v. Carlowitz kamen noch zu Wort. Simson's Rede war gespickt mit scharfen Angriffen, die hart an die Grenze des Unparlamentarischen streiften.

„Wenn die neuliche Andeutung des Herrn Ministerpräsidenten dahin gehen sollte, als ob Preußen die Aufgabe hätte, einen jeden Aufstand, gleichviel aus welchen Gründen, gleichviel wo und gegen wen er sich erhebt, entgegenzutreten, dann mag er es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß das von meinem Standpunkt aus als eine Donquixoterie erscheint, — gerade so, wie es die entgegengesetzte Auffassung wäre, die sich jedem irgendwo ausbrechenden Aufstand zum Gegenstande ihrer Sympathie erwählen möchte."

Auch ein etwas gekünstelter Vergleich mit einem Seiltänzer kam vor. Bismarck mochte die Empfindung haben, daß eine Erwiderung in der schroffen Form und mit dem beleidigenden Inhalt wie die Tage zuvor doch gegen den vormaligen Präsidenten der Frankfurter und Erfurter Parlamente und mehrmaligen Abgeordnetenhauspräsidenten nicht wohl anginge. Er begann eine Entgegnung mit folgenden Worten:

„Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Ministerium

mit Donquixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen .... Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken."

Der Berichterstatter v. Sybel hatte das Schlußwort. Er ließ es an kraftvollen Aussprüchen gegen das Ministerium nicht fehlen:

„Wir wollen unser Land seinem Könige und unsern König seinem Lande erretten — und deshalb werden wir heute und morgen und immerdar unsere Stimme gegen die falschen Rathschläge der jetzigen Rathgeber der Krone erheben, schonungslos und rücksichtslos!

Von keinem der Redner war bis dahin das Hofballgespräch Bismarck's mit Behrend-Danzig erwähnt worden. Erst v. Sybel in seinem Schlußwort stellte mit Beziehung auf die Warnung des Ministerpräsidenten vor lügnerischen Zeitungsartikeln, die Frage, ob auch jene Zeitungsartikel über sein Gespräch mit einem der Präsidenten des Abgeordnetenhauses absolut lügnerische gewesen seien?

In persönlicher Bemerkung erklärte nun Behrend, die Veröffentlichungen über sein Privatgespräch mit dem Ministerpräsidenten hätten gegen seinen Willen stattgefunden. Da aber hiesige und auswärtige Blätter die Thatsache, daß er ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gehabt habe, ableugneten, erkläre er, daß solches Gespräch in der That stattgefunden habe. Ueber den Inhalt sich auszusprechen, werde er

„erst dann Veranlassung haben, wenn dem wahren Theile jener Veröffentlichungen von dem Herrn Ministerpräsidenten widersprochen werden sollte."

Endlich kam es zur Abstimmung. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag v. Bonin mit 229 gegen 77 Stimmen abgelehnt und der Antrag v. Bockum-Dolffs mit 229 gegen 76 Stimmen angenommen. Darnach war folgende Erklärung beschlossen:

„Das Interesse Preußens erfordert, daß die königliche Staatsregierung, gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande keinem der kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten."

Die Aufständischen in Russisch-Polen bekamen zwar von Gutsbesitzern und deren Leuten in der Provinz Posen einigen Zuzug, — mit dem Aufstande aber ging es zurück, die Polen waren von Freunden und Feinden überschätzt, nur die schlechte Führung der Russen war schuld, daß der Aufstand nicht schneller erlosch. Im Abgeordnetenhause kam er noch in einigen späteren Verhandlungen vor. Am 31. März wurden ein paar nachträglich eingegangene Petitionen wegen der Konvention für erledigt erklärt. Interpellationen von Stablewski und Genossen wegen Auslieferung einiger polnischer Gefangenen und von Sybel wegen der dem Staate durch die Truppenaufstellung an der polnischen Grenze er-

wachsenden Ausgaben wurden vom Minister Eulenburg kurz beantwortet. Eine Interpellation von Carlowitz und Genossen betreffend die Einquartirung und Verpflegung eines von den Aufständischen über die Grenze gedrängten russischen Truppenkorps bei Inowraclaw führte zu einer längeren Debatte, an der sich Sybel, Vincke, Virchow, Mallinckrodt und Saenger betheiligten. Letzterer erwähnte, daß neuerdings das Nationalkomité in Warschau an Gutsbesitzer in der Provinz Posen Ausschreibungen von Beiträgen zu einer Nationalanleihe unter Drohungen versandt habe.

Die ausführliche Besprechung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den polnischen Aufstand hielt ich für nöthig, einmal weil diese Verhandlungen auf das Verhältnis Bismarck's zur liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses einen entscheidenden Einfluß übten und sodann weil darüber von Bismarck selbst und auf Grund seiner Darstellungen von den Geschichtsschreibern viel Unrichtiges verbreitet ist.

Bismarck stand vor seiner Ernennung zum Minister den Politikern aus seiner parlamentarischen Thätigkeit in den Jahren 1847 bis 50 als der reaktionärste und feudalste Junker der preußischen Volksvertretung und als Vertheidiger des Ganges nach Olmütz in Erinnerung. Er hatte als Minister schon in den Schlußverhandlungen von 1862 und dann 1863 in der Adreßdebatte durch sein Verhalten zum Verfassungskonflikt im Abgeordnetenhause und im Volke selbst das Mißtrauen gesteigert. Die erlogenen Verdächtigungen und Verleumdungen der Volksvertretung durch die ihm dienstbare Presse, die Verfolgungen der liberalen Beamten und der oppositionellen Presse riefen wachsende Erbitterung gegen ihn hervor. Mehr noch aber war dies durch sein Verhalten in Sachen des Polenaufstandes der Fall. Durch höhnische Beschuldigungen, die der Wahrheit entbehrten, suchte er die Gegner zu reizen. Seine Ableugnung der Konvention, vor allem sein Gespräch mit Behrend-Danzig erweckten unter den liberalen Abgeordneten und ebenso in der liberalen Presse allgemein die Meinung, daß er vornehmlich Unterdrückung des konstitutionellen Rechtes in Preußen beabsichtige und ein entschiedener Gegner aller Bestrebungen zur Herstellung der deutschen Einheit unter preußischer Führung sei; daß es ihm nur auf ein mächtiges reaktionäres, von Junkern beherrschtes Preußen ankomme, vor allem aber, daß er keinen Sinn für Wahrheit und Recht habe und man seinen Worten keinen Glauben schenken könne. Nichts hat mehr den Verfassungskonflikt geschürt, die Verständigung erschwert und gegen Bismarck

Haß und Erbitterung hervorgerufen, als die Ueberzeugung seiner Gegner, daß ihm jedes Mittel recht sei, seine freiheitswidrigen Pläne durchzusetzen. Einem Manne wie Hoverbeck, der im öffentlichen wie im Privatleben nie und nimmer auch nur ein Haar breit von der Wahrheit abwich, der „die Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit" als ersten Grundsatz hinstellte, war es unmöglich, Mißtrauen und Abneigung gegen Bismarck zu überwinden. Auch die anderen Führer der deutschen Fortschrittspartei Schulze-Delitzsch, Virchow, Twesten, Forckenbeck, Waldeck haßten gleich Hoverbeck die Unwahrheit und Lüge.

Selbst später wurde es Männern, die zu Bismarck's eifrigsten Bewunderern gehörten, schwer, Verständnis für seine Handlungsweise zu gewinnen. In seinen Denkwürdigkeiten erzählt Bluntschli,[15]) als er 1868 zum Zollparlament nach Berlin ging:

„Bismarck sah aus wie ein Recke aus der Zeit der Nibelungen, riesenhaft, gewaltig, mit den durchbohrenden Augen und den waldigen Augenbrauen."

Aber nachdem er ihn im Zollparlament näher kennen gelernt und mit ihm eine 1½stündige Unterredung gehabt hatte, meinte er:

„Es ist in dem antediluvianischen Manne eine seltsame Verbindung von lautester Offenheit und tiefster Verschlagenheit, von rückhaltloser Wahrhaftigkeit und bewußter Täuschung. Er muß die Diplomaten fürchterlich angelogen haben . . ."

Hoverbeck schrieb am 1. März an seinen Freund Mahraun:

„Gestern sind wir endlich mit der dreitägigen Debatte in der Polenfrage fertig geworden, und haben das gewünschte Resultat erreicht. Dies Votum des Hauses, die Blamage des Ministeriums bei den Debatten und die gleichzeitigen Angriffe und Dementi's im Englischen Parlamente werden die Annehmlichkeiten Herrn von Bismarck's nicht eben gesteigert haben. Den Tag vorher hatten wir noch große Noth, da die Partei Bockum-Dolffs einstimmig das Amendement Bonin angenommen hatte, welchem wir unter keinen Umständen zustimmen konnten. Nun, es gelang uns, unterstützt durch das Gefühl von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der beiden großen Fraktionen, wohl auch durch die persönliche Zuneigung vieler Bockum-Dolffser zur Fortschrittspartei den drohenden Riß zu vermeiden und uns auf das Bockum-Dolff'sche Amendement zu vereinigen, das lediglich eine Fassungsveränderung des ursprünglichen Antrages ist . . .

Noch wissen wir nicht, ob die Polenfrage, selbst wenn die Konvention modifizirt oder aufgehoben sein sollte, zu Ende ist. In der Provinz Posen sind nämlich nach zuverlässigen Nachrichten bereits solche Uebergriffe des Militärs in die Civilpolizei und Jurisdiktion sowie in das Vereinsrecht vorgekommen, daß es unmöglich sein wird, sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen. — Die Erbitterung gegen dies Ministerium hier in Berlin, sowie bei fast allen Abgeordneten ist so intensiv, daß ich glaube, sie kann gar nicht mehr höher steigen. Ein Teil davon fällt auch noch auf andere unverantwortliche Persönlichkeiten zurück. — —

In diesen Tagen war die Stadt voll von Gerüchten über Auflösung, Ministerkrisis u. s. w. In jedem anderen Lande wäre es undenkbar, daß ein Ministerium

nach solchen Blamagen noch bestehen könne; hier aber bestärkt es sich dadurch möglicher Weise gerade im Amte . . . Hoffentlich wird es ihm nicht gelingen, das Abgeordnetenhaus, wie er es offen als seinen Zweck proklamirt, im Lande zu diskreditiren."

Später hat Bismarck die parlamentarischen Kämpfe in den Polenverhandlungen von 1863 recht eigenartig dargestellt.

Schon im konstituirenden Reichstage des Norddeutschen Bundes am 18. März 1867 gestattete er sich bei Gelegenheit eines Protestes der Polen gegen die Einverleibung in den Deutschen Bund, eine beleidigende Bemerkung über die Beziehungen der deutschen Fortschrittspartei zu den Polen auszusprechen. Er hatte in einem Rückblick auf die Geschichte Polens erwähnt, daß die Krone Polen dem deutschen Orden durch Krieg und Eroberung Pomerellen, damals Hinterpommern, abgenommen habe, als der Ordensstaat dadurch geschwächt wurde, daß die damalige preußische Fortschrittspartei, die Städte und Landstände, sich mit dem Landesfeinde Polen in Verbindung setzten u. s. w." Der Abgeordnete v. Hennig, inzwischen bereits nationalliberal geworden, protestirte gegen den Vergleich der deutschen Fortschrittspartei mit dem Bund der Landritter und Städte, die sich mit den Polen verbanden:

„Das waren keine Freiheitshelden, im Gegentheil das waren Junker und Pfahlbürger, aus denen der Bund der Ritter und Städte bestand. Die Junker fingen es an, und die Pfahlbürger waren so thöricht, sich mit ihnen zu verbünden. Sie strebten aber beide nicht nach Freiheit, sondern nach den Fleischtöpfen des polnischen Adels und der Patrizier."

Ihre Bestrebungen, die Kleinbürger und Bauern auf alle mögliche Weise zu unterdrücken, seien niemals zu vergleichen mit denen der deutschen Fortschrittspartei, die es stets von sich gewiesen habe, mit einem fremden Lande in Verbindung zu treten und die erste gewesen sei, die die Bewegung zur Neukonstituirung Deutschlands in Fluß gebracht und versucht habe, auf populärem Wege das zu thun, was die Regierung später auf dem Wege der Gewalt versucht und theilweise wenigstens glücklich durchgeführt habe.

Graf Bismarck-Schönhausen, nunmehr Präsident der Bundeskommissarien widersprach dem Lob der deutschen Fortschrittspartei.

„Ich erinnere mich, daß ich seinerzeit vor etwa 4 Jahren in einem sehr bitteren und anstrengenden Kampfe der verbündeten Polnischen und Fortschrittspartei auf einem anderen Boden gegenübergestanden habe."

Hennig erwiderte, der Ministerpräsident habe wohl die von ihm damals so bezeichnete Seeschlange wegen des russischen Bündnisses gemeint:

„Da bin ich allerdings in der Lage gewesen, gemeinsam mit den Abgeordneten polnischer Nationalität mich gegen die Ausübung dieses Vertrages auszusprechen.

Aber ich habe es gethan, weil ich die Polen ebenso gut für Preußen hielt, wie mich selbst."[16])

Hoverbeck war nicht Mitglied dieses Reichstages.

Bismarck sprach elf Jahre nach Hoverbeck's Tode, am 28. Januar 1886 im Abgeordnetenhause in einer, wie seine Lobhudler schreiben, „großartig angelegten und durchgeführten Rede" gegen die Polen von den Verhandlungen 1863 und seiner damaligen Stellung zur Volksvertretung. Der nunmehr allmächtige Kanzler hatte 30000 Polen ausgewiesen. Gegen den deutschen Reichstag, der die Ausweisungen für nicht gerechtfertigt erklärte, spielte er das preußischen Abgeordnetenhaus mit seiner großen, ihm unbedingt gehorsamen konservativ-nationalliberalen Mehrheit aus. Den Kaiser bestimmte er, sich gegen den Reichstag zu verwahren, der die Rechte der angestammten Krone im Widerspruch mit den deutschen Verfassungsrechten verletzt haben sollte. Im Landtag wurde unter grober Verletzung der preußischen Verfassung das Hundert-Millionengesetz zur Auskaufung des polnischen Adels und die anderen Polengesetze angenommen. In Bismarck's Rede hieß es über 1863:

„Ich war damals hierhergekommen und hatte das Ministerium übernommen, in der Hauptsache, um Sr. Majestät dem König meine Dienste im Kampfe für die Monarchie gegen die damals erstrebte Herrschaft der Fortschrittspartei zu leisten. Wenn ich außerdem noch persönliche und positive Nebenzwecke hatte, so waren es die, von dieser einflußreichen Stelle aus der Entwickelung der deutschen Nationalität nach Möglichkeit zu dienen."

Er sei mit Entrüstung darüber empfangen, daß man „diesem Menschen" die wichtigste Stellung in Deutschland beigelegt. Unter groben Verdächtigungen seiner Gegner behauptete er, er könne nichts dafür, wenn er damals nicht verstanden sei; er hätte zu viele Rivalen auf dem Gebiete, Deutschland herzustellen, gehabt. Seine bewußten Absichten habe er nicht aussprechen dürfen, weil er sonst eine Unterstützung weder bei Rußland noch Frankreich, weder bei Oesterreich noch bei England gefunden hätte . . .

„Wer die Verhandlungen der damaligen Zeit gelesen hat, wird sich der berüchtigten Konvention vom 8. Februar, der sogenannten Seeschlange erinnern, die, wie der Erfolg gezeigt hat, praktisch gar kein Resultat hatte — militärisch; aber sie hatte ihre Bestimmung erfüllt in dem Moment, wo sie in Petersburg unterzeichnet wurde, das heißt: sie entschied über die Parteinahme der kaiserlich-russischen Politik für Preußen gegen die polnischen Bestrebungen, die bis dahin sehr zweifelhaft war."

Man habe von ihm, gegenüber der geheimen Konvention einen Bruch des zugesicherten Geheimnisses zu erpressen gesucht und dadurch nicht ohne Erfolg die Mittel geliefert, die übrigen europäischen Kabinette zu verhetzen und uns in Paris und London

zu verklagen wegen der russenfreundlichen Politik .... Beim Beginn der polnischen Insurrektion habe er in Paris eine ziemlich wohlwollende Beurtheilung gefunden, aber nach den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses habe die Auffassung Napoleons gewechselt ... Nur den deutschfreundlichen Regungen des alten Lords Russell in England und den Abmahnungen des Kaisers Wilhelm sei es zu verdanken, daß wir nicht als Verbündete Rußlands einen Krieg gegen England, Frankreich und Oesterreich führen mußten .... Er selbst aber sei von dem fast einstimmigen Abgeordnetenhause mit einer Fluth von Hohn und Haß überschüttet.

Diese Darstellung ist in Bezug auf den Einfluß, den die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses auf auswärtige Kabinette geübt haben soll, durchaus unrichtig. Schon mehrere Tage vor der ersten Polendebatte, vor der am 18. Februar erfolgten Besprechung der Interpellation Schulze-Delitzsch-Carlowitz hatte Bismarck „die schwere Enttäuschung" an seinem wohlwollenden Gönner Kaiser Napoleon erlebt. Nicht durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses erfuhren Frankreich und England von der Konvention, sondern Frankreich bekam gleich nach Abschluß derselben den Wortlaut durch Gortschakoff. Auch sonst läßt sich schon aus genauer Vergleichung der Daten die Unrichtigkeit der Beschuldigungen ersehen. Aber nach 23 Jahren hielt Bismarck noch für nöthig, seine Feinde zu verdächtigen. Er las dem Abgeordnetenhause Sätze aus Depeschen von Gesandten und einzelne aus dem Zusammenhang gerissene, kleine Stellen aus Reden von Unruh, Waldeck, Virchow vor, aber nur solche, die sich allenfalls als unpatriotisch deuten ließen. In den schärferen Reden von Twesten, Schulze-Delitzsch, v. Sybel und Simson hatte er solche Stellen nicht entdeckt. Von seinen besonderen Plänen und von seinem Gespräch mit Behrend-Danzig erwähnte er nichts[17]). Dagegen hatte er kein Bedenken, zu behaupten, er habe durch

„einen Zufall 1870 aus einer Anzahl geheimer französischer Papiere „Indizienbeweise" in die Hand bekommen für Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben."

Das Geheimniß werde er bewahren.

Virchow kam in diesen Polendebatten erst am 23. Februar 1886 zu Wort. Er trat den Beschuldigungen Bismarck's mit vornehmer Ruhe entgegen, forderte ihn auf, die Mitglieder der Opposition zu nennen, die mit der französischen Gesandtschaft Verbindungen unterhalten haben sollten und legte entschieden Verwahrung dagegen

ein, daß das Verfahren des Abgeordnetenhauses 1863 auf die Haltung des Auslandes schädlich eingewirkt habe.[18])

Nach Bismarck's, auf Kosten des Reptilienfonds in hunderttausenden von Abdrücken über das Deutsche Reich verbreiteten Reden von 1886 sind manche Geschichtswerke erschienen, die auch den polnischen Aufstand von 1863 besprechen und die falschen Beschuldigungen Bismarck's gegen die deutsche Fortschrittspartei unbesehen als unanfechtbare Wahrheit hinnehmen. Sybel hatte in jenen Debatten als Referent der „glühenden Erbitterung des Verfassungskampfes", von der er 26 Jahre später schrieb, an erster Stelle Ausdruck gegeben. Er hatte „nur bei wenigen Mitgliedern", die er nicht namhaft macht, „die Begeisterung für ein unabhängiges Polen" entdeckt. Der Inhalt seiner kurzen Darstellung der Verhandlungen, in der er das Gespräch Bismarck's mit Behrend nicht erwähnt, läßt nicht vermuthen, daß Bismarck, „der durch die Konvention den ersten Stein zum Fundamente für Preußens künftige Größe gelegt" habe, im Abgeordnetenhause in den Polendebatten von 1886 die deutsche Fortschrittspartei, zu der freilich Sybel und Simson niemals gehört hatten, gröblich verdächtigt hat.

Weder Bismarck in seiner Rede noch Sybel in seinem Buche erwähnen, daß der Kronprinz am 26. Februar 1863 mit dem Großherzog von Baden zur Hochzeit des Prinzen von Wales nach London gereist war und dort die beste Gelegenheit hatte, entsprechend dem dringenden Rathe Max Duncker's,[19]) Lord Russell in seinen „deutschfreundlichen Regungen" im Interesse Preußens zu bestärken.[20])

Anmerkungen zum dreiundzwanzigsten Kapitel.

1) Bernhardi Bd. V Seite 6. Roon sagte, „die Führer Waldeck, Unruh, Kirchmann seien bös gesinnt und ganz die Leute dazu", Revolution zu machen. — Max Duncker, der „die Fortschrittspartei haßte", war besser unterrichtet. Er war überzeugt, revolutionäre Bewegungen seien in keiner Weise in Sicht. Er war für Bismarck durch eine erste Unterredung vollständig gewonnen. Er glaubte, Bismarck, Roon und Graf Eulenburg würden zur Beseitigung des Konfliktes Zugeständnisse machen als Ergänzung zu den Bemühungen, „die Disziplin im Beamtenstande wieder herzustellen und den Ausschreitungen der Presse entgegenzutreten." — Bernhardi war mit Max Duncker und anderen Freunden darüber einig, daß Waldeck ein Jesuit sei, voll Haß gegen die Großmacht Preußens (Bd. V S. 56). Duncker suchte auch dem Kronprinzen dies brieflich einzureden. Ueber Duncker's Jahre lang fortgesetzten Bemühungen, den Kronprinzen im Sinne Bismarck's zu bearbeiten, s. Haym, „Das Leben Max Duncker's", Berlin 1891.

2) Simson, einer der Dissentirenden, erklärte in der Kommission, „im ganzen Lande werde Niemand so von Intelligenz verlassen sein, um den Art. 99 anders aufzufassen wie die Mehrheit."

3) Robert Schweichel, geb. Königsberg 1821, hatte zuletzt mit Braß ein republikanisches Blatt „die Genfer Grenzpost" herausgegeben. Er trat nach der

Entdeckung der Schwenkung noch im Jahre 1862 aus der Redaktion der Nordd. Allg. Zeitung aus. Hochangesehen wegen seiner Romane und Novellen lebt er noch jetzt in Berlin. — Wilhelm Liebknecht, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Chefredakteur des „Vorwärts", ist in Gießen 1826 geboren. Er hat über Bismarck's Anknüpfungen mit der Sozialdemokratie zur Niederwerfung der Fortschrittspartei und über seine eigenen Beziehungen zur Norddeutschen Allgem. Zeitung am 18. Oktober 1878 im Reichstage bei der Berathung des Sozialistengesetzes ausführliche Mittheilungen gemacht; über letztere schon früher im März 1865 in der „Berliner Gemeinde des allgem. deutschen Arbeitervereins" (s. Schilling „Die Ausstoßung des Präsidenten Bernhard Becker u. s. w." II. Aufl. 1869). Braß, der ihn als Republikaner, Sozialisten und Kommunisten kannte, hatte ihm als Ziel der Zeitung die Vernichtung der Fortschrittspartei und die einheitliche Gestaltung des ganzen Deutschlands angegeben. Liebknecht's Thätigkeit beschränkte sich ausschließlich auf die äußere Politik. Als er kündigte, bemühte sich Braß eifrig, ihn zu halten. Er bot ihm doppeltes, ja vierfaches Gehalt und freie Hand, die soziale Frage in mindestens zwei redaktionellen Spalten so zu behandeln, wie es er und seine Freunde wünschten. Liebknecht erklärte, er könne sich nicht dazu hergeben, „eine Politik zu unterstützen, deren Zweck es ist, die bürgerliche Freiheit zu unterdrücken". Braß erzählte ihm, Bismarck sage, Liebknecht sei einer der Wenigen, die er für die auswärtige Politik brauchen könne!? Braß schloß später bei dem schnellen Gedeihen der Nordd. Allg. Ztg. mit den Hamburger Besitzern derselben ein sehr vortheilhaftes Abkommen, wonach ihm allein die Inseraten-Einnahme zufiel. Das Eigenthum der Zeitung, die von der Regierung keinen Geldzuschuß erhalten hat, ging dann auf den Hamburger Guano-Millionär Ohlendorf (später Freiherr v. Ohlendorf) und endlich auf eine Aktiengesellschaft über.

4) Ferdinand Lassalle, geb. April 1825, † August 1864.

5) Martiny, geb. 1819, † April 1897. Als Stadtrichter in Friedland (Westpreußen), Mitglied des Frankfurter Parlaments und des Stuttgarter Rumpfparlaments. Wegen Hochverraths angeklagt, nach 19 Monaten Untersuchungshaft vom Schwurgericht Konitz freigesprochen, Kreisrichter in Kaukehmen, 1861 bis 62 Abg. für Memel-Heydekrug (Fortschrittspartei). Nachher Sozialdemokrat, betheiligte er sich nicht mehr an Politik. 1869 Rechtsanwalt in Danzig, 1879 Vorsitzender der Westpreußischen Anwaltskammer.

6) Wörtlich aus Sybel; ebenso die auf den nächsten Seiten in Anführungszeichen gedruckten Sätze.

7) Bernhardi Theil V Seite 32.

8) Siehe oben Seite 6 und 26.

9) Bernhardi a. a. O. Seite 33.

10) Daß Bismarck selbst einmal solche Ideen gehabt hat, scheint aus späteren Aeußerungen hervorzugehen. S. Nation Nr. 52, Sept. 1894. Vergl. Enthüllungen des Czas 1897 über Anknüpfungen Bismarcks Anfang 1864 mit Fürst Ladislaus Czartorycki und Ablehnung durch Brief desselben vom 24. Febr. 1864.

11) Stenographische Berichte 1861 Bd. 2 S. 864 und die Verhandlungen vor der Tagesordnung der Sitzung vom 27. April.

12) Sybel a. a. O. S. 501. Haym „Das Leben Max Dunckers" S. 286.

13) Twesten sagte ferner (Stenogr. Bericht vom 26. Februar 1863 S. 351.) u. A.: „In der Presse und in den Regierungen der außerdeutschen Mächte haben sich Alle übereinstimmend erhoben gegen den Schritt unserer Regierung. Nicht von Demokraten oder Literaten, sondern in der Versammlung der vornehmsten und staatsmännischsten Aristokratie der Welt sind über die Schritte der preußischen Regierung Worte gefallen, welche unsere Presse nicht wiederzugeben wagt; es werden Noten angekündigt, welche der Ausführung der Konvention entgegentreten."

14) Eduard v. Tempelhof, Rittergutsbesitzer in Dombrowka bei Posen, geb. 1807, war von 1867 bis 76 Abgeordneter für Posen-Obornik, verstorben Ende der siebziger Jahre. — Kennemann, Rittergutsbesitzer auf Klenka, geb. Januar 1815, ging

1840 nach der Provinz Posen, kaufte dort das erste Gut, jetzt Latifundienbesitzer (10000 ha), Abgeordneter von 1886 bis 89; Mitbegründer des H. K. T.-Vereins.

16) Es war am 20. Mai 1868. Bluntschli erzählt: Die nationalliberale Partei hatte ein Diner im Hotel de Russie. Bluntschli ging mit Bennigsen allein nach Hause, sie sprachen über Bismarck und sein Verhältnis zur Partei. Hier folgt die Stelle im Text. — Johann Caspar Bluntschli, zuletzt Geheimrath und ordentl. Professor der Staatswissenschaften zu Heidelberg, geb. 1808 zu Zürich, nationalliberales Mitglied des Zollparlaments, † Oktober 1881. („Denkwürdigkeiten aus meinem Leben" veröffentlicht von Dr. Seyerlen 1884, Seite 218.) Poschinger druckt daraus zwar fünf Seiten der Unterredung mit Bismarck ab, aber nicht die angeführte Stelle.

17) S. stenogr. Bericht vom konstituirenden Reichstage des Norddeutschen Bundes, Seite 212, 226 und 231.

18) Bismarck erklärte dabei, er habe ungeheure Aktenstöße in jenen Tagen durchgesehen, um keinen Irrthum zu begehen. Die stenographischen Berichte kann er nicht selbst durchgesehen haben, seine Lektoren hatten wohl keinen Auftrag, in Reden von Twesten, Sybel und Simson nachzusuchen.

19) Mit Recht betonte Virchow, daß nicht die böse Fortschrittspartei, sondern die gesammte liberale Partei in der Opposition war und daß die Redner der ersteren viel milder gesprochen, als die nicht fortschrittlichen Abgeordneten v. Sybel und Simson; ferner daß wir zu keiner Zeit, auch nicht im Jahre 1863 uns ungebührlicher Sympathien für die nationale polnische Bewegung schuldig gemacht. — Bernhardi freilich notirt am 27. Februar entrüstete Aeußerungen seiner Freunde, der altliberalen Abgeordneten v. Vincke und v. Richthofen über das Gebahren der Fortschrittspartei und der „Bock-Tollen" (so nannten die Herren die Partei Bockum-Dolffs), über die „nichtswürdigen Sympathien" für den Aufstand, über die ganz unwürdige durch und durch korrumpirte Presse, die im Lande die erstorbenen Sympathien für die Polen wieder anfache und über „Thorheit und Nichtswürdigkeit von allen Seiten." Aus den Zeitungen jener Tage und den Verhandlungen des 27. Februar ergiebt sich, daß Bernhardi hier, wie öfters, keinen Anstand nahm, elenden Klatsch von Feinden der Fortschrittspartei als feststehende Thatsachen in sein Tagebuch aufzunehmen. — Max Duncker hoffte nach Bernhardi, daß die Fortschrittspartei recht wahnsinnige Sympathien für Polen ausspreche und die Opposition sich als kosmopolitische revolutionäre Demokratie zu erkennen gäbe, dann werde sich das Ministerium beim Könige halten können! Bernhardi bemerkte dazu, daß man von der Fortschrittspartei jede Verkehrtheit erwarten müsse.

20) R. Haym schreibt in seinem 1891 erschienenen Buche über das Leben Max Duncker's, wahrscheinlich auch durch Bismarck's Rede von 1886 beeinflußt, Duncker sei anfänglich an den Absichten Bismarck's irre geworden, obschon ihm „verächtlich dünkte die kindische Polenschwärmerei, die sich an dem Haß gegen Bismarck entzündete".

21) Ich selbst habe im Februar 1886 im „Reichsfreund" in mehreren Aufsätzen „Die Polendebatten im Abgeordnetenhause von 1863" (Seite 42), „Zur Geschichte der Polenfrage u. s. w." (Seite 50) und „Junglithauen und die Polenfrage" (Seite 125) dargethan, daß Bismarck nach den urkundlichen Zeugnissen der stenographischen Berichte seinen damaligen Gegnern „fälschlicher Weise selbstsüchtige, unpatriotische Motive untergeschoben und seine eigene Mitschuld an dem damals zwischen dem Abgeordnetenhause und ihm entbrannten heftigen Streit ganz und gar verschwiegen hat." Ich besprach dabei auch die Unterhaltung Bismarck's mit Behrend und wie alle Patrioten im Deutschen Reiche einmüthig gegen die darin entwickelten „abenteuerlichen Pläne" des neupreußischen Junkers Partei nahmen. Dagegen habe die oppositionelle Haltung der großen von der deutschen Fortschrittspartei geführten Mehrheit des Abgeordnetenhauses in der Polenfrage lebhafte Anerkennung und Zustimmung aller unabhängigen Deutschen der Provinzen Posen und Westpreußen, wie überhaupt aller die nationale Einigung des Vaterlandes anstrebender deutschen Patrioten gefunden. Ich stellte nachher fest, daß die offiziöse Presse, die

sonst mit Vorliebe Angriffe des „Reichsfreundes" auf den Reichskanzler behandelte, diese rein geschichtlichen Darstellungen todtgeschwiegen habe. Auch sprach ich die Vermuthung aus, daß diese Artikel dem Reichskanzler von seinen Lektoren nicht vorgelegt seien. Eine Anklage wegen Bismarck-Beleidigung wurde nicht erhoben. Der rückhaltlose Tadel des allmächtigen Reichskanzlers hätte nach der damaligen Rechtsprechung, obschon der dolus eventualis noch nicht erfunden war, wohl zu einer Verurtheilung führen können.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Bismarck und das Abgeordnetenhaus 1863.
II. Militärgesetz und Schluß der Session.

Die Budgetkommission war in dieser Session sehr fleißig. Da sie fast ebenso zusammengesetzt war, wie in der vorigen Session, so richtete sie sich bei ihren Beschlüssen meist nach den Anträgen und Beschlüssen der Kommission und des Plenums der vorigen Session. Hoverbeck war Berichterstatter über zwölf kleinere Etatsgruppen. Sein schriftlicher Bericht, kurz und klar wie alle seine Arbeiten, befindet sich in den Anlagen als Aktenstück 35, dazu Nachtrag Aktenstück 132, betreffend den Staatsschatz. Stets war er bedacht, in der Finanzverwaltung Preußens alle Unklarheiten zu beseitigen und überall das Budgetrecht der Volksvertretung zu befestigen.

Beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten waren alle einzelnen Gesandtschaften unter einem Titel zusammengefaßt. Hoverbeck beantragte in der Kommission, nach einem Beschluß des vorigen Jahres die einzelnen Positionen für besondere Titel zu erklären. Die Regierung wollte das bisherige Verfahren beibehalten. Mit Annahme des entgegenstehenden Beschlusses werde, so heißt es in dem schriftlichen Bericht,

„ausgesprochen, daß das Haus keine systematische gleichförmige Aufstellung des Etats wünsche, sondern lediglich nach Willkür verfahren wolle. Hiergegen wurde erwidert (von Hoverbeck), daß die Rücksicht auf die systematische Gleichförmigkeit des Etats nur eine Schönheitsrücksicht, also eine verhältnismäßig untergeordnete sei; der Hauptzweck der genaueren Spezialisirung des Etats sei es, daß die Staatsregierung an die von ihr selbst angegebenen Forderungen gebunden bleibe, und nicht die dem einen Zwecke gewidmeten Bewilligungen für einen anderen Zweck verwenden dürfe, eine Befugniß, welche die ganze Budgetbewilligung zu einem bloßen Scheine herabdrücken würde. — Sei die Staatsregierung einmal gezwungen, bei einer

einzelnen Gesandtschaft den Etat zu überschreiten, so solle sie auch verpflichtet sein, dieselbe vor dem Abgeordnetenhause im nächsten Jahre darzulegen und zu rechtfertigen; eine Verpflichtung, vor der eine sparsame und gewissenhafte Verwaltung niemals zurückbeben werde."

In der Budgetkommission setzte Hoverbeck ferner durch, über das Vermögen des Staatsschatzes Nachweise zu erlangen. Die Regierung beantragte, ihre Mittheilung als eine vertrauliche zu betrachten, mindestens sie nicht durch den Druck zu veröffentlichen. Die Kommission aber beschloß, die Nachweisung dem Hause vorzulegen. Das Vermögen des Staatsschatzes betrug 20406195 Thaler; außerdem hatte der Staatsschatz noch 3372229 Thaler außenstehende Forderungen, wovon über $2^1/_2$ Millionen Thaler unverzinslich angelegt waren. Diese Forderungen bestanden zum großen Theile aus Darlehnen, die aus den Dispositionsfonds des Königs und einzelner Minister bewilligt waren. Auf Hoverbecks Antrag wurden im Anschluß dieser Forderungen des Staatsschatzes dem Abgeordnetenhause seine Rechte bei der künftigen Rechnungslegung besser gesichert.

Bei den Etatsverhandlungen im Plenum hat Hoverbeck als Berichterstatter oder als Mitglied der Budgetkommission öfters an der Debatte durch kurze Bemerkungen theilgenommen. Bei dem Etat der direkten Steuern hatte die Budgetkommission beantragt, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in Zukunft über alle die Klassensteuerveranlagung betreffenden Reklamationen in letzter Instanz eine durch die Provinzialvertretung für jeden Bezirk zu wählende Reklamationskommission entscheiden solle. Hiergegen erklärten sich v. Benda, der frühere Finanzminister v. Patow und Waldeck. Letzterer, weil die gegenwärtigen Provinzialvertretungen nicht das richtige Organ seien, eine Reklamationskommission für die Klassensteuer zu werden; vorzüglich aber weil sie des rechtlichen Bodens entbehrten. Hoverbeck sprach für die Kommission:

„Ich wünschte ein Wort für das Votum der Kommission einzulegen, zunächst um zu erklären, daß ich ebenso wenig Sympathie wie mein Herr Vorredner für das Institut der Provinziallandtage habe, daß ich mich aber vor allen Dingen gefragt habe, was bei der Wahl zwischen Büreaukratie und Ständethum in dieser Beziehung für uns das eher Wählbare sei. Nun in sehr vielen Fällen ziehe ich unsere Büreaukratie in der That dem Ständethum vor; wenn es aber darauf ankommt, die Eingesessenen einer Provinz vor einer Überbürdung bei der Klassensteuerveranlagung zu schützen, dann glaube ich, werden die Herren, die von dem Provinziallandtage gewählt sind, dies besser verrichten, als die Büreaukratie, und einzig aus dem Grunde, um den Vortheil, der schon gegenwärtig den Einkommensteuerpflichtigen gewährt wird, auch den Klassensteuerpflichtigen, also der ärmeren Klasse zuzuwenden, werde ich gegen die jetzige Zusammensetzung der Provinzialvertretung und für den Kommissionsantrag stimmen."

Bei dem Etat für das Bureau des Staatsministeriums hatte Virchow beantragt, das Gehalt des Direktors des literarischen Bureaus, das in voriger Session als künftig wegfallend bezeichnet war, zu streichen. Die Stelle war erledigt und die Sternzeitung, deren Leitung ihm oblag, war eingegangen.

Hoverbeck trat als Referent einem Regierungskommissar entgegen:

„Wir haben uns vergeblich den Kopf darüber zerbrochen, welches der Zweck (der ganzen Einrichtung) sei. Der offizielle Zweck ist höchstens die Abfassung von Tagesberichten, um die Minister auf eine bequemere Weise von den Begebenheiten zu unterrichten, als es durch eigene Lektüre der Zeitungen geschehen kann. Ich habe nichts dagegen, daß man es den Herren Ministern womöglich etwas bequemer macht; aber die Einrichtung eines solchen Apparats mit einer solchen Kostspieligkeit hervorzurufen, scheint mir über den Zweck weit hinaus zu schießen. Am wenigsten scheint es mir aber zweckmäßig, in dieser Beziehung eine etatsmäßige Stelle zu begründen. Denn wie der Herr Abgeordnete Virchow ganz richtig bemerkt hat, wechseln die Ansichten der Minister und daher auch die Personen, welche die Auszüge aus den Zeitungen fertigen, sehr schnell. Wir haben gesehen, daß der Posten des Ministers kein auf die Dauer gegründeter ist, und deshalb ist es nicht wünschenswerth, daß durch die häufig wiederkehrende Besetzung solcher Stellen der Etat ungebührlich belastet werde."

Virchows Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die Budgetkommission hatte beantragt, den Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke abzulehnen. Minister Graf Eulenburg vertheidigte es lebhaft, daß die Preßthätigkeit des Ministeriums nothwendig sei. In keinem Lande wären der Regierung die Mittel, um auf dem Gebiete der Presse thätig zu sein, entzogen worden. Hoverbeck entgegnete als Berichterstatter:

„Es giebt kein verfassungsmäßiges Land in Europa und anderswo, wo die Existenz eines Ministeriums, das so wenig Boden im Abgeordnetenhause und Volke hat, eine Möglichkeit wäre. Wenn aber überhaupt irgendwo ein ähnliches Verhältniß nur existire, so würde jede andere Landesvertretung der Welt einem solchen Ministerium auch nicht einen Pfennig von geheimen Fonds bewilligen. Wir haben uns als Abgeordnete zu fragen: Sind wir berechtigt, eine vom Ministerium geforderte Summe zu bewilligen? Dazu gehört, daß diese Summe uns entweder speziell in Bezug auf die Zwecke nachgewiesen ist, so daß wir klar und durchsichtig erkennen können, wozu jeder Pfennig davon verwandt wird, oder in Bezug auf die geheimen Fonds, daß wir ein unbedingtes Vertrauen zu dem Ministerium haben, daß es diese Summe gut verwenden werde, so daß wir dieselbe ausnahmsweise ohne einen solchen Nachweis bewilligen können. Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie dieses Vertrauen zu diesem Ministerium haben. Darnach treffen Sie Ihre Entscheidung."

Der Antrag wurde angenommen; in der Diskussion waren auch die berüchtigten Artikel des Journal des Débats Ende des Jahres 1862 erwähnt. Virchow hob hervor, das Ministerium

habe die Preußen befreundeten Zeitungen Deutschlands am eifrigsten verfolgt:

„Gerade die Mittel- und Süddeutschen Zeitungen, welche sich ein Geschäft daraus gemacht haben, ohne Unterstützung seitens des Ministeriums, für Preußen, für die Hohenzollern einzutreten, gerade diese sind am häufigsten mit Beschlagnahmen, mit Klagen vor Gericht verfolgt worden, während die entgegenstehenden Zeitungen, die dem österreichischen Interesse dienen, niemals Anfechtungen zu erfahren gehabt haben. Meine Herren, wenn man sich so muthwillig seiner besten Freunde beraubt und sich in einer schlechten Presse Freunde kaufen muß, dann wird die Landesvertretung nicht in der Lage sein, für einen solchen Zweck Gelder bewilligen zu können."

Wenige Wochen darauf wurde durch den Minister Grafen Eulenburg auf Grund des preußischen Preßgesetzes nach rechtskräftiger Verurtheilung einer oder mehrerer Nummern die Verbreitung der Wochenschrift des Nationalvereins in Coburg und der süddeutschen Zeitung in Frankfurt a. M. verboten. Beide Zeitungen hatten die gegenwärtige Regierung Preußens befehdet, aber sie waren immer gut preußisch gewesen.

„Sie haben," sagte Gustav Freytag in den Grenzboten, „in allen Fragen, bei denen ihre Ueberzeugung ihnen dies möglich machte, auch solche Interessen Preußens, welche das Ministerium zu den seinen gemacht hat, verfochten. Sie sind energische Streiter für den Handelsvertrag mit Frankreich, für eine Verjüngung des Zollvereins im preußischen Interesse, sie sind rastlose Gegner der Würzburger Politik und der Uebergriffe Oesterreichs. Sie sind für diese Lebensfragen des preußischen Staates in Süddeutschland, etwa Baden ausgenommen, fast die einzigen Vertreter Preußens. Und doch verboten!"

Anfang März begannen die Berathungen der Militärkommission. Zu Berichterstattern wurden Forckenbeck und Behrend-Danzig ernannt, letzterer nur für den die Marine betreffenden Theil des Gesetzentwurfes. Die Kommission erledigte den ihr ertheilten Auftrag in achtzehn Sitzungen; keiner derselben wohnte ein Minister bei, Kommissarien des Kriegs- und Marineministers nahmen an allen Sitzungen theil.

Der viele Bogen umfassende Bericht vom 24. April 1863 (Aktenstück Nr. 107 der stenogr. Berichte Band 4) gewährt eine ausreichende Darstellung des Verlaufs und Ergebnisses der Kommissionsverhandlungen. Volle Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder herrschte darüber, daß der Gesetzentwurf in allen wesentlichen Theilen vollständig unannehmbar sei. Die Kommission war ferner einstimmig der Meinung, daß sie in Folge des ihr ertheilten Auftrages sich einer Spezialberathung aller Bestimmungen des Entwurfes unterziehen und dem Hause auch dann die geeigneten Abänderungsanträge vorlegen müsse, wenn die Mehrheit einfache

Verwerfung der Vorlage beschließen sollte. Meinungsverschiedenheit trat in dem Punkte hervor, ob dem Hause definitiv die Verwerfung oder die Abänderung der Regierungsvorlage vorzuschlagen sei. Von vielen Mitgliedern kamen Abänderungsanträge ein. Die Berathung schloß sich an die von Forckenbeck eingebrachten ausführlichen Abänderungsvorschläge an, die als ein Gegenentwurf angesehen werden konnten. Sie hielten sich streng an das Gebiet des Gesetzes vom 3. September 1814. Sie wollten die Kriegspflicht des Einzelnen und die Gesamtleistung der Wehrpflichtigen als erste Grundlage des Heeres feststellen. Sie forderten Herabsetzung der Präsenzzeit auf gesetzlich zwei Jahre bei der Infanterie, bei einer jährlichen Rekrutirung von höchstens 60000 Mann, Herabsetzung der Gesamtdienstzeit von neunzehn auf vierzehn Jahre und möglichsten Schutz der Landwehr ersten Aufgebots im Frieden gegen Heranziehung bei nur militärischen Demonstrationen und Mobilmachungen.

Mitten in die Berathungen der Kommission fiel der 50jährige Gedenktag des Aufrufes „An mein Volk!" Am 17. März fand die Grundsteinlegung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. statt, eine große militärische Feier, an die sich Festlichkeiten zu Ehren der Invaliden der Freiheitskriege, Festmahl für die Ritter des eisernen Kreuzes und Festvorstellungen reihten. Die Bürgerschaft Berlins hielt sich fern; nur die Kreuzzeitungspartei betheiligte sich eifrig. Der berüchtigte Redakteur des Zuschauers Gödsche dichtete ein Festspiel für die Festvorstellungen.

„Wer ein guter Preuße ist, verlebt diesen Tag in stillem Ernst und denkt, wie er das erlauchte Haus der Hohenzollern für die Zukunft des Staates rette," hieß es in den altliberalen Grenzboten.[1])

Bismarck aber erntete ein Dankschreiben von 135 Rittern des eisernen Kreuzes „für sein thatkräftiges, von seltener staatsmännischer Befähigung getragenes Auftreten gegenüber dem Andrängen der Elemente des Umsturzes."

Am 17. März wurden weder Plenarsitzungen noch Kommissionssitzungen abgehalten. Hoverbeck benutzte die Muße zum Briefschreiben. Nur ein kurzer Brief an seinen Freund Witt ist erhalten. Es heißt darin:

„Statt den Grundstein für Sr. M. F. W. III. legen zu helfen, schreibe ich verschiedene Briefe. An Dich, — weil ich einen ordentlichen langen Lesebrief nicht schreiben kann — nur folgende Anfrage:

Du fühlst Dich doch noch durch Dein Versprechen, uns Ostern zu besuchen, gebunden? Wir reisen auf alle Fälle Ostern nach Hause, wo meine Frau dann gleich bleiben will, während ich wieder in die parlamentarische Tretmühle wandere (eigentlich

ein falsch gewählter Ausdruck; denn so schlimm denke ich gar nicht davon, wenn auch namentlich bei beginnendem Frühjahre die Sehnsucht nach dem Landleben in mir sehr mächtig wird). — Nun ich hoffe, auf alle Fälle sehen wir uns zu Ostern und dann will ich gern alles Gute und Schlimme, was mir hier begegnet ist, mit Dir theilen. Der Gedanke an die persönliche Mittheilung verleidet mir auch alle Lust etwas darüber zu schreiben. . . .

In Hamburg hatten die Nationalvereinsmitglieder eine Erinnerungsfeier an Preußens Erhebung von 1813, zugleich wohl auch an den 18. März 1848 veranstaltet. Hoverbeck hatte in Eisenach Anfang Februar als Ausschußmitglied des Nationalvereins an den Berathungen theilgenommen, aber zu festlichen Veranstaltungen oder Agitationsversammlungen reiste er nicht. In dem Briefe an Witt schreibt er darüber:

„Heute sollte ich durchaus nach Hamburg, aber weder Göttes Briefe noch eine telegraphische Depesche von Coburg machten mich meiner Frau untreu. Dagegen hat namentlich Schulze-Delitzsch es gestern durchgesetzt, daß etwa sechs von uns, wenn auch nicht als offizielle Vertreter (wogegen Waldeck mit größter Entschiedenheit auftrat), so doch auf den Wunsch der Fraktion und von ihr mit den Reisekosten ausgestattet, nach Hamburg gefahren sind. Leider konnten Schulze und Virchow nicht reisen.“[2])

Am 26. März, also noch während der Arbeiten der Kommission begannen gemeinsame Fraktionsberathungen der Fortschrittspartei und des linken Zentrums über das Gesetz. Forckenbeck hatte beim Entwurf seiner Abänderungsanträge diese mit Hoverbeck durchgenommen. Sie enthielten die Grundsätze, die Hoverbeck namens der Partei Junglithauen im Mai 1861 im Abgeordnetenhause ausgesprochen, und stimmten überein mit dem Programm der deutschen Fortschrittspartei, worin bei Aufrechterhaltung der Landwehr die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaften bei zweijähriger Dienstzeit gefordert wurde. In den ersten gemeinsamen Berathungen der beiden Fraktionen hatten sich Waldeck, v. Kirchmann, Kerst, gegen Twesten, Virchow, Stavenhagen, Sybel und Gneist für die Amendirung des Gesetzes ausgesprochen. Es fand dann eine Vertagung bis nach den Osterferien statt.

Durch die Mittheilungen der Zeitungen über die Kommissions- und Fraktionsberathungen wurde allgemein bekannt, daß innerhalb der liberalen Parteien Meinungsverschiedenheiten über die mehr formelle Frage herrschten, auf der einen Seite Forckenbecks Amendirungsvorschläge, auf der anderen Seite Waldecks Standpunkt: Verwerfung ohne Amendirung mit einer Resolution. Es zeigte sich, daß der Standpunkt Waldecks im Lande mehr Beifall fand, als der Forckenbecks. Die Erbitterungen über die Verfassungsverletzungen verleitete die Wähler stets das für besser zu halten,

was den Anschein einer größeren Entschiedenheit hatte.[3]) In allen Versammlungen der Wähler und Wahlmänner aber wurde damals hervorgehoben, daß in erster Linie die Opposition sich einigen müsse. Auch in Regierungskreisen sah man die Forckenbeckschen Amendements als eine Grundlage an, auf der unter Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause zur Beseitigung des Verfassungskonflikts zu erzielen sei.

In der Kommission wurden zu den einzelnen Paragraphen des vorgelegten Gesetzentwurfes nach gründlichen Berathungen im Anschluß an die Anträge Forckenbecks Verbesserungsvorschläge angenommen. Sie wurden zusammengestellt zu einem in sich abgeschlossenen vollständigen Gesetze über die Kriegspflicht; dieses dem Hause zur Annahme vorzuschlagen, wurde schließlich mit 16 gegen 3 Stimmen beschlossen. Sodann wurde zur Ergänzung eine Resolution empfohlen, bei deren Formulirung besonders Hoverbeck thätig war. Das Abgeordnetenhaus sollte erklären: es sei nothwendig:

I. a) „Die Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen und Verbrechen zu beschränken;

b) die militärischen Ehrengerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufzuheben;

c) die Kadettenhäuser aufzuheben oder in Realschulen und Gymnasien zu verwandeln;

d) das Recht der im Heere dienenden Wehrpflichtigen auf Beförderung zu Offizieren, nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, und die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, und zwar rücksichtlich der Subalternstellen ohne ein wissenschaftliches Examen, auch für den Friedenszustand gesetzlich zu ordnen und zu sichern und die thatsächlich bestehende Bevorzugung des Adels in den Offizierstellen zu beseitigen;

e) das Militärpensionswesen gesetzlich zu regeln;

f) die bei einem mäßigen Friedensheere finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unteroffiziere baldigst herbeizuführen und dabei die bevorzugten Truppen des Gardekorps den Linientruppen gleichzustellen;

g) die Ansprüche der Gemeinden auf Servisentschädigungen im Wege der Gesetzgebung baldigst neu zu ordnen.

II. Nur ein Ministerium, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht des Abgeordnetenhauses anerkannt und aufrecht erhält, kann einen befriedigenden Abschluß der Gesetzgebung über das Heerwesen herbeiführen und damit den inneren Frieden des Landes wiederherstellen."

Diese Erklärung fügte auch Waldeck seiner die Ablehnung des Gesetzes motivirenden Resolution bei.

Nach mehreren gemeinschaftlichen Fraktionsberathungen begannen am 7. Mai im Plenum die Berathungen des Militärgesetzentwurfes. Die Rednerliste ergab nach der Verlosung 23 für,

22 gegen die Anträge der Kommission. Waldeck war nicht darunter, er war erkrankt und fehlte in dieser, wie in den ferneren Sitzungen der nächsten Wochen. Am ersten Tage redeten Stavenhagen, Taddel, Gneist, Schulze-Delitzsch für, v. Kirchmann gegen die Kommissionsanträge. Gneist hatte die „sehr gemäßigten" Vorschläge der Kommission zur Herstellung des Rechts, mit einem beredten Aufruf an die Gesinnung, die politische Reife und an die Haltung des Volkes im Verfassungskonflikt empfohlen. Schulze-Delitzsch, der letzte Redner dieser Tage, überreichte einen, vom Abgeordneten Duncker schon der Fraktion vorgelegten Antrag, der geeignet schien, zu einem einmüthigen Beschluß zu führen. Nach dem Antrag sollte das Abgeordnetenhaus eine Erklärung beschließen: da die erste Vorbedingung für eine Verständigung, die zweijährige Dienstzeit vom Ministerium abgelehnt sei, und das Haus unmöglich gewillt sein könne, einer Regierung, die fortgesetzt das Budgetrecht desselben, und so die Verfassung des Landes verletze, überhaupt erhöhte Geldmittel und damit eine verstärkte Aushebung der Mannschaft zur Verfügung zu stellen, so verwerfe das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf, erkläre aber zugleich:

„daß es bereit sein würde, mit einer Regierung, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses und ihre eigene Verantwortlichkeit durch das, in der Verfassung vorgesehene Gesetz unzweideutig anerkennt, eine Reform der Wehrverfassung auf folgenden Grundlagen zu vereinbaren" . . . .

Es wurden nun die Grundlagen aufgeführt, wie sie in den beiderseitigen Anträgen enthalten waren.

Am zweiten Tage der Generaldebatte, am 9. Mai nahm nach eindringlichen Reden von Twesten und Unruh der Kriegsminister v. Roon das Wort. Er bemängelte viele Ausführungen des Berichtes und der Redner und ließ es an scharfen persönlichen Entgegnungen nicht fehlen. Wenn die Reorganisation der Armee die Schlagfertigkeit des preußischen Volkes für alle Zeiten garantire, und die Regierung werde durch die Beschlüsse der anderen Faktoren der Gesetzgebung an der Ausführung des wichtigen Werkes gehindert, so falle die Verantwortung vor den Zeitgenossen und vor den Nachkommen auf die Volksvertretung:

„Meine Herren, wenn die Ketten der Fremdherrschaft im Lande rasseln, dann wird man gewahr werden, was man verschmäht und zurückgewiesen hat."

Es folgten Reden vom Baron Vaerst und dem klerikalen Kammergerichtsrath Rohden. Letzterer empfahl die einstimmige Annahme des Kommissionsvorschlages, den er als ein Werk des Friedens und der Versöhnung zur Lösung des Konfliktes bezeichnete.

Am dritten Tage der Generaldiskussion, am 11. Mai kam nach v. Bonin und Becker-Dortmund Hoverbeck zu Wort. Er befürwortete vor allem die Verständigung. Die Amendements der Kommission würden empfohlen, weil

„wir wünschen, hier so einstimmig als möglich ein Verdikt des Hauses über die Regierungsvorlage zu fällen. Können Sie dies dadurch verrichten, daß Sie die Resolution und die Amendements ablehnen, bekommen Sie die Einstimmigkeit dadurch heraus — ich bin nicht dagegen, dann will ich sehr gern die einfache Verwerfung der Regierungsvorlage aussprechen."

Er führte sodann aus, daß er die Amendements für die bessere Form halte, die Resolution für die mattere.

„Gerade die Verantwortlichkeit, die in der Aufstellung eines neuen Gesetzentwurfes liegt, gerade diese Verbindlichkeit dem Lande wie der Regierung gegenüber giebt die straffe und präzise Form, die wir nöthig brauchen, sie giebt die Positive, mit der wir den positiven Erklärungen der Regierung im Angesicht des ganzen Landes entgegentreten . . . . So lange wir mit diesem Ministerium verhandeln, müssen wir die richtige Form wählen, die jedes Parlament einer solchen Vorlage selbst einer solchen Regierung gegenüber wählen müßte, nämlich unsererseits zu zeigen, was der Wille des Landes ist."

Hoverbeck trat dann den Einwendungen der einzelnen Redner ausführlich entgegen und widerlegte Ausführungen des Kriegsministers. Er schloß seine Rede unter lebhaftem anhaltenden Bravo folgendermaßen:

„Endlich, meine Herrn, hat der Herr Kriegsminister uns auch gefragt, was wir dann unsererseits zu bieten hätten? Dieser Regierung nichts! Einer kommenden, sich streng an die Verfassung haltenden Regierung haben wir für die Einigung in dieser Frage zu bieten: Die Wiederkehr rechtlich geordneter Zustände, die Geltung von Gesetz und Verfassung im Lande, und als Lohn dafür die Liebe und das Vertrauen der ganzen Nation!"

Die Generaldiskussion kam an diesem Tage nicht zu Ende. Nach Hoverbeck sprach Franz Duncker und dann v. Sybel. Dieser ging zuletzt auf eine Aeußerung des Kriegsministers ein. Er schloß mit folgenden Sätzen:

„ . . aber meine Herren, wenn er uns von Patriotismus redet und uns zum Patriotismus ermahnen will, dann mag er mir verstatten, daß ich ihm zunächst hier entgegne, daß Niemand weniger als er dazu berechtigt ist, diese Versammlung zum Patriotismus aufzufordern. Ein Mann, der mehr als jeder Andere, das Seine dazu beigetragen hat, daß der Rechtszustand im Vaterlande alterirt worden ist, der sollte nicht von Patriotismus reden; es wäre denn, daß er dem Lande den ersten wahrhaft patriotischen Schritt seiner Laufbahn anzeigt, daß er nämlich aufhören wollte, das Hinderniß des Friedens zwischen König und Volk zu sein."

Roon antwortete erregt, mit Bezug auf die persönliche Färbung der Aeußerungen mehrerer Redner:

„Ich muß bemerken: Wenn Aeußerungen, wie sie hier gemacht worden sind: „„Die Verfassung ist verletzt. Dieses Ministerium hat die Verfassung verletzt"" oder wenn, wie der letzte Herr Vorredner für gut befunden, mir die Berechtigung,

zum Patriotismus zu ermahnen, um deswillen abgesprochen wird, weil ich den Unfrieden, oder wie er sich sonst ausdrückte, in das Land geschleudert habe, wenn dergleichen persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder gegen eines seiner Mitglieder erhoben werden, so ist das nach meiner Auffassung eine ganz unberechtigte Anmaßung."

Der weitere Verlauf wird in einem späteren Bericht der Geschäftsordnungskommission dahin kurz zusammengefaßt:

„Dem folgte der Ausspruch des Vizepräsidenten: „Ich muß den Herrn Kriegsminister unterbrechen." Der Letztere weigerte sich wiederholt, dem Ausspruche des Präsidiums Folge zu leisten, berief sich auf sein verfassungsmäßiges Recht, zu jeder Zeit gehört zu werden und behauptete, daß die Befugnisse des Präsidenten nur bis an den Ministertisch und nicht weiter reichten. Es entstand hierauf große Unruhe, der Präsident bedeckte sein Haupt und vertagte hierdurch die Sitzung auf eine Stunde".[5])

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte der Vizepräsident, er würde dem Kriegsminister das Wort zu ertheilen haben, da er aber nicht anwesend war, ertheilte er das Wort gegen den Antrag der Kommission dem Abgeordneten Freiherrn Georg v. Vincke. Nach diesem sprach Harkort kurz und packend für die Anträge der Kommission. Nun wurde die Generaldiskussion geschlossen.

Am folgenden Tage sollte der Berichterstatter gehört werden und dann die Spezialdiskussion beginnen. In der Sitzung des folgenden Tages aber verlas der Präsident Grabow ein Schreiben des Ministeriums, nach dem es sich der Theilnahme an den Berathungen so lange enthalten werde, bis ihm eine damit erbetene Erklärung darüber zugehe, daß eine Wiederholung des ungesetzlichen Verfahrens des Präsidenten gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht stehe. Das Haus überwies dies Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung. Die Kommission nahm in einer Sitzung unter Vorsitz des Dr. Kosch (Berichterstatter Wachsmuth) eine gründliche Prüfung vor. Aus den stenographischen Berichten beider Häuser wurde nachgewiesen, daß die Befugniß des Präsidenten den Minister zu unterbrechen oder in den Grenzen des parlamentarischen Verkehrs zu halten, von den Ministern der verschiedensten politischen Farben, namentlich auch vom jetzigen Kriegsminister, ohne Widerspruch anerkannt und von den Präsidenten beider Häuser des Landtages ausgeübt sei. Einstimmig empfahl die Kommission dem Hause zu erklären:

I. Daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die Verhandlung zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten (Art. 78 der Verfassungsurkunde, § 11 der Geschäftsordnung) — jeden Redner — auch die Minister und deren Vertreter — unterbrechen kann;

II. daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird;

III. daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen;

IV. daß sich demnach das Haus nicht veranlaßt findet, auf das in dem Schreiben des Königlichen Staatsministeriums vom 11. d. M. ausgesprochene Verlangen einzugehen.

In der Sitzung vom 15. Mai, zu der zu erscheinen das Ministerium sich wiederum geweigert, wurde dieser Antrag mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Dann wurde auf Antrag Forckenbecks beschlossen, die Gegenwart des Kriegsministers zur Berathung der Militärnovelle zur nächsten Sitzung (18. Mai) zu verlangen. Darauf traf ein langes Schreiben des Staatsministeriums ein, worin nochmals Antwort auf die gestellte Frage verlangt wurde. Sofort nach Verlesung des Schreibens beantragte Hoverbeck, zu erklären:

„Das Haus hat keine Veranlassung, der in dieser Angelegenheit gefaßten Resolution irgend etwas hinzuzufügen."

Beinah einstimmig wurde der Antrag unterstützt und angenommen. Sodann wurde auf Antrag Forckenbecks beschlossen, die Berathung der Militärnovelle bis auf weiteres von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Tagesordnung den Bericht über eine an den König zu erlassende Adresse zu stellen. Schon am 15. Mai hatte die Fortschrittspartei (Antrag Virchow) den Erlaß einer Adresse unter Beifügung eines Entwurfs beantragt. Die Adreßkommission wurde gewählt. In der nächsten Sitzung am 21. Mai erschien Bismarck und verlas eine königliche Botschaft, in der unter Gegenzeichnung aller Minister das Abgeordnetenhaus unter unwahrer Darstellung der Vorgänge ermahnt wurde, den Ministern, die von ihnen verlangte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu gewähren. Auf Antrag von Virchow wurde nun, da aus der Botschaft zu ersehen war, daß die Minister „dem Könige die Sache irrthümlich dargestellt und ihm jedenfalls unrichtige Voraussetzungen für seine Entschließung gegeben" hatten, einstimmig beschlossen, die Botschaft an die Adreßkommission zur schleunigsten Berichterstattung abzugeben. Für diese Kommission erstattete v. Unruh am 22. Mai mündlich Bericht. Neben dem von der Adreßkommission vorgeschlagenen, war noch ein andrer Entwurf vom Grafen Schwerin vorgelegt. Nach letzterem sollten dem Könige die stenographischen Berichte der betreffenden Sitzungen als Beweise gegen die unrichtigen Behauptungen des Ministeriums unterbreitet werden; nicht das Abgeordnetenhaus habe den Ministern die Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte ver-

weigert, sondern das Ministerium habe das Zusammenwirken mit dem Abgeordnetenhause

„eingestellt und dessen Wiederaufnahme an Bedingungen geknüpft, auf die das Abgeordnetenhaus nicht eingehen dürfe, ohne die ordnungsmäßige Leitung seiner Verhandlungen aus der Hand zu geben."

Der König wird schließlich gebeten, „diesem verderblichen Zustande zum Heil des Königs und des Vaterlandes ein Ziel zu setzen" . . .

Diese Adresse wurde mit 257 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit bestand aus den Altliberalen, mehreren Klerikalen und einigen Mitgliedern der Linken. Angenommen wurde mit 289 gegen 61 Stimmen nach Antrag der Kommission der verbesserte ursprüngliche Vorschlag der Fortschrittspartei. (Antrag Virchow.)

In dieser Adresse wurde das Ministerium beschuldigt, die Verhandlungen des Hauses nicht wahrheitstreu vorgetragen zu haben und durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlungen mit dem Hause den Zweck der Session, dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht und seinen inneren Frieden wiederzugeben, vereitelt zu haben. Dann wird den gegenwärtigen Ministern vorgeworfen:

„Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie das Vertrauen der Völker und der Regierungen verscherzt. Sie selbst haben im Hause der Abgeordneten aussprechen müssen, daß Preußen Feinde ringsum hat, daß ihm ringsum kriegerische Verwickelungen drohen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa.

Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Ew. Majestät aufzuhalten auf den gefährlichen Wegen, welche sie in der auswärtigen Politik betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nöthig hielten, Krieg führen mit oder ohne Gutheißen der Landesvertretung" . . . .

Das Haus erfüllt noch einmal seine Gewissenspflicht, indem es vor dem Könige erklärt:

„Das Haus der Abgeordneten hat kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnt seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Jede weitere Verhandlung befestigt uns nur in der Ueberzeugung, daß zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft besteht, welche nicht anders, als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch, durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird."

Die Adresse wurde am Freitag vor Pfingsten (22. Mai) beschlossen. Der König fand sich „wieder nicht bewogen" die Deputation zur Uebergabe der Adresse zu empfangen. Der Präsident erhielt zur Sitzung nach den Pfingstfeiertagen (27. Mai) durch den Ministerpräsidenten eine königliche Botschaft übersandt. Das Haus wurde darin in der alten Weise beschuldigt, es wolle den Kreis seiner verfassungsmäßigen Befugnisse erweitern und den König

nöthigen, sich mit Ministern zu umgeben, die ihm genehm seien, und seine verfassungswidrige Alleinherrschaft anbahnen. Nach Verlesung der Botschaft erklärte Hoverbeck zur Geschäftsordnung:

„Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß das eben verlesene Allerhöchste Schreiben nicht kontrasignirt, also von keiner ministeriellen Verantwortlichkeit gedeckt ist; es entzieht sich dasselbe demnach jeder Verhandlung in diesem Hause."

Damit war diese Botschaft abgethan. Dem Landtag wurde für den Nachmittag der Schluß der Session angekündigt. Grabow erstattete die übliche Geschäftsübersicht. Er sprach die festeste Zuversicht aus,

„daß Preußens Volk, ohne die Bahn der strengsten Gesetzlichkeit auch nur einen Augenblick zu verlassen, in dem heftig entbrannten Verfassungskampfe sich treu und fest um seine beschworene Verfassung und seine Vertreter schaaren und das Palladium seiner durch sie erworbenen und vertheidigten Rechte und Freiheiten **gegen jede verfassungswidrige Oktroyirung** heilig halten und schützen wird" . . . .

Nach dem Hoch auf den König schloß er mit den Worten: „Gott schütze das Vaterland!"

Bismarck hatte im weißen Saale die Schlußrede zu verlesen. Darin wurden die unwahren Beschuldigungen in gesteigertem Maße wiederholt. Das Abgeordnetenhaus

„habe durch weitgreifende Verhandlungen über die auswärtige Politik die Wirksamkeit der Regierung seiner Majestät zu lähmen gesucht und dadurch die Aufregung in den an Polen grenzenden Provinzen wesentlich gesteigert". . . .

. . . „Schließlich hat das Haus in der Adresse vom 22. Mai der Regierung die ihm verfassungsmäßig obliegende Mitwirkung überhaupt zu versagen erklärt."

Diese Strafrede wurde nur von wenigen Abgeordneten gehört; die große Mehrzahl hatte sich nicht bewogen gefühlt, in den weißen Saal zu gehen.

Das Abgeordnetenhaus hat in dieser durch einen unerwarteten Zwischenfall vorzeitig zum Abschluß gebrachten Session, auch abgesehen von Militärfragen, in Kommissionen und im Plenum fleißig gearbeitet. Von Vorlagen der Regierung kamen zur endgültigen Erledigung Uebereinkünfte zwischen Preußen und Belgien — ein Schiffahrtsvertrag und eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe empfahlen einmüthig, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Auch im Plenum fanden diese Uebereinkünfte am 18. April, der Schiffahrtsvertrag einstimmige, die litterarische Konvention fast einstimmige Annahme.[6])

Dieſelben Kommiſſionen beriethen ferner über die Uebereinkunft mit deutſchen Staaten, betreffend eine Neuregulirung des Elbzolles. Abgeordneter Michaelis verfaßte den ausführlichen Bericht. Das Abgeordnetenhaus ertheilte, den Anträgen der Kommiſſion entſprechend, in der Sitzung vom 5. Mai ſeine Genehmigung. Kein einziger Redner nahm dazu das Wort.

Nach Art. 61 der Verfaſſung ſind einem beſonderen Geſetze die näheren Beſtimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit der Miniſter, über das Verfahren und über die Strafen vorbehalten. Die Abgeordneten Schulze-Delitzſch, Mellien und Immermann legten einen von der Fortſchrittspartei genehmigten Geſetzentwurf zur Beſchlußfaſſung vor. Derſelbe wurde von einer Kommiſſion unter dem Vorſitz Simſons einſtimmig zu unveränderter Annahme empfohlen. Der von Gneiſt[7]) verfaßte Bericht kam zur Verhandlung; der Geſetzentwurf wurde mit 249 gegen 6 Stimmen angenommen, aber im Herrenhauſe nicht erledigt.

Der Entwurf einer Kreisordnung und eines Geſetzes, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den ſechs öſtlichen Provinzen wurde von den Abgeordneten Lette, v. Benda und Jordan (Fraktion Rönne-Lette) eingebracht, weſentlich übereinſtimmend mit den in den früheren Seſſionen von 1861 und 62 von dem altliberalen Miniſterium eingebrachten Entwürfen. Eine verſtärkte Kommiſſion für das Gemeindeweſen erſtattete über die Kreisordnung einen Bericht, der aber nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangte.

Schulze-Delitzſch beantragte Annahme eines Geſetzes über die privatrechtliche Stellung der auf Selbſthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften. Der Entwurf iſt in einer Kommiſſion vorberathen und in einer Faſſung angenommen, die als Grundlage der ſpäteren preußiſchen und deutſchen Genoſſenſchaftsgeſetze von 1867 und 68 gedient hat.

Die däniſche Regierung hatte durch ein Patent vom 30. März 1863 Schleswig und Holſtein getrennt und dadurch die im Londoner Vertrag von 1852 gegebenen Zuſicherungen verletzt. Twesten fragte mit Unterſtützung der Fortſchrittspartei, ob die Regierung ſich dieſer Verletzung gegenüber noch ferner an die übernommenen Verpflichtungen gebunden erachte. Am 17. April erinnerte er in ſeiner längeren, das verwickelte Rechtsverhältniß ſehr gründlich und klar auseinanderſetzenden Rede daran, daß Bismarck 1849 den Krieg mit Dänemarck als „ein höchſt ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen zur Unterſtützung einer ganz unmotivirten Rebellion" bezeichnet hatte.[8])

In Beantwortung der Interpellation erklärte Bismarck zwar, die Wahrung deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs bilde eine nationale Ehrenpflicht. Auch erkannte er an, daß die dänische Regierung durch den Erlaß vom 30. März sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von den Vereinbarungen von 1851/52 losgesagt habe. Aber, was in Folge der Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber werde die Regierung in Gemeinschaft mit ihren deutschen Bundesgenossen ihre Entschließungen fassen. Preußen und Oesterreich hätten sich über die gegenwärtig in Kopenhagen gemeinschaftlich zu thuenden Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt.

Nicht erledigt wurde in der Session ein Antrag, die Genehmigung zur Verhaftung zweier polnischen Abgeordneten zu ertheilen. Der Abgeordnete Rittergutsbesitzer Alexander v. Guttry in Parys war von dem Warschauer Zentral-Nationalkomité zum Generalkommissar für Posen ernannt und der Abgeordnete Graf Johann Dzialynski sollte Mitglied eines Posener Komités gewesen sein. Der Oberstaatsanwalt in Posen wurde mit seinen Anträgen auf Verhaftung und steckbriefliche Verfolgung der beiden Abgeordneten durch das Kreisgericht zu Posen und das Kreisgericht zu Wongrowitz zurückgewiesen. Der Justizminister beantragte, beide Abgeordnete wegen versuchten Hochverraths und Theilnahme an einer geheim gehaltenen Verbindung steckbrieflich zu verfolgen. Die Anträge wurden der Justizkommission überwiesen. Diese schlug mit 10 gegen 4 Stimmen vor, die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung und zu ihrer Verhaftung zu ertheilen.[9])

Anmerkungen zum vierundzwanzigsten Kapitel.

[1]) Aufsatz von Gustav Freytag, Seite 431 der Grenzboten, erstes Quartal 1863. Für die Konfliktzeit bieten die Aufsätze Gustav Freytags in den Grenzboten, bezeichnet ♀, den besten Beweis, wie der gemäßigte Liberalismus gebildeter Männer in Preußen und im übrigen Deutschland über den Verfassungskampf des preußischen Abgeordnetenhauses dachte.

[2]) Der Einladung des Hamburger Festkomités folgten sieben Abgeordnete der Fortschrittspartei, darunter Major Beitzke, Franz Duncker, v. Hennig-Plonchott und Lüning. Götte war der Hamburger Geschäftsführer des Nationalvereins.

[3]) Hoverbeck hatte schon zu Anfang der Session bei der Entschließung über die Behandlung des Etats für 1863 (Vorbericht der Budgetkommission s. o. S. 128) Vorwürfe der Wähler vorausgesehen: er schrieb darüber an seine Freunde am 8. Januar 1863: . . . „Wir wollen den Etat pro 1863 nicht blos vorläufig berathen, sondern sogar schließlich trotz dem Konflikt über den 62er Etat in der Form, wie voriges Jahr, also mit Streichung der Reorganisation annehmen. Gewiß sieht dies für alle fest Entschiedenere schwächlich aus — wir wissen das — aber es konzentrirt die ganze Kraft des Kampfes auf das richtige Terrain, sichert uns in

der Kammer und im Volke die größte Majorität, und ist darum politisch der klügste Schritt. (Waldeck ist übrigens darin mit uns einverstanden.) Der Vorwurf, daß wir nicht genug Kourage hätten, wird gemacht werden; wir werden ihn nicht nur ruhig ertragen, sondern sogar gern hören; die natürliche Schlußfolgerung ist die: also auch mit so gemäßigten, ja schwächlichen Abgeordneten können die Minister nicht auskommen." —

[4]) Schulze-Delitzsch schrieb am 27. März an Hoverbeck, er könne nicht in die gemeinschaftliche Fraktionssitzung kommen, „wo die Dinge ja ohnehin gut stehn und Sie und Forckenbeck zuletzt doch sprechen müssen. Es ist besser, ich spare mich zur definitiven Einigung. Denn bevor die Sache in das Haus kommt, müssen wir doch wieder zusammen tagen, darauf wirken Sie ja hin. Ich glaube bestimmt: bis dahin geschieht etwas in den Regierungskreisen! Denn soeben erhalte ich einen in diesen Kreisen sich bewegenden Besuch (den ich nicht nennen soll), der bestimmt die Disposition des Königs zur Annahme unserer Vorschläge in den Hauptpunkten versichert. Nur über die Beibehaltung des größeren Theils des Ministeriums ist noch nichts entschieden, die zwar der König wünscht, der man aber von andrer Seite ernst entgegenstrebt. Daher: rüste Forckenbeck seine Resolutionen! eine Annahme der Amendirung unter Beibehaltung der Minister — freilich ein Unding an sich, doch was ist nicht in diesem Kopfe möglich! — hat seine Schattenseite. Es wäre neben dem Siege in der Militärfrage eine Niederlage in der Verfassungsfrage — und wir hätten den Haupthebel aus den Händen gegeben!"

[5]) In den fast **30 Jahre später** veröffentlichten „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons" ist erzählt, man habe Herrn v. Bockum-Dolffs einen falschen Hut gebracht, der ihm, als er ihn aufsetzte, „bis über die Ohren hinabfiel". Der Herausgeber, Graf Waldemar v. Roon, hat eine Quelle für seine Erzählung nicht angegeben. Er beruft sich auf die Erinnerung von Augen- und Ohrenzeugen, ohne sie zu nennen. Drei Jahre später, **1895**, bringt Ritter Poschinger in dem Buche „Fürst Bismarck und die Parlamentarier" Bd. II S. 38 dieselbe Geschichte. Sie soll in einem Aufsatze stehen, der sich im „literarischen Nachlaß" des 1890 verstorbenen Peter Reichensperger vorfand und betitelt ist „Eine tragikomische Kammerscene und eine ernste Bismarck-Enthüllung". Hier ist noch eine Steigerung vorgenommen: der „bis auf die Schulter" herabgesunkene Hut konnte „nur mit Hilfe des Bureaus in die richtige Verfassung" gebracht werden. Hat Peter Reichensperger bei dem möglicher Weise ein Vierteljahrhundert nach 1863 niedergeschriebenen Aufsatze seine verloren gegangenen Erinnerungen nach denselben Quellen ergänzt, die Graf Waldemar v. Roon benutzte? Bernhardi, der vernommene Schimpfereien gegen die „Bockumiten", zu denen er auch Virchow zählt, sorgfältig in seine Tagebücher aufnimmt, schreibt zwar von dem „schmachvollen" Benehmen Bockum-Dolffs, aber nichts von dem Vorfall mit dem Hut. Die Fabel war damals noch nicht verbreitet. Mir ist sie zuerst **1869** begegnet in der ersten Lieferung des Buches von Wolfgang Menzel „Die wichtigsten Weltbegebenheiten vom Ende des lombardischen Kriegs bis zum Anfange des deutschen Kriegs." Ueber den Inhalt dieser Lieferung veröffentlichte ich mit Namensunterschrift in Nr. 24 vom 11. Juni 1869 der von mir herausgegebenen Wochenschrift „Volksfreund" einen längeren Aufsatz: „Ein pietistisch-feudaler Geschichtsfälscher". Jene Lieferung, erklärte ich, enthalte eine Musterfammlung gröblichster Schimpfereien auf politische Gegner und hämischster Verdächtigungen aller freisinnigen Bestrebungen und fast auf jeder Seite so grobe Unwahrheiten, daß es fürwahr unmöglich sei, sie auf die pure Unwissenheit des Verfassers zu schieben. Unter den Belegen führte ich z. B. an, daß von Waldeck, der von 1844 bis zu seinem Tode 1869 ununterbrochen Richter des höchsten Gerichtshofes Preußens war, wiederholt behauptet wird, er sei ein politischer Flüchtling von 1848, der erst 1861 in Folge der Amnestie nach Preußen zurückgekehrt und dann in das Abgeordnetenhaus gewählt worden sei. Ferner theilte ich im wörtlichen Abdruck Menzels verlogene Darstellung jener Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 1863 mit, deren Schlußsatz lautete: „Man hatte ihm einen falschen Hut gebracht, der ihm über das Gesicht bis auf die Brust hinabfiel, eine Ironie des

Zufalls, ganz geeignet, die großen Politiker des Abgeordnetenhauses in ihrer Lächerlichkeit zu zeigen." Ich verwies dagegen auf die stenographischen Berichte und fuhr dann fort, das Tollste sei der Schlußsatz, worin Menzel über den vor sechs Jahren „in Gegenwart von hunderten noch lebender und wohlbekannter Augenzeugen stattgefundenen Vorfall eine neue bis dahin noch nirgends erwähnte Thatsache enthüllt, die, wenn sie wahr wäre, Niemandem hätte unbekannt bleiben können. Mehrere hundert Männer, die Vertreter des preußischen Volkes, richteten damals ihre Augen auf den Hut, den sich Herr v. Bockum-Dolffs bringen ließ, aber kein Einziger bemerkte, daß dem Letzteren dieser Hut, als er ihn aufsetzte, über das Gesicht bis auf die Brust herabfiel" . . .

Weder den Behauptungen, noch der Nutzanwendung meines Aufsatzes — dem Ausdrucke tiefer Verachtung über eine so verlogene Darstellung vaterländischer Geschichte, ist widersprochen worden. Von den 352 Männern, die im Mai 1863 dem Abgeordnetenhause angehörten, saßen im Abgeordnetenhause von 1869, nach sorgfältiger Zählung, einschließlich meiner und Herrn v. Bockum-Dolffs 80, buchstäblich achtzig — 12 Konservative und Altliberale, 20 Nationalliberale, darunter Forckenbeck, Twesten, Hennig, 12 vom linken Zentrum, 26 von der Fortschrittspartei, darunter Becker-Dortmund, Franz Duncker, Hoverbeck, Schulze-Delitzsch, Virchow, 5 Polen, 5 Klerikale, darunter v. Mallinckrodt und Peter Reichensperger. Sicher haben fast Alle den Aufsatz gelesen. Kein Einziger hat mir widersprochen. Das ist ein besserer Beweis für die Wahrheit als spätere „Erinnerungen" ungenannter Augen- und Ohrenzeugen.

[6]) Bismarck war in der Sitzung zugegen, ohne das Wort zu nehmen. Er hat über sie an seinen amerikanischen Freund J. L. Motley einen eigenthümlichen Brief geschrieben (s. „Politische Briefe Bismarcks", Berlin 1889, S. 124). Er spricht von seinem Haß gegen die Politik; er sei verpflichtet „besonders geschmacklose Reden aus dem Munde ungewöhnlich kindischer und aufgeregter Politiker zu hören". Und weiter: „Ich sitze wieder im Phrasenhause und höre die Leute Unsinn reden. Alle diese Herren haben sich mit unseren Verträgen mit Belgien einverstanden erklärt, trotzdem zanken sich zwanzig Redner in der größten Heftigkeit, als ob Jeder dem Anderen den Garaus zu machen gedächte; sie sind nämlich nicht einig über die Gründe, weshalb sie derselben Ansicht sind. Der richtige deutsche Streit um des Kaisers Bart! — querelle d'Allemand!" — Man vergleiche damit den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 18. April, die nur 2 Stunden 25 Minuten dauerte und in der nicht 20, sondern 12 Redner sprachen, außer den Berichterstattern Michaelis, Röpell-Danzig und dem Ministerialdirektor Delbrück noch die Abgeordneten Becker-Dortmund, Mallinckrodt, v. Sybel, Schulze-Delitzsch, Plaßmann, Reichenheim, Reichensperger-Beckum, Exminister v. Patow zum Schiffahrtsvertrag, Virchow zur litterarischen Konvention. Sämtliche Reden haben rein sachlichen Inhalt; von Zank kam nichts vor. Eine kleine Reiberei zwischen Schulze-Delitzsch und den drei Klerikalen, die eine Zolleinigung mit Oesterreich eifrig befürworteten, kann nicht als solcher bezeichnet werden. Im weiteren Verlauf des Briefes sagt Bismarck von dem „Schwätzern": . . . „Die Schwätzer können Preußen wirklich nicht regieren, ich muß den Widerstand leisten, sie haben zu wenig Witz und zu viel Behagen, dumm und dreist. Dumm in seiner Allgemeinheit ist nicht der richtige Ausdruck; die Leute sind, einzeln betrachtet, zum Theil recht gescheut, meist unterrichtet, regelrechte deutsche Universitätsbildung, aber von der Politik, über die Kirchthurm-Interessen hinaus, wissen sie so wenig, wie wir als Studenten davon wußten, ja noch weniger; in auswärtiger Politik sind sie auch einzeln genommen Kinder; in allen übrigen Fragen aber werden sie kindisch, sobald sie in corpore zusammentreten, massenweis dumm, einzeln verständig."

[7]) Bericht Aktenstück Nr. 87, Seite 430.

[8]) Twesten schrieb am 20. April an seinen Freund, den späteren Reichstagsabgeordneten Lipke: „In der Schleswig-Holsteinschen Sache habe ich eine 14spaltige Rede gehalten; es lag mir daran, einmal wieder im Zusammenhange und urkundlich die festgestellten Bedingungen und deren Verletzung nachzuweisen; das Zurückgehen

auf die früheren Rechtsverhältnisse ist jetzt gewiß gerechtfertigt und das Einzige was augenblicklich geschehen kann. — Der Hieb auf Bismarcks frühere Stellung zu der Sache saß und kränkte ihn sehr. Altliberale sind thöricht genug, auf den Zopf anzubeißen und zu bedauern, daß durch solche Angriffe der Regierung die Wahrnehmung der deutschen Rechte erschwert werde . . . "

9) Ein dritter polnischer Abgeordneter, Lieutenant a. D. v. Bentkowski, seit 1852 ununterbrochen Mitglied des Abgeordnetenhauses, legte Ende März sein Mandat nieder und nahm an den Kämpfen in Polen theil; er war Generalstabschef unter dem Diktator Langiewitsch.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Preßordonnanz. Fürstentag. Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses.

Bereits vor der Schließung des Landtages war, wie auch aus Grabows Rede hervorging, in Berlin allgemein verbreitet, man habe verfassungswidrige Oktroyirungen zu erwarten. Auch der Kronprinz war von Besorgnissen erfüllt. Er bezweifelte zwar, daß Warnungen vor Verfassungsverletzungen bei dem Könige Erfolg haben würden, aber dennoch legte er am Tage vor der am 1. Juni angetretenen Inspektionsreise nach Ostpreußen dem Könige schriftlich die Bitte ans Herz, Oktroyirungen zu vermeiden.

„Er wisse wohl, daß der König streng verfassungsmäßig regieren wolle; da aber die Minister nicht nur die verfassungsmäßigen Rathgeber des Königs, sondern auch auf die Verfassung vereidet seien, so sei zu befürchten, daß ihre Behauptung der Verfassungsmäßigkeit ihrer Anträge Glauben finde."[1])

Schon am 1. Juni erfolgte auf Antrag des gesammten Staatsministeriums die verfassungswidrige Oktroyirung der berüchtigten Preßverordnung, welche die Freiheit der Presse in Preußen zerstörte, indem sie allen regierungsfeindlichen Blättern das Schicksal der Unterdrückung durch die Verwaltungsbehörden in Aussicht stellte. Nach der Verordnung sollten die Verwaltungsbehörden befugt sein, das fernere Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten. Eine Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt sollte schon dann als vorhanden angenommen werden,

„wenn die Gesammthaltung des Blattes das Bestreben erkennen läßt und dahin wirkt: Die Ehrfurcht und die Treue gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staates gegen einander

zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellter oder gehässig dargestellter Thatsachen oder durch Schmähungen und Verhöhnungen dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen, die Gottesfurcht und die Sittlichkeit zu untergraben, die Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche einer der christlichen Kirchen oder einer anerkannten Religionsgesellschaft durch Spott herabzuziehen."

Das Verbot sollte durch Plenarbeschluß der Regierung mit Rekurs an das Staatsministerium erfolgen, nach voraufgegangener zweimaliger schriftlicher Verwarnung durch den Regierungspräsidenten.

Gleichzeitig erging eine Ministerialinstruktion, wonach nicht geduldet, sondern durch Verwarnungen und Verbote rücksichtslos und ohne Zögern gehindert werden sollte, daß Zeitungen Regierungsmaßregeln als ungesetzlich oder verfassungswidrig hinstellen, die innere oder äußere Politik der Regierung angreifen, oder auswärtige Zustände so kritisiren, daß dahinter sich ein Tadel der preußischen Politik verbirgt.

„Ein Schrei der Entrüstung durchflog das ganze preußische Volk, eine solche Nachbilderei napoleonischer Polizeiwillkür hatte man nicht erwartet, ein solches Uebertreiben der ärgsten Manteuffelschen Gewaltmaßregeln nicht für möglich gehalten." (Bulle a. a. O. S. 396.)

Der König beantwortete des Kronprinzen Brief vom 31. Mai erst nach Erlaß der Verordnung vom 1. Juni: Diese stimme mit Art. 63 der Verfassung überein und solle dem Landtage vorgelegt werden!

Der Kronprinz hatte bei seiner Abreise seinen Geheimrath Max Duncker angewiesen, sofort zu ihm zu kommen, wenn oktroyirt werden sollte. Duncker aber blieb zu Hause und warnte brieflich den Kronprinzen vor schriftlichen Erklärungen. Inzwischen hatte der Kronprinz schon am 3. Juni eine feierliche Verwahrung gegen die verfassungswidrige Preßordonnanz in einem Schreiben an Bismarck gerichtet und ihn aufgefordert, diese dem Kabinet mitzutheilen. Er erklärte den Schritt des Ministeriums für schädlich, sowohl für den Staat wie für die Dynastie. Die Maßregel sei ergriffen worden ohne sein Wissen und ohne seine Kenntnis und er protestire gegen alle Folgerungen, die auf seine Stellung zum Staatsrath begründet werden könnten.

Bismarck hat das Schreiben dem Könige vorgelegt; dieser verbot, es dem Staatsministerium zu übergeben. Am folgenden Tage, den 4. Juni, schrieb der Kronprinz von Stettin aus wieder an den König, indem er in lebhafter Sprache gegen den Verfassungs-

bruch protestirte. Mit der Kronprinzessin, die ihn in Stettin abholte, fuhr er nach Danzig. Am 5. Juni wurde er von Magistrat und Stadtverordneten unter Führung des Oberbürgermeisters v. Winter, des Berliner Polizeipräsidenten unter dem Ministerium v. Schwerin, feierlich empfangen.[2]) Winter erklärte, die ganze Bürgerschaft sei überaus unglücklich, daß die Verhältnisse ihr nicht möglich machten, ihre herzliche Freude in lautem Jubel erschallen zu lassen. Der Kronprinz beklagte in seiner Entgegnung, daß er zu einer Zeit des Zerwürfnisses zwischen Regierung und Volk hergekommen sei.

„Ich habe von den Verordnungen, die dazu geführt haben, nichts gewußt. Ich war abwesend. Ich habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, die dazu geführt haben".

Der König schrieb an den Kronprinzen gleich nach der Danziger Rede und forderte ihn auf, falls die Presse die Rede unrichtig mitgetheilt hätte, diese zu berichtigen, andernfalls die gesprochenen Worte zurückzunehmen. Geschehe dies nicht, so werde er im Wiederholungsfalle nach Berlin zurückgerufen und seines militärischen Kommandos entsetzt werden. Der Kronprinz erklärte, nichts zurücknehmen zu können. Er sei es seinem Gewissen und seiner Stellung schuldig, seine Ansicht vor der Welt zu bekennen. Das Ministerium habe seine abweichende Meinung ignorirt, einen Schritt gethan, der sein und seiner Kinder Schicksal gefährde. Er lege, falls der König wünsche, alle Aemter nieder und bitte, ihm einen Ort zu bestimmen in der Provinz oder außer Landes, wo er fern von der Politik leben könne. Der König antwortete, vielleicht beeinflußt von der Königin, die am 5. Juni nach Babelsberg zurückgekehrt war, milder als zuvor. Er verpflichtete den Kronprinzen zum Schweigen.[3])

Schon am 4. Juni beschloß die Berliner Stadtverordnetenversammlung, durch eine Deputation aus Mitgliedern beider städtischer Behörden

„dem Könige vorzustellen, daß die im Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Beschränkungen der Presse durch Unterdrückung von Zeitungen und Zeitschriften seitens der Verwaltungsbehörden das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und die Gesetze erschüttern, wichtige Eigenthumsinteressen dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgeben und tief verletzend in das bürgerliche Leben und Gewerbe eingreifen; daß ferner die Fortführung der Regierung ohne einen geordneten Staatshaushalt und der immer tiefergehende Verfassungskonflikt den Kredit und das Vertrauen der besitzenden und gewerbetreibenden Klassen in immer weiteren Kreisen gefährden, und ihn zu bitten, durch schleunige Berufung des Landtags die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes herbeizuführen."

Der Magistrat trat diesem Beschlusse bei. Die Stadtverordneten anderer Städte faßten ähnliche Beschlüsse. Am 7. Juni untersagte die Regierung von Potsdam den Berliner Kommunalbehörden die Ausführung ihres Beschlusses auf Grund eines Erlasses des Ministers des Innern an sämmtliche Regierungen vom Tage zuvor. In diesem waren Berathungen politischer Angelegenheiten durch die Stadtverordnetenversammlungen verboten und die strengsten Maßregeln dagegen angeordnet. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung ernannte nun eine Deputation zur Berathung über die Regierungsverfügung. Diese, unter dem Vorsitz des altliberalen Dr. Veit, beantragte zu erklären:

I. daß der Beschluß wegen Absendung einer Deputation gesetzlich durchaus zulässig und die dagegen erlassene Verfügung der Regierung nicht begründet sei.

II. den Magistrat aufzufordern, gegen die Verfügung der Regierung den Beschwerdeweg bis zum Könige zu verfolgen und dabei die in einem Protokoll aufgeführten Thatsachen und Gründe geltend zu machen;

III. die Versammlung solle beschließen, fernere Adressen und Deputationen an den König und die königliche Familie nicht zu erlassen.

Der letzte Antrag war von der Deputation, zu deren Mitgliedern neben Gneist, Reimer, Dr. Löwe auch ein Konservativer gehörte, einstimmig angenommen.

Als einige Wochen später ein Prinz des königlichen Hauses starb, blieben die Stadtverordneten in ihrer Mehrheit dem Beschlusse treu, sie lehnten die Sendung einer Adresse oder einer Deputation ab.

Die Stadtverordneten anderer Städte, die sich an den König mit Verwahrungen gegen das verfassungswidrige Regiment und dessen Rechtsverletzungen wenden wollten, wurden daran gehindert, ihre Vorsteher mit Ordnungsstrafen bedacht.

Sieben Berliner Zeitungen, Berliner Reform, Nationalztg., Spenersche, Vossische, Berliner Abendztg., Berliner Allgemeine, Volksztg., brachten am 5. Juni eine übereinstimmende Erklärung der Redaktionen, in der der Preßverordnung die Verfassungsmäßigkeit und die gesetzliche Begründung abgesprochen, und jeder Einzelne aus dem Volk aufgerufen wurde, sich am Verfassungskampfe zu betheiligen. Der Erklärung schlossen sich eine Reihe Provinzialzeitungen an, darunter die Magdeburgische, die Ostdeutsche (Posen), die Thüringer (Erfurt), die Danziger, die Bromberger, die neue Stettiner Zeitung, der neue Elbinger Anzeiger. Alle diese Blätter erhielten sofort die erste Verwarnung; bald folgte bei vielen Blättern die zweite Verwarnung nach.

Die oppositionelle Presse war nun vorläufig zum Schweigen

gebracht. Jedermann wußte, daß die Preßordonnanz vom Abgeordnetenhause sofort aufgehoben werden würde, — aber Niemand wußte, wann wieder in Preußen ein Abgeordnetenhaus, wenn überhaupt noch, tagen werde. Und der Glaube, daß die beschworene Verfassung einen Schutz gegen gewaltsame Beraubung des Eigenthums durch die Regierung gewähre, erlosch im Volke.

Die festen entschiedenen Verwahrungen des Kronprinzen hatten auf den König und seine Umgebung ihren Eindruck nicht verfehlt. Bismarck mußte darauf verzichten, dem Könige weitere Oktroyirungen vorzuschlagen. Die allgemein als bevorstehend angekündigte Oktroyirung eines Versammlungs- und Vereinsgesetzes unterblieb.

Der Kronprinz setzte in Begleitung seiner Gemahlin seine Inspektionsreise nach Ostpreußen fort. Er fuhr nach Memel, Tilsit, durch Lithauen und Masuren, besichtigte Trakehnen und besuchte dann den früheren Vertrauten seines Vaters, den Abgeordneten v. Saucken-Julienfelde. Dessen Schwiegersohn, der fortschrittliche Abgeordnete v. Saucken-Tarputschen, der Ende der siebziger Jahre als Landesdirektor von Ostpreußen zu den Vertrauten des Kronprinzen gehörte, weilte im Bade. Dessen Kinder waren in Julienfelde bei den Großeltern. Der Kronprinz, der seit Danzig politische Gespräche unterließ, scherzte mit ihnen heiter und gemüthlich. In Ostpreußen dominirte damals in den Städten und unter den „Besitzern" die Fortschrittspartei. Saucken-Tarputschen schrieb mir nach seiner Rückkehr:

„Es ist mir recht lieb, daß ich jetzt nicht zu Hause war; der Kronprinz ist durch meine Grenzen nach Julienfelde zum Besuch gefahren. Unsere Partei hat die Parole ausgegeben, den Kronprinzen die Sünden des Vaters fühlen zu lassen, an denen er keinen Antheil zu haben, öffentlich erklärt hat. Ich verstehe nicht ganz die Logik dieser Demonstration. Ich glaubte, es wäre dem Könige viel schmerzlicher und also eine heilsame Wermuth-Medizin gewesen, wenn man den Kronprinzen überall offiziell angeredet und ihm überall gesagt hätte, man freue sich zu hören, daß er an dem Eidbruch keinen Theil habe, dann hätte der Prinz heraus müssen und das wäre in jedem Falle gut gewesen, am Besten, wenn man zum Skandal auch die Deputationen verboten hätte."

Ueber den Eindruck, den der Kronprinz und seine Gemahlin in Ostpreußen gemacht, schrieb v. Saucken mir in demselben Briefe:

„Man wird von ihm keine Genialität, keine eigenen starken Grundsätze, keine Begabung für ein großartiges „persönliches Regiment" erwarten können, dafür ist er aber auch hoffentlich kein Starrkopf, kann also vielleicht ein vortrefflicher konstitutioneller König werden. Ganz allgemein hat die Kronprinzessin gefallen, die hat ein entschiedenes selbstständiges Urtheil. Dem Oberpräsidenten Eichmann sagte sie, daß sie täglich die Volks- und Nationalzeitung und die Times lese und mit diesen Zeitungen ihre Ansichten übereinstimmten, worüber der sehr erschreckt war und gar nicht wußte, was er sagen sollte. Ihrem ganzen Wesen soll man es an-

merken, daß sie mit keinem Haar zu dem jetzigen Hofkreise sich hingezogen fühlt und die Ansichten des Hofes für sie durchaus nicht maßgebend sind. Dabei fühlt und gebärdet sie sich wie ein Mensch, der als Mensch geboren und erzogen, nicht als Krinolinständer und Haubenstock zum Knixen und Phrasendrechseln."

Hieran schlossen sich abfällige Bemerkungen über die Königin Augusta, die durch eigene Schuld jeden Einfluß verloren habe.

In das Ermland reiste der Kronprinz nicht. Hoverbeck bekam nichts von ihm zu sehen. Er schrieb von Nickelsdorf am 20. Juni seinem Freunde Witt:

Mein lieber alter Witt!

Erinnerst Du Dich noch, daß wir uns, nachdem ich zum Landschaftsdirektor gewählt war, darüber freuten, jetzt bei Gelegenheit der Session der Landschaft uns öfter in Königsberg zu sehen? Diesmal wird vermuthlich gerade die Session die Ursache sein, daß ich Dich einmal weniger sehe. Jeder ordentliche Landwirth kommt bekanntlich Ende Juni nach Königsberg, um seine Wolle abzuliefern. Vor acht Tagen aber bekam ich eine Einladung zur Session auf den 13. Juli (vermuthlich eine Woche lang dauernd). Die Folge davon wird nun die sein, daß ich Ernsts Anerbieten, meine Wolle mit seiner zugleich abzuliefern, annehmen werde, um so mehr, da ich vor der Session noch in meinen Wahlkreis soll, um dort in Neidenburg, Soldau, Gilgenburg und Osterode, also an vier verschiedenen Tagen, einen ordentlichen Cyklus von Gastrollen zu geben. Ich kann nicht sagen, daß ich mich sehr auf diese Reise freute. Durch die langen vergeblichen Arbeiten in Berlin, und da ich mich zu dem Glauben neige, daß diese Minister nur die Werkzeuge sind, und der eigentliche Sitz der Reaktion der unverantwortliche . . . in persona ist, gegen den man doch nicht in dem Maße vorgehen darf, wie es eigentlich die Aufrichtigkeit erforderte —, bin ich augenblicklich politisch so abgemattet und gleichzeitig verbittert, daß es für mich eine wahre Kur wäre, mich hier zu Hause ganz und gar auf das Landleben zurückzuziehen. Das wird mir nun durch diese Art von Thätigkeit durchkreuzt, die eigentlich von Allem, was mit der Abgeordnetenschaft zusammenhängt, am wenigsten nach meinem Geschmacke ist, weil sie immer in Beziehung zu der eigenen Person steht. Es mag wahr sein, daß es nützlich ist, wenn Wähler und Gewählter öfter in dieser Art verkehren; daß vielleicht auch Mancher, der zu einer solchen Versammlung nur aus Neugierde gegangen ist, das Gefühl mitnimmt, daß die gegenwärtige Regierung unerträglich und das Abgeordnetenhaus ehrlich ist — trotzdem ist es mir niemals eine besondere Freude gewesen, so gleichsam für sich selbst zu plädiren und wird mir diesmal doppelt schwer.

Königsberg wird mir ohne Dich recht einsam erscheinen. Uebrigens sei unbesorgt, ennuyiren werde ich mich deshalb nicht, weil ich mich nirgends ennuyire. Ich habe mir so lange vorgehalten, wie thöricht die Langeweile sei, daß ich sie jetzt wirklich niemals habe (wenigstens mir dessen nie bewußt bin).

Witt antwortete ausführlich (9. Juli). Er hoffte, daß wir die Reaktion glücklich überstehen würden. Man müsse den Verlauf mit Geduld abwarten. Nach mancherlei Trostgründen, die er vorbrachte, erklärte er es für sehr bedauerlich,

„daß unter allen Regierungspräsidenten der Monarchie sich nicht ein einziger gefunden, der lieber sein Amt aufgegeben, als zur Ausführung der scheußlichen Verordnung vom 1. Juni seine Hand geboten hätte."

Von der Erbitterung, die damals die gesamten Liberalen Preußens beherrschte, giebt der Schluß seines Briefes Zeugniß:

„Mit den Raisonnements, die ich Dir hier des breiteren vorgetragen, spreche ich mich von Zeit zu Zeit zur Ruhe, aber glaube nicht, daß ich durch solche Ansichten vor Ingrimm und Ekel sicher gestellt werde. Trotz alledem liegt die Zeit ziemlich schwer auf mir .... Es ist wohl vornehmlich der moralische Unwille darüber, daß solche Scheußlichkeiten, wie wir sie jetzt wieder erleben, möglich sind. Die brutale Regierung und die niederträchtige Presse sorgen schon dafür, daß einem die Laus über die Leber läuft. Habe ich mich eine Weile abgeärgert, dann sehe ich wohl ein, die Reaktion muß sich bei dieser Gelegenheit den Galgen verdienen (ich meine freilich nur den moralischen), sonst werden wir sie in aller Ewigkeit nicht los, also je scheußlicher, desto besser. Uebrigens scheint mir doch die Dummheit unserer Gegner fast so groß, als ich sie mir wünsche, sowie sie z. B. unseren Medizinalrath Möller von allen seinen Aemtern (er ist zugleich Professor) suspendirt, und wollen ihn durch den Disziplinarhof absetzen lassen. Die Veranlassung ist eine Rede bei Gelegenheit eines Bankets für unsere Abgeordneten. Daß sie nun den gerade gepackt haben, wird ihnen schwerlich etwas helfen. Denn durch seine Amtsentsetzung verliert er, ein wohlhabender Mann und sehr beliebter Arzt, blutwenig."

Am 19. Juni ging der König nach Karlsbad, am 23. Juni reiste Bismarck zu ihm. Bernhardi schrieb in sein Tagebuch:

„Warum der König nach Karlsbad soll und muß, weshalb seine Umgebung darauf besteht, ihn dorthin zu schleppen, ist sehr leicht zu durchschauen: er soll und muß nach Karlsbad, damit er nicht nach Baden und nicht nach Ostende gehen kann. Er soll nicht seine Tochter, seinen Schwiegersohn und Roggenbach[4]) sehen — — —, er soll überhaupt Niemanden sehen, der ihm etwas anderes sagt, als Bismarck und Manteuffel."

In Berlin wurde am 27. Juni auf Schulze-Delitzschs Betrieb ein Verein zur Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Preußen begründet. Er stellte sich die Aufgabe, die durch Art. 27 der Verfassung garantirte Preßfreiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren und zu üben. Der Verein wurde durch einen Ausschuß verwaltet, deren Mitglieder angesehene liberale Männer waren. Vorsitzender Buchhändler G. Reimer, Stellvertreter Professor Gneist, Kassirer L. Reichenheim, Schriftführer Stadtrath Runge und Dr. Löwe, Ausschußmitglieder Fabrikbesitzer Benjamin Liebermann, Mommsen, Schulze-Delitzsch und Buchhändler Veit. Reimer und Veit gehörten der altliberalen Partei, Gneist und Liebermann dem linken Centrum, die übrigen der deutschen Fortschrittspartei an.

Eine umfassende Thätigkeit scheint der Verein nicht entwickelt zu haben. Von den Juristenfakultäten Göttingen, Kiel und Heidelberg erforderte und erhielt er Rechtsgutachten über die Verfassungswidrigkeit der Preßverordnung vom 1. Juni 1863.

Außerdem gab er in zwei Heften die auf Grund jener Verordnung den Zeitungen ertheilten Verwarnungen heraus. In den Monaten von Juni bis Oktober wurden im ganzen 96 Zeitungen verwarnt, darunter 35 mehrmals. Nur in den Regierungsbezirken Aachen und Oppeln fanden keine Verwarnungen statt.

Bismarck genügte die verfassungswidrige Unterdrückung der oppositionellen Presse noch nicht. Vom 1. Juli an gab das Ministerium des Innern ein halbamtliches Wochenblatt „Die Provinzial-Correspondenz" heraus. Deren Artikel wurden in den Kreisblättern abgedruckt.

Gern hätte Bismarck weitere Maßnahmen gegen die verhaßte Fortschrittspartei getroffen. Als in Berlin wegen eines exmittirten Schankwirths mehrere Abende „Pöbel-Zusammenrottirungen" stattfanden, die von der Polizei ohne Mühe unterdrückt wurden, schrieb er von Karlsbad am 6. Juli an Roon:

„Die Krawalle in Berlin wären ein passender Anlaß, das Hinkeldeysche Regime der Ausweisungen aus Berlin zu erneuern und auf Literaten besonders anzuwenden; wollen Sie das nicht Eulenburg suppeditiren?"

Graf Eulenburg ließ sich nicht Alles „suppeditiren". Unter seinen vortragenden Räthen befanden sich überdies einzelne Männer, die auf Recht und Verfassung hielten und ihrem Chef gegenüber von ihrer Ueberzeugung keinen Hehl machten, wie Wulfshein[5]). Im Ministerrathe mochte sich Eulenburg bei Verfassungs- und Rechtsverletzungen wohl zuweilen schon schwierig erwiesen haben. Bismarck fragte in demselben Briefe: „Was treibt Eulenburg, arbeitet er?"[6]) Roon antwortete am 8. Juli:

„Eulenburg fand ich, als ich ihn bei meiner Rückkunft besuchte, in Akten vergraben. Was er schafft, kann ich dennoch nicht beurtheilen."

Er hatte bei dem Geheimrath Hahn danach vergeblich geforscht, nun sollte der auf wenige Tage anwesende Moritz v. Blanckenburg einige hochkonservative Ministerialbeamte darüber sondiren.

Wer von den Ministern genügte den Ansprüchen Bismarcks? Der Kultusminister v. Mühler hatte in seinem Sinne mit der Disziplinirung der Professoren v. Holtzendorff-Berlin und Möller-Königsberg begonnen. Mit dem Justizminister stieß Bismarck heftig zusammen. Graf zur Lippe hatte die Zeit gut benutzt. In den Staatsanwälten hatte er eine große Zahl abhängiger Juristen, die, wenn sie Beweise guter Gesinnung gaben, jederzeit in einflußreiche Richterstellen eingeschoben werden konnten. Schon Ende 1862 erwähnte ein Freund Hoverbecks, ein Kreisgerichtsdirektor,

diesem als ein Zeichen der Zeit, daß in einer Woche vier Staatsanwälte zu Appellationsgerichtsräthen befördert seien. Apellationsgerichtsrath ist unter Graf zur Lippe sicherlich kein Fortschrittsmann geworden. Was unter ihm aus dem preußischen Obertribunal wurde, zu welcher Rechtsprechung in politischen Prozessen es Strafsenat und Disziplinarsenat des Obertribunals brachten, das ist in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 9. und 10. Februar 1866, betreffend den berüchtigten Obertribunalsbeschluß wider Twesten und Frentzel[7]) ausreichend festgestellt worden. Bei Besetzung der Stellen hat Graf zur Lippe den Erwartungen Bismarcks gewiß entsprochen. Aber in einem andern Punkte befriedigte er dessen Anforderungen nicht. Bismarck verlangte, daß bei Einrückung der Richter in die höhere Besoldung keine Rücksicht auf die Anciennität genommen, sondern nur die „Gesinnungstüchtigkeit" berücksichtigt werden solle. Darauf wollte sich Graf zur Lippe nicht einlassen. In dieser Beziehung, erklärte er, müsse von aller Gunst abgesehen und streng nach dem Recht und der Regel verfahren werden. Bismarcks Grundsatz, „die Regierung müsse ihre Freunde belohnen, ihre Feinde bestrafen", ließ er hier nicht gelten.

Der Kronprinz blieb, von der Inspektionsreise zurückgekehrt, viele Wochen in Putbus, wohin seine Familie dann nachkam. Der König war mit Bismarck und Manteuffel von Karlsbad nach Gastein gegangen.

Roon reiste nach Berchtesgaden. Er war sehr ärgerlich, daß ihn der König trotz Manteuffels Befürwortung nicht nach Gastein kommen ließ. Er wollte am 14. August von Berchtesgaden „gen Berlin aufbrechen, wo wir uns etwa am 20. August wohl Alle zusammenfinden werden in einer wahrlich nicht beneidenswerthen Situation, während Serenissimus in Baden-Baden auf sich alle dem Ministerium feindseligen Einflüsse wirken läßt."

Allerlei Andeutungen sprechen von Entschlüssen, die der König nothwendig fassen müsse. Roon befand sich im „dunklen Vorgefühl" von bevorstehenden Ereignissen und erinnerte Bismarck an ein Gespräch, wonach sie beide sich bei Berchtesgaden einen Bauernhof kaufen und dahin zurückziehen wollten. Sie meinten also des Königs noch keineswegs sicher zu sein.[8])

Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich war auf den Gedanken gekommen, die deutsche Bundesreform durch einen Fürstentag in Fluß zu bringen. Herzog Ernst von Koburg

mochte darauf eingewirkt haben. Dieser hatte seine Hoffnung auf eine stürmische Entwicklung in Preußen, die ihm zu einer Berufung in eine provisorische Regierung helfen konnte, neuerdings vorläufig aufgegeben. Sein Kabinetsrath Tempeltey hatte am 14. April im höchsten Auftrage die fortschrittlichen Führer, „die auf die Abstimmungen von Einfluß sind — aber nicht die biederen Ostpreußen, denen manche genialen Pläne vielleicht zu kraus vorkommen dürften", zu einer freundlichen Sonntagsbesprechung vergebens nach Koburg geladen. Franz Duncker, Virchow, Twesten, Schulze-Delitzsch, auf die besonders gerechnet war, dachten mit Geringschätzung von dem Vorschlage, von dem thatendurstigen Herzog interessante „Aufschlüsse über die europäische Situation" und Rathschläge zu empfangen wie man „in großartiger vernichtender Weise es zum entscheidenden Bruch mit Bismarck bringen" könnte. Mit der Fortschrittspartei war nichts anzufangen.*) Nun band der Herzog noch im April mit dem österreichischen Staatsminister v. Schmerling an und ging nach Wien zum Kaiser. Der Kaiser hatte am 31. Juli die „souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands" zu einer gemeinsamen Berathung über eine zeitgemäße Reorganisation des Bundes am 16. August nach der Bundesstadt Frankfurt a. M. geladen. Am 2. August besuchte er den König in Gastein. Er setzte ihm mündlich die Hauptpunkte seines Verfassungsentwurfes auseinander: Bundesdirektorium von fünf Mitgliedern, Bundesparlament aus Delegirten der deutschen Kammern bestehend, mit berathender, nicht beschließender Stimme, — und übergab ihm eine Denkschrift zur näheren Begrüudung seiner Absichten. Der König war dem österreichischen Plan einer feierlichen Vereinigung der deutschen Fürsten für den großen nationalen Zweck nicht abgeneigt aber Bismarck bestand auf Ablehnung. Auch der briefliche Versuch des Kaisers, den König zu bestimmen, den Kronprinzen als seinen Stellvertreter nach Frankfurt zu schicken, scheiterte.

Der Fürstentag trat am 16. August zusammen. Der Kaiser eröffnete ihn durch eine Ansprache und leitete die Verhandlungen. Auf Antrag des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin wurde beschlossen, den König von Preußen schriftlich einzuladen, an den Verhandlungen theil zu nehmen. Dieser war inzwischen mit Bismarck von Gastein nach Baden-Baden gegangen. Der König von Sachsen überbrachte ihm die schriftliche Einladung. König Wilhelm hielt es für unmöglich, „abzulehnen, wo 30 Fürsten einluden und ein König als Kabinetskourir kam." Dennoch gelang es Bismarck, der mit Rücktritt drohte, ihn zu bestimmen, die Ein-

ladung abzulehnen. Der Fürstentag berieth ohne Preußen bis zum 1. September.

Während des Fürstentages am 21. und 22. August wurde in Frankfurt auch der zweite Kongreß deutscher Abgeordneten abgehalten.[10]) Zum Vorsitzenden wurde v. Bennigsen erwählt. Hoverbeck fehlte. Hauptgegenstand der Berathung war das österreichische Reformprojekt. Die Stimmung des Abgeordnetentages hatte sich in Folge des dauernden Verfassungskonfliktes zu Ungunsten Preußens geändert. Man mußte deshalb etwas näher auf den österreichischen Entwurf eingehen. Namens der ständigen Kommission erstattete Professor Häußer[11]) aus Heidelberg Bericht. In der von ihm begründeten Resolution war eine Reihe von Bestimmungen der „Reformakte" für höchst bedenklich erklärt. Die Art und Befugnis der Vertretung durch Delegirte der einzelnen Ständeversammlungen biete weder die für die Freiheit noch die für die Einheit nothwendigen Bürgschaften. Unerläßliche Vorbedingungen jedes Gelingens sei die Bildung einer durch die Nation frei und unmittelbar erwählten Repräsentation. Die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung der beiden Großmächte im Staatenbunde sei ein Gebot der Gerechtigkeit wie der Politik. Der Ausschluß der vor dem Jahre 1848 nicht in den deutschen Bund aufgenommenen preußischen Provinzen sei unvereinbar mit den Forderungen der festeren Einigung und Stärkung deutscher Kraft.

„Unter allen Umständen sieht sich der deutsche Abgeordnetentag zu der Erklärung gedrungen, daß er von dem einseitigen Vorgehen der deutschen Regierungen eine gedeihliche Lösung der nationalen Reform nicht zu erwarten vermag, vielmehr die Berufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grundlage der Normen, welche die deutsche Bundesversammlung selbst in ihren Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 aufgestellt hat, und die Zustimmung dieser Nationalversammlung als unumgängliche Ergänzung bezeichnen muß."

Von den östlichen Provinzen Preußens sagt Häußer in seinem ausführlichen Referat, daß wir sie

„im reorganisirten Deutschland nicht missen können, die Provinzen, mit denen unsere stolzesten Erinnerungen verknüpft sind, die Heimath Kants und Herders, die Heimath der Männer, die 1813 zuerst und Alles hingegeben, selbstthätig, ohne König, ohne Regierung, nur um uns frei zu machen; die Heimath der Männer, die auch seitdem ... mit den Erinnerungen und den Arbeiten Deutschlands auf den Gebieten der nationalen wie der freiheitlichen Entwicklung in einem unlöslichen Bande verknüpft sind. Was wäre die deutsche Politik, was wären die Träger des Fortschritts in Deutschland seit dem vereinigten Landtage bis heute, ohne die Vertreter dieses theuren deutschen Landes gewesen?"

Im Verlauf der Debatte trat auch Schulze-Delitzsch in einer

mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede für Annahme des die Hereinziehung der preußischen Ostseeprovinzen in das deutsche Einigungswerk betreffenden Abschnittes ein. Er warnte, mitzuwirken, daß Preußen in dem künftigen Deutschland noch außerdeutsche Provinzen habe. Hierbei sprach er einen Satz aus, der unter grober Entstellung von seinen politischen Gegnern bis an sein Lebensende und seitdem bis auf die Gegenwart zur Verdächtigung seines und der deutschen Fortschrittspartei Patriotismus in und außer der Volksvertretung hervorgesucht wird.

„Da würden Sie die verkehrte undeutsche Politik Preußens nur unterstützen. Ich glaube, wir haben an einer Großmacht genug, deren Schwerpunkt außerhalb Deutschlands liegt. Ich glaube, wir haben alles Interesse daran, Preußens außerdeutschen Großmachtskitzel zu vertreiben und Preußen zu einer rein deutschen Macht zu machen."[12])

Der Kommissionsantrag wurde einstimmig angenommen. Zu den auf Vorschlag des Büreaus in den ständigen Ausschuß gewählten 20 Mitgliedern gehörte auch Hoverbeck.

Der König reiste am 31. August von Baden-Baden über Rosenau bei Koburg, wo er der Königin von England einen Besuch abstattete, mit Bismarck nach Berlin zurück. Roon hatte es brieflich für dringend nöthig erklärt, daß Bismarck den König nach Berlin zurückbegleite, um hier „den zukünftigen Dingen Gestalt zu geben."

Das Abgeordnetenhaus wurde am 3. September aufgelöst. In dem Bericht des Ministeriums an den König war auf das Bedürfniß der Unterthanen hingewiesen, bei den Neuwahlen ihre Einigkeit gegenüber den österreichischen Bestrebungen zu zeigen. Dem Ministerium war recht wohl bekannt, daß über die österreichischen Reformprojekte unter den oppositionellen Wählern keine Verschiedenheit der Meinungen herrsche.

Der Aufenthalt in Gastein und Baden-Baden hatte für Bismarck „nichts Ausruhendes" gehabt. Der König, „von Intriguen umlagert" mußte unausgesetzt behütet werden. In dem Brief, den Bismarck von Baden-Baden am 28. August an seine Gattin sandte, ließ er in kräftigen Worten seinen Unmuth aus:

„Ich wollte, irgend eine Intrigue setzte ein anderes Ministerium durch, daß ich mit Ehren diesem ununterbrochenen Tintenstrom den Rücken drehen und still auf dem Lande leben könnte; die Ruhelosigkeit der Existenz ist unerträglich, seit 10 Wochen im Wirthshause Schreiberdienste und in Berlin wieder; es ist kein Leben für einen rechtschaffenen Landedelmann, und ich sehe einen Wohlthäter in jedem, der mich zu stürzen sucht."[13])

Am 4. September schrieb er seiner noch immer in Pommern bei ihren Eltern weilenden Gattin:

„Das Ergebniß aller Berathung ist die Auflösung der Kammer gewesen, zu der ich kein Herz hatte. Aber es ging nicht anders; Gott weiß, wozu es gut ist. Nun geht der Wahlschwindel los."

Ja, es war ein Wahlschwindel wie niemals zuvor.

„Der „Wahlschwindel" war für die preußischen Beamten recht ernsthaft. An sie trat die Anforderung heran, gegen ihre Ueberzeugung mit dem Ministerium zu wählen, oder die Gefahr auf sich zu nehmen, sich um jede Aussicht auf Beförderung, ja um Amt und Brot zu bringen, und Frau und Kinder in Noth und Elend zu stürzen. Heuchelei und Liebedienerei gediehen, Streber aller Art wurden bevorzugt. Die Zahl der in der Konfliktszeit gemaßregelten Beamten beträgt sicherlich mehr als tausend. Disziplinarische Strafversetzungen und Absetzungen trafen auch an 20 Abgeordnete, darunter 9 Richter."[14])

Der Wahlerlaß des Grafen Eulenburg ließ in seinen Anforderungen an die Beamten die berüchtigten Leistungen des Ministers Westphalen und seiner Präsidenten (Oberpräsident Kleist-Retzow-Koblenz, Regierungspräsident Peters-Minden u. s. w.) weit hinter sich zurück. Westphalen gestattete seinen Untergebenen, sich der Wahl zu enthalten, falls sie sich in ihrem Gewissen gebunden fühlten, nicht ministeriell zu stimmen. Jetzt aber wurde ein Beamter, der nicht „mit dem Könige" stimmte, für eidbrüchig erklärt.

„Wer als Beamter geschworen hat, dem . . . Könige unterthänig, treu und gehorsam zu sein, ist dieses Eides weder als Wähler, noch als Gewählter entbunden, und wenn Se. Majestät bestimmt den verfassungsmäßigen Weg vorzeichnet, auf welchem seine Beamten ihn begleiten sollen, so sind alle zum Gehorsam . . . verpflichtet."

Am 7. September wurde in Berlin der fünfte internationale statistische Kongreß eröffnet. Roon hatte schon am 25. August an Bismarck nach Baden-Baden geschrieben:

„Daß der König den statistischen Kongreß nicht eröffnen kann, erscheint mir außer allem Zweifel. Ebensosehr bin ich aber auch überzeugt, daß der Kronprinz sich dabei nicht in Scene setzen darf. Das Natürlichste ist wohl, daß die Rolle dem Minister des Innern verbleibt."

So geschah es. Eulenburg eröffnete den Kongreß, dann wurden die Mitglieder vom Könige feierlich empfangen. „Der Kronprinz wohnte den Verhandlungen des Krongresses selbst bei", berichtet die Provinzialkorrespondenz.

Der Kronprinz war auf der Insel Rügen bis Anfang August. Dann kehrte er nach Potsdam zurück; er wurde von dort einmal nach Gastein berufen. Zum Leidwesen Max Dunckers war er nicht zu bewegen, einem Ministerrath beizuwohnen. Am 28. September reiste er mit der Familie auf längere Zeit nach England.

Sofort nach Auflösung des Abgeordnetenhauses entwarfen die Berliner Mitglieder des Zentralwahlkomitees der deutschen Fortschrittspartei einen Wahlaufruf. Der Geschäftsführer Stadtrath Runge sandte ihn an die außerhalb Berlins wohnenden Mitglieder mit dem Ersuchen, sich sofort über den Anschluß zu erklären. Alle auswärtigen Mitglieder genehmigten den Aufruf, doch fehlten bei der ersten Veröffentlichung vom 12. September noch viele Namen, darunter auch Hoverbecks.

In dem Wahlaufruf ist nach einem Rückblick auf den in drei Sessionen bestehenden schweren Streit über die wichtigsten Verfassungsrechte und auf die verfassungswidrige Oktroyirung der Preßverordnung vom 1. Juni, von dem Fürstentag gesagt:

„Ohne die Mitwirkung Preußens, ohne die Theilnahme des deutschen Volkes haben die deutschen Fürsten getagt, um eine neue Verfassung des deutschen Bundes zu berathen, in welcher weder Preußen noch das deutsche Volk die Stellung finden würden, welche sie nach geschichtlichem und natürlichem Recht für sich in Anspruch nehmen können und müssen. Die Minister haben vor Sr. Majestät und dem Lande erklärt, daß es die unverkennbare Absicht dieser Bestrebungen sei, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen, jederzeit entschlossen gewesen sei. Sie halten es für ein Bedürfniß unseres Volkes, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Lande tief genug greife, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt."

Zu diesem Zwecke hätte es eines neuen Abgeordnetenhauses nicht bedurft. Aus dem Programm der Fortschrittspartei vom 9. Juni 1861 werden die Sätze wiederholt, worin eine feste Einigung Deutschlands mit einer starken Zentralgewalt in Händen Preußens und eine gemeinsame deutsche Volksvertretung gefordert wird.

Gegen den Vorwurf, daß die Partei in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht habe, beruft sich der Aufruf auf das Zeugniß der ganzen Welt:

„daß sie mit Mäßigung und Geduld das verfassungsmäßige Recht des Landes vertheidigt, daß sie nie und nimmer den Boden des Gesetzes verlassen hat. In der auswärtigen Politik hat sie mit Anstrengung dahin gestrebt, unser Land vor gefährlichen Verwickelungen zu bewahren, und auf dem einzigen Gebiete, wo es ihr verstattet war, auf gleichen Wegen mit der Regierung zu wandeln, auf dem der Handelsgesetzgebung, hat sie bereitwilligst das Ministerium unterstützt, selbst zu einer Zeit, wo dieses schon das oberste Recht der Landesvertretung, das der vorgängigen Bewilligung aller Ausgaben, thatsächlich außer Kraft gesetzt hatte.

Ihre Anstrengungen sind, nicht durch ihre Schuld, vergeblich gewesen. Das

deutsche Volk wendet sich theilnahmlos von einem Staate ab, der die eigene Verfassung nicht auszubauen, der die innere Freiheit nicht zu sichern vermag, und selbst die große nationale Sache des Zollvereins droht zu scheitern, weil das materielle Interesse durch die Antipathieen gegen die preußische Regierung übertönt wird." . . .

Weiter heißt es:

„Der Geist des Volkes ist es, der seine Geschichte macht, und gleich wie die ruhmvolle Erhebung unserer Väter aus tiefster Erniedrigung zu freier opferfreudiger That Preußen auf den Platz in der Reihe der europäischen Staaten gestellt hat, welchen es fast ein halbes Jahrhundert hindurch behauptete, so wird das gegenwärtige Geschlecht nur durch zähes Festhalten am erworbenen Recht, durch muthiges Einstehen für Gesetz und Verfassung, durch treue Erfüllung jeder Bürgerpflicht dem Lande die Freiheit, dem Herrscherhause eine glorreiche Zukunft, dem Staate die Anerkennung des Auslandes, die Bundesgenossenschaft der deutschen Stämme erringen."

Als Forderung, die das künftige Abgeordnetenhaus zu stellen habe, ohne deren Erfüllung die Zukunft unseres Landes und unseres Herrscherhauses jedem Zufalle der äußeren Ereignisse preisgegeben sei, bezeichnet der Aufruf:

„1. Volle Freiheit der Presse und demnach unverzügliche Beseitigung der Verordnung vom 1. Juni d. J.

2. Ausführung des in der Verfassung zugesagten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

3. Thatsächliche Anerkennung des Ausgabebewilligungsrechtes des Abgeordnetenhauses.

4. Reform des Herrenhauses.

5. Ein Heer auf volksthümlicher Grundlage mit zweijähriger Dienstzeit.

6. Deutsches Parlament aus freier Volkswahl."

Die Wähler werden aufgefordert, zu zeigen, daß auch ohne freie Presse ein mündiges Volk Vertreter zu finden wisse, die für seine Unabhängigkeit und seine Ehre einstehen.[15])

Das Staatsministerium beschloß am 22. September, Stellvertretungskosten für die zum Abgeordnetenhause gewählten Beamten nicht mehr aus Staatsfonds zu bestreiten. Die Behörden wurden angewiesen, von den zunächst fälligen Raten der Besoldung, die Beträge der Stellvertretungskosten zurück zu behalten. Dadurch sollte der Eintritt freisinniger Beamten in das Abgeordnetenhaus erschwert werden. Das Zentralbureau der Fortschrittspartei (Stadtrath Runge) sandte den Vertrauensmännern ein Cirkular der Verwaltung des Nationalfonds, wonach diese allen Wahlkreisen, welche die Wahl auf liberale Beamte richteten, die Erstattung der Stellvertretungskosten im vollen Betrage zusicherte.

Der Kongreß deutscher Volkswirthe (Band 1, Seite 181) hielt 1863 seine jährliche Wanderversammlung am 16. September in

Dresden ab. Auf Berichterstattung des Redakteurs Michaelis-Berlin ward über die Frage deutschen Zollvereins eine Resolution zu Gunsten des Eintritts des zu erneuernden Zollverbandes in das System der westeuropäischen Handelsverträge beschlossen:

„In den politischen Wirren der Gegenwart ist es für das deutsche Volk eine Nothwendigkeit, fest zu halten an dem Bestande des so zu reformirenden Zollvereins als wohlerworbenen Gutes materieller Einheit und die Fortbildung der Verfassung desselben Organs seiner handelspolitischen Selbstbestimmung zu fördern u. s. w."

Die an den Kongreß angeschlossene volkswirthschaftliche Gesellschaft in Ost- und Westpreußen hielt ihre Jahresversammlung am 28. September in Elbing ab; Vorsitzender Phillips, Stellvertreter Hoverbeck. Phillips stellte den Antrag, sich in der Zollvereinsfrage der in Dresden gefaßten Resolution anzuschließen. Hoverbeck befürwortete die Annahme des Antrages. Die Durchführung desselben liege nicht allein im Interesse Preußens sondern auch Deutschlands. Zwiespalt in Handelsinteressen des Südens und Nordens Deutschlands bestehe in Wirklichkeit nicht, wenn man eine möglichst schnelle Annäherung an die vollständige Durchführung der Freihandelsprinzipien in's Auge fasse . . .

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eine lebhafte Agitation zur Bekämpfung der Opposition hatte seit mehreren Monaten Ferdinand Lassalle mit seinem am 23. Mai in Leipzig begründeten allgemeinen deutschen Arbeiterverein betrieben. Der Verein hatte in seinen Statuten als einzigen Zweck das friedliche und gesetzliche Wirken für Herstellung des allgemeinen Wahlrechts bezeichnet. Bei der Gründung des Vereins waren elf Städte, neben sechs außerpreußischen nur fünf preußische aus der Rheinprovinz vertreten, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Solingen. Im September hielt Lassalle seine „Heerschau" über die rheinischen Arbeiter. In seinen Reden in Barmen, Solingen, Düsseldorf schmähte er die Fortschrittspartei und lobte Bismarck. In Solingen waren fortschrittliche Arbeiter aus der Versammlung hinausgeworfen und mit Messerstichen verletzt. Der Bürgermeister Trip löste die Versammlung auf.[16]) Lassalle benutzte den Vorfall, mit Bismarck in unmittelbare Beziehung zu treten. Er sandte ihm von Solingen ein langes Telegramm mit Beschwerde über den „fortschrittlichen Bürgermeister", der die Arbeiterversammlung ohne gesetzlichen Grund aufgelöst habe und bat um „strengste, schleunigste, gesetzliche Genugthuung."

Für die Landtagswahlen mußte unter dem Dreiklassenwahl-

gesetz auch am Rhein die Agitation erfolglos bleiben. Berlin versuchte Lassalle mehrmals „zu stürmen". Hier hatte er damals auf die Arbeiter gar keinen Einfluß, sie hielten einmüthig zu Schulze-Delitzsch. Dieser hatte durch seine sechs Sonntagsvorträge im Berliner Arbeiterverein, die später als „Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus" in hunderttausenden Exemplaren verbreitet sind, die Berliner Arbeiter für die genossenschaftliche Selbsthülfe gewonnen.

Für die Wahl der Wahlmänner zum Abgeordnetenhause wurde der 20., für die der Abgeordneten der 28. Oktober festgesetzt. Noch vor den Urwahlen fand in Leipzig die Generalversammlung des Nationalvereins am 16. Oktober unter dem Vorsitze Bennigsens statt. Hoverbeck besuchte sie nicht. Auf eine sehr stramme Rede Miquels als Berichterstatter wurde einstimmig die Reformakte des Fürstenkongresses verworfen. Umgekehrt sprach sich einstimmig für dieselbe die am 28. Oktober abgehaltene Generalversammlung des deutschen Reformvereins zu Frankfurt aus. Für die Landtagswahlen waren diese Versammlungen von keiner Bedeutung.

Die Wahlen fielen für die Regierung sehr ungünstig aus. Aller ihrer Anstrengungen ungeachtet, wurde eine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht durchgesetzt. Fortschrittspartei und linkes Zentrum waren noch um einige Mitglieder stärker geworden wie im aufgelösten Abgeordnetenhause. Die Mittelparteien — Konstitutionelle und Klerikale — waren erheblich zusammengeschmolzen; die Konservativen aber hatten sich von 11 nur auf 36 vermehrt. In Westpreußen erhielten sie je zwei Sitze, in Elbing-Marienburg und Flatow-Deutsch-Krone. Aus letzterem Wahlkreise gelangte zum ersten Mal der Landrath Graf Botho Eulenburg, der spätere Minister Eulenburg II in das Abgeordnetenhaus. In Pommern traten sieben Konservative zu den bisherigen fünf hinzu — aus den Kreisen Naugard-Regenwalde, Greifenberg-Kammin, Rummelsburg-Schlawe, Schivelbein. In der Provinz Brandenburg wurden drei Konservative gewählt, — in Sternberg und Jüterbog. In Schlesien vermehrten sich die konservativen Abgeordneten von fünf auf dreizehn. Von den östlich der Oder belegenen Wahlkreisen des Regierungsbezirks Breslau folgten Militzsch-Trebnitz und Oels-Wartenberg-Namslau dem Beispiele von Guhrau-Ohlau und gingen ins konservative Lager über; Militzsch wählte den Kriegsminister v. Roon. Aus dem Regierungsbezirk Liegnitz wählte Bunzlau-Löwenberg konservativ. Im Regierungs-

bezirk Oppeln wurde in Kreuzberg-Rosenberg neben Graf Bethusy-Huck statt eines Klerikalen ein Konservativer gewählt. Die Provinz Sachsen stellte drei Konservative, je einen in Wittenberg, Schleusingen-Ziegenrück (v. d. Heydt) und Heiligenstadt.

Fast aufgerieben wurde die konstitutionelle Fraktion. Von ihren früheren Mitgliedern unterlagen u. A. v. Saucken-Julienfelde, v. Saenger, Georg v. Vincke, v. Patow, v. Auerswald, Kühne. Auch die Klerikalen hatten erhebliche Verluste. August Reichensperger und v. Mallinckrodt wurden durch oppositionellere Klerikale ersetzt. Peter Reichensperger war wiedergewählt, er stimmte fast durchgängig ministeriell. In ihren alten Wahlkreisen Osterode-Neidenburg wurden v. Hoverbeck und Schmiedicke wiedergewählt, ihre Mehrheit aber hatte sich verringert.

Die Provinzial-Korrespondenz heuchelte Zufriedenheit mit dem Ausfall der Wahlen, ihre Hoffnungen seien reichlich in Erfüllung gegangen.

„Das kleine Häuflein von 11 Konservativen ist jetzt etwa bis zum vierfachen verstärkt und unter den neuen konservativen Abgeordneten befinden sich einige der trefflichsten, kampfestüchtigsten Führer der Königstreuen."

Das geht auf Wagener und v. Blanckenburg, die in Hinterpommern gewählt waren.

Der Landtag wurde zum 9. November einberufen.

Anmerkungen zum fünfundzwanzigsten Kapitel.

1) Bulle a. a. O. Seite 396. — Bernhardi schrieb am 2. Juni in sein Tagebuch: „Zeitungen. Mit Erstaunen sehe ich darin die Preßverordnungen, Verwarnungen der Zeitungen — Unterdrückung derselben durch die administrativen Behörden —: das Alles ist ganz genau den napoleonischen Anordnungen nachgebildet — und zum Schluß geht das Ganze dann noch mit einem kühnen Schritt weit über die Willkür des revolutionären Imperialismus hinaus. — Denn die französischen Verordnungen verfügen Verwarnungen und Unterdrückungen einer Zeitung doch immer nur für eine bestimmte Thatsache, für einen bestimmten Artikel — das Bismarcksche Dekret macht es möglich, eine Zeitung ihrer Tendenz, ihrer allgemeinen Haltung wegen, ohne bestimmt juristisch nachweisbaren Grund zu unterdrücken, und damit ist natürlich jeder — der alleräußersten — Willkür Thür und Thor geöffnet."

2) Leopold v. Winter, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister von Danzig, geb. im Januar 1823, 1861/62 Polizeipräsident von Berlin, seit 1. Jan. 1863 Oberbürgermeister, Reichstagsabgeordneter von 1871—77, nationalliberal, gestorben Juli 1893.

3) Ueber den Briefwechsel des Kronprinzen mit dem Könige und dem Ministerium vor und nach seiner Danziger Rede wurde Näheres zuerst in der Times mitgetheilt, dann in dem ziemlich zuverlässigen englischen geschichtlichen Jahrbuch Annual Register 1863 Seite 42. Durch die Preßordonnanz war die preußische

Presse an Mittheilungen gehindert. Erst Anfang Juli erschienen in der Deutschen allgemeinen Zeitung in Leipzig Berliner Korrespondenzen mit weiteren Einzelheiten, die im Wesentlichen mit den englischen Veröffentlichungen übereinstimmten. Bismarck hat in einem jetzt von Kohl im 8. Bande des Jahrbuchs 1896 abgedruckten Briefe an Roon vom 6. Juli 1868 ausdrücklich anerkannt, daß die Berliner Korrespondenzen an die Deutsche allgemeine Zeitung genau seinen Briefwechsel mit dem Kronprinzen enthalten, Auch Haym's Buch über Max Duncker bringt weitere Aufschlüsse. — Der Briefwechsel des damaligen Kronprinzen mit seinem Vater und dem Ministerium wird ebenso wie die Tagebücher Kaiser Friedrichs III., wenn sie nicht gar vorher vernichtet werden, wohl erst nach Menschenaltern zur Veröffentlichung gelangen.

[4]) Franz Freiherr v. Roggenbach, geb. März 1825 zu Mannheim, badischer Minister vom Mai 1861 bis Oktober 1865, Mitglied des Zollparlaments und des deutschen Reichstags von 1871 bis 74, lebt in der Schweiz.

[5]) Emanuel Gustav Wulfshein, geb. Dezember 1807, als Geh. Oberregierungsrath a. D. Reichstagsabgeordneter von 1874 bis zu seinem Tode März 1880; zuerst nationalliberal, dann fortschrittlich.

[6]) Der von Kohl in seinen Jahrbüchern mitgetheilte Briefwechsel der beiden Minister aus dem Juli und August 1868 zeigt auch, wie sie damals einig waren, die Geheimräthe vom Zivilkabinet Lehnert und Mühler und den kronprinzlichen Geheimrath Duncker zu beseitigen. Bismarck hielt Duncker, weil dieser ihm mehr und mehr nützlich wurde.

[7]) John Peter Frentzel, geb. Februar 1816 in Memel, † Juni 1886 in Königsberg, Abg. von 1861—67 und 74—79 (Fortschr.). Durch verfassungswidriges Urtheil des Obertribunals wurde er gleich Twesten wegen einer Rede im Abgeordnetenhause wegen Beamtenbeleidigung zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Er verbüßte dieselbe.

[8]) Verbreitet war damals die Nachricht, daß aus Haß gegen den liberalen Kronprinzen von der feudalen Umgebung des Königs ernsthaft geplant werde, den Kronprinzen von der Thronfolge zu Gunsten des Prinzen Friedrich Karl auszuschließen. Bernhardi erzählte nach seinem Tagebuche Bd. V S. 99 am 1. Mai dem Fürsten v. Hohenzollern in Düsseldorf, daß ihm eine gewisse Bewegung in der Armee in hohem Grade bedenklich vorkomme. Nachtheilige Gerüchte über den Kronprinzen und die Verherrlichung des Prinzen Friedrich Karl, diese Dinge würden viel zu methodisch und ausdauernd betrieben, um zufällig sein zu können!

Am 26. Mai 1868 schrieb Bernhardi in sein Tagebuch, mancherlei Gerüchte seien im Umlauf, namentlich sage man, der König werde auf einige Jahre auf Reisen gehen und für die Zeit seiner Abwesenheit nicht den Kronprinzen, sondern den Prinzen Friedrich Karl zum Statthalter ernennen. — Hängen mit diesen Gerüchten die dunklen Andeutungen in Roon's Briefen zusammen?

[9]) Aus Tempeltey's Briefen an Franz Duncker sind in der Volkszeitung eine Reihe von Auszügen mitgetheilt. Bismarck soll sich durch einen bestochenen Privatsekretär Dunckers Abschrift der Briefe verschafft haben. Ueber den Frankfurter Fürstentag s. Sybel, Bd. 2 S. 520 ff., dann Friedjung a. a. O. S. 52 ff.

[10]) „Verhandlungen des zweiten Kongresses deutscher Abgeordneten in Frankfurt a. M. am 21., 22. Aug. 1868". Frankfurt 1868.

[11]) Ludwig Häusser geb. October 1818 zu Kleeburg im Elsaß, Professor der Geschichte zu Heidelberg, starb daselbst März 1867.

[12]) Siehe stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses vom 2. Dez. 1863, wo Schulze-Delitzsch gegen Kreuzzeitungs-Redakteur Wagener sich über den Großmachtskitzel ausließ. Ferner Schulze-Delitzschs öffentliche Erklärung gegen die von Stöcker als antimonarchisch und antinational gekennzeichneten Aussprüche von der bankerotten Firma und dem preußischen Großmachtskitzel vom 18. Oktober 1882 und Schulze-Delitzschs Aufsatz über die Abgeordnetentage von 1862 und 1863 in Fleischers Deutscher Revue 1883 S. 42—60. Die Kreuzzeitung hat die alten Lügen noch 10

Jahre nach Schulzes Tode aufgewärmt, um die Aufstellung seines Denkmals zu hintertreiben.

13) Siehe Hesekiel „Das Buch vom Grafen Bismarck." (1869.) S. 296.

14) Die Stelle in Anführungszeichen ist entnommen meiner Schrift: „Die deutsche Fortschrittspartei von 1861 bis 1878. Eine geschichtliche Skizze." (Berlin 1879.) Von den Abgeordneten von 1863 wurden im Disziplinarwege durch den Disziplinarsenat des Obertribunals die Richter erster Instanz Aßmann, Blochmann Calow, Bassenge-Lauban, Forstmann, Frommer zur Strafversetzung, Groote, v. Lyskowski, Parisius zur Absetzung verurtheilt.

15) Der Aufruf ist in meinem Buche über „Deutschlands politische Parteien" vollständig abgedruckt mit 22 Unterschriften. Es fehlten noch Bender, Cetto, v. Forckenbeck, v. Hennig-Plonchott, Häbler, v. Hoverbeck, Phillips, Müllensiefen, Müller-Demmin.

16) Trip Jos. Lambert, geb. Sept. 1819, Abgeordneter für Solingen 1867 im konstit. Reichstag. Bei seiner Wiederwahl zum Bürgermeister Ende 1869 wurde er von Eulenburg nicht bestätigt. Ueber eine deshalb von den drei nationalliberalen Landtagsabgeordneten für Lennep-Solingen gestellte Interpellation ist im Abgeordnetenhause am 1. Febr. 1870 verhandelt worden. Trip starb als Bürgermeister a. D. in Düsseldorf im Dezember 1878.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Preußische Landtagssession vom 9. November 1863 bis 25. Januar 1864. Die Schleswig-Holsteinsche Frage.

Am 9. November 1863 eröffnete der König in Person den Landtag. Der Kronprinz war dazu von England gekommen und erst am Morgen in Berlin eingetroffen. Von der Thronrede schrieb Bernhardi in seinem Tagebuche mit vollem Recht:

„Sie wird zu gar Nichts helfen, vielmehr den allerübelsten Eindruck machen. Der König hält es gewiß für einen versöhnlichen Schritt, für ein Entgegenkommen von seiner Seite, daß er sie persönlich gehalten hat. Sie ist aber nur in der Form versöhnlich, in dem gemäßigten Ausdruck — wo sind die Realien, die versöhnen könnten? — Die populären Gesetzvorlagen, unter deren Schutz die Reform der Armee durchgehen könnte? — Anstatt aller versöhnlichen Maßregeln ist nur eine Beschränkung der Preßfreiheit und eine Beschränkung des Budgetrechts der Abgeordneten in Aussicht gestellt! — Der Bruch wird natürlich verhängnißvoll erweitert."

Taddel leitete als Alterspräsident die ersten Verhandlungen. Bei den Wahlprüfungen wurden von den Referenten aus allen Provinzen Erlasse der Landräthe mit verleumderischen Angriffen gegen das Abgeordnetenhaus und die zur Wiederwahl stehenden oppositionellen Abgeordneten verlesen sowie mit Drohungen gegen Schulzen und Schöppen, die liberal gewählt hatten. Darunter

waren auch die Schriftstücke, worin der Landrath des Demminer Kreises v. Puttkamer, der spätere Minister des Innern, die Schulzen seines Kreises, wenn sie als Wahlmänner für die „sogenannte" Fortschrittspartei stimmten, zu der er auch den Abgeordneten des Wahlbezirks, Minister a. D. Graf Schwerin, rechnete, für Feinde des Königs erklärte. Schwere disziplinarische Verantwortlichkeit werde denjenigen treffen, der durch ein trotziges Verharren in der Opposition die dem Könige beschworene Treue verletze. Nach der Wahl wurden die Schulzen wegen ihrer oppositionellen Stimmabgabe aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, widrigenfalls das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung eingeleitet werde. Graf Schwerin bedauerte, daß der Landrath v. Puttkamer, den er als einen sehr gescheuten jungen Mann kenne, der auf seine Veranlassung ins Amt gekommen sei, sich habe hinreißen lassen, in fanatischem Eifer für die „sogenannte" konservative Sache solche Schreiben zu erlassen. Der Minister Graf Eulenburg erklärte übrigens, daß Niemand, kein mittelbarer und kein unmittelbarer Beamter für seine Stimmabgabe irgendwie verantwortlich zu machen, am wenigsten mit einem Disziplinarverfahren zu bedrohen sei. In Ergänzung dieser Aeußerungen brachte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und dann die Provinzial-Korrespondenz offiziöse Artikel zur Erläuterung des Wahlerlasses vom 24. September über die Grundsätze, über die sich die Staatsregierung verständigt hat und nach denen zu verfahren, die Behörden angewiesen worden sind. Darnach fehlt es an dem gesetzlichen Anhalt, gegen einen Beamten, der seine Opposition nur durch Stimmabgabe bei den Wahlen bekundet, hat, disziplinarisch oder strafrechtlich einzuschreiten, wohl aber wird die Regierung ihr eigenes Verhalten gegen den Beamten demnach einrichten. Er hat auf keinerlei Vergünstigung über das Maß des gesetzlich Vorgeschriebenen zu rechnen, er kann sich nicht beklagen, wenn er kein Zeichen des Wohlwollens oder des Vertrauens von einer Regierung erhält, die er in ernster Zeit zu unterstützen sich nicht hat entschließen können.

Zu Präsidenten und Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses wurden am 12. November Grabow, v. Unruh, v. Bockum-Dolffs mit sehr großen Mehrheiten für die ersten 4 Wochen gewählt und am 10. Dezember für den Rest der Session wiedergewählt.

Im Herrenhause wurde schon am Tage nach der Eröffnung eine Ergebenheits- und Dankadresse zur Beantwortung der Thron-

rede eingebracht. Gegen die Adresse sprach in der Sitzung vom 19. November der achtundvierziger Ministerpräsident Camphausen und warf den Ministern vor, wiederholt hinter dem Thron gestanden zu haben, wo sie hätten vor dem Thron stehen sollen.[1])

Einer der feudalsten Herren, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch forderte Anerkennung für die Landräthe, die bei den Wahlen mit ihrer treuen Hingebung für den König etwas über das Ziel hinausgeschossen seien. Bismarck sprach darauf den Landräthen und der konservativen Partei für ihre tapferen Anstrengungen Dank aus. Die durch ein Uebermaß von treuem Eifer hervorgerufenen Versehen werde die Regierung nach ihrer Quelle zu unterscheiden wissen von der lauen Zurückhaltung ... Darnach konnte ein übereifriger Landrath sicher auf Beförderung hoffen — und die Hoffnung wurde nicht getäuscht.

Im Abgeordnetenhause brachte am 13. November der Finanzminister v. Bodelschwingh den Staatshaushaltsetat für 1864 mit einem Nachtragsetat für 1863 ein. Graf Eulenburg legte die Preßordonnanz vom 1. Juni vor, zugleich mit einem Gesetzentwurf, betreffend einige Aenderungen des bisherigen Preßgesetzes. Nach dem Entwurf sollte auf Verbot des ferneren Erscheinens einer Zeitung von dem Richter erkannt werden können, wenn eine Verurtheilung zum ersten Male wegen eines Verbrechens oder zum zweiten Male innerhalb fünf Jahren wegen eines Vergehens erfolgt war. Auf Verbot sollte erkannt werden müssen, wenn innerhalb fünf Jahren zum zweiten Male wegen eines Verbrechens oder zum dritten Male wegen eines Vergehens eine Verurtheilung erfolgt war. Aufgehoben sollte die Bestimmung des Preßgesetzes werden, wonach wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Sitzungen des Landtages straffrei bleiben. Nächst harten Strafbestimmungen und Vorschriften über Beschleunigung des Strafverfahrens folgte dann der letzte Paragraph mit der absonderlichen Bestimmung, daß die Preßordonnanz vom 1. Juni erst mit dem Zeitpunkt der eintretenden verbindlichen Kraft dieses Gesetzes außer Kraft treten sollte. Wegen dieses Wunsches, die Preßordonnanz fortbestehen zu lassen, bis das Gesetz in Kraft trete, hatte die Staatsregierung auch das letztere gleich der Preßordonnanz beiden Häusern gleichzeitig vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus beschloß, die Preßordonnanz in Schlußberathung ohne Vorberathung zu erledigen, das Preßgesetz aber zurückzulegen.

Dem Herrenhause waren beide Vorlagen schon am 10. November gemacht, es hatte sie einer Kommission überwiesen. Diese erstattete zwei schriftliche Berichte. Der Preßordonnanz beantragte

sie die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, dabei aber auszusprechen, es sei dringendes Bedürfniß, dieselbe so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung des Landtages andere gesetzliche Bestimmungen in Kraft treten könnten. Diese Anträge wurden am 18. November angenommen. Ueber den Gesetzentwurf erstattete die Kommission erst nach Aufhebung der Preßordonnanz, am 21. Dezember einen Bericht, nach dem die Vorschläge des Entwurfes noch erheblich verschärft werden sollten.

Das Abgeordnetenhaus berieth über die Preßordonnanz am 19. November. Der Präsident hatte zu Berichterstattern Simson und Gneist ernannt.

In ausgezeichneten Reden begründeten sie die Anträge, erstens der Verordnung die Genehmigung zu versagen und zweitens zu erklären:

1. Die Verordnung vom 1. Juni 1863 war weder zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit noch zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes erforderlich.

2. Eine Beschränkung der Preßfreiheit kann auf dem Wege der Verordnung überhaupt nicht erfolgen.

3. Die Verordnung vom 1. Juni 1863 ist auch ihrem Inhalte nach der Verfassung zuwiderlaufend.

Der erste Antrag wurde mit 278 gegen 59 Stimmen (vereinigte Konservative und 3 oberschlesische Klerikale) und der zweite Antrag mit 269 gegen 46 Stimmen angenommen. Bei dem zweiten Antrage gehörten neben den Ministern und Konservativen zehn Klerikale zur Minderheit. Die liberalen Abgeordneten stimmten ohne Ausnahme mit der Mehrheit. Die Preßordonnanz war damit beseitigt, aber es folgte noch ein Nachspiel.

Das Ministerium sandte am 21. November dem Abgeordnetenhause eine königliche Verordnung, worin ausgesprochen war, daß die am 1. Juni oktroyirte Preßverordnung aufgehoben und mit dem „heutigen Tage", also dem 21. November außer Kraft trete.

Auf Virchow's Antrag wurde die Zuschrift des Ministeriums an die Justizkommission verwiesen. Für diese erstattete der fortschrittliche Abgeordnete Kreisrichter Pflücker Bericht. Ein Antrag der Kommission wurde in der Sitzung vom 19. Januar mit einem Zusatzantrag von Virchow mit sehr großer Mehrheit angenommen. Darnach erklärte das Abgeordnetenhaus, das Verfahren der Regierung entspreche dem bestehenden Recht nicht, weil die Geltung der Preßverordnung vom 1. Juni 1863 jedenfalls durch die ihr mit dem 19. November 1863 versagte Genehmigung des Abgeordnetenhauses erloschen war und nicht erst mit dem 21. November durch die Verordnung vom selben Tage außer Kraft trat.

Am 15. November starb plötzlich der König Friedrich VII. von Dänemark, der letzte männliche Sproß der ältern königlichen Linie des oldenburgischen Fürstenhauses ohne Leibeserben. Durch das Londoner Protokoll von 1852 waren durch Preußens Schuld die Herzogthümer Schleswig-Holstein der dänischen Gewaltherrschaft widerstandlos ausgeliefert. Die Erhaltung des dänischen Gesammtstaats war für ein europäisches Interesse erklärt. Nach altem Recht waren die Herzogthümer Schleswig und Holstein fest miteinander verbundene Staaten, deren Krone nur im Mannesstamm vererbte, während in Dänemark auch die weibliche Erbfolge zu Recht bestand. Mit dem Tode des Königs Friedrich fiel die Nachfolge in Dänemark an das Geschlecht der Herzöge von Glücksburg, denen sie durch das Londoner Protokoll unter Ausschluß der in Schleswig-Holstein erbberechtigten Augustenburger zur Erhaltung des dänischen Einheitsstaates übertragen war. Unbekümmert um das Londoner Protokoll hatte der König von Dänemark durch das Patent vom 30. März 1863 die definitive Einverleibung Schleswigs in Dänemark eingeleitet. Obschon der Bundestag mit Exekution drohte, berieth der dänische Reichsrath die neue Verfassung, die eine Lossagung von den Verträgen von 1852 bedeutete, und nahm sie am 13. November 1863 an. Zwei Tage darauf war der König gestorben, ohne die Verfassung unterzeichnet zu haben. Der „Protokollprinz" Christian von Glücksburg trat als König Christian IX. die Regierung an und unterzeichnete am 18. November die Verfassung, die am 1. Januar 1864 in Schleswig in Kraft treten sollte. Jetzt endlich war der von allen deutschen Patrioten seit langem ersehnte Augenblick gekommen, wo es galt, das schmachvolle Londoner Protokoll zu zerreißen, die deutschen Herzogthümer aus der dänischen Knechtschaft zu befreien und dem deutschen Vaterlande zu erhalten. Bismarck hatte zwar am 17. April im Abgeordnetenhause die Wahrung deutschen Rechtes in den Herzogthümern für eine nationale Ehrenpflicht erklärt, trotzdem aber beharrten selbst heftige Gegner der Fortschrittspartei in tiefem Mißtrauen. Bernhardi schrieb am 16. November in sein Tagebuch:

„Ich fürchte, die Sache der Herzogthümer wird nun noch einmal und zwar zum letzten Male verdorben, es wird irgend ein neues unseliges Protokoll zusammen gekleistert, und Schleswig-Holstein geht für Deutschland entschieden verloren."

Die Entwicklung der Schleswig-Holsteinschen Sache durch die verschiedenen Stadien der parlamentarischen, diplomatischen und militärischen Ereignisse zu schildern, liegt außerhalb meiner Auf-

gabe. Ich habe nur darzuthun, was Hoverbeck von Anfang an und im weiteren Verlauf der Schleswig-Holsteinschen Frage meinte und durchzusetzen suchte.

Es hatte der preußische Bundestagsgesandte v. Bismarck 1852 bei der Uebereinkunft über die Geldabfindung des Herzogs Christian von Augustenburg als preußischer Unterhändler mitgewirkt. Was er jetzt nach des Dänenkönigs Tode plante und nach mancherlei Schwankungen auf gewundenen Pfaden zu erreichen trachtete, ist schwer zu ergründen. Seine Landtagsreden genügen dazu nicht, auch das nicht, was er als Diplomat schrieb oder schreiben ließ. In den letzten Jahren aber ist namentlich in seinem Briefwechsel mit Roon und Anderen, in Bernhardis Tagebuch, in den Schriften von Friedjung und in Jansen-Sammers Buch über Schleswig-Holsteins Befreiung viel Aufklärendes veröffentlicht. Man muß darnach vom Standpunkt der Wahrheit und des Rechts an Bismarcks Handlungen in der Schleswig-Holsteinschen Sache schwerwiegende Ausstellungen machen. Hoverbeck und seine fortschrittlichen Freunde, die auf anderen Wegen und nicht durch einen deutschen Krieg für die Befreiung der Herzogthümer aus der dänischen Herrschaft eintraten, hatten selbst nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen die Besorgnis noch nicht verloren, daß Bismarck schließlich Verrath an der deutschen Sache üben könnte. Eins aber erkannten später auch seine heftigsten Gegner als sein eigenstes Verdienst an, daß Schleswig-Holstein preußisch geworden ist und nicht die Zahl der deutschen Kleinstaaten um einen vermehrt hat.

Am 17. November kam Friedrich von Augustenburg, der zufolge Verzichtsurkunde seines Vaters Herzog von Schleswig-Holstein geworden war, in Gotha an, um mit dem früheren Kieler Professor Sammer,[2]) nunmehr Mitglied des Ministeriums für Coburg-Gotha, zu berathen. Eine Proklamation an die Schleswig-Holsteiner wurden erlassen und veröffentlicht. Dann reiste der Herzog nach Berlin. Hier verhandelte er mit Bismarck und hatte eine Audienz beim König. Bismarck erklärte, Preußen sei leider durch das Londoner Protokoll gebunden. Der König war dem Rücktritt vom Protokoll geneigt, hatte sich aber von Bismarck einreden lassen, daß es vor dem 6. Januar 1864, also vor der Einführung der dänischen Verfassung in Schleswig nicht möglich sei. Der Herzog Friedrich war mit dem Kronprinzen, der noch in England weilte und mit dem Großherzog von Baden eng befreundet. Sammer hatte schon am 17. November seinen Freund, den

badischen Minister Franz v. Roggenbach ersucht, den badischen Bundestagsgesandten Robert v. Mohl zur Uebernahme auch der holsteinschen Gesandschaft am Bundestage zu veranlassen. Bernhardi bemühte sich seit dem 18. Oktober brieflich und die folgenden Tage auch in mündlichen Besprechungen den Kriegsminister v. Roon von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß Preußen entschieden für die Herzogthümer eintreten müsse. Der König wurde in den folgenden Tagen von allen altliberalen und konservativen „Patrioten" deutscher Gesinnung, die noch Zutritt zu ihm hatten, wie v. Bethmann-Hollweg, v. Gruner, Hausminister v. Schleinitz, Graf v. Bernstorff, v. Vincke-Olbendorf förmlich bestürmt, die Lossagung vom Londoner Protokoll zu befehlen. Es war vergeblich. Bismarck hatte Geffken am 22. November erklärt, er wolle von Dänemark nichts als die Erfüllung der Traktate von 1851 und die Aufrechterhaltung des Londoner Protokolls. Die ganze Agitation für Schleswig-Holstein sei nichts weiter als eine Falle, die Oesterreich und die Fortschrittspartei dem Ministerium stellten u. s. w.: Max Duncker und Geffken hielten für nöthig, den früheren Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenzollern zur Bearbeitung des Königs herbeizuschaffen. Bernhardi reiste zu diesem Behufe am 22. November nach Düsseldorf. Ein Brief Max Dunckers und Berichte Bernhardis über Gespräche Dunckers mit Schleinitz, Geffkens mit Bismarck und Bernhardis mit Roon und über die „politische Unbrauchbarkeit" der Liberalen überzeugten den Fürsten zwar, daß Bismarcks Pläne „im höchsten Grade gefährlich seien", aber er lehnte ab, nach Berlin zu kommen, um den König für eine andere Auffassung zu gewinnen. Er sagte:

„Der König ist ganz beherrscht von der Idee, daß er vor allen Dingen Zucht und Ordnung im Lande wieder herstellen muß. . . . Und nun ist der König ganz fest in dem Glauben, daß ihm dazu Bismarck unentbehrlich ist; daß Bismarck das allein kann und die Militärvorlagen durchsetzt."

Inzwischen waren Vorstand und Ausschuß des Nationalvereins am 22. November in Berlin zusammengetreten. Sie beschlossen, in den Personen des Präsidenten v. Bennigsen und seines Stellvertreters Fries eine Deputation an den Herzog Friedrich nach Gotha zu senden. Sie versicherten ihn der kräftigsten Unterstützung des Nationalvereins. Das deutsche Volk werde, wie verschieden seine Parteirichtungen sein mögen, einmüthig und unerschütterlich zusammenhalten in der jetzigen folgenschweren Lage, wo es sich um die unzweifelhaften Rechte eines deutschen Fürstenhauses, um die Integrität deutschen Bodens, um die höchsten und heiligsten Interessen der gesammten deutschen Nation handelt.

Im Abgeordnetenhause wurde am folgenden Tage, dem 23. November ein Antrag von Stavenhagen und Virchow mit 115 Unterschriften eingebracht. Darnach sollte das Abgeordnetenhaus erklären:

„In Erwägung

1. daß der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg Kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechts seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer erhoben hat;

2. daß weder der Deutsche Bund, noch die Stände der Herzogthümer Schleswig und Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 beigetreten sind;

3. daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. März d. J. und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig, die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem Londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrages für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben;

4. daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebiets bildet,

erklärt das Haus der Abgeordneten:

die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten."

Grabow schlug vor, den Antrag in einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern vorberathen zu lassen. Graf Schwerin brachte Namens der konstitutionellen Fraktion einen Zusatzantrag dahin ein, daß das Haus sich bereit erklären sollte, den König in Anerkennung und Geltendmachung der Rechte des Herzogs, sowie der Rechte seiner deutschen Herzogthümer mit allen Kräften zu unterstützen.

Der Ausschuß des Nationalvereins, an dessen Berathungen sich Hoverbeck, Jacoby, Lette, Veit und seine übrigen in Berlin wohnenden Mitglieder betheiligten, beschloß einen kräftigen Aufruf an das deutsche Volk. Er forderte es auf,

„Schleswig-Holstein für Deutschland in Anspruch zu nehmen und zurück zu erobern, wie die Vorfahren Pommern und Ostpreußen zurückgewonnen hätten damit es vor dem Schicksal des Elsasses bewahrt bleibe. Die Fürsten wurden erinnert, im eigenen Interesse Fürstenrecht zu wahren, — das Volk, seine Gelübde und Versprechungen jetzt durch Thaten und Opfer wahr zu machen, die Schleswig-Holsteiner auszuharren."

Zugleich wurde ein Hülfsausschuß für Schleswig-Holstein mit dem Sitz in Göttingen unter Miquels geschäftlicher Leitung eingesetzt.

Am 24. November wurde unter dem Vorsitz von Fries eine von Tausenden besuchte Versammlung der Berliner Mitglieder des Nationalvereins abgehalten. Dr. Johann Jacoby verlas im Auftrage des Ausschusses den Aufruf. Auf Veit's Antrag wurde nach Reden von Franz Duncker, Schulze-Delitzsch, Mommsen und Metz beschlossen, dem Aufruf beizutreten und in seinem Sinne zu handeln.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Antrages Stavenhagen-Virchow erstattete schon am 26. November einen von Twesten verfaßten Bericht. Es war ihr auch ein von den Konservativen unterstützter Antrag des Freiherrn v. d. Heydt überwiesen, nach dem sich das Abgeordnetenhaus bereit erklären sollte, in der gegenwärtigen Lage der Erbfolge in den Herzogthümern der Regierung zur energischen Wahrung aller Rechte des deutschen Bundes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Bericht begann mit einer kurzen Darstellung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Die Kommission lehnte den konservativen Antrag einstimmig ab und nahm den Antrag Stavenhagen-Virchow mit einem Zusatz an. Darnach sollte noch die Erwägung hinzugefügt werden,

„daß einem deutschen Volksstamme gegen seinen Willen und gegen seine verfassungsmäßigen Rechte kein fremder Herrscher durch fremde Mächte aufgedrungen werden darf."

Das Abgeordnetenhaus berieth über den Antrag in zwei Sitzungen am 1. und 2. Dezember. Nach der Begründung durch Twesten verlas Bismarck eine längere Erklärung. Es wurde darin als unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes, d. h. Preußens genannt. Für Preußens Sonderstellung bleibe der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Lossagung von ihm würde der Stellung Schleswigs die vertragsmäßige Grundlage entziehen und die Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen. Es wurde dann auf die beim Bundestag schwebenden Verhandlungen über die Exekutionsanträge hingewiesen, und eine Vorlage wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel angekündigt.

In der Verhandlung stellten sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Fortschrittspartei heraus. Waldeck hatte mit 35 Unterschriften fortschrittlicher Abgeordneten einen Gegenantrag eingebracht, der von einer Anerkennung und Unter-

stützung eines „Prätendenten" nichts enthielt. Das Abgeordnetenhaus wurde aufgefordert, zu beschließen:

„In Erwägung, daß die Trennung der Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein deutsches und preußisches Interesse ist, daß der Herzog von Glücksburg . . . zur jetzigen Nachfolge in die Herzogthümer Schleswig und Holstein nicht berufen ist, auch ein Recht auf die Regierung dieses Landes und Volkes . . . im Londoner Protokolle nicht erlangen konnte . . . daß das preußische Abgeordnetenhaus unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen Preußens sich nicht bewogen finden kann, weitere Erklärungen über den positiven Gang der preußischen Politik in dieser Angelegenheit abzugeben,

beschränkt sich das Haus der Abgeordneten auf die Erklärung:

es liegt im Interesse Deutschlands und Preußens, daß der Herzog von Glücksburg, welcher unter dem Namen Christian IX. den dänischen Thron bestiegen hat, von Seiten Preußens nicht als Herzog von Schleswig und Holstein anerkannt werde."

Waldeck stellte in seiner Rede als seinen ersten Grundsatz hin,

„daß Preußen für Deutschlands Freiheit und Einheit gar nichts thun kann, so lange es innerlich in seinen Verfassungskämpfen gebunden, und nicht zur Freiheit gelangt ist."

Er verlangte, daß der feudale, büreaukratische und militärische Absolutismus, der die Verfassung zunichte macht, beseitigt werde, daß deshalb dieser Regierung keine neue Steuer, keine Anleihe irgend einer Art bewilligt werde, so lange der Ausnahmezustand noch fortdauert. Auf die Träume über die künftige Gestaltung Deutschlands lege er praktisch wenig Werth; er wünsche, daß die Herzogthümer in die Hände Preußens kämen. In den Händen irgend eines kleinen Herzogs würden sie nicht dazu beitragen, uns eine maritime Stellung an der Nord- und Ostsee zu geben.

Zum Schluß der Berathungen des zweiten Tages wurde der Antrag Waldeck mit 261 gegen 37 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen.

Inzwischen wurden die regelmäßigen Geschäfte des Abgeordnetenhauses in Kommissionen und im Plenum in gewohnter Weise erledigt. Einen Vorstoß gegen das Ministerium versuchte ein Antrag von Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz. Im Anschluß an die Wahlprüfungen beantragten sie am 23. November Namens der Fortschrittspartei und des linken Zentrums, zur Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussungen der Wähler und der Verkümmerung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit, eine Kommission zur Untersuchung der Thatsachen nach Artikel 82 der Verfassung einzusetzen. Dieser Artikel lautet:

„Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen."

Bei der Schlußberathung am 28. November wurde auf Antrag der Referenten Aßmann und v. Forckenbeck beschlossen, dem Antrage zu entsprechen und eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen und ihr aufzugeben, geeignete Ermittelungen vorzunehmen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten. Zu ihrem Vorsitzenden wählte die Kommission den Kreisgerichtsdirektor Wachler-Breslau, zu seinem Stellvertreter den Kreisgerichtsdirektor Larz-Wehlau. Die Kommission kam nach sorgfältiger Untersuchung der Rechtsfrage zu dem Beschluß, daß sie Zeugen und Sachverständige selbst vernehmen, und auch wie jede andere Untersuchungsbehörde andere Behörden um solche Vernehmungen ersuchen, auch von jeder Behörde und jedem Beamten Auskunft über thatsächliche Fragen und Vorlegung von Urkunden fordern dürfe. Das Ministerium verweigerte der Kommission aber amtliche Auskunft und erklärte es für verfassungswidrig, wenn die Kommission mit Umgehung der Minister direkte Requisitionen an untergeordnete Behörden und Beamte ergehen ließe. Es ertheilte den Verwaltungsbehörden Anweisung, solchen Requisitionen keine Folge zu geben. Die Untersuchungskommission verschaffte sich, so weit es möglich war, Urkundliches über Wahlbeeinflussungen, vernahm auch Zeugen und erstattete zwei ausführliche Berichte, die ein ziemlich großes Material über gesetzwidrige Wahlbeeinflussungen durch die oberen Behörden, Minister und Regierungspräsidenten, und über gesetzwidrige Maßnahmen unterer Behörden und zwar Beeinflussungen vor den Wahlen und Verfolgungen nach den Wahlen enthielten.

Hoverbeck hatte das Fehlerhafte des Unternehmens rechtzeitig erkannt. Er schrieb seinen Freunden darüber am 8. Dezember 1863:

„Die Schwierigkeiten, welche die Untersuchungskommission findet, ließen sich voraussehen, und ich gestehe Ihnen, daß ich aus diesem Grunde gegen die Einsetzung einer solchen von Anfang an war. Es ist schade um den schönen Verfassungsartikel, der so illusorisch gemacht wird. Wir können, wie ich glaube, unter diesen Umständen keine Behörde requiriren, da wir dabei entweder die einzelnen Beamten, die solchen Requisitionen Folge leisten, kompromittiren, oder von den reaktionären Beamten geradezu mit Hohn zurückgewiesen werden. Aus diesen Gründen habe ich auch die Mitgliedschaft dieser Kommission, die mir zugedacht war, abgelehnt. Ich fürchte, es wird heißen: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Da aber nun die Kommission doch einmal geschaffen ist, müssen wir allerdings dazu thun, was noch möglich ist; es wird immerhin eine hübsche Sammlung werden, denn die Schamlosigkeit der Beeinflussungen geht wirklich ins Unglaubliche!

Von den Berliner Politikern waren gerade die erbitterten Feinde der Fortschrittspartei unter den Altliberalen am eifrigsten bemüht, den König gegen Bismarcks Dänenpolitik einzunehmen.

Max Duncker bedauerte in einem Schreiben an den Minister Francke-Coburg[3]) vom 1. Dezember, daß keiner der Fürsten habe nach Berlin kommen wollen, es hätte entscheidend sein können,

„denn zwei Mal stand Bismarck „auf dem Wipp", so daß es nur noch eines geringen Druckes bedurft hätte, um ihn zu beseitigen."[4])

Bernhardi fuhr auf Dunckers Veranlassung am 1. Dezember nach Gotha und stellte sich dem Herzog Friedrich zur Verfügung. Für ihn übersetzte er ein Schreiben an den Kaiser Napoleon[5]) und verfaßte in französischer Sprache ein Schreiben an den Kaiser von Rußland. Herzog Friedrich mit seiner Umgebung setzte bald auf den Bundestag und die Kleinstaaten große Hoffnungen, bald erwartete er, daß der König von Preußen endlich Bismarck fallen ließe. Zu Ende Dezember sandte er v. Bernhardi nach London; dieser hatte des Herzogs Interesse „so weit als möglich zu vertreten." Er blieb über vier Monate dort, — anscheinend ohne dem Herzog viel zu nützen.

Hoverbeck war in dieser wie in früheren Sessionen Mitglied der Budgetkommission. Ihr lagen die Etatsentwürfe für 1863 und 1864 vor. Einstimmig entschied sie sich, zunächst und unverzüglich den Etat für 1864 zu berathen. Die Berathung und die Abfassung der schriftlichen Berichte erfolgte so schnell, daß schon in mehreren Sitzungen des Dezember die meisten Berichte erledigt werden konnten. Hoverbeck hatte über elf Etats berichtet (Nr. 27 der Drucksachen). Sie kamen erst am 9. Dezember auf die Tagesordnung. Vorher, am 6. Dezember nahm er in Nürnberg an einer von den Führern des Nationalvereins und des großdeutschen Reformvereins veranlaßten Besprechung in Sachen Schleswig-Holsteins theil. Man beschloß, sämtliche Mitglieder der deutschen Landesvertretungen zum 21. Dezember nach Frankfurt einzuladen. Hoverbeck schrieb über die in Nürnberg gemachten Bekanntschaften seinem Freunde Mahraun am 8. Dezember:

„Von unserer Zusammenkunft in Nürnberg, welche zur Berufung einer allgemeinen Versammlung deutscher Abgeordneter geführt hat, werden Sie wohl etwas in der Zeitung lesen. Für mich persönlich war es von großem Interesse, Vertreter der verschiedensten politischen Richtungen in deutschen Kammern persönlich kennen zu lernen, namentlich die Oesterreicher: Mühlfeld, Brinz (ministeriell) Rechbauer und drei Andere von der dortigen Linken; von Bayern Lerchenfeld, den Führer der ministeriellen Partei — (ultramontaner großdeutscher Gothaer, Vorsteher des Reformvereins, also direkter Feind des Nationalvereins), Umbscheiden, einen der Pfälzer (die Abgeordneten aus der bayrischen Pfalz bilden eine besondere Partei), Kolb aus Speyer, bekannt durch seine Schriften über Volkswehr, entschiedener Demokrat; von Württemberg Oesterlen, Schäffle u. s. w. Dies waren die

mir bisher Unbekannten. Die Anderen aus den kleineren deutschen Staaten kannte ich schon von früher. . ."[6])

In demselben Brief kam Hoverbeck auf die Rede zurück, die der Abg. Metz-Darmstadt am 23. November in der Versammlung Berliner Nationalvereinsmitglieder gehalten hatte. Metz hatte durch gewisse prahlerisch klingende Ausführungen, wie ich selbst bezeugen kann, schon bei den Berliner Zuhörern Mißfallen erregt. Hoverbeck nahm ihn gegen Mahraun in Schutz. Er schrieb:

„Metz war ebenfalls in Nürnberg. Ihre Kritik über sein Bild von der Kompagnie und dem Hauptmann ist, glaube ich, doch nicht ganz gerechtfertigt, oder vielmehr das Bild ist in der Zeitung nicht richtig wiedergegeben. In Wirklichkeit sagte er etwa Folgendes: Deutschland gleicht einem Heere, das gegen den Feind marschirt. Preußen ist ein Regiment dabei, will aber nicht mitgehen, weil es seinem „Obersten" nicht traut. Da sagen ihm nun die anderen Regimenter: „Du *mußt* mit! Entweder Du ziehst gegen den Feind unter dem schlechten Obersten, oder, wenn Du ihn für einen Verräther hältst, so schaff Du ihn Dir vom Leibe, aber *mit* mußt Du unter allen Umständen!" — Nachdem ich mich jetzt im übrigen Deutschland umgesehen habe, muß ich Ihnen gestehen, daß diese Ansicht dort die allgemeine ist; ich halte sie im Großen auch für berechtigt; aber sie setzt eben voraus, daß man eine Revolution macht, und das liegt nicht in Jedermanns Macht. So wie *wir* jetzt stehen, ist es nur zu sehr zu fürchten, daß Bismarck und das offizielle Preußen, wenn sie in Holstein einrücken, die Rechte des Landes *verrathen*; und dazu noch Geld zu geben, kann man uns nicht zumuthen. Sie haben ganz richtig die schwere Aufgabe hervorgehoben, in einer Erklärung einerseits auszusprechen, daß wir kein Geld geben, und andererseits unsern herzlichen guten Willen, den armen Schleswig-Holsteinern zu helfen. Es ist möglich, daß noch nachträglich, wenn wir die Geldforderung ins Haus bekommen, eine Adresse vorgeschlagen wird, worin wir aussprechen, daß wir zu dem *rechten* Zwecke: Trennung der Herzogthümer von Dänemark und Anerkennung des Herzog Friedrich, Geld geben würden, aber daß *dies* Ministerium eine solche Politik niemals durchführen könne."

Ein Gesetzentwurf über Aufnahme einer verzinslichen Staatsanleihe von 12 Millionen Thaler als außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung wurde am 9. Dezember vom Finanzminister Bodelschwingh im Abgeordnetenhause eingebracht und einer besonderen Kommission überwiesen.

Bei der Budgetkommission in derselben Sitzung gab es eine längere Debatte über die auch früher abgelehnten geheimen Fonds für die Presse. Hoverbeck hat in der ganzen Session mehrmals zu kurzen Bemerkungen, aber niemals zu längerer Rede das Wort genommen. Hier schloß er seine Schlußbemerkung als Berichterstatter mit den Worten:

„Die Kommission ist der Meinung, daß sie nicht berechtigt sei, irgend was von den Staatsgeldern zu bewilligen, ohne daß sie klar und durchsichtig beurtheilen kann, wozu sie verwendet werden, oder, wo eine solche durchsichtige Uebersicht fehlt, doch die Ueberzeugung hegen darf, daß sie nur zum Nutzen des Vaterlandes ver-

wendet werden. Dieses Letztere trifft zu in Betreff der geheimen Fonds, speziell in Bezug auf die, welche für die Presse verwendet werden. Die Kommission kann diese Ueberzeugung nicht haben, deshalb hält sie sich für verpflichtet, diese Summe zu verweigern, ebenso das Haus."

In derselben Sitzung ergriff Hoverbeck als Berichterstatter noch mehrmals zu kurzen Erklärungen das Wort. Von Interesse ist die letzte. Der Regierungskommissar sagte bei Berathung eines Titels, die Regierung könne sich mit der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Spezialisirung dieses Titels in verschiedene einzelne Titel nicht einverstanden erklären. Hoverbeck erwiderte:

„Ja, darüber wird eine weitläufige Debatte in diesem Augenblick auch nicht mehr nothwendig sein; ich muß meinerseits nur hervorheben, wie es durch die Verhandlungen der Kommission und dieses Hauses genügend feststeht, daß die Regierung darüber gar keine Bestimmung hat, ob wir in den oder den Titeln bewilligen wollen. Wenn der Etat überhaupt Gesetz wird, und er nicht an einer andern Instanz Schiffbruch leidet, so muß sie ihn eben nehmen, wie wir ihn gewähren."

Vor Eröffnung der Session waren von dem Staatsgerichtshof vier polnische Abgeordnete wegen Vorbereitung hochverrätherischer Unternehmen in Untersuchungshaft genommen. Es waren die Rittergusbesitzer Natalis v. Sulerzycki, Abgeordneter für Löbau, Dr. Heinrich Szumann, Abgeordneter für Adelnau-Schildberg, Dr. jur. Wladislaw v. Niegolewski für Pleschen-Krotoschin und Gutsbesitzer Boguslaw v. Lubienski, Abgeordneter für Landkreis Posen. Ein Antrag auf Aufhebung der Untersuchungshaft wurde von der Justizkommission nur für v. Sulerzycki befürwortet. Im Plenum aber wurde am 12. Dezember der Antrag in die Justizkommission zurückverwiesen und diese ermächtigt, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln. Dies geschah. Man erfuhr in der geheimen Sitzung, daß die Anklage noch nicht erhoben sei. Die Justizkommission unter Vorsitz Simsons war getheilter Meinung. Die Entscheidung wurde im Plenum erst am 16. Januar 1864 getroffen. Waldeck trat lebhaft für Aufhebung der Untersuchungshaft aller vier Abgeordneten ein. Diese wurde auch beschlossen, bei Sulerzycki mit 135 gegen 133 Stimmen, bei Szumann mit 138 gegen 133 Stimmen und bei v. Niegolewski und Lubienski ohne namentliche Abstimmung.[7])

Von den Verhandlungen der Kommission über das Anleihegesetz schrieb Hoverbeck an Mahraun am 14. Dezember:

„Ich schreibe Ihnen wieder aus der Budgetkommission, vor Allem, um Ihnen den Schrecken zu benehmen, den eine entweder alberne oder böswillige Korrespondenz der Hartungschen in Ihrem Kreise erregt zu haben scheint. Von einer Bewilligung der 12 Millionen ist gar nicht die Rede, und ist niemals die Rede gewesen. So-

wohl unsere Fraktion als das linke Zentrum sind darüber völlig einig. Es ist ein trauriges Ding und sicherlich der guten Sache nicht vortheilhaft, daß eine Clique von Berichterstattern verschiedener Zeitungen mit aller Gewalt Nachrichten über bevorstehende Beschlüsse des Hauses bringen will, ehe in den Fraktionen irgendwie die Rede davon gewesen ist. Erst vorgestern begann die Besprechung dieser Frage bei uns, und da stellte sich heraus, was ich von vornherein erwartete, daß Niemand von uns für Bewilligung war. Dasselbe ist bei den Bockum-Dolffern der Fall, ja selbst die Altliberalen werden vermuthlich gegen die Bewilligung sein; wenigstens sprach sich Simson ungefähr so aus. — Der arme Sybel hat von einer gewissen Sorte von Korrespondenzen schwer zu leiden. Es ist nicht zu bestreiten, daß er bisweilen Gothaische Anwandelungen hat; aber es ist meiner Ansicht nach unleugbar, daß er sich von Tag zu Tag kräftigt und befestigt. Im Uebrigen halte ich ihn für einen durch und durch ehrenwerthen und (trotz einer kleinen Eitelkeit) selbstlosen, auf die Sache selbst um ihretwillen losarbeitenden Mann.[8])

Ich freue mich, daß ich Ihre Sorge wegen der Bewilligung der 12 Millionen so bald zerstreuen konnte; dagegen fürchte ich mit meiner zweiten Nachricht weniger gut zu bestehen. Gestern hat unsere Fraktion, mit allen gegen etwa 10 Stimmen und die Fraktion Bockum-Dolffs mit der gleichen Majorität eine Adresse beschlossen. Es liegen Entwürfe von Sybel und Virchow vor, von denen mir der letztere besser gefällt. Sie haben geglaubt, daß es besser sein würde, dem Votum wegen Nichtbewilligung der 12 Millionen unter Nr. 2 eine Resolution anzuhängen, welche für einen System- und Personenwechsel eine Bewilligung verspricht. Nun, gerade das will auch die Adresse aussprechen, aber in einer feierlichen und ausführlicheren Form. Es ist nämlich die Aussicht vorhanden, und durch die eben erfolgten Erklärungen Bismarcks in der Kommission noch bestärkt, daß unmittelbar nach dem ablehnenden Votum Auflösung oder Schluß erfolgen wird.[9]) Diese Adresse ist also eine Art von Testament des Hauses und wird nothwendig, um namentlich gegenüber den übrigen Deutschen uns von dem Vorwurfe des Separatismus zu befreien, den uns hauptsächlich die Haltung und die Reden Waldecks und seiner Genossen zugezogen haben. Die Antecedentien scheinen mir nicht gegen eine Adresse zu sprechen. Ob man dabei grobe Antworten bekommt oder nicht, ist ziemlich gleichgültig; ich meinerseits besitze diese Art von Ehre nicht, die mir verbieten sollte, mich an einen . . . zu wenden, wenn ich glaube, daß das für das eigene Volk oder die Schleswig-Holsteiner, die mir ganz eben so nahe stehen, nützlich werden kann. Uebrigens hat die Ankündigung der Adresse in der Kommission auf die anwesenden Minister Bismarck, Roon und Bodelschwingh einen tiefen Eindruck gemacht. Wir sind hier Alle überzeugt, daß das Ministerium auf die nackte Ablehnung der Anleihe spekulirt hat, und daß diese Adresse ihnen einen gewaltigen Querstrich macht."

Die Kommission beschloß den Erlaß einer Adresse zu beantragen. Am 18. Dezember fand im Plenum die Schlußberathung über den von der Kommission vorgeschlagenen Adreßentwurf statt. Für den erkrankten v. Sybel mußte Virchow als Berichterstatter eintreten. Bismarck hatte auf sehr scharfe Angriffe zu antworten. Waldeck bekämpfte die Adresse. Die Bewilligung der Anleihe sei vollkommen unannehmbar. Die Adresse werde die vollständige Machtlosigkeit des Abgeordnetenhauses in der auswärtigen und

deutschen Politik vor Deutschland zur Schau tragen. In der Adresse hieß es:

„Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichtet, das Erbrecht Friedrichs VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien, und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen."

Ferner:

„Das Recht der Herzogthümer auf untrennbare Verbindung und Unabhängigkeit fällt zusammen mit dem Erbrecht des Augustenburger Hauses. Darum bitten wir Ew. Majestät ehrfurchtsvoll und dringend, von dem Londoner Vertrage zurückzutreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig Holstein anerkennen und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste."

Die Adresse wurde mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen. Zur Minderheit gehörten 29 von der Fortschrittspartei, neben Waldeck diesmal auch Jacoby und 7 vom linken Zentrum, darunter Carlowitz.

Bismarck war nach Hoverbecks Brief über den Antrag auf Erlaß einer Adresse sehr betroffen. Wie Sybel am 15. Dezember an Sammer schrieb, fuhr er in der Kommission auf „wie von einer Kugel getroffen".[9a]) Bernhardi und seine Freunde gaben sich der Hoffnung hin, daß Bismarck jetzt beseitigt werden würde.[10]) Diesem kam man im Herrenhause zu Hülfe. Kurz vorher waren zehn neue Herren feudalster Richtung auf Lebenszeit berufen, darunter Professor Leo von Halle und als Kronsyndici die Obertribunalsräthe Heffter und v. Caprivi, der Vater des späteren Reichskanzlers.[11]) Auf Antrag von Graf Arnim-Boitzenburg und v. Kleist-Retzow nahm das Herrenhaus am 21. Dezember in Sachen Schleswig-Holsteins eine Adresse an den König an, die den Wünschen Bismarcks entsprach.[12]) In der Debatte hatten v. Below-Hohendorf und v. Kleist-Retzow Briefe konservativer Schleswig-Holsteiner verlesen, die eine Wiederherstellung der früheren Verbindung beider Herzogthümer unter der Krone Dänemarks begehrten!

Daß der König damals in seinen Entschließungen schwankte, geht auch aus den freundlichen, wenn auch ablehnenden Antworten hervor, die er dem Herzog Friedrich am 15. und 21. Dezember auf dessen Briefe vom 11. und 17. Dezember sandte. Der Herzog hatte dem „hochherzigen Beschützer" seiner Familie versichert:

„nur durch die baldige Anerkennung meines Rechts vermag mein unglückliches Vaterland gerettet zu werden."[13])

Für den Herzog traten eifrig ein die Königin, die seit Anfang Dezember nach Berlin zurückgekehrt war und der Kronprinz nebst Gemahlin, die über Karlsruhe am 27. Dezember zurückkamen.

Am 21. Dezember fand in Frankfurt die Versammlung von Mitgliedern der Landesvertretungen sämtlicher deutscher Staaten statt. Es waren 491 erschienen, darunter 47 Preußen. Einstimmig ohne Debatte wurde eine von dem bayrischen großdeutschen Abgeordneten Edel[14]) begründete kräftige Erklärung zu Gunsten des Herzogs Friedrich und der Trennung der Herzogthümer von Dänemark angenommen. Zugleich wurde ein Zentralausschuß von 36 Mitgliedern „als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. . . ." bestellt. In den 36iger Ausschuß wurde auch Hoverbeck, der in Frankfurt anwesend war, neben Bennigsen, Miquel, Schulze-Delitzsch, Twesten, Sybel u. s. w. gewählt.

Erst am 27. Dezember beantwortete der König die Adresse des Abgeordnetenhauses mit der Mahnung, die Anleihe zu bewilligen. Die Successionsfrage werde durch den deutschen Bund unter seiner Mitwirkung geprüft werden.

Von den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im Januar 1864 führte die über die Schleswig-Holsteinsche Frage zum schnelleren Abschluß der Session. Vorweg will ich aus den übrigen Verhandlungen noch Folgendes hervorheben:

1. Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Art. 99 der Verfassungsurkunde vom 17. Dezember sollte, wenn die gesetzliche Feststellung des Etats nicht erreicht würde, der zuletzt festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen Etats in Kraft bleiben. Ebenso sollte verfahren werden, wenn die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die nächste Periode über den Anfang derselben sich verzögerte. Eine besondere Kommission wurde zur Vorberathung eingesetzt. Neben Hoverbeck gehörten Graf Schwerin, Simson, Gneist, Jacoby dazu. Nach dem von Gneist erstatteten Bericht wurde einstimmig beschlossen, Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen und eine Resolution beizufügen, worin das Abgeordnetenhaus erklärt, der Gesetzentwurf enthalte keine Ergänzung, sondern eine direkte und vollständige Aufhebung des Art. 99 der Verfassung. Der Entwurf sei weder durch ein bestehendes Bedürfniß veranlaßt, noch mit dem verfassungsmäßigen Recht des Abgeordnetenhauses bei Feststellung des Staatshaushalts vereinbar. Gneist hatte in seinem Bericht die Entstehungsgeschichte

der Art. 98 und 99 der Verfassung nach den Verhandlungen der Nationalversammlung und der Revisionskammern dargestellt. Waldeck ergänzte die Darstellung in der Sitzung vom 19. Januar. Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

2. Ueber den wiederum vom Abg. v. Vaerst verfaßten ausführlichen Bericht der Budgetkommission betreffend den Militäretat wurde in vier Sitzungen (5., 11., 12., 13. Januar 1864) verhandelt. Wie in der Sommersession von 1862 wurden die Kosten der Reorganisation — es waren $5^1/_2$ Millionen Thaler — mit großer Mehrheit auch im Extraordinarium gestrichen. Von 315 Abgeordneten stimmten nur 35 für die Bewilligung, 280 dagegen.

In den Verhandlungen dieser Sitzungen nahm Hoverbeck nur einmal, am 12. Januar das Wort. Die Budgetkommission hatte beantragt, zu erklären:

„Es ist dringend erforderlich, die bei einer mäßigen Friedensstärke finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unteroffiziere baldigst herbeizuführen und dabei die bevorzugten Truppen des Gardekorps den Linientruppen gleichzustellen."

In der Debatte über diesen Antrag hatte Dr. med. Löwe bessere Ernährung und Verpflegung der Truppen verlangt, auf deren mangelhafte Kleidung und die große Zahl der Kranken hingewiesen und Aufrufe erwähnt, die für den Fall der Winterkampagne für nothwendige Bekleidungsstücke erlassen worden.

Roon nannte dies in grimmigem heftigen Zorn unter Spott auf die Parteitaktik einen „brüsken und gewaltsamen Angriff". Grabow erklärte den Ausdruck für nicht parlamentarisch. Das Recht hierzu bestritt Roon dem Präsidenten wiederholt und heftig. An der Fortsetzung des Streites betheiligten sich Abgeordnete von rechts und links. Da gelang es Hoverbecks geschickter Rede, die aufgeregte Debatte in ein ruhigeres Fahrwasser zu lenken. Er sagte:

„Der Herr Kriegsminister hat dem Angriff meines Freundes Loewe Hitze vorgeworfen; ich meinerseits könnte sagen, daß der Herr Kriegsminister selbst in seiner Antwort auch einige, um mich zart auszudrücken, wohlthuende Wärme entwickelt hat. (Heiterkeit.)

Da nun dadurch das Klima des Hauses etwas über das gewöhnliche Maß der angenehmen Temperatur erhöht sein könnte, so möchte ich um die Erlaubniß bitten, Sie in eine Temperatur führen zu dürfen, wo die Kälte etwas mehr vorherrscht . . ."

Mit Genehmigung des Präsidenten verlas er einen offiziellen Aufruf des Landraths des Kreises Ziegenrück v. Breitenbauch zu Ranis:

„Unsere mobilen Truppen stehen jetzt in Lübeck und Umgegend, um erforder-

lichen Falls in Holstein einzurücken. Bei der jetzigen kalten Witterung leiden dieselben an Mangel warmer Bekleidungsstücke. Viele Soldaten haben keine wollenen Socken, sondern nur Lappen oder etwas Stroh in den Stiefeln, und sind in der Gefahr, die Füße zu erfrieren, anderen fehlt es an sonstigen Schutzmitteln gegen die Kälte, namentlich an hinreichender Leibwäsche. Ich beabsichtige, dergleichen Verwahrungsgegenstände und auch Geld, um solche dort ankaufen zu lassen, zu sammeln und in möglichster Schnelligkeit an das preußische Militär-Kommando zu schicken."

Solchen Bestrebungen, wie sie der Landrath v. Breitenbauch entwickelt, sprach Hoverbeck warme Sympathie aus:

„Wir freuen uns, wenn den Mängeln des Heeres, falls sie vorhanden sein sollten — ich erlaube mir die Parenthese —, in dieser Weise durch die Opferwilligkeit der Bewohner abgeholfen wird; aber ich glaube, es ist doch erforderlich, daß die Behauptung erst genauer bewiesen werde, daß für die Armee in vollster Weise jeder Witterung trotzend gesorgt worden sei, sonst werden wir nach solchen Bekanntmachungen doch vermuthen müssen, daß ein kleiner Mangel vorhanden sein dürfte.

In der Erwiderung erklärte v. Roon, er werde sich derselben Temperatur befleißigen, die Hoverbeck als die angenehme bezeichnet habe. Er suchte seine „erhöhte Temperatur" zu rechtfertigen, erklärte aber dabei die Ansicht, die Löwe geleitet habe, für nicht patriotisch.

„Es tragen auch viele Leute im Lande keine Strümpfe, auch wenn sie nicht Soldat sind, und mit Rücksicht auf die Verfeinerung der Gewöhnung würde ich es für sehr wünschenswerth erachten, wenn die Strümpfe ein etatsmäßiges Kleidungsstück auch für gewöhnliche Zeiten würden, wie sie es nicht sind."

Roon wußte nicht, daß bei Hoverbeck jene „Verfeinerung der Gewöhnung" erst nach dem 10. Lebensjahre erfolgt war (Siehe Band I Seite 35). Er kam aber damit noch nicht los und hatte über die abgeleugneten Mängel in der Armee noch schwere Vorhaltungen von Schulze-Delitzsch zu erfahren, der aus einem Schreiben des Kriegsministers an einen konservativen Verein in Halle a. S. vorlas:

„Es ist wahr, daß die Verwaltung die Pflicht hat, für die zu Felde ziehenden Truppen u. s. w. in auskömmlicher Weise auch in betreff der von der Jahreszeit bedingten außerordentlichen Bedürfnisse zu sorgen. Wahr ist es aber auch, daß es der Verwaltung bei der Plötzlichkeit, mit der diese in den gewöhnlichen Etats nicht vorgesehenen Bedürfnisse hervortreten, ohne die beanspruchte patriotische Mithülfe der Vaterlandsfreunde schwer werden wird, den Ausrückenden alle Erfordernisse rechtzeitig und ausreichend zugehen zu lassen."

Dieses Schreiben versuchte Roon auf ein Mißverständniß zurückzuführen. Dann hatte er sich nochmals gegen Löwe zu vertheidigen. Der rügte, Roon habe ihm einen Mangel an patriotischen Gesinnungen vorgeworfen, während er keinen Augenblick den Patriotismus des Kriegsministers angezweifelt habe.

Da gestand der arg in die Enge getriebene Minister, seinem Gegner die Erklärung schuldig zu sein, er habe seinen Patriotismus, in dem Sinne, wie er ihn verstehe, niemals bezweifelt und ein Mehreres habe er auch von seinem eigenen Patriotismus nicht gesagt!

Zum Schluß der Berathung sprach der Berichterstatter v. Vaerst, der 65jährige Ritter des eisernen Kreuzes, nach sachlichen Auseinandersetzungen ernste Worte des Unwillens über die vom Kriegsminister unter Redensarten von Patriotismus versteckten Verdächtigungen der deutschen Fortschrittspartei, er wies die Beschuldigung tendenziöser Hintergedanken in Bezug auf sich und seine politischen Freunde „mit Entrüstung auf das entschiedenste zurück.“ [18])

3. Am 16. Januar 1864 ward der zusammengestrichene Staatshaushalt für 1864 mit großer Mehrheit gegen die Konservativen angenommen. Dr. Jacoby hatte erklärt und begründet, weshalb er dem Etat im Ganzen, so lange das gegenwärtige Ministerium die Staatsgeschäfte leite, seine Zustimmung versagen werde. Waldeck und Twesten sprachen gegen die Verwerfung des ganzen Etats. Twesten erklärte, er werde einen solchen Schritt, wie ihn das Herrenhaus gethan hat, nur in der Hoffnung und Erwartung thun, daß er einen Erfolg habe, daß nämlich das preußische Volk anfange, die Steuern nicht mehr zu zahlen. In diesem Augenblick aber sei der Erfolg einer beginnenden Steuerverweigerung nicht möglich.

Das Herrenhaus verfuhr wie am 11. Oktober 1862. Es versagte dem Etatsgesetz die Zustimmung und nahm es dann im Ganzen so an, wie es von der Regierung am 12. November den beiden Häusern zur Beschlußfassung vorgelegt war. Das Abgeordnetenhaus erhielt den Beschluß des Herrenhauses erst in der Schlußsitzung vom 25. Januar 1864. Es gelang, ihn während der Sitzung durch die Budgetkommission vorberathen zu lassen. Der Abg. v. Forckenbeck als Berichterstatter der Kommission begründete deren Antrag, zu erklären:

1. Der Beschluß des Herrenhauses .. durch den es .. den dem Herrenhause verfassungsmäßig nicht vorliegenden Budgetentwurf der Staatsregierung im Ganzen angenommen hat, verstößt gegen Art. 62 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig;

2. das Herrenhaus hat durch diesen Beschluß das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verletzt und gleichzeitig .. der Staatsregierung die verfassungsmäßige Befugniß entzogen, die bewilligten Ausgaben .. von 137 971 941 Thlr. zu leisten;

3. die Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruches schuldig,

wenn sie fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtags über die Mittel des Staats eigenmächtig zu verfügen;

4. jede Anleihe — in welcher Form es auch sei, die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig und für den Preußischen Staat allezeit unverbindlich.

Es wurde beschlossen, ohne Diskussion über die Resolution abzustimmen. Nun gab es eine verwirrte Geschäftsordnungs-Debatte. Der Handelsminister Graf v. Itzenplitz protestirte „auf das entschiedenste" gegen das Verfahren Namens der Staatsregierung, die keine Zeit gehabt habe, Beschlüsse zu fassen.

Man wußte, daß noch an demselben Tage der Schluß der Session stattfinden solle. Das Abgeordnetenhaus, das die „heiligen Rechte des Landes zu vertheidigen hatte", befand sich in Nothwehr — wie Virchow mit Recht betonte. Graf Schwerin schlug vor, den Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu setzen; sollte die Session vorher geschlossen werden, so sei das Abgeordnetenhaus außer Schuld.

Das die Wahrheit grob verletzende Verfahren der Minister, von denen die Grafen Eulenburg und Itzenplitz anwesend waren, mochte Hoverbeck nicht ungerügt lassen. Er sprach zunächst seine Verwunderung über die Opposition des Grafen Schwerin aus, der das gleiche Verfahren 1862 ausdrücklich gebilligt und mitgemacht habe. Dann fuhr er fort:

„Auf der anderen Seite habe ich auch auf die tugendhafte Entrüstung, die der Herr Handelsminister hier gezeigt hat, ein Wort zu erwidern. Der Herr Handelsminister war vollkommen in der Lage, die Diskussion zu eröffnen. Wenn er in dem Augenblick, wo die Frage angeregt ist, ob diskutirt werden soll, oder nicht, das Wort verlangt hätte, so würde es ihm ohne Zweifel gegeben worden sein. Es erscheint ihm aber bequemer gewesen zu sein, hinterher zu protestiren, als zu rechter Zeit sein Recht wahrzunehmen."

Eine lahme Entschuldigung des Handelsministers folgte und weitere Reden der Abg. Waldeck, Bockum-Dolffs, Schulze-Delitzsch, Graf Schwerin, v. Forckenbeck und v. Blanckenburg. Dann richtete Forckenbeck in feierlicher Form an die anwesenden Minister die Frage: „ob sie bereit sind, morgen mit uns die Resolution zu diskutiren?" Keiner der Minister erhob sich. Nun erklärte der Präsident Grabow:

„Nachdem die Herren Staatsminister, welche anwesend sind, auf diese Interpellation eine Antwort nicht gegeben haben, nehme ich an, daß heute binnen sehr kurzer Zeit das Haus geschlossen oder aufgelöst wird, wenngleich ich davon nicht die geringste Kenntniß habe. Ich bedaure nur, daß man das Haus und seinen Präsidenten so wenig achtet, daß man nicht wenigstens ihn rechtzeitig von den Entschlüssen der Staatsregierung über die Existenz dieses Hauses kurz vorher in Kenntniß setzt." . . .

Nunmehr wurden die Anträge der Budgetkommission mit großer Mehrheit angenommen. Unmittelbar darauf verlas der Minister des Innern Graf Eulenburg eine königliche Botschaft vom 24. Januar, wonach Bismarck beauftragt wurde, die Session des Landtags am Nachmittag des 25. Januar zu schließen.

4. Am 23. November brachte Roon mit einer längeren Rede den umgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste ein. In dieser befürwortete er nochmals die dreijährige Dienstzeit. Zur Vorberathung des Entwurfs wurde eine Kommission gewählt. Vorsitzender wurde Bockum-Dolffs, Stellvertreter Baron Vaerst. Hoverbeck ließ sich nicht in die Kommission wählen. Dieselbe berieth in drei Sitzungen. An der ersten betheiligte sich auch der Kriegsminister, an den folgenden ließ er sich durch Kommissarien vertreten. Der Berichterstatter Gneist brachte in seinem ausführlichen Bericht zunächst eine Uebersicht der bisherigen Verhandlungen seit der Session von 1859. Zum Schluß war festgestellt, daß der Entwurf sich nur in wenigen Bestimmungen von dem vom 8. Februar 1863 unterschied und in der Hauptsache den früheren Standpunkt festhielt:

„die siebenjährige Dienstzeit der stehenden Armee, die dreijährige Präsenzzeit für Infanterie, die Verkürzung der Landwehr ersten Aufgebots auf 4 Jahre, des zweiten Aufgebots auf 5 Jahre, die völlige Unbeschränktheit der Kadres und des Kontingents."

Abgelehnt seien die in dem letzten Kommissionsbericht der Reorganisation gegenübergestellten Postulate.

„Die Königliche Staatsregierung will kein Organisationsgesetz, kein Rekrutirungsgesetz, keine Fixirung der Aushebung, keine Verkürzung der Präsenzzeit, keine der vorgeschlagenen Resolutionen."

Beigefügt wurde noch der Bericht des „technischen Referenten" der Kommission, des dem linken Zentrum angehörigen Generalmajors a. D. Lehmann, der an Stelle Patows im Kreise Königsberg in der Neumark neben Lette gewählt war und in den Vorjahren mehrere Schriften für die zweijährige Dienstzeit veröffentlicht hatte. Im Plenum wurde über den Bericht in den letzten beiden Sitzungen der Session am 23. und 25. Januar verhandelt. Zum Schluß wurden alle einzelnen Paragraphen und dann in namentlicher Abstimmung mit 268 gegen 34 Stimmen der ganze Gesetzentwurf abgelehnt.

5. Als Abgeordnete für Neidenburg brachten Hoverbeck und Schmiedicke eine Interpellation ein, wegen einer durch russische Kosacken bei Verfolgung polnischer Insurgenten verübten Grenzverletzung und Mißhandlung preußischer Staatsbürger. Hoverbeck

erläuterte die Interpellation mit kurzen Worten am 11. Januar. Minister Graf Eulenburg erklärte, die Regierung werde bei der russischen Regierung auf vollständige Genugthuung bestehen.

Weihnachten hatten die sächsischen und hannoverschen Bundestruppen die holsteinsche Grenze überschritten, vor Jahresschluß hatten sie ganz Holstein besetzt. Der Herzog ging nun, trotzdem ihm König Wilhelm brieflich davon dringend abgerathen hatte,[16]) am 28. Dezember über Hamburg und Glückstadt nach Kiel. Auf Bismarcks Betrieb beantragten Oesterreich und Preußen beim Bundestag, Schleswig zur Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 in Pfand zu nehmen. Ein Antrag vom 31. Dezember, den Herzog Friedrich aufzufordern, Holstein zu verlassen, wurde vom Bundestag schon am 2. Januar abgelehnt.

Der Monat Januar 1864 war für die Entschließungen der preußischen Regierung in der Schleswig-Holsteinschen Sache und für die weitere Entwicklung des Verhältnisses des Königs zu Bismarck von großer Bedeutung. Erst gegen Ende des Monats begann eine für Bismarck erfreuliche Wendung. Als er daran schon fast verzweifelte, gelang es ihm, den Widerstand des Königs mehr und mehr zu beseitigen und ihn in dieser wie in anderen Fragen dahin zu bringen, seinen gehorsamen Ministern nur solche „Befehle" zu ertheilen, die Bismarck haben wollte. Schließlich „geschah immer, was Bismarck wollte."[17]) Wie Bismarck dies durchsetzte und wie weit ihm Fehler oder vermeintliche Fehler seiner Gegner dabei halfen, läßt sich nicht vollständig klar legen, da man nicht feststellen kann, was Bismarck und die militärische Umgebung des Königs ihm Wahres oder Unwahres erzählten und was er davon glaubte.

„Ministerkrisis" über die Schleswig-Holsteinsche Frage war im November und dann im Dezember und schließlich scheint es damit am schlimmsten im Januar gewesen zu sein. Der König war zu Anfang des Jahres unwohl, aber am 2. und 3. Januar fanden in zwei langen Sitzungen des Ministeriums Berathungen über die Schleswig-Holsteinsche Frage statt, an denen der König und der Kronprinz theilnahmen. Bismarck hatte mit Oesterreich verabredet, „allein in Holstein einzurücken, die Manifestationen für den Herzog gewaltsam niederzuschlagen und ihn selbst herauszubringen," aber im Ministerrath fiel er mit seinem Antrage „auf große Aktion, Einrücken in Holstein, Gewaltmaßregeln gegen den Herzog, vollständig durch"[18]) und erreichte nur, daß der König den Entschluß, sofort vom Londoner Protokoll zurückzutreten, wieder verschob.

Am 4. Januar hatte die Anleihekommission des Abgeordneten-

hauses ihre erste Sitzung nach Empfang der Antwort des Königs auf die Adresse. Bismarck wohnte der Sitzung bei. Seine Erklärungen verstärkten die Besorgnisse der Abgeordneten,

„daß das Auftreten des Ministeriums in weitgreifenden Reaktionstendenzen seinen Grund habe, die mit dem Preisgeben Schleswig-Holsteins das System der heiligen Alliance aufs Neue über Deutschland und Europa hereinzuführen hofften.“[19])

Bismarck mußte sich überzeugen, daß von *diesem* Abgeordnetenhause vor der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Budgetrechts nie und nimmermehr die Bewilligung einer Anleihe zu erreichen sei. In der Provinzialkorrespondenz wurde dargelegt, daß es *Verrath am Vaterlande* sei, der Regierung in dem Augenblicke die Mittel zu versagen, wo die Besetzung Schleswigs bevorstehe und damit „die Gefahr eines *wirklichen Krieges*“ bedeutend näher gerückt sei.[20]) Aber die Ausführungen des offiziösen Blattes übten auf Entschließungen des Abgeordnetenhauses keinen Einfluß. Dieses wurde ungeduldig.

Am 9. Januar brachte *Virchow*, unterstützt von der Fortschrittspartei eine Interpellation ein. Die Regierung wurde befragt, ob Preußen, da seit dem 1. Januar die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig mit der Inkorporation Schleswigs in Kraft getreten sei, nunmehr vom Londoner Vertrage zurückgetreten oder ob der Rücktritt in nächster Zeit zu erwarten sei. In der Sitzung vom 11. Januar wurde die Interpellation verlesen. Der Präsident richtete an Bismarck die Frage, ob und wann sie beantwortet werden sollte. Bismarck erwiderte:

„Die Königliche Regierung ist bereit, auf die gestellte Interpellation zu antworten, *sobald* das Haus der Abgeordneten über die *Bewilligung* oder *Versagung* der unter dem 8. Dezember vorigen Jahres geforderten Anleihe *beschlossen* haben wird.“

Grabow erklärte, die Antwort Bismarcks stehe im Widerspruch mit der Geschäftsordnung, nach der die Interpellation an dem *von dem Staatsministerium bestimmten* Tage auf die Tagesordnung zu setzen sei. Darnach scheine ihm die Aeußerung Bismarcks nur eine Ablehnung der Beantwortung der Interpellation zur Zeit zu enthalten. Bismarck trat dieser Ausführung entgegen. *Hoverbeck* sprach sein Einverständniß mit dem Präsidenten aus und bemerkte ferner:

„daß die Erklärung, welche vom Staatsministerium heute abgegeben ist, wiederum von seiner *Interpretationskunst* zeugt, von der Interpretationskunst, die wir schon oft zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. Ich muß gestehen, daß ich die Antwort für einen *erträglich guten* Witz halte, aber *nicht* der Art und Weise entsprechend, wie die Angelegenheiten in diesem Hause vom Ministerium behandelt werden sollen.“

Bismarck erwiderte darauf nichts. In der nun eröffneten Besprechung der Interpellation sprachen Twesten und Virchow. Bismarck hatte vielleicht die Widerstandsfähigkeit des liberalen Abgeordnetenhauses unterschätzt. Konnte er sich getrauen, mit einem Abgeordnetenhause, das nicht bloß mit Ablehnung von Anlehen drohte, sondern angesichts eines vielleicht bevorstehenden Krieges die geforderten Anlehen verweigerte, in Preußen Großmachtspolitik zu treiben? Und wenn nicht, war es rathsam, das Abgeordnetenhaus wieder aufzulösen? Die unerhörten Wahlbeeinflussungen hatten bei den letzten Wahlen nur in wenigen Bezirken Erfolg gehabt. Ohne Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Budgetrechts schien es für längere Zeit unmöglich, nach dem bestehenden Wahlgesetz im Abgeordnetenhause eine Mehrheit für die Regierung zu beschaffen. „Patriotische Vereine" petitionirten auf Betreiben der Kreuzzeitungspartei um zeitweilige Einführung der königlichen Diktatur und Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes.

Der König war für eine Aufhebung der Verfassung nicht zu haben. Für Maßnahmen, die nur bei dreister Weginterpretirung klarer Verfassungsbestimmungen zulässig waren, ließ er sich eher durch die juristische Autorität des Justizministers und der Kronsyndici des Herrenhauses gewinnen. Aber gegen Oktroyirungen hinter dem Rücken des Kronprinzen hatten ihn die Erfahrungen bei der Preßordonnanz mißtrauisch gemacht, und welche Aenderungen des Wahlrechtes garantirten sicheren Erfolg? Napoleon hatte mit Hülfe des Suffrage universel die Republik vernichtet und ein fast unumschränktes Kaiserthum hergestellt. Wenn ein, keinen Rechtsbruch scheuender Inhaber der Macht in Frankreich solches erreichte, was war damit in Preußen anzufangen? Jedenfalls fand sich Bismarck in diesen Tagen veranlaßt, mitten im Uebermaß von Arbeit sich mit Ferdinand Lassalle an „drei oder vier" Abenden politisch zu unterhalten. Bismarck hat über die „lehrreichen Unterredungen mit diesem energischen, liebenswürdigen und geistreichen Menschen" im Reichstage am 17. September 1878 gesprochen, aber nicht mitgetheilt, um was es sich darin gehandelt hat. Nach den jetzt von Kohl veröffentlichten Briefen Lassalles an Bismarck vom 13. und 16. Januar ging letzterer damals ernstlich mit dem Gedanken um, den König, wenn es sein müßte, zur Auflösung des Abgeordnetenhauses und zur Oktroyirung eines Wahlgesetzes mit allgemein gleichem Wahlrecht zu bestimmen. Lassalle klagte sich in dem Brief vom 13. Januar an, daß er bei der Besprechung am Tage zuvor vergessen habe, Bismarck „noch einmal ans Herz zu legen", daß

die Wählbarkeit „schlechterdings allen Deutschen ertheilt werden muß", also nicht etwa bloß allen Preußen. Er erklärte sich jetzt auch „in der Lage", Bismarck die „gewünschten Zauberrezepte" zur Verhütung der Wahlenthaltung, wie der Stimmenzerbröckelung vorzulegen. Die „durchgreifende Wirkung" derselben betrachtete er als zweifellos.[21])

Bismarck muß in diesen Besprechungen die Oktroyirungen auch als nahe bevorstehend bezeichnet oder angedeutet haben. Denn Lassalle, der auf jenen Brief keine Antwort erhalten hatte, schrieb am 16. Januar, „die entscheidenden Beschlüsse" wären unmöglich länger zu verschieben. Sie würden, wie er glaube, der nächsten Unterredung folgen. Er kündigte an, am folgenden Tage (Sonntag den 17. Januar) abends 8½ Uhr bei Bismarck vorzusprechen. Bei dessen Verhinderung bat er, ihm eine andere möglichst nahe Zeit bestimmen zu wollen.

Daß Bismarck in den nächsten Tagen noch Muße fand, dem dringenden Verlangen Lassalles nachzugeben, ist zu bezweifeln.

Sind Bismarcks Pläne an dem Widerspruch des Königs und des Kronprinzen gescheitert? Oder wollte er Lassalles unfehlbare „Zauberrezepte" auf Lager nehmen und für sich bereit halten, bis der rechte Augenblick gekommen sei?

Am 14. Januar kam es im Bundestag zur Abstimmung über den Antrag Preußens und Oesterreichs, die dänische Regierung zur Erfüllung der Verabredungen von 1851/52 in betreff Schleswigs aufzufordern, widrigenfalls der Bund Schleswig militärisch besetzen würde. Der Antrag wurde im Bundestag mit 11 gegen 5 Stimmen verworfen. Die Antragsteller hatten dies vorausgesehen. Sie ließen sofort durch ihre Gesandten erklären, sie würden die Geltendmachung der dem Bunde von Schleswig zustehenden Rechte allein in die Hand nehmen. Ueber die voraufgegangenen Verhandlungen Preußens und Oesterreichs ist näheres erst nach dem preußischen Staatsarchive durch Sybel bekannt geworden. Am 16. Januar wurde der von Bismarck vorgelegte Entwurf eines Bündnißvertrages in Wien genehmigt und der gemeinsame Feldzug gegen Dänemark vereinbart. Nach dem Vertrage behielten sich die beiden Höfe vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer, namentlich die Erbfolge nur im gemeinsamen Einverständniß festzustellen. Neue Schwierigkeiten gaben die nächsten Tage.

Im Einverständniß mit dem Kronprinzen fuhr Samwer am 14. Januar im strengsten Inkognito mit einem Briefe des Herzogs an den König nach Berlin. Er hatte hier beim Kronprinzen erst am

17. Januar abends eine Zusammenkunft mit dem Könige.[22]) Dieser war sehr gnädig und erkannte an, daß der Herzog sich in jeder Weise von revolutionärem Wesen fern gehalten habe. Ueber die Erbfolge werde der Bundestag entscheiden. Am folgenden Tage (18. Januar) hatte Bismarck Vortrag beim Könige. Mit Rücksicht auf die Audienz Samwers setzte er beim Könige eine den mündlichen Erklärungen desselben nicht entsprechende schriftliche Antwort an den Herzog durch. Schon aus dem Inhalt dieses Schreibens und seinem Widerspruch mit den Aeußerungen des Königs zu Samwer ist zu schließen, mit welchen Mitteln auf den König eingewirkt worden ist.

Der vom Abgeordneten Aßmann erstattete schriftliche Bericht der Anleihekommission schloß mit dem einstimmigen Antrage auf Ablehnung des Anleihegesetzes. Die von Kommissionsmitgliedern zur Motivirung eingebrachten Resolutionen waren verworfen. Bismarck hatte in der Kommission erklärt:

„es sei sein Wunsch mit den vom Abgeordnetenhause bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde."

In einer Fraktionssitzung der Fortschrittspartei wurde von einem finanzkundigen Mitgliede eine Rechnung aufgestellt, wonach die Regierung reichlich Geld besaß und flüssig machen konnte, um einen Krieg zu beginnen.[23])

Zur Beruhigung der aufgeregten Bundestagsgesandten gaben Oesterreich und Preußen am 19. Januar noch eine gemeinsame Erklärung ab. Preußen sandte am selben Tage eine Zirkulardepesche an die deutschen Regierungen, von der Bismarck im Abgeordnetenhause einen Theil vorlas, damit die Abgeordneten einsähen, wie er gern bereit sei, alle Aufschlüsse zu geben, die der Stand der Verhandlungen gestatte. Darin kam auch die Erklärung vor, zunächst würde, wenn „die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogthümern sich nicht erreichen läßt," die Personalunion der in einen selbstständigen Körper vereinigten Herzogthümer mit Dänemark unter demselben Herrscher zunächst ins Auge zu fassen sein.

Bismarck hatte in diesen Tagen erkannt, daß der Kronprinz in der Schleswig-Holsteinschen Frage einen weit größeren Einfluß auf den König gewonnen hatte, als er gefürchtet. Ueber die Besorgniß, die er hegte, giebt ein Brief an Roon vom Morgen des 21. Januar 1864, der erst durch Kohl einige dreißig Jahre nach seiner Niederschrift veröffentlicht ist, überraschenden Aufschluß.

Er lautet:[24])

Herzlichen Dank für Ihren gestrigen Brief. Ich bin weit entfernt von übereilten oder selbstischen Entschlüssen, aber ich habe das Vorgefühl, daß die Parthie der Krone gegen die Revolution verloren ist, weil das Herz des Königs im andern Lager und sein Vertrauen mehr seinen Gegnern als seinen Dienern zugewandt ist. Wie Gott will. Nach 30 Jahren ist es für uns gleichgültig, für unsere Kinder nicht. Der König hat befohlen, daß ich vor der Sitzung zu ihm komme, um zu bereden, was gesagt werden soll. Ich werde nicht viel sagen, einmal habe ich die Nacht kein Auge zugethan und bin elend, und dann weiß ich eigentlich nicht, was man den Leuten, die ja jedenfalls die Anleihe verwerfen, sagen soll, nachdem so gut wie klar ist, daß Se. Majestät doch auf die Gefahr hin, mit Europa zu brechen und ein schlimmeres Olmütz zu erleben, sich schließlich der Demokratie und den Würzburgern fügen will, um Augustenburg einzusetzen und einen neuen Mittelstaat zu schaffen. Was soll man da noch reden und schimpfen? Ohne Gottes Wunder ist das Spiel verloren, und auf uns wird die Schuld von Mit- und Nachwelt geworfen. Wie Gott will, Er wird wissen, wie lange Preußen bestehn soll. Aber leid ist mirs sehr, wenn es aufhört, das weiß Gott!

Ihr v. Bismarck.

Der Brief Roons vom 20. Januar, dessen Beantwortung Bismarcks Brief bildet, ist nicht veröffentlicht. Roons Befürchtung, daß Bismarck „übereilte oder selbstische Entschlüsse" fassen, also wohl seine Entlassung fordern könnte, ging nicht in Erfüllung. Bismarcks Brief darf als Beweis gelten, daß alle Welt, nicht bloß die Fortschrittspartei, sondern auch die altliberalen und konservativen Feinde und Gegner derselben, wirklich Bismarck Unrecht thaten, wenn sie meinten, er sei bei seinem Beharren auf das Londoner Protokoll von der Absicht ausgegangen, die Herzogthümer schließlich wieder an Dänemark zu überliefern.[25]) Für Bismarck war wohl von Anfang an der Kampf gegen die deutsche nationale Bewegung und gegen den Augustenburger ein Kampf für die preußische Krone gegen die Revolution, in deren Lager sich der Kronprinz befinden sollte. Bismarck sah es als Preußens Untergang an, wenn der König, dessen Herz bei seinen eigenen Gegnern sei, sich schließlich der Demokratie füge, den Augustenburger einsetze und einen neuen Mittelstaat schaffe. Dasjenige Preußen, auf dessen Erhöhung in Macht und Ehren er alle Kraft seines Geistes verwandte, das von den Hohenzollern nicht konstitutionell, sondern unter maßgebendem Einfluß des märkisch-pommerschen Adels in Verwaltung und Heer, regierte Königreich Preußen, war allerdings dem Untergange verfallen, wenn der König durch Anerkennung des Augustenburgers seinem Herzen folgte und sich gegen Bismarck entschied in einer Frage, in der seine eigenen legitimistischen Anschauungen übereinstimmten mit den Forderungen der preußischen „Demokraten",

d. h. der für Herstellung deutscher Einheit und Freiheit und für verfassungsmäßiges Recht in Preußen kämpfenden Liberalen.

Vielleicht hat Bismarck aus der Audienz, die er vor der Sitzung beim Könige hatte, eine andere Stimmung mit in das Abgeordnetenhaus gebracht. Aus den stenographischen Berichten scheint hervorzugehen, daß seine Reden an den beiden Verhandlungstagen lediglich darnach eingerichtet waren, welchen Eindruck sie auf den König machen würden. Am 21. Januar beantwortete er die scharfe Rede des Berichterstatters Aßmann mit ungewöhnlicher Mäßigung. Er versuchte sogar, seine Aeußerungen in der Kommission durch Erläuterungen abzuschwächen. Auch gegen Virchow, der es an bitteren verletzenden Angriffen auf ihn und seine Politik nicht fehlen ließ, behielt er den gemäßigten Ton bei. In der folgenden Sitzung (22. Jan.), wo von Gegnern Schulze-Delitzsch, Graf Schwerin, Waldeck und Löwe zu Wort kamen, kehrte er mehr zu der gewohnten beleidigenden und aufreizenden Redeweise zurück. So sprach er z. B., daß es sich um einen Kampf über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten handle; ein offenes Bekenntniß zu preußischer „Nationalität" sei bei der Mehrheit nicht zu finden; diese nähme gegen den preußischen Thron für die Demokratie und die kleinen Staaten Partei. Er legte der Fortschrittspartei einen nach Wien gerichteten Brief des Herzogs von Coburg zur Last; er nannte den Brief eine „schriftliche Aeußerung eines fürstlichen Mitgliedes der Fortschrittspartei." Sicher wußte er, daß Herzog Ernst bei der Fortschrittspartei, die er vergeblich zu beeinflussen versucht hatte, gar keine Achtung genoß.[26])

Die Ablehnung des Anleihegesetzes wurde bei namentlicher Abstimmung mit 275 gegen 51 Stimmen beschlossen. Die Minderheit bestand aus Konservativen und Klerikalen. Auch die Altliberalen Graf Schwerin und Genossen stimmten für die Ablehnung. Hierauf wurde die, von Schulze und Carlowitz nach der Feststellung des Berichtes eingebrachte Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Die Resolution lautete:

„In Erwägung,

1. daß Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich am Deutschen Bunde die Erklärung abgegeben hat, es werde trotz des Bundesbeschlusses vom 14. d. Mts. die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen,

2. daß die königliche Staatsregierung durch einen solchen Schritt Preußen von dem Deutschen Bunde gerade in einem Augenblick thatsächlich trennt, wo die Mehr-

zahl der deutschen Regierungen das Recht und das Interesse Deutschlands zu wahren bestrebt ist,

8. daß dieser Gang der preußisch-österreichischen Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als das: die Herzogthümer zum zweiten Male an Dänemark zu überliefern,

4. daß die königliche Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht,

5. daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert,

legt das Haus der Abgeordneten gegen dieses Vorgehen der königlichen Staatsregierung feierlichst Verwahrung ein und erklärt, daß es demselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten wird."

Die Kommission hatte aus der von Schulze-Delitzsch und Carlowitz Namens ihrer Fraktion eingebrachten Resolution, in der das Erbrecht des Herzogs Friedrich nicht erwähnt war, den dritten Erwägungsgrund gestrichen. Aber auf diesen hatten viele Mitglieder der Fortschrittspartei den größten Werth gelegt. Der Bundestag und die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten genossen bei den preußischen Mitgliedern der deutschen Fortschrittspartei keine Achtung. Die Lossagung der Preußischen Regierung von dem Beschluß des Bundestages konnte nur wegen der Folgen verdammt werden, die sie nach der Ueberzeugung der Abgeordnetenhaus-Mehrheit nothwendig für das deutsche Vaterland haben mußte. In der Fraktionssitzung der Fortschrittspartei wurde aber eine Wiederaufnahme des gestrichenen Satzes abgelehnt.

Der Präsident Grabow theilte bei Beginn der Debatte am 21. Januar mit, daß ihm am Morgen ein Amendement des Abgeordneten Groote, unterstützt von sechs Abgeordneten (darunter v. Hoverbeck) zugegangen sei, wonach der gestrichene Absatz 3 wieder einzufügen. Dafür erklärten sich im Verlauf der Debatte auch Virchow und Schulze-Delitzsch. Ueber das Amendement wurde zuerst abgestimmt. Das Resultat war zweifelhaft. Es mußte gezählt werden. Das Amendement wurde mit 145 gegen 105 Stimmen angenommen.[27]) Die Aufnahme dieses dritten Erwägungsgrundes wurde später von denen, die dafür gestimmt hatten, als übereilt eingeräumt.

Hoverbeck hatte sich an der zweitägigen Debatte nur durch die, zu Anfang des zweiten Kapitels Band 1 S. 8 abgedruckte persönliche Bemerkung über seinen Vorfahren Johann v. Hoverbeck betheiligt.

Der Sechsunddreißigerausschuß hielt für nötig, über die Vorgänge vom 14. Januar seine Meinung zu verkünden. Oesterreich und Preußen hatten schon am 31. Dezember 1863 die deutschen

Regierungen durch gleichlautende Noten vor der „einheitlichen Leitung" der Agitation gewarnt; Deutschland sei nun „von einem Netz revolutionärer Elemente durchzogen", welche die nächste Zukunft mit ernsten Gefahren bedrohe, wenn die Regierungen nicht bei Zeiten der weiteren Entwickelung entgegenträten. Sie würden die Fortdauer eines permanenten Ausschusses am Sitze des Bundestages ebensowenig dulden, als seine Wiederwahl an einem anderen Orte von Deutschland.

So gar gefährlich war die Agitation nicht. Zu der Sitzung des Sechsunddreißigerausschusses am 24. Januar war keins der preußischen Mitglieder in Frankfurt erschienen. Man beschloß einen Aufruf an das deutsche Volk mit scharfen Anklagen gegen die beiden Regierungen. Einer großen Volksversammlung im Saalbau wohnte eine Deputation von 180 Schleswig-Holsteinern bei. Die etwas überschwänglichen Redewendungen des Aufrufs konnten in Preußen keinen Eindruck machen.[28])

Das Abgeordnetenhaus wurde am 25. Januar geschlossen. Bismarck hatte im Weißen Saale des Schlosses die Schlußrede zu verlesen. Sie führte in dem Sündenregister des Abgeordnetenhauses auch die Streichung mehrerer „für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrlicher Dispositionsfonds" auf. Die Mehrheit wurde beschuldigt, durch Resolutionen „in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten, im voraus gegen das preußische Vaterland Partei genommen zu haben."

Mit dem Schluß des Abgeordnetenhauses war die Ministerkrisis noch nicht vorbei. Dies ergeben die Briefe Roons an Bismarck vom 29. und 30. Januar 1864. Darnach hatte der König „unpassende Ansprüche" auf Schonung „der Demonstranten" in Schleswig erhoben. Der „arme Herr" war in einer „gewissen Reizbarkeit, der man Rechnung tragen müsse." Er befand sich, wie Roon wörtlich schrieb:

„in einer beklagenswerthen Agitation, die ihn zum Bruch mit Ihnen, mit uns führen könnte, und damit zur Selbstvernichtung seines Regiments, ja des königlichen Regiments in Preußen überhaupt."[29])

Am Morgen des 1. Februar 1864 überschritten preußische und österreichische Truppen die Eider. Von Stund an war bei dem Könige von Preußen der Einfluß des Kronprinzen beseitigt. Nur militärische Rücksichten waren für ihn entscheidend.

Anmerkungen zum sechsundzwanzigsten Kapitel.

[1]) „Das sitzt" notirte Bernhardi S. 161 als Ausspruch einer seiner Freunde.

[2]) Samwer, Karl Friedrich Ludwig, Dr., geb. März 1819 zu Eckernförde, Professor und Advokat in Kiel bis 1852, dann in Gotha Mitglied des Ministeriums.

[3]) Francke, Karl Philipp, Dr., zuletzt Koburg-Gothaischer Geh. Staatsrath a. D. in Kiel, geb. Januar 1805 zu Schleswig, Abgeordneter 1867 im Norddeutschen Reichstag (Bundesstaatlich-Konstitutionell), † Febr. 1870.

[4]) Bernhardi V. S. 188.

[5]) Sybel S. 188 sagt, als der Erbprinz „den in seiner Lage doppelt unbesonnenen Schritt that, in einem demüthigen Schreiben an den Kaiser um französische Unterstützung zu bitten," habe Napoleon in unbestimmten Phrasen geantwortet . . . Bernhardi hatte keine Ahnung, daß der Schritt „unbesonnen" und das Schreiben „demüthig" sei.

[6]) Eugen v. Mühlfeld, Advokat in Wien, Mitglied des Frankfurter Parlaments 1848. Gustav Freiherr v. Lerchenfeld, geb. Mai 1806 in Ulm, Märzminister in Bayern 1848 bis Dezember; Präsident des großdeutschen Reformvereins, † Oktober 1866 in Berchtesgaden. — Philipp Umbscheiden, Friedensrichter in Zahn, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments. — G. Friedrich Kolb, geb. 1814, Redakteur, Bürgermeister, Buchdruckereibesitzer in Speyer, Mitglied des Frankfurter Parlaments 1848, des Zollparlaments (großdeutscher Demokrat), † 1884 in München. August Oesterlen, geb. 1819, Rechtsanwalt in Stuttgart, Mitglied des Zollparlaments (Volkspartei), † März 1898. — Dr. Albert Schäffle, geb. 1831, Mitglied des Zollparlaments (Volkspartei), später einige Jahre österreichischer Handelsminister.

[7]) Natalis v. Sulerzycki, Rittergutsbesitzer zu Piontkowo, Abgeordneter 1849 äußerste Linke, und 1868 bis 1866, Pole. — Dr. jur. Wladimir v. Niegolewski, Rittergutsbesitzer in Morowinka, geb. 1819, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1850—52, 1862—66, des Reichstags 1867—76, 1878—80. Pole. — Boguslaw v. Lubienski, geb. 1825, Rittergutsbesitzer in Klaczyn. Mitglied des Abgeordnetenhauses 1862—70, 1878—78. Bis 1846 zwei Jahr, bis 1864 ein Jahr in Untersuchungshaft. — Heinrich Moritz Szumann Dr. jur. Versicherungsdirektor, geb. 1822, früher Rittergutsbesitzer, 1868 Chefredakteur der Dziennik Poznanski. Abg. von 1868—78 und 1877—1898.

[8]) Hoverbeck urtheilte über Sybel milder als die meisten damaligen Abgeordneten der Fortschrittspartei. Die Darstellung in Sybels ein Vierteljahrhundert später erschienenem Buche über den Ursprung des deutsch-dänischen Krieges enthält, soweit es die Volksvertretung in Preußen anbetrifft, viele Unrichtigkeiten. Für den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 2. Dez. 1868 hat er selbst eine glänzende Rede gehalten; er nennt diesen Beschluß ein „so verkehrtes Verhalten der Parteigänger" des Augustenburgers. Als Parteigänger des Augustenburgers durfte er keinen preußischen Abgeordneten der Fortschrittspartei bezeichnen. Keiner von diesen würde auf den Gedanken verfallen sein, wie Sybel am 15. Dezember 1863 dem Augustenburger „dringendst zu rathen," nach München zum König von Bayern zu gehen, den „jetzt die Blicke der deutschen Nation als natürlichen Führer suchen." Was würde Hoverbeck zu diesem Brief Sybels an Samwer gesagt haben? — Schon damals zweifelten nicht bloß die um Waldeck, den „preußischen Demokraten", sondern auch manche andere fortschrittliche Abgeordneten der „alten Provinzen" daran, ob Sybel, den auch sie für „ehrenwerth" und „selbstlos" hielten, für den Kampf um Herstellung von Recht und Verfassung ein wirkliches Verständniß habe.

[9]) Die vom 18. Januar datirte Provinzialkorrespondenz hatte ihre bitterböse Wochenschau mit der Bemerkung begonnen: „die Landtagssession scheint ihrem Ende entgegen zu gehen leider wiederum ohne jede Frucht für das Land."

[9a]) Vergl. Jansen-Samwer S. 150. — Bernhardi beschuldigte auch Bismarck, er habe die Briefe von den preußischen Gesandten Graf Bernstorff und Robert v. Goltz „natürlich unterschlagen;" Goltz scheine aber Wege gefunden zu haben, sich unmittelbar an den König zu wenden.

10) Max Duncker theilte auch am 15. Dezember Bernhardi mit, Bismarcks Stellung sei wankend geworden, seine Vorschläge würden vom König nicht mehr gebilligt u. s. w. Aus den Aufzeichnungen in Bernhardis Tagebuch vom 16. November bis zum 27. Dezember ersieht man, welche Verwirrung in den Kreisen seiner altliberalen Freunde herrschte.

11) Julius Eduard v. Caprivi, Obertribunalsrath, geb. September 1797, † Dezember 1865. Wilhelm Heffter, Obertribunalsrath und Professor, geb. 1796, † Januar 1880. Heinrich Leo, Professor in Halle, geb. März 1799, † April 1878.

12) Bernhardi, dessen Fantasie oft nicht bloß in Betreff der deutschen Fortschrittspartei groß war, bildete sich ein, die Herren hätten Bismarck eine Falle stellen wollen. — Kleist-Retzow, bekanntlich Bismarcks ältester Jugendfreund! Siehe Bernhardi S. 225.

13) Siehe Briefwechsel in Jansen-Samwer S. 688—694.

14) Edel, K. F. W. Dr. jur. Professor in Würzburg, geb. 1806, Reichstagsabgeordneter 1871 für Kaufbeuren, wildliberal, † September 1890.

15) Die offiziöse Provinzialkorrespondenz, die sich immer mehr in Verleumdungen der Abgeordneten erging, erklärte, der Geist der Rücksichts- und Zügellosigkeit gegenüber der Regierung habe sich in diesen Verhandlungen recht offenbar erwiesen. „Während einzelne wegen ihres bubenhaften Benehmens schon von früher her bekannte Abgeordnete, sich erfrechen durften, die beleidigendsten Ausdrücke gegen die Staatsregierung zu gebrauchen ohne daß der Präsident Grabow dieselben, wie sichs gebührt, zur Ordnung riefe, wurde der Kriegsminister, bloß weil er jenen Beleidigungen gegenüber von einem „brüsken Angriff" sprach, sofort vom Präsidenten darüber zur Rede gestellt, wußte jedoch sein Recht auch hierbei kräftig zu wahren." Die stenographischen Berichte ergeben die Verlogenheit dieser Darstellung.

16) Schreiben des Königs vom 23. Dezember an den Herzog. Jansen-Samwer S. 693.

17) Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. S. 218.

18) So Gefften in seinem Brief an Bernhardi am 8. Januar. Siehe Bernhardi S. 318.

19) Bismarcks Freund Wagener will (wohl nicht mit Unrecht) wahrgenommen haben, daß es Bismarck vielleicht nicht gelungen wäre, „Oesterreich zu der Kooptation in Schleswig-Holstein zu bestimmen, wenn man dort nicht auf die vermeintliche innere Schwäche und Zerrissenheit Preußens spekulirt und um deswillen Preußen als einen durchaus ungefährlichen Bundesgenossen betrachtet hätte."

20) In der vom 20. Januar datirten, einige Tage vorher verfaßten Nr. 3 der vom Ministerium herausgegebenen Provinzialkorrespondenz prahlte man, die ersten Bankhäuser Europas hätten die Regierung das Vierfache von 12 Millionen Thalern zu den billigsten Bedingungen aus freien Stücken als Vorschuß für künftige Anleihen angeboten „allen demokratischen Wühlern und Schreiern zum Trotz." Dies war ohne Zweifel Flunkerei. Allerdings hatte Baron Erlanger in Frankfurt a. M. wegen eines „Anleihegeschäfts" angebändelt — „unter gewissen Bedingungen" (vgl. Brief Roons an Bismarck v. 30. Dezember 1863, Kohl Jahrbuch Bd. IV S. 67). Zu einem kleinen Kriege hatte das Ministerium weit mehr Geld, als es brauchte (s. unten Anmerkung 23).

21) Kohl, Bismarck-Jahrbuch Bd. 4 1897 S. 166. In dem Briefe Lassalles Mittwoch, den 13. Januar, heißt es auch noch: „Ich erwarte demnach die Fixirung eines Abends Seitens Ew. Excellenz. Ich bitte aber dringend, den Abend so zu wählen, daß wir nicht gestört werden. Ich habe viel über die Wahltechnik und noch mehr über anderes mit Ew. Excellenz zu reden und eine ungestörte und erschöpfende Besprechung ist bei dem drängenden Charakter der Situation unumgängliches Bedürfniß."

22) Jansen-Samwer, S. 204 u. 696—702.

23) Nach meinen Notizen schloß die Rechnung mit 118 Millionen Thaler ab, darunter Staatsschatz (20), Betriebsmittel der Generalstaatskasse (10), Ueberschüsse von 1861 und 1862 (8), Steuerkreditreste (16), Kautionsfonds (7), Anleihe und

Bestände von 1859, 1861 und 1862 (28) u. s. w. Zu diesen 118 Millionen wurde noch die „Bankbouillon" der Preußischen Staatsbank mit 87 Millionen hinzugerechnet, das machte 205 Millionen Thaler . . Von Aufstellung und Ergebniß dieser Berechnung kam meiner Erinnerung nach nichts in die Oeffentlichkeit.

24) Kohl, Bismarck-Jahrbuch Bd. III, S. 262.

25) Bernhardi erklärte noch in einem Briefe an Carl Lorenzen vom 21. Januar für „kaum zweifelhaft", daß Bismarck die Herzogthümer schließlich den Dänen zu überlassen wünsche.

26) Uber Herzog Ernst von Coburg „wunderliches Behagen am Abentheuerlichen und an der Uberschätzung seiner Person" ist in Bernhardi S. 182, 214, 219 bis 221, 249 bis 251 nachzulesen. Er schien sich immer noch mit dem Gedanken zu tragen, „er könne vielleicht schon bei dieser Gelegenheit Kaiser von Deutschland werden." Seine Nichte, die Kronprinzessin verdächtigte er wider besseres Wissen. Obschon sie, wie sie ihm selbst schrieb, Ende Dezember 1868 „zum ersten Male im Leben bedauerte, nicht ein junger Mann zu sein, um mit gegen die Dänen ins Feld ziehen zu können", beschuldigte er sie, auf Seite der Dänen zu stehen (S. 251 und 282). Die Königin Victoria von England machte sich gegen Bernhardi mit Witz und Schärfe schonungslos lustig über ihren Schwager Ernst.

Herzog Ernst beschränkte später seine hochfliegenden Pläne darauf, König von Sachsen zu werden. (Vergleiche Gustav Freytags Brief an Lothar Bucher v. 8. Sept. 1866, in der „Zukunft". Bd. 12 S. 26, abgedruckt bei Wilhelm Hopf „Die deutsche Krisis des Jahres 1866" S. 354). Freytag erklärte, die Dynastie dürfe nicht nach dem Königreich Sachsen zurückkehren; in Leipzig habe man eine „hübsche kleine Agitation" für die Annektion an Preußen begonnen. „Mein gnädiger Herr von Gotha würde sich bereit finden lassen, die Funktionen eines Monarchen mit eventueller Succession Preußens zu übernehmen."

27) Darnach hätten 76 Abgeordnete weniger gestimmt, als bei der namentlichen Abstimmung über die Anleihe. In Jansen-Samwer ist irrthümlich Seite 290 angegeben, daß die ganze Resolution wegen ihrer Schärfe nur mit 145 gegen 105 Stimmen angenommen sei.

28) Der Aufruf ist wörtlich abgedruckt in Schulheß: „Europäischer Geschichtskalender" 1864 S. 52 ff. Es heißt darin u. A.: „Macht die Politik, das Geschäft Eurer Mußestunden, zur täglichen Berufsarbeit, verbreitet die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft, erneuert rastlos Eure Forderung, bestürmt die saumseligen Fürsten, erdrückt mit Euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister."

29) Vergl. das vertrauliche Schreiben des Herzogs Friedrich an den Kronprinzen vom 19. Februar 1864 und den Brief des gothaischen Oberstaatsanwalts O. v. Holtzendorff an Samwer vom 31. März 1864 (S. 705 ff. und 709 ff. bei Jansen-Samwer.) Holtzendorff, der in Gesprächen mit Bernhardi diesen in Schimpfereien über die „erbärmliche Fortschrittspartei" zu überbieten suchte, hatte „ganz sichere Nachrichten" aus Berlin erhalten. Bismarck solle wegen seines Auftretens gegen Herzog Friedrich ernstlich gewankt haben. „Da hat man denn dem König vorgestellt, daß der Herzog demokratische Neigungen zeige und daß natürlich sein Streben dahin gehen müsse, ein Volksheer mit Turnern und Freischaaren zu gründen. Die preußische Armee theile diese Ansicht und sei erbittert, ihr Blut für den Herzog hingeben zu sollen. Dies wirkte und Bismarck stand wieder fest." Diese Nachricht hat viel für sich.

Berichtigungen und Ergänzungen.

1. Zum ersten Theil.

Seite 8 Zeile 1, 5, 10, 19 von unten, S. 217 Z. 19 v. u., S. 219 Z. 18 v. o. lies **Blanckenburg** statt Blankenburg.

S. 79 Z. 18 v. u. lies **Graumönchenkloster** statt Graumännchenkloster.

S. 79, Anmerkung 2, Gustav **v. Salzwedell** ist 1897 gestorben.

S. 89 Z. 7 v. o. lies **5000** statt 5090.

S. 97, Anmerkung 2, Sebastian **Hensel** ist 1897 gestorben.

S. 130 Z. 7 v. u. lies „. . . **daß gerade die guten und edlen Seiten des Menschen**". . . .

S. 130, Anmerkung 4 Z. 9 lies **Dr. Hermann** Becker statt Heinrich Becker.

S. 130, Anmerkung 4 Z. 10 lies **Bürgers** statt Bügers.

S. 142 Z. 22 v. o. lies **Kaltwasser** statt Kalkwasser.

S. 153 Z. 16 v. u., S. 166, Anmerkung 2 lies **Rohden** statt Rhoden.

S. 165 Z. 23 v. u. und S. 223 Z. 28 v. u. lies **Jacoby** statt Jakoby.

S. 181 Z. 15 v. o. lies **Wanderversammlungen** statt Wanderverhandlungen.

S. 205 Z. 2 v. u. lies **1823** statt 1826.

S. 205 Z. 9 v. u. lies **Reichsverfassung** statt Rechtsverfassung.

S. 205 Z. 28 v. u. ist das Komma hinter „Landgerichtspräsident" zu streichen.

S. 222 Z. 1 v. o. lies **1868** statt 1886.

S. 192 Adolph Conrad **Schenckel** geb. Juni 1803, † November 1880, schrieb sich, wie die eigene Unterschrift unter der Geschäftsordnung (S. 192 Bd. I) bezeugt, **Schenckel**. Die irrthümliche Schreibart **Schenkel** beruht auf einem Fehler in Lauters sonst sehr zuverlässigem Werk „Preußens Volksvertretung".

2. Zur ersten Abtheilung des zweiten Theils.

S. 15 Zeile 10 v. o. lies **Italien** statt Italiens.

S. 16 Z. 8 und 14 v. o., S. 17 Z. 17 v. o., S. 46 Z. 4 v. o., S. 48 Z. 17 v. o., S. 62 Z. 10 v. o., S. 75 Z. 14 v. o. lies **Forckenbeck** statt Forkenbeck.

S. 27 Anmerkung 23. Das Komptabilitätsgesetz ist in der Landtagssession 1898 unter der Ueberschrift Gesetzentwurf, betreffend den Staatshaushaltsetat vorgelegt und angenommen. Es ist publizirt am 11. Mai 1898.

S. 37 Z. 22 v. u. lies **war** statt hat.

S. 53 Z. 14 und 25 v. o., S. 110 Z. 3 v. o. lies **Jacoby** statt Jakoby.

S. 50 Z. 15 v. o., S. 52 Z. 2 v. u., S. 53 Z. 13 v. u., S. 54 Z. 7 v. o. lies **Frentzel** statt Frenzel.

S. 70 Z. 16 v. u. lies **habe** statt hat.

S. 70 Z. 14 v. u. lies **könne** statt kann.

S. 78 Z. 20 v. o., S. 88 Z. 7 v. o., S. 102 Z. 8 v. o., S. 108 Z. 3 v. u. lies **Blanckenburg** statt Blankenburg.

S. 82 Z. 14 v. o. ist zu Anfang der Zeile **„Siehe"** zu setzen.

S. 91 Z. 10 v. u. ist hinter fand **„wohl"** einzuschieben.

S. 91 Z. 9 v. u. lies **„Nach"** statt „Denn nach".

S. 98 Z. 16 v. u. lies **Völk** statt Völk.

S. 108 Z. 9 v. u. lies **diese** statt dieser.

S. 117 Z. 21 v. o. lies „als **bei**" statt als in.

S. 127 Z. 11 v. o. lies **würde** statt wäre.

S. 141 Z. 7 v. o. ist hinzufügen „[16])".

S. 146 ist die Reihenfolge der Anmerkungsziffern zu ändern; sie muß heißen 15, 16, 17, 18, 19, 20 statt 16, 17, 18, 19, 20, 21.

S. 153 Z. 8 v. o. ist hinzuzufügen „[4])".

Personenverzeichniß.

In das Personenverzeichniß sind Hoverbeck, Bismarck, Roon, der König, der Kronprinz, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Herzog Ernst von Coburg u. s. w. nicht aufgenommen. Bei mehreren sehr oft genannten Personen, namentlich bei Behrend, von Bockum-Dolffs, Franz Duncker, von Forckenbeck, Schulze-Delitzsch, Graf Schwerin, Simson, Twesten, Waldeck ist nur ein Theil der Seiten, wo sie vorkommen, aufgeführt.

(Abg. heißt Mitgl. des preuß. Abg., RAbg. = Reichstagsabg., RLAbg. = Reichstags- und Landtagsabg. Auf der fettgedruckten Seite ist Biographisches zu finden.)

Arnim-Boitzenberg Graf 98.
Arnim-Gerswalde v. Abg. 55, **84.**
Aßmann RLAbg. 3, 25, 198.
Auerswald v. 2, 24, 80, 55.
Barth 51.
Baumgarten Herm. 97.
Bebel RAbg. 26.
Becker Herm. RLAbg. 1, 15, 24, 184.
Behm Abg. 55, **84.**
Behrend H. Abg. 5, 6, 9, 11, 19, 20 ꝛc.
Beitzke H. Abg. 8, 25, 117.
Benda v. RLAbg. 26, 148, 161.
Bennigsen v. RLAbg. 12, 17, 88.
Bentkowski v. Abg. 55, 64.
Bernhardi v. 25, 48.
Bernstorff Graf 19, **28.**
Bernuth v. RAbg. **28,** 86.
Bethmann-Hollweg **28,** 41.
Bluntschli v. 51, 140, **146.**
Blanckenburg v. RLAbg. 78, 88.
Bockum-Dolffs v. RLAbg. 3, 6, 16, 19, 49, 105, 136 ꝛc.
Bodelschwingh v. Finanzminist. 21, 82.
Bonin v. RLAbg. **119,** 186.
Brater 88.
Bresgen Abg. 18, 50, **84.**
Braß 125.
Bürgers RLAbg. 5, 6.
Büttner 41, **88.**
Bunsen Georg v. RLAbg. 89.
Caprivi v. Kronsynd. 198, **215.**
Carlowitz v. RLAbg. 9, 11, 15 ꝛc.
Cetto Abg. 55.
Delbrück Rudolf **84.**
Diederichs v. RLAbg. **84.**
Diesterweg Abg 8, 25.
Dorn 97.
Duncker Max RLAbg 22, 83, 176 ꝛc.
Duncker Franz RLAbg. 6, 7, 17 ꝛc.
Dzialinsky Graf Abg. 161.
Edel 4.
Esebeck v. Abg. **84.**
Eulenburg Graf Friedr. 109, **118,** 149.
Eulenburg Graf Botho RLAbg. 180.
Eynarn v. Abg. 98.
Forckenbeck v. RLAbg. 16, 17, 46 ꝛc.
Francke RAbg. 194, **214.**
Frentzel Abg. 50, 58, 172, **182.**
Freytag Gustav 180, 150.
Fries RAbg. 51, 189.
Geffken 189.
Gneist RLAbg. 92, 160, 181, 186.
Gödsche 97.
Götte 152.
Gottberg LAbg. 70.
Grabow RLAbg. 5, 48, 50, 54, 120 ꝛc.
Groote LAbg. 212.
Guttry Abg. 161.
Haacke Abg. 104, **118.**
Häbler Abg. 55.
Hänel RLAbg. 118, 118.
Hagen RLAbg. 18, 19, 20, **27.**
Harkort RLAbg. 8, 19, 22, 54, **85,** 117, 156.
Häußer 174, **182.**
Haym 26.
Hefftter Kronsynd. 198, **215.**
Hennig-Plonchott v. RLAbg. 4, **25,** 135, 141.
Heydt v. d. RLAbg. 2, 17, 22, 24, **28,** 30, 86, 39, 42, 46, 49, 78.
Hobrecht RLAbg. 96.

Hölder RAbg. 51, 90, **98**.
Hohenlohe-Ingelfingen Adolf Fürst RLAbg. 30, 48, 78, **82**.
Hohenzollern-Sigmaringen Fürst 24, **28**, 30.
Holtzendorff v. 115, **119**, 171.
Holzbrinck v. Abg. 36, **82**.
Jagow Gustav Wilhelm v. RLAbg. 36, 37, 42, 46, 49, **82**, 109.
Jacoby LAbg. 53, 199.
Immermann Abg. 3, 19, 25, 48, 76, 160.
John Prof. Dr. Abg. 113. **118**.
Jordan Abg. 160.
Itzenplitz Graf RAbg. 36, **82**, 109.
Kamptz v. 38, 41, 46.
Kennemann Abg. **145**.
Kerst Abg. 152.
Kirchmann v. RLAbg. 18, 20, **25**, 152.
Kleist-Retzow v. RLAbg. 80, 88, 198.
Klotz RLAbg. 3, **25**, 95.
Kochhann 82.
Kolb 194, **214**.
Kosch Dr. med. Abg. 4, **25**.
Krebs RLAbg. 13, **27**.
Krieger RLAbg. 105, **118**.
Kries v. 38.
Kühne Abg. 18, **27**, 46, 48.
Langerhans RLAbg. 32.
Larz Abg. 3, **25**.
Lassalle 126, 179, 207.
Lautz Abg 105.
Leeden v. d. Abg. 53, **84**.
Leo, 198, **215**.
Lerchenfeld v. 194, **214**.
Lette RLAbg. 15, 48, **84**.
Liebknecht RAbg. 126, **145**
Lipke RLAbg. 163.
Lippe Graf zur 36, 46, **82**.
Löwe Dr. RLAbg. 170.
Lubienski v. Abg. 196, **214**.
Lucas Abg. 55.
Lüning Abg. **25**, 55, 56.
Mallinckrodt v. RLAbg. 11, 95.
Martiny Abg. 127, **145**.
Megede zur RLAbg. 104, **118**.
Mellien Abg. 160.
Menzel Wolfgang 162.
Metz RAbg. 17, 51.
Michaelis RLAbg. 15, 27, 57, 179.
Miquel RLAbg. 17, 27, 88, 180, 190.
Mohl v. 189
Möller Prof. RLAbg. 170, 171.
Moltke v. RAbg. 45.
Mommsen RLAbg. 170.
Mühler Heinrich v. **86**, **82**.
Mühlfeld v. **198**, **214**.
Müllauer RLAbg. 105, **118**.
Niegolewski v. Abg. 196, **214**.
Nietzky 4, 47.
Oesterlen 194, **214**.
Oetker 102.
Oppermann Abg. **117**.
Osterrath Abg. 6, 7.
Papendieck Carl Abg. 110, **118**.
„ Aug. Ant. Abg. **118**.
Patow v. RLAbg. 3, 16, 18, 19, 20, **28**, 36, 39, 48, 148.
Pflücker Abg. 186.
Phillips Abg. 46, 179.
Prince-Smith RLAbg. 15, **27**.
Probst RAbg. 51.
Pückler Graf v. **28**, 86.
Puttkamer v. Landrath 184.
Rautenstrauch Abg. 105.
Reichenbach Graf Oskar, 59.
Reichenheim RLAbg. 3, **25**, 170.
Reichensperger Peter RLAbg. 9, 11, **26**, 71, 121.
Reitenbach John, 84.
Roggenbach v. RAbg. **182**, 189.
Rohden Abg. 154.
Rönne-Solingen v. Abg. 3, **25**, 48, 134.
„ Glogau v. RLAbg. **26**, 48, **84**.
Runge RLAbg. **36**, **82**, 170.
Rupp Abg. 6, **26**.
Sänger v. RLAbg. 15, **27**, 134.
Sammer 188, **214**.
Saucken-Georgenfelde v. RLAbg. 65.
„ -Julienfelde v. RLAbg. 7, 65, 168.
„ -Konstanz v. RLAbg. 65.
„ -Tarputschen v. RLAbg. 65, 168.
Schäffle RAbg. 194, **214**.
Schelling v. 41.
Schleinitz v. 80.
Schmidt Julian 31.
Schmiedicke Abg. 151, 204.
Schröder RLAbg. 104, **118**.
Schulze-Delitzsch RLAbg. 11, 17, 21, 48 ꝛc.
Schweichel 126, **144**.
Schwerin Graf RLAbg. 2, 3, 7, 16, **28**, **86**, 48, 106, 124 ꝛc.
Selchow v. Abg. 109, **118**.
Seubert Abg. 104, **118**.
Seydlitz Freiherr v. Abg. 117, **119**.
Siemens Abg. 17, 32, 90.
Simon Max RLAbg. **48**, **84**.
Simson RLAbg. 3, 27, 76, 77, 92, 97, 137, 160 ꝛc.
Stablewski v. Abg. 189.

Stavenhagen RLAbg. 3, 69.
Stephan 113, **119**.
Strohn Abg. 15, 27.
Sulerczycki v. Abg. 196, **214**.
Sybel v. RLAbg. 26, 28, 49, 50, 84, 122, 184, 138 ꝛc.
Szumann Abg. 196, **214**.
Taddel 184.
Techow RLAbg. 3, **25**.
Tempelhof v. Abg. 145.
Tempeltey 82, 178.
Trip, RAbg. **183**.
Twesten RLAbg. 13, 41, 42, 49, 69, 114, 124, 134, 140, 159, 160 ꝛc.
Umbscheiden 194.
Unruh Victor v. RLAbg. 17, 31, 51, 88.
Unruh-Bomst v. Abg. 117, **119**.
Vaerst Baron v. 3, **25**, 62, 117, 200 ꝛc.
Veit Abg. 170.
Vincke Georg v. RLAbg. 15, 47, 48, 49, 50, 72 ꝛc.
Vincke-Olbendorf Carl v. RLAbg. 70.
Virchow Rudolf RLAbg. 11, 12 ꝛc.
Wachler Abg. 48, **84**.
Wachsmuth Abg. 3, **25**, 156.
Wagener RLAbg. 80, 88.
Waldeck RLAbg. 48, 49, 50, 52, 70, 95, 121, 196 ꝛc.
Winter v. RAbg. **181**.
Witt 22, 47, 53.
Witzleben v. 24.
Wrangel v. 45.
Wulfshein RAbg. 171.
Ziegert 104, 118.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

Tl. II in 2 Abt. ...

(2 Stde)

21.–

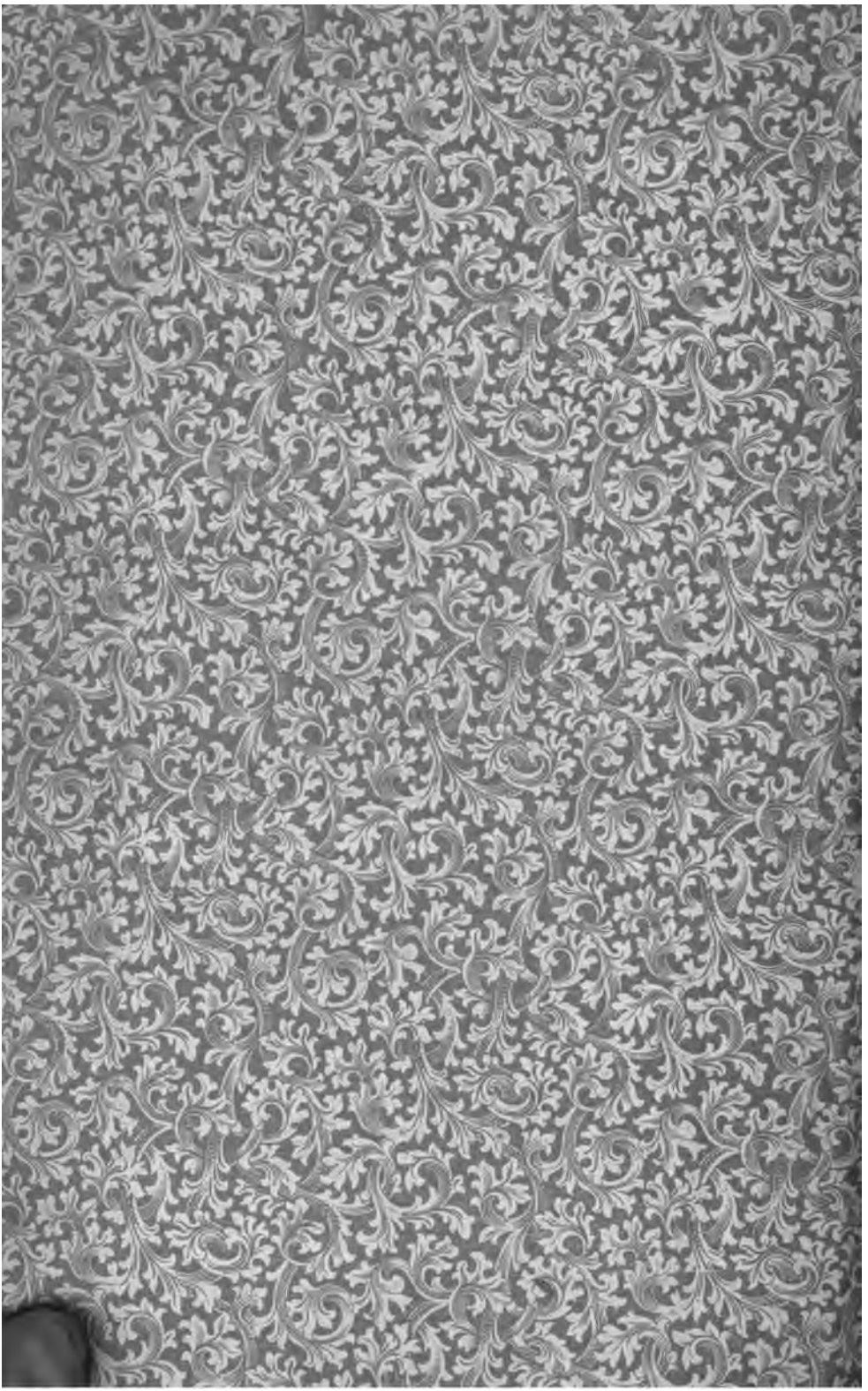

DD 211 .H6 P3 C.1
Leopold Freiherr von Hoverbeck
Stanford University Libraries
3 6105 037 951 337

DD
211
H6P3
v. 2
pt. 1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.